



COLLECTED WORKS VOL. 3

Carl Menger

The London School of Economics and Political Science
(University of London)
Houghton Street, Aldwych, London, W.C.2

No. 19

*In Series of Reprints
of Scarce Tracts in Economic and Political Science*

THE COLLECTED WORKS OF
CARL MENGER
VOLUME III

KLEINERE SCHRIFTEN ZUR METHODE
UND GESCHICHTE DER VOLKSWIRT-
SCHAFTSLEHRE

1935

Sole Agents for Austria:
HÖLDER - PICHLER - TEMPSKY A.G., VIENNA.

Kleinere Schriften zur Methode
und Geschichte der Volkswirt-
schaftslehre

von

Carl Menger

Inhalt

	Seite
Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie (1884).	1
Zur Kritik der Politischen Oekonomie (1887).	99
Zur Theorie des Kapitals (1888).	133
Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften (1889).	185
Die Sozialtheorien der klassischen Nationalökonomie und die moderne Wirtschaftspolitik (1891).	219
Friedrich List (1889).	247
Lorenz von Stein (1891).	259
Wilhelm Roscher (1894).	273
John Stuart Mill (1906).	283
Eugen von Böhm-Bawerk (1915).	293

This volume contains most of Carl Menger's shorter essays that are of permanent interest, except those on currency which have been reserved for separate republication in the fourth and final volume of the *Collected Works*. This division of the material corresponds pretty closely to the chronological order of Menger's writings, most of the articles in this volume having been published between the appearance of the *Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften* (Vol. II of the *Collected Works*) and 1891, while practically all the studies on the currency problem date from 1892 or later. The only serious exception concerns the biographical articles which have all been brought together at the end of this volume, irrespective of their date.

The first and largest of the essays in this volume, originally published as a separate booklet, had been provoked by the highly unfriendly criticism which Menger's *Untersuchungen* had received from Gustav Schmoller, the head of the "Historical School of Political Economy." The second and fourth articles represent Menger's later interventions in the *Methodenstreit* to which his dispute with Schmoller had given rise. Between these two articles, inserted in its chronological place, is Menger's well-known study on the theory of capital. The fifth essay is reprinted from a series of two articles on the attitude of the classical economists towards the social problems which Menger had contributed to a Viennese newspaper. The last five articles are biographical sketches of economists which Menger published at different times in various journals and newspapers.

The first four, the sixth and the last essays in this volume, like both the former volumes of the *Collected Works*, have been reproduced from the originals by a photographic process and their original pagination has in consequence been preserved. The remaining articles, which appeared originally in daily papers, had to be set up in new type.

F.A.H.

DIE
IRRTHÜMER DES HISTORISMUS

IN DER
DEUTSCHEN NATIONALÖKONOMIE.

VON

DR. CARL MENGER,
O. Ö. PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN AN DER WIENER UNIVERSITÄT.

WIEN, 1884.
ALFRED HÖLDER,
K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
ROTHENTHURMSTRASSE 15.

~~~~~  
**Alle Rechte vorbehalten.**  
~~~~~

Made and Printed by the Replika Process in Great Britain by
PERCY LUND, HUMPHRIES & CO. LTD.
12 Bedford Square, London, W.C.1
and at Bradford

Vorwort.

Die Unklarheit der „historischen Schule deutscher Volkswirthe“ über die Ziele und die Methoden der Forschung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, ein Gebrechen, welches bereits bei der ersten Begründung dieser Schule in unverkennbarer Weise zu Tage trat, ist auch durch den Verlauf einer nahezu fünf Decennien andauernden Entwicklung nicht beseitigt worden.

Die „historische Schule“ war von allem Anfange an nicht das Ergebniss der Vertiefung in die Probleme unserer eigenen Wissenschaft; nicht, wie die historische Jurisprudenz, ist sie aus dem scientificen Bedürfnisse der in die Probleme ihrer Wissenschaft sich vertiefenden Fachgelehrten hervorgegangen. Sie bedeutete seit ihrem ersten Beginne ein Hineintragen historischen Wissens in unsere theoretisch-praktische Disciplin. Aeussere Umstände haben sie hervorgerufen;

nicht Bearbeiter unserer Wissenschaft, — Historiker haben sie ursprünglich begründet. Von aussen gleichsam ist die historische Methode in unsere Wissenschaft getragen worden.

Von diesen Mängeln des Ursprunges hat die historische Schule sich nie wieder zu befreien vermocht. Die äusserliche Verbindung gediegenen historischen Wissens mit einem sorgfältigen aber führerlosen Eklekticismus auf dem Gebiete unserer Wissenschaft bildet den Ausgangspunkt, zugleich aber auch den Höhepunkt ihrer Entwicklung. Mancherlei mit grossem Ernste unternommene Versuche, die Geschichte und die politische Oekonomie in eine innigere, organische Verbindung zu bringen, sind den obigen Bestrebungen gefolgt, aber die von den historischen Volkswirthen in Aussicht gestellte Erhebung unserer Wissenschaft aus ihrem zurückgebliebenen Zustande ist nicht erreicht worden; ja sie scheint heute fast ferner gerückt, als in den Tagen, da Hermann und Rau lehrten.

Dass die obigen, zum Theile mit nicht gewöhnlicher Begabung unternommenen Reformversuche nicht zu dem angestrebten Ziele geführt haben, war kein Werk des Zufalls; sie mussten an dem Irrthume scheitern, welcher in der Geschichte den Ausgangspunkt, in der Verbindung derselben mit der politischen Oekonomie den Angelpunkt der beabsichtigten Reform erkannte. Die irrthümliche Hypothese, dass die Verbindung historischen Wissens mit der politischen Oeko-

nomie an sich eine Reform dieser letzteren bedeute, das falsche Dogma des Historismus auf dem Gebiete unserer Wissenschaft, konnte von vornherein nicht die Grundlage einer Erfolg versprechenden Umgestaltung dieser letzteren sein.

Die Reform einer Wissenschaft vermag nur aus ihr selbst, nur aus den Tiefen ihrer eigenen Ideenkreise hervorzugehen; sie kann nur das Werk der in die eigensten Probleme ihrer Disciplin sich vertiefenden Forscher sein. Die politische Oekonomie wird nicht durch Historiker, durch Mathematiker, oder durch Physiologen, nie auch durch solche, die blindlings den Spuren derselben folgen, aus ihrer gegenwärtigen Versunkenheit emporgehoben werden. Die Reform der politischen Oekonomie vermag nur von uns selbst auszugehen, von uns Fachgenossen, die wir im Dienste dieser Wissenschaft stehen.

Was andere Wissenschaften und ihre Vertreter uns zu bieten, für uns zu leisten vermögen, ist die fortschreitende Vertiefung in ihre eigenen Probleme, die Vervollkommnung der Resultate ihrer eigenen Forschung. Sorgfältig und dankbar wollen wir diese letzteren benützen, so weit sie für die Entwicklung unserer Wissenschaft von Bedeutung sind, die Ergebnisse der Geschichtsforschung eben so wohl, als jene der Statistik, der Psychologie, der Logik, der technischen Wissenschaften. Die reformatorische Einmischung anderer Disciplinen, das Hineintragen der politischen Oekonomie fremder Gesichtspunkte und

Methoden in diese letztere, werden wir in Hinkunft aber entschlossen abzuwehren haben, soll die deutsche Nationalökonomie nach einer weiteren halbhundertjährigen Periode nicht neuen Enttäuschungen entgegensehen.

Was die nächste und wichtigste auf dem Gebiete der politischen Oekonomie in Deutschland zu lösende Aufgabe ist, scheint durch den gegenwärtigen Zustand dieser Disciplin klar vorgezeichnet zu sein. Wie fremde Eroberer haben die Historiker den Boden unserer Wissenschaft betreten, um uns ihre Sprache und ihre Gewohnheiten — ihre Terminologie und ihre Methodik — aufzudrängen, jede ihrer Eigenart nicht entsprechende Richtung der Forschung unduldsam zu bekämpfen. Diesem Zustande muss ein Ende bereitet werden. Es gilt die aus der Natur unserer Wissenschaft sich ergebenden Probleme und Erkenntniswege wieder zu Ehren zu bringen, diese Disciplin von ihrer historisirenden Tendenz, von den Einseitigkeiten des Historismus zu befreien. Hat die politische Oekonomie in Deutschland nur erst wieder sich selbst, ihren Begriff und ihre Methoden gefunden, bewahrt sie sich überdies den Geist der Universalität, welcher die Ergebnisse fremder Forschung, auch jene anderer Wissensgebiete, ganz insbesondere aber der Geschichte und der Statistik, den eigenen Zwecken dienstbar macht: dann darf uns um die weitere Entwicklung dieser Wissenschaft nicht bange sein.

Dem obigen Zwecke sind auch die nachfolgenden methodologischen Briefe gewidmet. Sie sollen ein wissen-

schaftlich ganz besonders versumpftes, mit den äussersten Mitteln der Unduldsamkeit und Unziemlichkeit vertheidigtes Gebiet des Historismus in der deutschen Nationalökonomie, den jüngsten Auswuchs des letzteren, unter das Licht der Kritik stellen, unqualificirbaren, zum mindesten in solcher Form durch nichts provocirten Angriffen die gebührende Antwort bringen.

Ich bin auch in dieser hauptsächlich der Abwehr gewidmeten kleinen Schrift der nahe liegenden Versuchung ausgewichen, die eigentliche Methodik der exacten Forschung auf dem Gebiete der theoretischen Nationalökonomie zu behandeln. Ich habe in den „Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften“ den Nachweis der von der historischen Schule eifrig bestrittenen Berechtigung der obigen Richtung des theoretischen Erkenntnisstrebens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu erbringen gesucht, die eingehende Darstellung der bezüglichen Erkenntniswege indess einer besonderen Schrift vorbehalten.*) Die vorläufigen Bemerkungen hierüber sind nichtsdestoweniger zum Gegenstande lebhafter Discussion unter den Beurtheilern meiner methodologischen Untersuchungen geworden: ein erfreuliches Zeichen des auf dem Gebiete der deutschen Nationalökonomie, trotz des Vorherrschens der historischen Schule, vorhandenen Interesses für den obigen wichtigen Zweig der theoretischen Forschung. Ich werde nunmehr die Erfüllung

*) A. a. O. S. 43.

meiner Zusage zu beschleunigen suchen, da nur durch vollständige Klarheit über die Ziele und die Erkenntniswege der exacten Nationalökonomie der Einseitigkeit unserer historischen Volkswirthe in ausschlaggebender Weise begegnet zu werden vermag. Ich werde hierbei auch Gelegenheit finden, die sachkundigen Bemerkungen zu berücksichtigen, welche von E. v. Böhm, Emil Sax, W. Lexis, H. Dietzel und Anderen einzelnen Theilen meiner Ausführungen entgegengesetzt worden sind.

Wien, im Januar 1884.

Der Verfasser.

INHALT.

	Seite
Vorwort	III
Erster Brief. Einleitung: Aeussere Veranlassung dieser Briefe. Ueber den Nutzen, welcher für die wissenschaftliche Discussion selbst aus den Kritiken flacher, in den behandelten Materien nicht genügend orientirter Beurtheiler gezogen werden könne	1
Zweiter Brief. Fortsetzung: Ueber Entstellungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Kritik und wie denselben zu begegnen sei?	6
Dritter Brief. Ueber die verschiedenen Richtungen des Erkenntnisstrebens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft	12
Vierter Brief. Dass die politische Oekonomie und die Geschichte der Volkswirtschaft streng zu unterscheidende Wissenschaften seien	20
Fünfter Brief. Warum Schmoller diese Grenzen zu verwischen trachte?	26
Sechster Brief. Die Ueberschätzung historischer Studien auf dem Gebiete der politischen Oekonomie. Ihre Ursachen und ihre Nachtheile	29
Siebenter Brief. Ueber die Meinung, dass die Wirtschaftsgeschichte vollends erforscht werden müsse, ehe an die Reform der politischen Oekonomie geschritten werden könne	34
Achter Brief. Ueber die Meinung, dass die Wirtschaftsgeschichte die ausschliessliche empirische Grundlage der Forschung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie sei	42

	Seite
Neunter Brief. Dass ein nach bestimmten wissenschaftlichen Kategorien geordnetes historisch-statistisches Material mit der politischen Oekonomie nicht verwechselt werden dürfe . . .	47
Zehnter Brief. Ueber die Meinung Schmoller's von den Aufgaben der praktischen Wirthschafts-Wissenschaften . . .	51
Elfter Brief. Ueber die Idee Schmoller's, die praktischen Wissenschaften von der Volkswirthschaft zu theoretischen erheben zu wollen	56
Zwölfter Brief. Wie Schmoller sich diese Erhebung vorstellt?	60
Dreizehnter Brief. Noch eine Ansicht Schmoller's über den nämlichen Gegenstand	64
Vierzehnter Brief. Zur Charakteristik der Kampfweise Schmoller's	71
Fünfzehnter Brief. Fortsetzung	78
Sechzehnter Brief. Schlusswort	86

Erster Brief.

Sie schreiben mir, mein Freund, dass die ebenso unüberlegte als herausfordernde Kritik, welche meine „Untersuchungen über die Methode“*) in dem Berliner Jahrbuche für Gesetzgebung Seitens des Herausgebers gefunden haben**), am besten mit jenem Stillschweigen zu übergehen sei, welches die wirksamste Antwort auf Angriffe der obigen Art bilde.

Wer mein Buch auch nur flüchtig gelesen habe, werde von selbst entnehmen, inwieweit die Angriffe Schmoller's auf Sachkunde und Unbefangenheit beruhen, und sich darnach sein Urtheil bilden. Aber auch bei jenen, welche meine „Untersuchungen“ nicht kennen, würde seine Kritik der richtigen Würdigung begegnen; rühre sie doch von einem Manne her, dessen wissenschaftliche Erudition, trotz seiner unablässigen Hinweise auf die historischen und philosophischen

*) C. Menger, Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere. Leipzig, bei Duncker & Humblot, 1883.

**) G. Schmoller, „Zur Methodologie der Staats- und Socialwissenschaften“ im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. Leipzig bei Duncker & Humblot, 1883, pag. 239—258.

Studien, denen er sich hingebte, auf die Vorlesungen über Methodik „zu welchen er sich eben rüste“ u. dgl. m., in ernstern Gelehrtenkreisen bereits seit langem nach Gebühr gewürdigt werde. Recensionen von jener Art, wie sie Schmoller seit Jahren ohne genügende Orientirung, voll Invectiven und offenbar ohne das geringste Gefühl der Verantwortlichkeit der Oeffentlichkeit übergebe, seien bei jenen sachkundigen Lesern, welche wir bei wissenschaftlichen Publicationen doch zunächst im Auge haben, unschädlich, jede Erwiderung auf dieselben unter der Würde eines ernstern Gelehrten.

Erlauben Sie mir, mein Freund, in der obigen Rücksicht denn doch in etwas anderer Meinung zu sein. Zwar darüber, ob dergleichen Kritiken für die Autoren der recensirten Werke schädlich oder unschädlich seien, möchte ich in keine Discussion treten. Fassen sie dieselben für den Autor immerhin als unschädlich, ja geradezu als erheiternde Zwischenfälle des Gelehrtenlebens auf. Daraus scheint mir indess noch keineswegs zu folgen, dass man dieselben gänzlich unbeachtet lassen solle. Was für den Autor einer Schrift nicht schädlich ist, kann unter Umständen der von ihm vertretenen Sache abträglich sein; und wäre selbst dies nicht der Fall, warum sollten wir es verschmähen, das, was einer uns am Herzen liegenden Sache unschädlich ist, im Dienste derselben zu verwerthen? Kritiken sachkundiger Autoren nützen uns, indem sie uns berichtigen und belehren und dadurch die wissenschaftliche Discussion vertiefen. Warum sollten Kritiken von der Art jener, die Schmoller veröffentlicht, nur unschädlich sein und nicht auch einen Nutzen gewähren, wenn gleich, wie selbstverständlich, einen solchen ganz anderer Art?

Ein jedes Werk hat ein gewisses geistiges Niveau, unter welches der Autor nur mit Widerstreben herabsteigt. In mathematischen Schriften wird nicht jede Formel aufgelöst, in juristischen Werken die Kenntniss des positiven Rechtes, in wissenschaftlichen Schriften überhaupt leicht mancherlei Fertigkeit und Wissen vorausgesetzt. Hierin liegen indess von jedem einsichtigen Autor peinlich genug empfundene Schranken für das Verständniss und die Verbreitung seiner Ideen. Flache, von unkundigen Kritikern gegen uns gerichtete Angriffe bieten uns nun aber die erwünschte Gelegenheit, jene Schranken zu erweitern, und zwar in um so wirksamer Weise, je näher unser Beurtheiler in den behandelten Fragen dem hierin minder orientirten Lesepublikum steht und je rücksichtsloser derselbe gegen uns aufzutreten vermeint.

In Recensionen dieser Art werden gegen die Ergebnisse unserer Forschung Einwände erhoben, die dem Autor wohl selbst vorgeschwebt, welche er indess, um ihrer für den Sachkundigen augenfälligen Unrichtigkeit willen, zu beantworten unterlassen hat. Werden dieselben indess von einem Kritiker, und zwar, wie dies zumeist der Fall zu sein pflegt, mit nicht geringem Nachdrucke vorgetragen, so sind wir in der Lage, uns mit ihrer Widerlegung befassen zu können, ohne doch der Achtung, welche wir den Lesern gelehrter Schriften schuldig sind, allzu nahe zu treten. Einwendungen und Angriffe der obigen Kategorie bieten uns solcher Art die Gelegenheit, unsere Ideen bis zu einem Grade der Gemeinverständlichkeit zu erheben, welcher in wissenschaftlichen Schriften sonst nicht gebräuchlich und für das eigentlich gelehrte Publikum auch überflüssig ist, in Rücksicht auf einen Theil des Leserkreises wissenschaftlicher Werke indess nicht jedes Nutzens entbehrt.

Aber noch einen anderen, ungleich grösseren Dienst erweisen uns Kritiken von jener Art, von welchen ich hier spreche. Es werden in denselben Einwände erhoben, welche so fern ab von den Gedankenkreisen ernster Gelehrter liegen, dass Niemand, welcher in der Sache einigermaßen orientirt ist, am wenigsten der Autor eines Werkes selbst auf dieselben zu verfallen vermöchte, welche indess durch eine merkwürdige Zusammenstimmung der Geister in den Köpfen aller oberflächlichen und mit den behandelten Materien nicht genügend vertrauten Leser wissenschaftlicher Werke zu entstehen pflegen.

Durch Kritiken dieser Art gelangen wir in dankenswerthester Weise zur Kenntniss der grössten Missverständnisse, welchen unsere Schriften in gewissen Leserkreisen ausgesetzt sind und erlangen auf diese Art die erwünschte Gelegenheit, denselben wirksam zu begegnen. Kritiken von jener Kategorie, von welchen ich hier spreche, spielen in der wissenschaftlichen Discussion solcherart gleichsam die Rolle jener gewissen Figur in der italienischen Komödie, welche durch ihre halb missverständlichen, halb böartigen Einwürfe die Entwicklung der Handlung zu hemmen scheint, sie jedoch in eben so wirksamer als erheiternder Weise fördert.

Freilich, dass ein Schriftsteller von bekannterem Namen, und in mehr als einer Rücksicht anerkannter Verdienste, dem auf die Verbreitung seiner Ideen bedachten Autor eines Werkes dadurch hilfreich beispringt, dass er in der wissenschaftlichen Discussion eine Rolle so secundärer Natur übernimmt, ist nicht eben häufig; geradezu ein Glücksfall, wenn unser Gegner durch die äusseren Machtmittel, die er in seinen Händen vereinigt, und durch die Art, in welcher er

sich derselben bedient, ein von den Kleinen und Furchtsamen gepriesener, von den Stärkeren klug beschwiegener Gelehrter ist; denn mit dem Interesse an der Förderung unserer wissenschaftlichen Bestrebungen verbindet sich dann jenes an der Säuberung der Literatur von dem Einflusse eines flachen, für die hohen Aufgaben wissenschaftlicher Kritik nicht berufenen Recensententums.

Und diese von dem Herausgeber der Berliner Jahrbücher in so unbeabsichtigter Weise mir dargebotene Gelegenheit zur Beseitigung einer Reihe von Missverständnissen und Irrthümern über die grundlegenden Probleme unserer Wissenschaft, vielleicht auch zur Behebung mancher anderer „historisch gewordenen“ Hindernisse einer sachgemässen wissenschaftlichen Discussion auf dem Gebiete der Nationalökonomie in Deutschland, sollte ich so völlig unbenützt an mir vorübergehen lassen?

Zweiter Brief.

Sie machen in freundlicher Besorgniss mich darauf aufmerksam, dass ein Streit mit Schmoller nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch noch eine ganz andere Seite habe. Es gebe keinen zweiten Gelehrten in Deutschland, kaum irgendwo, welcher so rücksichtslos in der Wahl der Mittel sei, wenn es, einen Gegner zu bekämpfen, gelte. Ich möge auf jede mögliche und unmögliche Entstellung meiner Worte gefasst sein, und dass Schmoller Meister einer ebenso persönlichen als vulgären Schreibweise sei — nebenbei gesagt, die einzige Meisterschaft, welche diesem Manne in Rücksicht auf sein Deutsch nachgerühmt werden könne — davon hätte ich selbst geradezu erschreckende Proben erhalten.

Sie haben Recht, mein Freund, wenn Sie eine wissenschaftliche Discussion mit Schmoller für keine bloss scientifiche Angelegenheit ansehen; ist doch dieser Mann nur all zu bekannt wegen seiner ausgesprochenen Neigung zur Missdeutung fremder Meinungen und ebenso bekannt, als Vertreter der Unziemlichkeit auf dem Gebiete wissenschaftlicher Polemik.*)

*) Schmoller lässt es in der Recension meiner Schrift nicht bei Kraftausdrücken, wie „weltflüchtige stubengelehrte Naivetät“, „scholastische Denkübungen“, „Scheuklappen

Wahrlich, nicht ohne ein gewisses Zögern trete ich an die Bekämpfung dieser Seite seiner gegen mich ge-

wissenschaftlicher Arbeitsleistung“, „abstracte Schemen“, „geistige Schwindsucht“ u. dgl. m., bewenden, sondern gibt mir, offenbar um die Wucht dieser Argumente zu verstärken, sogar zu verstehen, dass ich, um meiner methodischen Ansichten willen, aus jedem Kreise exacter Forscher „sofort hinausgeworfen“ werden würde. Die betreffende Stelle seiner Kritik, welche den Beweis liefert, dass Schmoller nicht ohne Nutzen für seine Schreibweise sich die ersten Sporen seiner wissenschaftlichen Laufbahn in Handwerkervereinen erworben hat (vgl. Schmoller: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe S. VI), lautet wörtlich: „Der Chemiker darf wagen, von den physikalischen Eigenschaften eines chemischen Gegenstandes zu abstrahiren, aber, wenn er die atmosphärische Luft untersuchte und nach dem Grundsätze Menger'scher Isolirung sagte: ich ziehe dabei nur den Stickstoff in Betracht, weil er vorherrscht, so würde man ihn sofort aus dem Laboratorium hinauswerfen.“ Wer auch nur die Elemente der Logik kennt, weiss, dass man unter dem Isolirungsverfahren nur die Isolirung von den einer Erscheinung accidentiellen Momenten versteht, und wer mein Buch gelesen hat, weiss, dass ich nirgends auch nur die entfernteste Veranlassung zu der unsinnigen Meinung gebe, dass unter dem Isolirungsverfahren die Isolirung von den einer Erscheinung essentiellen Momenten zu verstehen sei. Die Bemerkung Schmoller's ist demnach nicht nur eine unziemliche, ja geradezu an Rohheit streifende, sondern zugleich eine vollständig deplacirte. Ich wage diese Bemerkung, selbst auf die Gefahr hin, dass Schmoller, in einem Momente des Vergessens, dass er gegenwärtig Mitglied einer der illustersten Gelehrtencorporationen sei, etwa plötzlich seine Aermel emporzustreifen und seine entsetzlichen Argumente „sofort“ — vorzutragen die Miene machen könnte.

Dass die Entstellung fremder Ansichten und die äusserste Unziemlichkeit der Ausdrucksweise übrigens von Schmoller nicht nur gegen mich, sondern geradezu gewohnheitsmässig geübt wird, darf ich wohl als bekannt voraussetzen. Schon vor nahezu zehn Jahren sah sich Prof. Treitschke genöthigt,

richteten Angriffe. Doch es gibt Zustände, gegenüber welchen zu schweigen Verrath an der eigenen Sache wäre. Nur zu gerne überliesse ich das unerquickliche Geschäft, das ich hier zu besorgen habe, einem Andern, fände sich bei der Art der Kritik, welche Schmoller auf dem Gebiete unserer Wissenschaft übt, nur so leicht dieser Andere. Gerade das, was Sie mir als Grund dafür anführen, gegenüber den Angriffen Schmoller's zu schweigen, muss für mich ein Motiv mehr sein, meine Stimme gegen denselben zu erheben.

„Unverdiente Lobsprüche — sagt Lessing — kann man Jedem gönnen Nur wenn ein so precario berühmt gewordener Mann sich mit dem stillen

in einem offenen Briefe an Schmoller („Der Socialismus“ und seine Gönner. Berlin 1875, S. 102 ff.) unter Anführung zahlreicher Belegstellen darauf hinzuweisen, dass die Polemik Schmoller's „mit persönlichen Ausfällen reichlich geziert sei“ und ihn (Treitschke) nöthige, gegen seine Neigung und Gewohnheit auch seiner Erwiderung einige persönliche Bemerkungen vorauszuschicken“. — Bemerkungen, welche darin gipfeln, „dass Schmoller fast allen seinen Gegnern Worte zuschleudert, welche die Verständigung nicht fördern“. Was die Wahrheitsliebe Schmoller's betrifft, so äusserst sich Treitschke gegen denselben folgendermassen: „Ich müsste wie Sie, zehn Bogen füllen, wollte ich nachweisen, wie Sie meine Behauptungen hier übertreiben, dort in das Gegentheil verwandeln, bald das Bedingte als ein Unbedingtes hinstellen, bald mir gar meine eigenen Gedanken zürnend entgegenhalten, als ob ich sie bestritten hätte, und durch solche dialektische Künste schliesslich ein Bild zu Stande bringen, in dem ich keinen Zug von meiner wirklichen Meinung wieder erkenne.“

Der Ruhm, den Gipfelpunkt der missbräuchlichen Schreibweise Schmoller's zu bilden, dürfte indess jedenfalls seiner Kritik meiner „Untersuchungen“ zufallen.

Besitze seiner unverdienten Ehren *) nicht begnügen will, wenn das Irrlicht *), das man hat zum Meteor aufsteigen lassen, nunmehr auch lieber sengen und brennen möchte, wenigstens überall um sich her giftige Dämpfe verbreitet; wer kann sich des Unwillens enthalten? und welcher Gelehrte, dessen Umstände es erlauben, ist nicht verbunden, seinen Unwillen öffentlich zu bezeugen?“

Nun denn, meine Umstände erlauben es mir, den Missverständnissen, den Entstellungen und Unziemlichkeiten Schmoller's auf dem Gebiete der national-ökonomischen Kritik entgegenzutreten.

Nur bitte ich Sie, mein Freund, hierin ja keinen Beweis auch nur des geringsten Heroismus zu erkennen; denn einerseits bin ich der Meinung, dass meine „weltflüchtige stubengelehrte Naivetät“ immer noch einem auch noch so weltlichen und ungelehrten Streberthum auf dem Gebiete der Wissenschaft gewachsen sei, und andererseits glaube ich auch noch manchen anderen Grund zu haben, meinen Gegner nicht all' zu sehr fürchten zu müssen. Männer wie Sch m o l l e r vermögen nur in Folge geradezu desolater Zustände einer Wissenschaft an die Oberfläche zu gelangen. Nur wenn die Häupter wissenschaftlicher Richtungen ihrer Sache nicht ganz sicher sind, tiefe Zweifel an ihren grundlegenden Ansichten sie bekümmern, und dieselben in mehr als einer Beziehung der Nachsicht untergeordneter Geister bedürfen, vermögen diese letzteren gegen die Vertreter anderer Meinungen einen halb widerwärtigen, halb lächerlichen Terrorismus zu organisiren, wie er gegenwärtig in einem Theile unserer fachwissenschaftlichen Zeitschriften geübt wird. Indess ich verlange

*) Lessing gebraucht hier einen anderen Ausdruck.

nicht die Nachsicht dieser Männer, ja ich habe nichts unterlassen, um selbst den Schein zu vermeiden, als ob ich die Nachsicht eines Schmoller wünschte. Welchen Grund könnte ich also haben, ihn zu fürchten?

Etwa, dass er mir Irrthümer nachweise? Ich wünschte diese Gefahr bestände, bestände im reichlichsten Masse; wie dankbar wollte ich ihm für jede Belehrung sein, wäre eine solche bei Schriftstellern seiner Art nur auch zu finden, bei einem Schriftsteller, welchem ich Seite für Seite Missverständnisse nachweise, welche — doch ich möchte nicht in den Ton meines Gegners verfallen.

Oder soll ich davor zurückschrecken, dass Schmoller meine Ansichten entstellen, missdeuten werde? Ich gestehe, dass dergleichen einem Autor nicht eben zum Vergnügen gereicht. *An erit, qui velle recuset os populi meruisse?* Wie leicht wird durch solche „Berichterstattung“ dem Autor ein Theil des loyalen Erfolges ehrlicher Arbeit entzogen? Wie leicht? Ja wohl! Indess doch nur dann, wenn wir den Helden dieses Treibens das Feld überlassen und unser gutes Recht auf eine objective Berichterstattung nicht geltend machen.

Was ist der Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift, dass wir schweigend die Ergebnisse unserer wissenschaftlichen Forschung von ihm entstellen lassen sollten? Was anderes ist er, als ein Mann, der im Dienste der Wahrheit und der wissenschaftlichen Bedürfnisse des Leserkreises seiner Zeitschrift steht, ein Mann, welcher in dem Programme ehrliche und unbefangene Berichterstattung zugesichert hat und gegen seine Pflicht handelt, wenn er, anstatt dieser seiner Zusicherung nachzukommen, die Wahrheit entstellt. Und gegen einen solchen sollte es kein Mittel der

Abwehr geben? Kein Mittel der Abwehr gegen den Missbrauch wissenschaftlicher Organe, deren Existenz die Gelehrtenwelt, und nur diese, durch ihre geistige und materielle Unterstützung ermöglicht?

Das Mittel ist ebenso einfach als wirksam. Es gilt, Entstellungen der Ergebnisse unserer wissenschaftlichen Untersuchungen nicht ruhig hinzunehmen, sondern dieselben zu constatiren. Thun wir dies in einer Reihe von Fällen, so wird das Lesepublikum sich gewöhnen, nicht blindlings mehr der Berichterstattung gewisser Recensenten zu vertrauen, sondern zum mindesten bei besonders auffälligen Behauptungen sich selbst die Ueberzeugung von der Stichhaltigkeit derselben zu verschaffen suchen. Damit ist aber mit einem Schlage die Macht jener Männer gebrochen, welche an die Stelle objectiver Berichterstattung die Entstellung fremder Meinungen setzen. Thue nur jeder im obigen Sinne seine Pflicht und wir werden die Schmoller bald nicht mehr zu fürchten haben. Ja sie werden sich bald genöthigt sehen, entweder die kritische Feder niederzulegen, oder aber bei der Berichterstattung in Hinkunft in besonders gewissenhafter Weise zu Werke zu gehen. Ist nämlich einmal das Misstrauen gegen dergleichen Kritiker erwacht, dann bleibt ihnen, schon im eigenen Interesse, nichts übrig, als ganz besonders gewissenhafte Berichte zu erstatten. Welche grausamere Strafe dieser Männer lässt sich aber denken, als wenn wir sie nöthigen, objective Kritik zu üben?

Dritter Brief.

Sowohl der Geschichtsschreiber und Statistiker, als auch der Socialtheoretiker beschäftigen sich mit Gesellschafterscheinungen; wodurch unterscheidet sich ihre wissenschaftliche Thätigkeit? Wodurch unterscheiden sich die historischen von den theoretischen Socialwissenschaften? Diese für die Wissenschaftslehre an sich bedeutungsvolle Frage hatte für mich eine besondere Wichtigkeit gewonnen. In der neuern national-ökonomischen Literatur Deutschlands waren, neben manchen andern Irrthümern, von welchen ich weiter unten zu handeln gedenke, Ansichten zu Tage getreten, welche auf dem Gebiete der Volkswirtschaft jede strengere Trennung von Geschichtsschreibung und Statistik einerseits und der Theorie andererseits vermissen liessen. Es war eine Schule von Volkswirthen entstanden, welche sich um die Geschichte und die Statistik der Volkswirtschaft von Niemand bereitwilliger, als von mir, anerkannte Verdienste erworben hatte, welche die obigen Wissenschaften und die theoretische Nationalökonomie indess vielfach mit einander verwechselte, ja, in Folge der Auffassung der letzteren als eine historische Wissenschaft, die selbstständige Bedeutung derselben geradezu in Frage stellte. *)

*) Vgl. hiezu H. Dietzel: Ueber das Verhältniss der Volkswirtschaftslehre zur Socialwirtschaftslehre. Berlin 1882. S. 4 ff., 7 ff.

Dieser für die Entwicklung der Theorie der Volkswirtschaft verderblich gewordenen Einseitigkeit entgegenzutreten, hatte ich mir zur Aufgabe gestellt. Nicht als ob ich den Nutzen und die Bedeutung historischer und statistischer Forschungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft an sich, oder als Hilfswissenschaften der theoretischen Volkswirtschaftslehre jemals verkannt oder auch nur unterschätzt hätte; im Gegentheile, ich habe die Wichtigkeit dieser Richtungen des Erkenntnisstrebens auf nationalökonomischem Gebiete mit nicht misszuverstehender Rückhaltlosigkeit anerkannt. Was ich an den Bestrebungen jener grossen Gruppe deutscher Fachgenossen, welche unter dem Collectivnamen der historischen Schule deutscher Nationalökonomien eine so hervorragende Stellung in der neueren volkswirtschaftlichen Literatur Deutschlands einnehmen, zu bemängeln fand, war die Einseitigkeit, mit welcher dieselben ihre geistige Kraft zum Theile nur historischen und statistischen Studien, also der Bearbeitung von Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie, zuwenden, die einer Reform dringend bedürftige Theorie unserer Wissenschaft jedoch auf das Bedauerlichste vernachlässigen, zum Theile sogar der theoretischen Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft mit missverständlicher Geringschätzung entgegentreten, als wäre die historische Forschung allein berechtigt auf dem Gebiete der Volkswirtschaft.

Die historische Schule deutscher Volkswirthe gab auch in einer anderen verwandten Rücksicht zu mancherlei Bedenken Anlass. Hervorragende Vertreter derselben liessen jede strengere Trennung der theoretischen und praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft vermissen; nicht nur in den meisten neueren Lehrgebäuden unserer Wissenschaft, also in der Praxis

der Darstellung, auch in den grundlegenden methodischen Erörterungen wurden nur zu oft die Grenzen der beiden obigen fundamental verschiedenen Richtungen der Forschung verkannt, ja diese Verirrung als ein epochemachender Fortschritt unserer Wissenschaft gekennzeichnet.

Noch in einer dritten Beziehung glaubte ich in den methodischen Grundsätzen der historischen Schule einen Irrthum zu erkennen. Selbst diejenigen Anhänger dieser Schule, welche die selbstständige Bedeutung der theoretischen Volkswirtschaftslehre nicht schlechtweg leugnen, also neben historisch-statistischen Studien und socialpolitischen Forschungen die Berechtigung einer Wissenschaft von den „Gesetzen“ der Volkswirtschaft zugestehen, selbst diese Anhänger der historischen Schule deutscher Volkswirthe schienen mir von grober Einseitigkeit in ihrer Auffassung der theoretischen Volkswirtschaftslehre nicht völlig frei zu sein, indem sie nicht allen dem Gebiete der Volkswirtschaft adäquaten, sondern nur gewissen mit historisch-statistischen Studien in engerer Beziehung stehenden Richtungen der theoretischen Forschung (der Philosophie der Wirtschaftsgeschichte u. s. f.) die Berechtigung zuerkannten *), allen übrigen aber, darunter solchen von der fundamentalsten Bedeutung, mit unbegründeter Geringschätzung entgegentraten. **)

*) Vgl. hiezu die sachgemässen Ausführungen von H. Dietzel a. a. O. S. 31 ff.

**) „Beide Richtungen (die historische und die organische), besonders aber die historische, gewannen in Deutschland rasch Boden und heutzutage dominiren sie die deutsche Wissenschaft fast ganz. Die Art, in der sie ihre Herrschaft ausüben, ist, was man nicht läugnen kann, wenig duldsam. Jede von der herrschenden einigermaßen abweichende Richtung der For-

Die historische Schule deutscher Volkswirthe schien mir solcher Art den Begriff der politischen Oekonomie und ihrer Theile, das Verständniss des Verhältnisses dieser letzteren zu einander und zu ihren Hilfswissenschaften, vor Allem aber die Uebersicht über die verschiedenen berechtigten Richtungen der theoretischen Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft — kurz den Einblick in das System der Aufgaben verloren zu haben, deren Lösung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft obliegt. Ein Theil ihrer Vertreter beschäftigte sich ausschliesslich mit der Geschichte und der Statistik der Volkswirtschaft, also mit Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie, während er doch, sei es nun mittelbar oder unmittelbar, an dem Ausbaue der letzteren zu arbeiten wähnte, ein anderer mit der Lösung praktischer, zumal socialpolitischer Probleme, in der Meinung, die Theorie der Volkswirtschaft umzugestalten, noch ein anderer endlich erschöpfte seine geistige Kraft in der Verfolgung gewisser mit historisch-statistischen Studien in engster Beziehung stehenden besonderen Richtungen der theoretischen Forschung, jede andere Richtung des theoretischen Erkenntnisstrebens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft als Missverständniss der wahren Ziele nationalökonomischer Forschung zurückweisend.

Diese Verirrungen eines namhaften Theiles der deutschen Volkswirthe zu bekämpfen, erschien mir aber um so wichtiger, als die denselben zu Grunde liegende Verkennung wichtiger Aufgaben der politischen Oekonomie wird als „abstract“, „unhistorisch“ oder „atomistisch“ verurtheilt oder ignorirt.“ E. v. Böhm-Bawerk in der „Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart“. Wien 1883, XI. B., S. 209.

nomie in hohem Masse verderblich auf die Entwicklung unserer ganz vorzugsweise in ihrem theoretischen Theile reformbedürftigen Wissenschaft einwirken musste. Ich glaubte wahrzunehmen, dass in Deutschland die theoretische Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft in Folge der obigen Irrthümer, d. i. seit der Begründung der historischen Schule, überhaupt unterschätzt werde, in manchen Zweigen geradezu ausser Uebung gekommen sei, zum grossen Nachtheile unserer Wissenschaft.

Der Weg den ich zur Bekämpfung der obigen Einseitigkeiten und Irrthümer der historischen Schule einzuschlagen hatte, konnte für mich kein zweifelhafter sein. Der Irrthum der in Rede stehenden Gruppe deutscher Volkswirthe liegt in ihren Anschauungen über die Natur der politischen Oekonomie und ihrer Theile, über das Verhältniss dieser letzteren zu einander und zu gewissen Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie, endlich in ihren einseitigen Lehrmeinungen über die Natur des theoretischen Erkenntnisstrebens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. So schwierig und umfassend auch die Untersuchung sich gestalten mochte: es musste die Natur der obigen Disciplinen und ihre Stellung im Kreise der Wissenschaften überhaupt klargelegt werden, ehe ich die für die Entwicklung der politischen Oekonomie verderblichen Irrthümer der historischen Schule zu widerlegen vermochte.

Es hiesse nun einen namhaften Theil meiner Erörterungen über diesen Gegenstand in einer über den Rahmen dieser Schrift hinausreichenden Weise wiederholen, wollte ich die obigen für die Forschung auf dem Gebiete der Socialwissenschaften überhaupt und der politischen Oekonomie insbesondere, grundlegenden Fragen, an dieser Stelle neuerdings eingehend

behandeln. Was ich hier beabsichtige, ist, den Angriffen zu begegnen, welche meine „Untersuchungen“ Seitens einiger namhafter Vertreter der historischen Schule deutscher Volkswirthe gefunden haben. Nur die letzten Ergebnisse meiner Forschung, und selbst diese nur insoweit, als sie Gegenstand der wissenschaftlichen Discussion geworden sind, mögen hier, in wenige Worte zusammengefasst, ihre Stelle finden.

Es sind die Thaten, Schicksale, Institutionen bestimmter Staaten und Völker, welche der Geschichtschreiber und Statistiker, der erstere unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung, der letztere unter jenem der Zuständlichkeit zu erforschen und darzustellen haben; der Theoretiker auf dem Gebiete der Staats- und Socialerscheinungen hat dagegen die Aufgabe, uns — nicht die concreten Erscheinungen und die concreten Entwicklungen, sondern — die „Erscheinungsformen“ und die „Gesetze“ der bezüglichen Menschheitsphänomene zum Bewusstsein zu bringen; der Forscher auf dem Gebiete der praktischen Staats- und Socialwissenschaften aber soll uns die „Grundsätze“ zum zweckmässigen Eingreifen in die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände lehren, die Grundsätze, nach welchen gewisse Absichten, z. B. die Pflege der Volkswirtschaft, die Verwaltung des Staatshaushaltes u. s. f. am zweckmässigsten verwirklicht werden können.

In diesem Sinne sagte ich, dass der Geschichtschreiber und Statistiker die concreten Erscheinungen des Menschenlebens und ihre concreten Beziehungen in Raum und Zeit (der erstere unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung, der letztere unter jenem der Zuständlichkeit!), der Theoretiker die Erscheinungsformen des Menschenlebens und die Gesetze der Erscheinungen des letzteren (die Typen und

die typischen Relationen der Menschheitserscheinungen), der Bearbeiter der praktischen Staats- und Socialwissenschaften aber die Grundsätze zum zweckmässigen Handeln auf dem Gebiete der Staats und der Gesellschafterscheinungen zu erforschen und darzustellen habe.

Ich blieb bei dieser Classification und ihrer Anwendung auf die Wirthschaftswissenschaften nicht stehen. Die hauptsächlichlichen Irrthümer der historischen Schule der deutschen Volkswirthe betreffen ihre Auffassung vom Wesen der theoretischen Nationalökonomie, ihre einseitige Hinneigung zu einzelnen mit historischen Studien eng verbundenen Richtungen der theoretischen Forschung. Hatte ich mir die Aufgabe gestellt, in seinen Grundzügen zunächst das ganze System der Probleme darzulegen, welche der menschliche Geist auf dem Gebiete der Socialforschung überhaupt und der politischen Oekonomie insbesondere zu lösen hat, so trat an mich nunmehr die engere Aufgabe heran, das System der berechtigten Richtungen der theoretischen Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft festzustellen. In diesem Sinne habe ich ausgeführt, dass es zwei Hauptrichtungen der theoretischen Forschung gebe. Beide haben den Zweck, die Erscheinungsformen und die Gesetze der volkswirtschaftlichen Phänomene festzustellen. Die erstere (die empirische) soll die Erscheinungsformen der realen Phänomene der Volkswirtschaft „in ihrer vollen empirischen Wirklichkeit“ und die zu beobachtenden Regelmässigkeiten in der Aufeinanderfolge und der Coexistenz, (die „empirischen Gesetze“) der volkswirtschaftlichen Erscheinungen feststellen, während der anderen (der exacten Richtung der theoretischen Forschung), in einer den exacten Naturwissenschaften analogen, wenn

auch keineswegs identischen Weise, die Aufgabe zufällt, die realen Erscheinungen der Volkswirtschaft auf ihre einfachsten streng typischen Elemente zurückzuführen und uns, auf der Grundlage des Isolirungsverfahrens, die (exacten) Gesetze darzulegen, nach welchen sich complicirtere Erscheinungen der Volkswirtschaft aus den obigen Elementen entwickeln, um uns auf diesem Wege, zwar nicht das Verständniss der socialen Erscheinungen in „ihrer vollen empirischen Wirklichkeit“, wohl aber jenes der wirtschaftlichen Seite derselben zu verschaffen.

Dem Nachweise der von der historischen Schule deutscher Nationalökonomien eifrig bestrittenen Berechtigung dieser letzteren Richtung des theoretischen Erkenntnisstrebens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft habe ich aber meine besondere Sorgfalt zugewandt.

Nun weiss ich sehr wohl, dass durch die Zusammenfassung der Ergebnisse eines Theiles meiner Untersuchungen in so wenige Worte ich meinen Lesern nur ein höchst unvollkommenes Bild derselben zu bieten vermag. Liegt doch der hauptsächliche Werth wissenschaftlicher Ergebnisse in der genetischen Entwicklung und der methodischen Begründung derselben. Indess selbst die schematische Form, in welcher ich dieselben hier wiedergebe, wird, wie ich glaube, genügen, um meine Leser über den Werth der Angriffe zu orientiren, welche meine „Untersuchungen über die Methode der Forschung“ seitens eines Theiles der national-ökonomischen Kritik Deutschlands erfahren haben.

Vierter Brief.

Der Gegensatz zwischen den historischen und den theoretischen Socialwissenschaften, wie ich ihn in meinem letzten Briefe gekennzeichnet und in meinen „Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften“ eines Weiteren ausgeführt habe *), wird von Schmoller nicht bestritten, sondern in seiner Weise anerkannt. Er gibt zu **), dass die Scheidung der Erkenntnissrichtungen, von denen ich ausgehe — berechtigt? — nein! — dieser Ausdruck fehlt offenbar in dem eigenthümlichen Recensenten-Argot Schmoller's — sondern „von einer gewissen Berechtigung sei“. „Aber dieser Gegensatz dürfe nicht als eine unüberbrückbare Kluft aufgefasst werden.“ „Die Wissenschaft vom Individuellen“ — Schmoller möchte „lieber sagen“, die descriptive Wissenschaft ***) — „liefere die Vorarbeiten für die all-

*) S. 3 ff. und 252 ff.

**) Jahrbuch a. a. O. S. 241.

***) Ich, für meine Person, möchte dies keineswegs „lieber sagen“. Die Botanik, die Zoologie, die Petrographie u. s. f. sind doch sicherlich keine Wissenschaften vom Indi-

gemeine Theorie; diese Vorarbeiten seien um so vollendeter, als die Erscheinungen nach allen wesentlichen Merkmalen, Veränderungen, Ursachen und Folgen beschrieben seien. Die vollendete Beschreibung setze aber wieder eine vollendete Classification der Erscheinungen, eine vollendete Begriffsbildung, eine richtige Einreihung des Einzelnen unter die beobachteten Typen, eine völlige Uebersicht über die möglichen Ursachen voraus. Jede vollendete Beschreibung also sei ein Beitrag zur Feststellung des generellen Wesens der betreffenden Wissenschaft.“

„Des generellen Wesens der betreffenden Wissenschaft!“ Was soll das heissen? Was ist „das generelle Wesen einer Wissenschaft“? Meint Schmoller vielleicht die Erkenntniss des Generellen, (der Erscheinungsformen!) auf irgend einem Gebiete der Forschung? Doch ich will ihm mit dergleichen Fragen nicht allzu lästig werden. Indess, was will überhaupt die obige Darlegung mit ihrer seltsamen Terminologie?

Wenn Schmoller in den obigen Ausführungen sagen wollte, dass historische Studien für den Theoretiker, und umgekehrt die Kenntniss der Theorie der Volkswirtschaft für den Historiker von Wichtigkeit seien und deshalb jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung der Theorie, und umgekehrt

viduellen und doch descriptive Wissenschaften. Ich habe nicht ohne triftigen Grund die alte Terminologie, welche die obigen Disciplinen zur „*historia naturalis*“, zu den „historischen Wissenschaften“ in ganz anderem, als dem modernen Verstande des Wortes zählt, verlassen und die historischen Wissenschaften im heutigen Sinne als die „Wissenschaften vom Individuellen“ bezeichnet. Schmoller missversteht mich hier, wie an zahlreichen anderen Stellen, indem er mich zu berichtigen vermeint.

jeder Fortschritt der letzteren der Geschichtsschreibung zu Gute komme, so hat er Recht, vollkommen Recht, und es konnte nur die Frage entstehen, weshalb es Schmoller, eine so selbstverständliche Wahrheit in eine so unverständliche Sprache zu hüllen, beliebt? Schmoller wird doch nicht etwa seinen Lesern zumuthen, den obigen Satz, und wäre er in eine noch seltsamere Sprache gekleidet, für eine neue, erst noch zu beweisende Wahrheit zu nehmen, oder ihnen glauben machen wollen, dass mir dergleichen unbekannt sei?

Ich habe (in meinen „Untersuchungen“) darauf hingewiesen, dass die theoretische Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft in der Geschichte der letzteren eine höchst werthvolle empirische Grundlage finde, habe hervorgehoben *), dass eine höher entwickelte Theorie der Wirthschaftserscheinungen ohne das Studium der Geschichte der Volkswirtschaft nicht denkbar sei, auch für die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft (die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft) die Bedeutung des Geschichtsstudiums in nicht misszuverstehender Weise betont. **) Ich habe ausdrücklich die historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft als Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie, und umgekehrt diese letztere als eine Hilfswissenschaft der ersteren bezeichnet. ***)

Was will also Schmoller mit den obigen im Tone der Belehrung vorgetragenen Bemerkungen?

Was will er damit in einer Kritik meines Buches?

*) A. a. O. S. 123.

**) A. a. O. S. 187.

***) Ebend. S. 18.

Doch wohl nur seinen Lesern die Meinung beibringen, dass mir die Trivialitäten, welche er in einer halb unverständlichen Sprache vorträgt, unbekannt seien? Er will mich über Dinge belehren, von denen ich um des Humors willen, welcher in gewissen Prätionen der historischen Nationalökonomien liegt, nachgewiesen habe *), dass sie seit Platon und Aristoteles von den Schriftstellern über „praktische Philosophie“ wiederholt wurden und wiederholt werden!

Indess selbst wenn die obigen Bemerkungen originell wären, wenn nicht die Patina von zwei Jahrtausenden auf ihnen läge, was haben sie mit der Frage nach den Grenzen zwischen Geschichtsschreibung und Theorie auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu thun? Dass die Geschichte der Volkswirtschaft und nicht nur diese, sondern auch zahlreiche andere Disciplinen als Hilfswissenschaften der theoretischen Nationalökonomie bezeichnet werden können und jeder Fortschritt derselben demnach der theoretischen Nationalökonomie zu Gute komme, ja dass alle Wissenschaften in einem gewissen Zusammenhange stehen, wer wird dies leugnen, wer hat dies je geaugnet? Nur ein ganz unkundiger Beurtheiler vermöchte indess daraus den Schluss zu ziehen, dass zwischen den einzelnen Wissenschaften überhaupt keine festen Grenzen bestehen und dass insbesondere die historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft und die theoretische Nationalökonomie miteinander verwechselt werden dürfen. Und nur dagegen, gegen die Irrthümer, in welche unsere historischen Nationalökonomien in dieser Rücksicht verfallen sind, habe ich mich gewendet. **)

*) Ebend. S. 187.

**) Ebend. S. 11 ff.

Keine unüberbrückbare Kluft trennt die Geschichte von der Theorie der Volkswirtschaft, so wenig als die Anatomie von der Physiologie, die Mathematik von der Physik und der Chemie; zwischen der theoretischen Nationalökonomie und der Geschichte der Volkswirtschaft, ja zwischen den Wissenschaften überhaupt besteht selbstverständlich keine so unüberbrückbare Kluft, wie etwa zwischen der transcendentalen Philosophie und einer dänischen Dogge; indess doch in jedem Falle eine ganz bestimmte Grenze, wie eine solche zwischen Wissenschaften eben zu bestehen vermag. Der Physiolog verfolgt andere wissenschaftliche Ziele als der Anatom, auch wenn er sich für seine Zwecke mit den Ergebnissen der Anatomie beschäftigt, der Physiker andere Ziele als der Mathematiker, auch wenn er sich der Ergebnisse der Mathematik für seine Zwecke bedient, und das Ziel, welches sich der Bearbeiter der Theorie der Volkswirtschaft setzt, ist ein durchaus verschiedenes von jenem des Historikers auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, auch wenn er für seinen Zweck historische Studien betreibt. „Es sind concrete Thaten, Schicksale, Institutionen etc. bestimmter Völker und Staaten, es sind concrete Culturentwicklungen und Zustände, deren Erforschung die Aufgabe der Geschichte, beziehungsweise der (historischen!) Statistik bildet, während die theoretischen Socialwissenschaften uns die Erscheinungsformen der socialen Phänomene und die Gesetze ihrer Aufeinanderfolge, Coëxistenz u. s. f. darzulegen die Aufgabe haben.“ *)

Hier, in Rücksicht auf die Aufgaben und die Ziele der Forschung, bestehen jene strengen Grenzen zwischen den obigen Wissenschaften, welche nicht ver-

*) „Untersuchungen“ S. 12 ff.

wischt werden dürfen, ohne der Verwirrung und dem flachsten Dilettantismus Thür und Thor zu öffnen. Was ich der historischen Schule deutscher Nationalökonomen zum Vorwurfe mache, ist nicht, dass sie die Geschichte der Volkswirtschaft als Hilfswissenschaft der politischen Oekonomie betreibt, sondern, dass ein Theil ihrer Anhänger über historischen Studien die politische Oekonomie selbst aus dem Auge verloren hat.

Fünfter Brief.

Sie fragen mich, mein Freund, warum denn Schmoller eigentlich den selbstverständlichen Satz, dass die historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft (die Geschichte und die Statistik der letztern) lediglich im Verhältnisse von Hilfswissenschaften zu der politischen Oekonomie stehen, nicht rückhaltlos zugebe, sein Bestreben vielmehr dahin gehe, die Grenzen zwischen den beiden obigen Wissensgebieten nach Möglichkeit zu verwirren? Die Erklärung hierfür, oder um mich der edlen Ausdrucksweise Schmoller's zu bedienen, die Erklärung für seine Abneigung „gegen die Scheuler wissenschaftlicher Arbeitstheilung“ liegt ziemlich nahe. Kein Vernünftiger leugnet die Wichtigkeit historischer Studien für die Forschung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie. Niemand leugnet auch den Nutzen, welchen die Geschichte der Volkswirtschaft an sich für das Verständniss der volkswirtschaftlichen Erscheinungen hat. Indess dies vermag dem Herausgeber des Berliner Jahrbuches nicht zu genügen. Er will seine historisch-statistische Kleinmalerei weiter betreiben, und doch die Prätension nicht

aufgeben, für einen Bearbeiter der politischen Oekonomie und speciell der Theorie der Volkswirtschaft zu gelten, und deshalb sein Widerwille gegen die „Scheu der wissenschaftlicher Arbeitstheilung“, in Wahrheit aber gegen jede sachgemässe Bestimmung der Grenzen zwischen Geschichte und Theorie der Volkswirtschaft, deshalb auch die von ihm zäh festgehaltene Meinung, dass die Geschichte der Volkswirtschaft der *descriptive* Theil der politischen Oekonomie sei *), während sie doch überhaupt kein Theil der politischen Oekonomie, sondern eine Hilfswissenschaft der letzteren ist. Um über diese allerdings schwer überbrückbare Kluft zu gelangen, stellt er die Theorie von der keineswegs unüberbrückbaren Kluft zwischen der Geschichtsschreibung und der Theorie auf dem Gebiete der Volkswirtschaft auf. „Der Gegensatz zwischen den obigen Wissenschaften darf nicht als eine unüberbrückbare Kluft aufgefasst werden.“ Die Frage nach den Grenzen zwischen den historischen und theoretischen Wissenschaften ist damit erledigt! so recht im Geiste Schmöller's erledigt!

Bienheureux les Ecrivains — möchte ich hier mit Balzac ausrufen — *qui se contentent si facilement*. Damit Schmöller seine historisch-statistische Mikrophie ruhig fortsetzen könne, sollen historisch gewordene, allgemein anerkannte wissenschaftliche Classificationen umgeworfen worden, damit er auch fürderhin sich seinen Strassburger historischen Spaziergängen ungestört widmen könne und doch für einen Bearbeiter der politischen Oekonomie gelte, sollen alle wissenschaftlichen Kategorien auf den Kopf gestellt werden! Wahrhaftig! das wäre der Mühe werth! Und darum noch einmal: Wer die Ergebnisse der Geschichtsforschung

*) Jahrbuch a. a. O. S. 241.

für die Zwecke der Forschung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie verwerthet, ist allerdings ein politischer Oekonom, wer aber die Geschichte der Volkswirtschaft selbst erforscht, ist in dieser seiner Function ein Geschichtsschreiber der Volkswirtschaft, ein wissenschaftlicher Historiker, nebenbei gesagt, natürlich nur dann, wenn er mit den Quellen und der Technik der Geschichtsforschung genügend vertraut ist. So ist es, und so wird es hoffentlich bleiben, wenn auch darüber klar würde, dass Schmoller die Aufgabe der politischen Oekonomie aus dem Grunde verkannt habe.

Sechster Brief.

Hätte Sch m o l l e r die fundamentale Verschiedenheit der historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft einerseits und der politischen Oekonomie andererseits, und insbesondere jene Verschiedenheit, welche zwischen den historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft und der theoretischen Volkswirtschaftslehre besteht, ohne Umschweife zugestanden und nicht vielmehr eine offenliegende Wahrheit durch allerhand Ausflüchte zu verdunkeln versucht, so würde sich allerdings auch dann noch eine Differenz zwischen meinen Ansichten über das Verhältniss der Geschichte zu der politischen Oekonomie und den seinen herausgestellt haben.

Dass die Geschichte und die Statistik der Volkswirtschaft zur politischen Oekonomie überhaupt und zu dem theoretischen Theile der letzteren insbesondere lediglich im Verhältnisse von Hilfswissenschaften stehen, von diesen letztern streng zu unterscheidende Wissenschaften seien, darüber vermag unter einigemassen sachkundigen Beurtheilern allerdings kein vernünftiger Zweifel zu bestehen; ebensowenig aber auch darüber,

dass die historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft, nicht nur an und für sich, sondern auch in der obigen Rücksicht, das ist als Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie von Wichtigkeit seien. Es gibt keine Hilfswissenschaft, deren Nutzbarmachung für die Zwecke der Forschung auf dem Gebiete jener Disciplin, zu welcher sie sich in dem hier in Rede stehenden Verhältnisse befindet, nicht von einer gewissen Bedeutung wäre. Dies liegt schon in der Anerkennung derselben als Hilfswissenschaft der betreffenden Disciplin. So wenig Jemand den Charakter der historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft als Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie zu leugnen vermag, so wenig wird er die Bedeutung derselben für die Forschung auf dem Gebiete dieser letztern in Abrede stellen können.

Eine wesentlich andere Frage ist jedoch diejenige nach dem relativen Masse der Berechtigung einzelner Richtungen der Forschung auf einem bestimmten Gebiete der Erscheinungswelt. Kein Vernünftiger wird bezweifeln, dass in dieser Rücksicht die Möglichkeit der Unterschätzung, aber auch eine solche der Uebertreibung vorhanden sei.

Nun weiss ich sehr wohl, dass unter allen Aufgaben, welche die wissenschaftliche Discussion darbietet, keine schwieriger ist, als die richtigen Grenzen wissenschaftlicher Bestrebungen festzustellen. Alle Wissenschaft ist ihrer Idee nach unendlich; jede, wenn auch noch so einseitige Uebertreibung einer wissenschaftlichen Richtung hat ihren Nutzen und deshalb, von einem gewissen Standpunkte, ihre Berechtigung. Niemand fällt es demnach auch bei, zu behaupten, dass selbst die einseitigste Hingabe der Vertreter unserer Wissenschaft an historische

Studien für die Forschung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie jedes wie immer gearteten mittelbaren Nutzens entbehre. All' dies steht, wie gesagt, für keinen in der wissenschaftlichen Forschung auch nur einigermaßen Erfahrenen in Frage.

Was dagegen nicht minder feststeht, ist der Umstand, dass die Zahl der Bearbeiter einer Wissenschaft in jedem Volke und in jedem Zeitalter eine begrenzte ist, und der Unendlichkeit wissenschaftlicher Aufgaben keine gleich unendliche Fähigkeit zur Lösung derselben gegenübersteht. Jede einseitige Uebertreibung einzelner, wenn auch berechtigter Richtungen der Forschung ist demnach mit einer ebenso einseitigen Vernachlässigung anderer gleichbedeutend, und in diesem Sinne müsste die nahezu ausschliessliche Hingabe vieler deutscher Volkswirthe an historische Forschungen unter allen Umständen, d. i. selbst dann als eine verderbliche Einseitigkeit betrachtet werden, wenn die „Geschichte der Volkswirtschaft“ in der That ein Theil der „politischen Oekonomie“ wäre; dieselbe müsste auch unter der obigen Voraussetzung als eine Einseitigkeit, und zwar als eine verderbliche Einseitigkeit bezeichnet werden, weil sie mit einer ebenso einseitigen Vernachlässigung der theoretischen Forschung auf dem Gebiete unserer Wissenschaft nothwendig parallel läuft, während doch eben die theoretische Nationalökonomie, um ihres zurückgebliebenen Zustandes willen, dringend der Reform bedarf.

Nun ist aber die Geschichte der Volkswirtschaft kein Theil, sondern eine Hilfswissenschaft der politischen Oekonomie — eine nützliche, eine unentbehrliche Hilfswissenschaft, indess doch nur eine Hilfswissenschaft, und die nahezu ausschliessliche Hingabe

der gelehrten deutschen Volkswirthe an die Bearbeitung derselben demnach eine so klar in die Augen fallende Einseitigkeit, dass es unbegreiflich ist, wie hier auch nur ein Gegensatz der Meinungen zu entstehen vermochte.

Glauben Sie, dass nach dem hier Gesagten noch irgend ein vernünftiger Zweifel über meine Stellung zu der obigen Frage möglich sei? Für denjenigen, dem es um die Wahrheit zu thun ist, sicherlich nicht.

Lassen wir, mein Freund, indem wir die Einseitigkeiten der historischen Schule deutscher Volkswirthe bekämpfen, unsere Gegner deshalb immerhin über Verkennung ihrer Verdienste auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, ja darüber klagen, dass uns die Bedeutung der letztern für unsere Wissenschaft nicht klar sei; kein irgendwie besonnener und unbefangener Beurtheiler wird indess fürderhin darüber im Zweifel sein können, dass Schmoller durch dergleichen Behauptungen nur den eigentlichen Gegenstand der Discussion zu umgehen sucht.

Was ich bekämpfe, ist die obige Einseitigkeit der historischen Schule; wofür ich eintrete, die Wiedereinsetzung aller berechtigten Richtungen menschlichen Erkenntnisstrebens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. Nicht ich trage die „Scheuleder wissenschaftlicher Arbeitstheilung“.*)

„Wer unbefangen, insbesondere nicht als Vertreter einer einseitigen Richtung engagirt, Menger's „Darlegung auf sich wirken lässt, wird aus derselben „die volle Würdigung der wechselseitigen

*) Vgl. meine Untersuchungen S. XVIII. ff.

„Bedingtheit aller Forschungsrichtungen
„als Ausfluss der Veranlagung unseres
„Geistes entnommen haben.“ *)

Wer dagegen eben so unbefangenen Geistes
Schmoller's literarischer Thätigkeit folgt, wird aus
dem halben Dutzend Schriften, das er bisher über
die Entwicklung der Strassburger Gewerbsverhältnisse
veröffentlicht hat, sicherlich nichts weniger, als den
Eindruck der Universalität, gewonnen haben.

*) E. S a x, Das Wesen und die Aufgaben der Nat.-Oek.
Wien, 1884. S. 32.

Siebenter Brief.

Nicht der wieder und immer wieder betonte mittelbare Nutzen historischer Studien für die Forschung und die Lehre auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, sondern die Verwechslung von Theorie und Geschichtsschreibung, die einseitige Hingabe eines nicht geringen Theiles der deutschen Vertreter unserer Wissenschaft an die Bearbeitung einer Hilfswissenschaft dieser letzteren, ist, was ich in meinen „Untersuchungen“ bekämpft habe.

Was ist der Grund dieser Einseitigkeit? Wieso, fragen Sie mich, ist der obige, für die Entwicklung der politischen Oekonomie überhaupt, und des theoretischen Theiles dieser letzteren insbesondere, so verderblich gewordene Irrthum entstanden?

Ich will hier nicht ausschliesslich von Schmoller und den geistesverwandten Genossen dieses Autors sprechen. Ueber die speciellen Ursachen des Historismus dieser Schriftsteller habe ich mich bereits geäußert. Indess die hier angedeuteten Verhältnisse sind denn doch nur zufällige; eine so weit verbreitete Erscheinung, wie der Historismus auf dem Gebiete der deutschen National-

ökonomie, kann nur das Ergebniss viel universellerer Ursachen sein. Die einseitige Ueberschätzung geschichtlicher Studien Seitens eines Theiles unserer deutschen Volkswirthe wurzelt denn auch in der That in einer Reihe von Irrthümern über das Wesen der politischen Oekonomie und über das Verhältniss historischer Studien zu dieser letzteren, in einer Reihe falscher Grundfassungen, welche unter unseren historischen Volkswirthen vorherrschen und bei flüchtiger Betrachtung allerdings geeignet sind, dem einseitigen Historismus in unserer Wissenschaft den Schein der Berechtigung zu verleihen.

Ich möchte hier vor allem der unter den deutschen Nationalökonomen weit verbreiteten Meinung gedenken, dass der Weg zu einer Reform der Politischen Oekonomie, zum mindesten der nächste zu unternehmende Schritt zu einer solchen, die Erforschung der Wirthschaftsgeschichte sei.

„Es ist“, schreibt Schmöller*), „keineswegs eine Vernachlässigung der Theorie, sondern der nothwendige Unterbau für sie, wenn in einer Wissenschaft zeitweise überwiegend descriptiv verfahren wird... Dass durch solche Arbeiten zeitweise ein Theil der Kräfte abgehalten wird, an der Theorie fortzuarbeiten, liegt im Wesen wissenschaftlicher Arbeitstheilung.“

Dass die Geschichte und die Statistik wichtige Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie und in diesem Sinne ein „Unterbau“ der letzteren seien, habe ich, wie ich hoffe, in mehr als genügendem Masse bereits hervorgehoben. Aus der Bedeutung der Geschichte und Statistik als Hilfswissenschaften der politischen

*) Jahrbuch, a. a. O. S. 241 ff.

Oekonomie, und würde diese Bedeutung auch in noch so einseitiger Weise übertrieben, ergeben sich indess doch keineswegs die von Schmoller gezogenen Consequenzen. Sind die historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft wichtige, ja unentbehrliche Hilfswissenschaften für die theoretische Nationalökonomie, so kann daraus vernünftigerweise doch nur der Schluss gezogen werden, dass die Forschung auf dem Gebiete dieser letzteren die Ergebnisse der Geschichtsforschung und der Statistik zu sammeln und für ihre Zwecke zu benützen habe. Es würde daraus folgen, dass die Bearbeiter der politischen Oekonomie das von den Historikern und Statistikern erforschte historische und statistische Material auf das eifrigste und sorgfältigste für ihre Zwecke — für die Feststellung der „Gesetze“ der volkswirtschaftlichen Erscheinungen u. s. f. — zu sammeln und zu verwerthen haben.

Nie wurde von den Historikern aller Völker der Culturgeschichte und der Cultur-Statistik überhaupt, und der Geschichte und Statistik der wirtschaftlichen Seite des Volkslebens insbesondere, eine grössere Aufmerksamkeit zugewandt, als in unseren Tagen; nie war noch der Umfang des von den Theoretikern auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu bewältigenden historisch-statistischen Materials ein grösserer, nie die Sachlage, selbst für jene Zweige der volkswirtschaftlichen Theorie, welche sich vorwiegend auf die Ergebnisse der Geschichte und der Statistik stützen, eine so günstige, als in der Gegenwart. Wahrlich, an historisch-statistischem Material für die theoretische Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft fehlt es in unseren Tagen den Socialphilosophen weniger, als je, und zwar selbst jenen, welche die obengedachten Zweige der volkswirtschaftlichen Theorie cultiviren.

Darum ist es den historischen Volkswirthen von der strengen Observanz Schmoller's indess keineswegs zu thun. Nicht die Nutzbarmachung der Ergebnisse historischer Forschung für die politische Oekonomie, sondern die historische Forschung selbst, insbesondere die historisch-statistische Kleinmalerei auf dem Gebiete der Volkswirtschaft ist, was die Geister der obigen Gruppe von Gelehrten gefangen hält, ohne dass sie doch auf den Anspruch verzichten wollen, für Bearbeiter der politischen Oekonomie zu gelten. Sie wollen von ihrer historischen Mikrographie nicht lassen — dagegen wäre nichts einzuwenden; — sie wollen nichtsdestoweniger für Bearbeiter der politischen Oekonomie, nicht für solche einer Hilfswissenschaft dieser letztern gelten — selbst dazu könnte man schweigen; — sie wollen aber überhaupt, oder doch für ungezählte Menschenalter die ausschliessliche, bezw. die nahezu ausschliessliche Herrschaft der Wirtschaftsgeschichte auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, — dagegen muss sich jeder Besonnene verwahren!

Um den obigen vollständig unhaltbaren Standpunkt mit dem Scheine einer gewissen Berechtigung zu umgeben, müssen die Geschichte und Statistik der Volkswirtschaft zum descriptiven „Theile“ der politischen Oekonomie gestempelt werden, während sie in Wahrheit gar keine Theile, sondern nur Hilfswissenschaften der letztern sind; zu demselben Zwecke muss an der Idee festgehalten werden, dass, zum mindesten zunächst, nur, oder doch vorwiegend an diesem „descriptiven Theile“ zu arbeiten sei.

„In der Zukunft — meint Schmoller — wird für die Nationalökonomie eine neue Epoche kommen, aber nur durch Verwerthung des ganzen historisch-descriptiven und statistischen Materiales, das jetzt ge-

schaffen wird“ ; inzwischen „sei es keine Vernachlässigung der Theorie, sondern der nothwendige Unterbau für sie, wenn in unserer Wissenschaft überwiegend descriptiv verfahren werde.“ *)

Mit Recht protestiren A. Wagner und H. Dietzel „gegen diesen Wechsel mit etwas langer Verfallszeit“ **) und eben so richtig bemerkt hierzu E. Sax ***), „dass es ein durchaus schiefer Gedanke sei, unserer Zeit den Beruf zur Gewinnung einer befriedigenden Theorie der Volkswirtschaft auf so lange abzusprechen, bis erst eine unabsehbare Zahl von Forschungen auf dem Gebiete der Wirthschaftsgeschichte vollbracht sein werde“. Nur scheint es mir, dass Sax immer noch viel zu optimistisch sei, wenn er den hierzu erforderlichen Zeitraum nach Menschenaltern berechnen will. Sollte die Wirthschaftsgeschichte, ehe wieder an die Bearbeitung der theoretischen Nationalökonomie geschritten werden könne, im Geiste der historischen Mikrographie Schmoller's vollendet werden — man denke nur an die Fleischpreise von Elberfeld! von Pforzheim! von Mühlheim! von Hildesheim! von Germersheim! von Zwickau! u. s. f. — so würden hierzu nur Aeonen ausreichen. Wie die Astronomen zur Berechnung ihrer gewaltigen Entfernungen den Begriff von Lichtjahren in ihre Wissenschaft einführen mussten: so würden wir Volkswirthe zum Mindesten nach Lebensaltern der Sonnensysteme zu rechnen beginnen müssen, um auch nur einen annäherungsweise Begriff von den Zeiträumen zu erhalten, die nöthig wären, um eine vollständige historisch-statistische

*) Jahrbuch, a. a. O. S. 241 ff.

**) Vgl. Hildebrand's Jahrbücher, herausg. von J. Conrad, 1884, N. F., VIII. S. 109.

***) E. Sax, a. a. O., S. 3.

Grundlage für die theoretische Forschung im Sinne Schmoller's zu gewinnen.

Dabei wäre noch zu berücksichtigen, dass das zu erforschende historische Material in Folge des Umstandes, dass die Wirthschaftsgeschichte nicht still steht, sich unablässig erneuert, ja mit Rücksicht auf den Aufschwung der wirthschaftlichen Seite des Volkslebens sich in gewissem Sinne in quadratischem Verhältnisse vermehrt, während die echte Schmoller'sche Geschichtsschreibung derselben doch bestenfalls kaum in arithmetischer Progression zu folgen vermöchte, und solcherart der abenteuerliche Gedanke Schmoller's nur noch abenteuerlicher erscheint.

Doch wenn wir von der besonderen Form Schmoller'scher Geschichtsschreibung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft auch absehen, so bleibt noch immer so viel Naivetät in dem obigen Gedanken, dass es schwer wird, denselben ernst zu nehmen. Der Gedanke Schmoller's ist so unqualificirbar, als jener eines Historikers oder Statistikers, welcher seinen Fachgenossen den Rath ertheilen würde, für ungemessene Zeiträume die historischen und statistischen Studien ruhen zu lassen und inzwischen ausschliesslich, oder doch vorwiegend, auf dem Gebiete der Socialphilosophie zu dilettantiren — u. zw. aus dem Grunde, weil die theoretischen Socialwissenschaften wichtige Hilfswissenschaften der Geschichtsforschung, die Ergebnisse derselben jedoch noch mangelhafte seien! Nach Schmoller müsste eigentlich der gegenwärtige zurückgebliebene Zustand der Wissenschaften von der Volkswirtschaft für die Historiker und Statistiker eine Aufforderung sein, sich mit der Theorie, und für die Theoretiker sich mit Geschichte und Statistik zu befassen! Natürlich! Nur nicht auf dem eigenen Gebiete der Forschung

arbeiten! Dies ist viel zu commun, nebenbei gesagt, auch viel zu mühselig und schwierig, während das Dilettantiren auf fremden Gebieten, eben so vornehm — als leicht ist. Nichts in der Welt ist bequemer als dies „ut aliquid fecisse videatur“ auf dem Gebiete einer Wissenschaft.

Und selbst dagegen würde sich kaum Jemand wenden, würde Sch m o l l e r nur nicht mit der merkwürdigen Prätension auftreten, seine historische Mikrophie sei, ob nun überhaupt, oder doch zunächst, die hauptsächlich berechtigte Richtung der Forschung — nicht etwa auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft, — selbst darüber liesse sich noch streiten — sondern auf dem Gebiete der politischen Oekonomie!

Sch m o l l e r hat — ich weiss nicht, aus welchem Grunde — offenbar keine Ahnung davon, wie viel auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, selbst auf der Grundlage unserer heutigen Hilfsmittel, zu thun, und um wie viel wichtiger es für unsere Wissenschaft ist, dass das von den Historikern und Statistikern erforschte Material für die Zwecke der Theorie und der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft verwerthet, als dass über irgend welche Specialissima der Volkswirtschaft, etwa über die Strassburger Fleischpreise oder gewisse Tuchmacherzünfte, (Seitens der Vertreter unserer Wissenschaft!) neues Material zu Tage gefördert werde.

Glaubt übrigens Sch m o l l e r im Ernste, dass ein Theoretiker, welcher es mit seiner Aufgabe streng nimmt, sich um historische oder statistische Belehrung an die Ergebnisse seiner Forschung wenden werde? Ich will hier nicht davon sprechen, ob Sch m o l l e r's wissenschaftliches Temperament der unbefangenen Geschichtsforschung und objectiven Geschichtsdarstellung

besonders förderlich sei. Ja ich möchte seine historischen Arbeiten sogar in ihrer Art als recht schätzenswerth bezeichnen. Sch m o l l e r wird sich indess wohl selbst nicht dem Glauben hingeben, dass dieselben jene Bürgschaften der Verlässlichkeit gewähren, welche der Theoretiker von historischen und statistischen Arbeiten beansprucht, Bürgschaften, wie sie doch nur Historiker und Statistiker vom Fache zu bieten vermögen. Sch m o l l e r's historische und statistische Arbeiten sind jedenfalls sehr wackere Leistungen; indess unser Lob des Autors könnte ein viel uneingeschränkteres sein, wenn diese Arbeiten von einem Handelskammer-Secretär, dem Redacteur einer Gewerbe-Zeitung, oder aber dem historischen Vereine irgend einer preussischen Provinzstadt herrühren würden. Historische und statistische Arbeiten von solcher Provenienz werden von den Theoretikern von vornherein mit jener Vorsicht benützt, welche den Bürgschaften ihrer Verlässlichkeit und der Sachkunde ihrer Urheber entspricht. Dass indess ein Professor der politischen Oekonomie auf Gebieten, deren Technik er nicht vollständig beherrscht, nahezu ausschliesslich dergleichen schätzenswerthe Arbeiten zu Tage fördert, ist jedenfalls eine ungewöhnliche Erscheinung; sie würde indess an das Lächerliche streifen, würde sich Sch m o l l e r, um der obigen Arbeiten willen, im Ernste für einen Geschichtsschreiber halten.

Wahrlich, das Beispiel Sch m o l l e r's ist nicht so verlockend, dass irgend ein Vertreter der politischen Oekonomie hierdurch veranlasst werden könnte, das eigenste Gebiet wissenschaftlicher Forschung zu verlassen, um sich dem Dilettantenthum auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung zu widmen!

Achter Brief.

Ich würde glauben, die Einwürfe der historischen Schule gegen meinen Standpunkt in der Frage nach dem Verhältnisse der politischen Oekonomie zu den historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft nicht zu erschöpfen, wenn ich nicht einer eigenthümlichen Form des Historismus in unserer Wissenschaft gedächte, welche in nicht geringerem Masse, als die in meinem vorigen Schreiben gekennzeichnete, zur Ueberschätzung historischer Studien und zur einseitigen Hingabe der deutschen Volkswirthe an diese letzteren beigetragen hat: ich meine die unter den deutschen Volkswirthen weit verbreitete Ansicht, dass die Geschichte die ausschliessliche empirische Grundlage, sowohl der theoretischen Volkswirtschaftslehre, als auch der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft sei. Die Irrthümlichkeit dieser Ansicht, sowohl rücksichtlich der theoretischen Volkswirtschaftslehre, als auch der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft, klar zu stellen, scheint mir aber um so wichtiger, als die in Rede stehende Lehrmeinung für die ganze Stellung der historischen Volkswirthe zu den Fragen der Methodik unserer Wissenschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Die Anhänger der obigen Meinung scheinen mir — um zunächst von dem Historismus in der theoretischen Nationalökonomie zu sprechen — vor Allem zu übersehen, dass neben der Geschichte auch die gemeine Lebenserfahrung (die Kenntniss der Motive, der Ziele, der den Erfolg bestimmenden Umstände und der Erfolge individualwirthschaftlicher Thätigkeit) eine nothwendige Grundlage der theoretischen Volkswirtschaftslehre sei. Die complicirten Erscheinungen der Volkswirtschaft sind vorwiegend das Ergebniss des Contactes individualwirthschaftlicher Bestrebungen *), das Verständniss dieser letzteren und ihrer Wechselbeziehungen ist somit die nothwendige Voraussetzung jenes der ersteren. Die Geschichte der Volkswirtschaft bietet uns aber nicht die Kenntniss der individualwirthschaftlichen Vorgänge **)

*) Untersuchungen, S. 232 ff.

**) Die theoretische Volkswirtschaftslehre hat nicht nur das generelle Wesen und den generellen Zusammenhang jener Erscheinungen der menschlichen Wirthschaft zu erforschen, welche, wie beispielsweise die Marktpreise, die Wechsel- und Effectencurse, die Geldwährung, die Banknoten, die Handelskrisen u. s. f. Erscheinungen der „Volkswirtschaft“, die Resultante des Contactes der durch den Güterverkehr zu einer höheren Einheit verbundenen Individualwirthschaften, beziehungsweise der auf die Pflege dieses Organismus von Individualwirthschaften gerichteten staatlichen Thätigkeit sind (S. 233 ff. meiner Untersuchungen), sondern auch das Wesen der Singularerscheinungen der menschlichen Wirthschaft und ihren Zusammenhang mit den Erscheinungen der „Volkswirtschaft“ in dem obigen Verstande des Wortes. Die Volkswirtschaftslehre hat uns z. B. auch das Wesen „der individuellen Bedürfnisse“, das Wesen der „Güter“, ja selbst das Wesen solcher Wirthschafts-Phänomene darzulegen, welche, wie z. B. der „Gebrauchswerth“, durchaus subjectiver Natur, lediglich im Individuum real

zumal ihrer psychologischen Motivirung, ja sie vermag uns, aus Gründen, deren ich an anderer Stelle in ausführlicher Weise gedacht habe, eine solche gar nicht zu gewähren. *) Nur wer das Wesen der Geschichtsschreibung völlig verkennt, vermag die Geschichte als die ausschliessliche empirische Grundlage der theoretischen Nationalökonomie zu bezeichnen.

Noch viel weniger kann die Geschichte als die ausschliessliche empirische Grundlage der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft bezeichnet werden; es ist vielmehr von selbst einleuchtend, dass eine auch noch so gründliche Kenntniss der Vergangenheit der Völker an und für sich uns nicht zu befähigen vermöchte, die Grundsätze zum zweckmässigen Eingreifen in die Volkswirtschaft, zum zweckmässigen Handeln auf dem Gebiete dieser letztern festzustellen. Das wirtschaftliche Leben der Völker fördert unablässig neue Aufgaben der Volkswirtschaftspflege und der Finanzverwaltung zu Tage, deren Lösung doch nicht ausschliesslich auf Grundlage des Studiums der Vergangenheit, sondern lediglich auf der Grundlage einer weit über bloß historisches und statistisches Wissen hinausreichenden Erkenntniss der jeweiligen Exigenzen des Staatslebens, der wechselnden Auffassung von den Aufgaben staatlicher Thätigkeit, des Standes der technischen Wissen-

sind. Wie vermöchte sie die Erkenntniss des Wesens dieser Erscheinungen und ihres Zusammenhanges mit den Phänomenen der „Volkswirtschaft“ ausschliesslich aus der Geschichte zu schöpfen? Die Meinung, die Geschichte sei die ausschliessliche empirische Grundlage der Socialwissenschaften, ist eine in die Augen fallende Einseitigkeit. (Vgl. S. 121 ff. meiner Untersuchungen.)

*) Ebend. S. 122.

schaften u. s. f. gelöst zu werden vermag. Der Historiker, „der rückwärts gekehrte Prophet“, kann nicht der allein Massgebende auf dem Gebiete der praktischen Wirthschafts-Wissenschaften sein. Der Historismus im obigen Sinne ist auch in Rücksicht auf die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft eine augenfällige Einseitigkeit. Derselbe ist bei einer einigermaßen den Anforderungen des Lebens an die Wissenschaft entsprechenden Auffassung der Theorie der Volkswirtschaft und der praktischen Wirthschafts-Wissenschaften überhaupt ganz unhaltbar und nur aus den Irrthümern unserer historischen Volkswirthe über das Wesen und die Aufgaben der politischen Oekonomie erklärlich.

Wer in der theoretischen Volkswirtschaftslehre, gleich den hier in Rede stehenden Volkswirthen, eine „Wissenschaft von den Parallelismen der Wirtschaftsgeschichte“, wer in den praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft lediglich eine systematische Darstellung der von den hauptsächlichen Culturvölkern in der Vergangenheit angestrebten wirtschaftlichen Ziele, der zur Erreichung derselben in der Vergangenheit ergriffenen Massregeln und der hier erzielten Erfolge erkennt: vermag in der obigen Rücksicht allerdings in historischen Studien sein Genügen zu finden. Wer in den hier gekennzeichneten Bestrebungen unserer historischen Volkswirthe dagegen nur besondere, wenn auch in hohem Grade schätzbare Zweige der Forschung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, wer in der theoretischen Volkswirtschaftslehre: die Wissenschaft von den Erscheinungsformen und den Gesetzen der volkswirtschaftlichen Phänomene; in den praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft: die Wissenschaften von den Grundsätzen

zur zweckmässigen Pflege der Volkswirtschaft, beziehungsweise zur zweckmässigen Regelung des Staatshaushaltes erkennt, wird die Geschichte und die Statistik der Volkswirtschaft zwar als wichtige Hilfswissenschaften, niemals aber als die ausschliessliche empirische Grundlage der Forschung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie zu bezeichnen vermögen.

Indem unsere historischen, zumal unsere neuhistorischen Volkswirthe sich nahezu ausschliesslich historischen Studien hingeben, verfallen sie demnach nicht nur in die Einseitigkeit, an Stelle jener Wissenschaft, deren Bearbeitung ihnen zunächst obliegt, eine Hilfswissenschaft derselben zu setzen, d. i. anstatt die „Gesetze der Volkswirtschaft“ und die „Grundsätze zum zweckmässigen Handeln auf dem Gebiete der Volkswirtschaft“ zu erforschen, empirisches Material zur Feststellung der obigen wissenschaftlichen Wahrheiten festzustellen; ihre Einseitigkeit ist vielmehr eine ungleich grössere. Sie beschäftigen sich nur mit Einer von den zahlreichen Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie und zwar noch überdies mit einer solchen, welche uns nur einen Theil des zur Feststellung der Wahrheiten dieser letzteren nöthigen empirischen Materials darzubieten vermag, während sie doch die politische Oekonomie selbst zu bearbeiten wähnen.

Die obige Ansicht ist jener des Kärrners vergleichbar, welcher für den Architekten gelten wollte, weil er einige Karren Steine und Sand zum Bauwerke geführt hatte.

Neunter Brief.

Glauben Sie übrigens ja nicht, mein Freund, dass die Meinung, die Geschichte sei die ausschliessliche empirische Grundlage der politischen Oekonomie, der letzte Trumpf sei, welchen der Historismus in unserer Wissenschaft ausgespielt hat. Wie jede Einseitigkeit bis in ihre äusserste Consequenz verfolgt werden, sich gleichsam ausleben muss, um endlich als solche allgemein erkannt zu werden, so ist auch der Historismus auf dem Gebiete der politischen Oekonomie bei der obigen Auffassung nicht stehen geblieben. Hat doch ein Theil unserer historischen Volkswirthe die Idee theoretischer und praktischer Wissenschaften von der Volkswirtschaft überhaupt preisgegeben, um in historischen Darstellungen die einzig berechtigte Aufgabe der Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu erkennen. Indess selbst jene, welche an der Idee theoretischer und praktischer Wissenschaften auf dem obigen Gebiete von Erscheinungen mit grösserer oder geringerer Consequenz festhalten, haben es verstanden, den Historismus in der politischen Oekonomie noch einen Schritt über den vorhin gekennzeichneten Standpunkt zu führen.

Wer die Ergebnisse der historischen Forschung als die ausschliessliche empirische Grundlage der theoretischen Nationalökonomie und der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft auffasst, verkennt die Bedeutung aller übrigen empirischen, überdies aber jene der rationellen Grundlagen der theoretischen und praktischen Richtung des Erkenntnisstrebens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. Er wird in den „Gesetzen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen“ lediglich „Entwicklungsgesetze“, „Parallelismen der Wirtschaftsgeschichte“; in der theoretischen Nationalökonomie, nicht eine Wissenschaft von den „Gesetzen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen“, sondern eine Wissenschaft dieser „Parallelismen der Wirtschaftsgeschichte“ erkennen; er wird durch die obige einseitige Auffassung dazu geführt werden, die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft, nicht als Darstellungen der Grundsätze zum zweckmässigen, der Besonderheit der Verhältnisse angemessenen Handeln auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, sondern lediglich als Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte entlehnter Erfahrungen über die Ziele, die Massregeln und Erfolge der Wirtschaftspolitik und der Finanzverwaltung, zu betrachten u. dgl. m.

So einseitig sein Standpunkt in Folge der obigen Auffassungen aber auch sein mag, er wird doch, weder die Existenz von „Gesetzen“ der Erscheinungen, noch aber auch von „Grundsätzen zum zweckmässigen Handeln“ auf dem Gebiete der Volkswirtschaft überhaupt leugnen. Die Geschichte und die Statistik werden auch für ihn nur die empirische Grundlage sein, auf welcher die, wenn auch noch so einseitig aufgefassten Wahrheiten der theoretischen Nationalökonomie und der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft

erst noch erforscht werden müssen. Die theoretischen und praktischen Erkenntnisse werden, auch noch nach dieser Auffassung, ein von dem historisch-statistischen Material, auf dessen Grundlage sie gewonnen werden sollen, Verschiedenes sein.

Selbst diese Ansicht vom Wesen unserer Wissenschaft scheint dem einseitigen Historismus einer Reihe deutscher Volkswirthe indess nicht genügt zu haben. Dieselben stellen vielmehr als Postulat der Forschung den Grundsatz auf, dass auch in der politischen Oekonomie, u. zw. sowohl in dem theoretischen als auch in den praktischen Theilen derselben, eigentlich „die Geschichte für sich selbst zu sprechen habe,“ an die Stelle von Gesetzen der volkswirthschaftlichen Erscheinungen und an die Stelle von Grundsätzen zur zweckmässigen Förderung der Volkswirthschaft, beziehungsweise zur zweckmässigen Einrichtung des Staatshaushaltes, ein nach gewissen Kategorien geordnetes historisch-statistisches Material treten solle. Wenn Schmoller verlangt, dass die „Nationalökonomie wesentlich descriptiv verfahren, und dem Studirenden ein concretes individuelles Bild, aber geordnet nach Begriffen, Typen und Relationen etc., specialisirt bis zur Verfolgung in das Einzelne der Erscheinungen und Ursachen“ bieten solle*), so documentirt er sich hier lediglich als einen Vertreter dieser äussersten, mit der Idee der politischen Oekonomie noch vereinbarlichen Form des Historismus, als Vertreter einer Ansicht, welche, an die Stelle der Theorie und der praktischen Wissenschaften von der Volkswirthschaft, „wesentlich“ ein nach gewissen wissenschaftlichen Kate-

*) Jahrbuch, a. a. O. S. 246.

gorien geordnetes historisch-statistisches Material setzen möchte, — ohne Zweifel so ziemlich der niedrigste Standpunkt, auf den eine Socialwissenschaft gestellt zu werden vermag.

Was war der Gang der Entwicklung in der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie?

Theorie! — Theorie verbrämt mit historisch-statistischen Notizen und durchbrochen von historischen Excursen! — Blosser Notizen und historische Excursen mit dem Anspruche, für eine Theorie zu gelten!

Ein weiterer „Fortschritt“ in dieser Richtung ist allerdings schwer möglich.

Zehnter Brief.

Auch meine Ausführungen über das Verhältniss der theoretischen Nationalökonomie zu den praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft haben Schmoller's Zustimmung nicht zu finden vermocht. Ich hatte die theoretische Nationalökonomie als die Wissenschaft gekennzeichnet, welche das generelle Wesen (die Erscheinungsformen!) und den generellen Zusammenhang (die Regelmässigkeiten in der Coëxistenz und der Aufeinanderfolge — die Gesetze!) der volkswirtschaftlichen Phänomene zu erforschen und darzustellen habe; die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft aber als die Wissenschaften von den Grundsätzen, den Maximen, nach welchen, je nach der Besonderheit der Verhältnisse, die Volkswirtschaft am zweckmässigsten gefördert, beziehungsweise der Staatshaushalt am zweckmässigsten eingerichtet werden könne.*) Das Verhältniss zwischen der ersteren und den beiden letzt-

*) Untersuchungen, S. 9 und 245 ff.

genannten Wissenschaften bezeichnete ich der näheren Erklärung willen aber als ein solches, wie etwa jenes der Anatomie und Physiologie zur Chirurgie und Therapie.*) Die theoretische Volkswirtschaftslehre sei in ähnlicher Weise die theoretische Grundlage der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft, wie die Anatomie und die Physiologie die theoretische Grundlage jener Wissenschaften, welche uns die Grundsätze und Vorgangsweisen zum zweckmässigen Eingreifen in den menschlichen Organismus lehren.

Ich glaubte nach dem Gesagten mich für Alle, für welche wissenschaftliche Werke überhaupt geschrieben sind, verständlich genug ausgedrückt zu haben. Zum Ueberflusse fügte ich indess zu den obigen Ausführungen noch die Bemerkung hinzu, dass die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft selbst wieder praktischer Anwendung fähig seien, und die obigen Wissenschaften und die Praxis der Volkswirtschaftspolitiker und der Finanzmänner desshalb nicht verwechselt werden dürfen, zwischen welchen vielmehr der nämliche Unterschied bestehe, wie etwa zwischen der Chirurgie und der Therapie, (welche ja auch praktische Wissenschaften seien!) und der Praxis wissenschaftlich gebildeter Aerzte, oder wie zwischen der chemischen und der mechanischen Technologie und der Thätigkeit der praktischen Chemiker und Mechaniker.**)

Hören wir nun, was Schmoller gegen diese Ausführungen zu bemerken hat.

Derselbe schreibt wörtlich: „Gewiss wollen diese Disciplinen (die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft), so wie sie gewöhnlich vorgetragen werden

*) A. a. O. S. 246.

**) Ebend., S. 245 ff.

und in älteren Lehrbüchern be- und misshandelt werden, zugleich praktische Anweisungen sein; die älteren teilweise noch gebrauchten Bücher waren nichts als socialpolitische, verwaltungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Receptsammlungen. Aber es ist ein Fortschritt der neueren Zeit, dass sie darüber hinaus gekommen ist; gerade Roscher's zweiter und dritter Band, Stein's und Wagner's Finanzwissenschaft repräsentiren die gelungensten Versuche diese Disciplinen (die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft!) zum Range von theoretischen Wissenschaften zu erheben.*)

Schmoller hält es somit für einen Mangel der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft, für eine Misshandlung dieser Wissenschaften, wenn sie, wie dies in älteren Lehrbüchern thatsächlich der Fall sei, „zugleich praktische Anweisungen sein wollen“? Was soll, mit Verlaub, eine praktische Wissenschaft**) denn überhaupt anders, als eine praktische Anweisung im obigen Sinne „sein wollen“? Es gibt keine praktische Wissenschaft, welche an sich etwas anderes, als eine praktische Anweisung in dem obigen Verstande des Wortes ist, und die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft machen hiervon selbstverständlich keine Ausnahme. Sie sollen uns, nicht nur „zugleich“, sondern überhaupt die Grundsätze zum zweckmässigen der Verschiedenheit der Verhältnisse entsprechenden Handeln auf dem Gebiete der

*) Jahrbuch, a. a. O. S. 245.

**) Ich bezeichne die praktischen Wissenschaften an zahlreichen Stellen als sogenannte Kunstlehren und glaube mich demnach auch hier für Jedermann, der mich verstehen will, verständlich genug ausgedrückt zu haben.

Volkswirtschaft. lehren. Worin soll also die Miss- handlung der praktischen Wirthschaftswissenschaften in den „älteren Büchern“ bestehen? Nur in den Augen eines Gelehrten, in dessen Geiste eine vollständige Verwirrung über das Wesen der politischen Oekonomie und ihrer Theile herrscht, kann das Streben, die natürlichen und nächsten Aufgaben der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft zu lösen, als eine Misshandlung dieser Wissenschaften erscheinen.

Freilich! Schmoller vermag, wie aus seinen Erörterungen hervorgeht, die praktischen Wissenschaften im herrschenden Sinne des Wortes „der Hauptsache nach“ nur als *Receptsammlungen* zu denken; „die älteren theilweise noch gebrauchten Bücher wären, meint Schmoller, sogar nichts anderes, als socialpolitische, verwaltungsrechtliche und finanzwissenschaftliche *Receptsammlungen* gewesen“.

Eine Wissenschaft, welche uns die *Grundsätze*, die *Maximen*, zum zweckmässigen der Verschiedenheit der Verhältnisse entsprechenden Handeln lehrt, ist also eine praktische Anweisung im Sinne einer *Receptsammlung*? Schmoller kann eine Wissenschaft von den Grundsätzen zur zweckmässigen der Verschiedenheit örtlicher und zeitlicher Verhältnisse entsprechenden Pflege der Volkswirtschaft, oder von eben solchen Grundsätzen zur zweckmässigen Einrichtung des Staatshaushaltes, nur als eine volkwirtschaftliche *Receptsammlung* denken? Die Chirurgie und die Therapie sind praktische Wissenschaften, folglich *Receptsammlungen*? Die Technologie ist eine *Receptsammlung*?

Und die älteren theilweise noch gebrauchten Bücher über Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft bis auf Roscher, Wagner und Stein waren nichts

als socialpolitische, verwaltungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Receptsammlungen?

Wie profund muss die Einsicht eines Autors in das Wesen der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft und seine Kenntniss der bezüglichen Literatur sein, damit eine solche Auffassung möglich werde!

Eilfter Brief.

Damit die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft fürderhin keine Receptsammlungen seien, verlangt Sch m o l l e r , „dass man diese Disciplinen zu m R a n g e v o n t h e o r e t i s c h e n W i s s e n s c h a f t e n e r h e b e“, d. i. in seinem Sinne, zu theoretischen Wissenschaften umgestalte; ja „R o s c h e r ' s 2. u n d 3. B a n d , S t e i n ' s u n d W a g n e r ' s F i n a n z w i s s e n s c h a f t s e i e n b e r e i t s g e l u n g e n e V e r s u c h e , d i e s e D i s c i p l i n e n z u m R a n g e v o n t h e o r e t i s c h e n W i s s e n s c h a f t e n z u e r h e b e n“.

Ich möchte vor allen meinen, dass sämmtliche Wissenschaften, ob sie nun theoretische oder praktische sind, den gleichen Rang aufweisen, die letzteren keinen geringeren, als die ersteren. Die Chirurgie und die Therapie, die mechanische und die chemische Technologie, die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft stellen an den Forscherfleiss und das Genie ihrer Bearbeiter andere, indess sicherlich keine geringeren Anforderungen, als die theoretischen Wissenschaften; sie stehen nur in der Phantasie Sch m o l l e r ' s den ihnen entsprechenden theoretischen Wissenschaften „im Range“ nach. Ein Tschin der Wissenschaften im Sinne S c h m o l l e r ' s

ler's existirt überhaupt nicht; die praktischen Wissenschaften bedürfen der „Erhebung“ zu Theorien nicht.

Die Wissenschaften unterscheiden sich — was Schmoller zu übersehen scheint — nicht durch ihren „Rang“, sondern durch die Aufgaben, die sie zu lösen haben. Die theoretischen Wissenschaften haben das generelle Wesen (die Erscheinungsformen!) und die Regelmässigkeiten in der Coëxistenz und in der Aufeinanderfolge (die Gesetze!) der Erscheinungen, die praktischen Wissenschaften dagegen die Grundsätze zum zweckmässigen Handeln, zum zweckmässigen Eingreifen in die Erscheinungen, zu erforschen und darzustellen. Hierin, in der Verschiedenheit der Aufgaben liegt der Unterschied zwischen den theoretischen und praktischen Wissenschaften und die Erhebung der letzteren zu den ersteren ist ein Gedanke ungefähr von der nämlichen Tiefe, als ob in der Baukunst die „Erhebung“ des Fundamentes zur Façade, oder gar des Capitäls einer Säule zum Piedestal derselben angestrebt, und als eine epochemachende Umwälzung auf dem Gebiete der Architektur hingestellt werden würde. So sinnlos es wäre, die Chirurgie und die Therapie zur Anatomie und Physiologie, die chemische und die mechanische Technologie zur Chemie und Mechanik „erheben“ zu wollen, so wenig kann vernünftigerweise von einer Erhebung der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft zu einer Theorie der volkswirtschaftlichen Erscheinungen die Rede sein.

Jede Wissenschaft kann allerdings in einem gewissen Sinne erhoben, d. i. vervollkommnet werden, aber nicht etwa, wie Schmoller sich dies vorstellt, dadurch, dass wir derselben ihrer Natur widersprechende, anderen Wissenschaften obliegende Aufgaben zuweisen, sondern, indem wir die jeder Wissenschaft eigen-

thümlichen Aufgaben in so vollkommener Weise, als dies der Zustand menschlicher Erkenntniss jeweilig zulässt, zu lösen unternehmen. Dies gilt selbstverständlich auch von den praktischen Wissenschaften. Auch diese sind unbegrenzter Vervollkommnung fähig, aber sicherlich nicht auf dem von Schmoller geplanten Wege, indem wir dieselben zu theoretischen Wissenschaften umgestalten. Damit die praktischen Wissenschaften keine Receptsammlungen seien, muss man dieselben, wie ich dies ausführlich dargelegt habe *), auf die theoretischen Wissenschaften begründen: die Chirurgie und die Therapie auf die Anatomie und die Physiologie, und zwar nicht nur auf diese, sondern, wie ich gezeigt habe, zugleich auf die Physik, die Mechanik, die Chemie u. s. f.; die mechanische und die chemische Technologie auf die Mechanik und die Chemie, indess nicht nur auf diese, sondern ebenso wohl auf die Physik, die Mathematik u. s. f.; und endlich die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft (die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft!) in erster Reihe auf die theoretische Volkswirtschaftslehre, — indess nicht nur auf diese, sondern auf alle jene theoretischen Wissenschaften, deren Kenntniss zur Feststellung der Grundsätze zum zweckmässigen Handeln auf dem Gebiete der Volkswirtschaft erforderlich ist.

So beschaffene praktische Wissenschaften haben ihren „Rang“ im Kreise der Wissenschaften durch sich selbst — sie bedürfen nicht einer anderen, als der eben dargestellten „Erhebung“, am wenigsten der Schmoller'schen zu theoretischen Wissenschaften.

Schmoller gehört zu jenen Gelehrten, welche

*) Untersuchungen, S. 257.

eine unüberwindliche Abneigung gegen die Behandlung aller aus der Natur der einzelnen Wissenschaften sich ergebenden Probleme haben. Keine Wissenschaft ist ihm in dieser Rücksicht gut genug. Er möchte die Theorie der Volkswirtschaft zu einer historischen, die praktische Volkswirtschaftslehre zu einer theoretischen Wissenschaft erheben. Wäre er ein Historiker vom Fache, er würde die Geschichte zu einer „Naturwissenschaft“, wäre er ein Therapeutiker, er würde seine Disciplin zu einer „Physiologie“, betriebe er die Botanik, er würde dieselbe ohne Zweifel zu einer „Zoologie des Pflanzenreiches“ zu „erheben“ suchen.

Er ist das Prototyp der „problematischen Natur“ auf dem Gebiete der Wissenschaft.

Zwölfter Brief.

Sie werden, mein Freund, nach dem Gesagten, sicherlich nicht wenig neugierig sein, zu erfahren, wie Schmoller sich eigentlich die Erhebung der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft zum Range von theoretischen denkt. Lassen wir ihn selbst uns hierüber belehren. Derselbe schreibt wörtlich Folgendes:

„Die praktische Nationalökonomie kann das Gewand der Kunstlehre vollständig abstreifen, wenn sie die specielle Entwicklung der deutschen, eventuell dieser und der französisch-englischen Volkswirtschaft der letzten Jahrhunderte nach der Seite der Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik, nach Ursachen und Folgen im Einzelnen darlegt. Sie beschränkt sich dann darauf, wesentlich descriptiv zu verfahren, ist aber so viel leicht ein ebenso gutes oder besseres Erziehungs- oder Unterrichtsmittel für künftige Beamte, als wenn sie bloß Kunstlehre sein will, d. h. wenn sie freihändlerische oder staats-socialistische Rathschläge ertheilt.“*)

Beachten Sie, mein Freund, die köstliche Logik,

*) Jahrbuch, S. 245 ff.

welche in dem Schlusssatze dieser Ausführungen liegt. Doch davon nur im Vorübergehen. Untersuchen wir die Modalitäten, unter welchen Schmoller, ein moderner Apollo, der praktischen Nationalökonomie, seinem Marsyas, zwar nicht die Haut, wohl aber „das Gewand der Kunstlehre“ „vollständig abstreifen will“.

Dass die Darstellung der speciellen Entwicklung der deutschen, und nicht nur „eventuell“, sondern jedenfalls auch der „englisch-französischen“, überdies aber doch wohl auch der italienischen, der spanischen, der portugiesischen, der holländischen, der amerikanischen Volkswirtschaft u. s. f., und zwar eine alle „Seiten“ und Perioden derselben (nicht nur die von Schmoller erwähnten!) umfassende „Darstellung derselben nach Ursachen und Folgen im Einzelnen“, kurz und deutsch: „dass eine ihren Aufgaben entsprechende Wirtschafts-Geschichte der Culturvölker für den Staatsmann und selbstverständlich auch für den künftigen Beamten“, ein zweckmässiges Bildungsmittel sei: darüber ist man doch wohl schon vor Schmoller im Klaren gewesen. Der Nutzen der Geschichte der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten und ihres Finanzwesens, gleich wie der Nutzen der Finanzstatistik steht für den Bearbeiter der praktischen Wirtschaftswissenschaften so sehr ausser jedem Zweifel, so sehr ausser jeder Discussion, dass Schmoller uns mit dergleichen endlich verschonen sollte. Die Geschichte und die Statistik sind für den Forscher auf dem Gebiete der politischen Oekonomie nützlich — für den Theoretiker nützlich, für den Praktiker nützlich, für den Studirenden, für den künftigen Beamten, für jeden Menschen nützlich. Wie oft haben wir dies schon gehört?

Factum est jam tritum sermone proverbium!

In welcher Beziehung soll die obige Wahrheit indess zur Frage nach der „Erhebung“ der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft zu einer Theorie der letztern stehen?

Oder sollte Schmoller sich diese Erhebung etwa gar in der Weise denken, dass —? Nein! Es ist unmöglich. Und doch, Sie verweisen, mein Freund, mich auf seine eigenen Worte. — Sollte Schmoller etwa gar der Meinung sein, dass eine praktische Wissenschaft zu einer theoretischen „erhoben“ werden könne, indem man eine historische an ihre Stelle setzt, ihr die Aufgaben der Geschichtsforschung auf dem bezüglichen Wissensgebiete zuweist? Ein Säugethier soll zu einem Reptil erhoben werden, indem man einen Vogel an seine Stelle setzt?

Nein! mein Freund, solcher Denkevolutionen halte ich selbst Schmoller nicht für fähig, in dem Momente nicht für fähig, wo er sich „eben rüstet, nach längerer Unterbrechung seine Vorlesung über Methodologie der Staatswissenschaften wieder zu halten.“ *) Nochmals nein! solcher Widersinn ist unmöglich, zumal in einem für die Staatswissenschaften so feierlichen Momente! Lesen wir noch einmal, ehe wir unseren Augen trauen.

„Die praktische Nationalökonomie kann das Gewand der Kunstlehre vollständig abstreifen, wenn sie die specielle Entwicklung der deutschen, eventuell dieser und der französisch englischen Volkswirtschaft der letzten Jahrhunderte nach der Seite der Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik nach Ursachen und Folgen im Einzelnen darlegt. Sie beschränkt sich dann darauf, wesentlich de-

*) Jahrbuch, S. 239.

„scriptiv zu verfahren, ist aber so vielleicht ein eben
„so gutes oder besseres Erziehungsmittel für künftige
„Beamte, als wenn sie blos Kunstlehre sein will,
„d. h. wenn sie freihändlerische oder staatsocialistische
„Rathschläge ertheilt.“ — — —

Wenn auf dem Gebiete irgend einer andern praktischen Wissenschaft — nehmen wir des Beispiels willen jenes der Chirurgie oder der Therapie — ein Schriftsteller den Gedanken fassen würde, diese Disciplinen, nicht etwa auf die Physiologie und Anatomie (also auf die entsprechenden theoretischen Wissenschaften!) zu begründen, sondern sie zu diesen letztern zu erheben, d. i. im Sinne Schmoller's zu theoretischen Naturwissenschaften umzugestalten, so würden alle Fachgenossen desselben die sachkundigen Häupter bedenklich zu schütteln beginnen. Wenn der nämliche Autor aber die Chirurgie oder die Therapie gar in der Weise zur Physiologie oder Anatomie erheben wollte, dass er an ihre Stelle eine historische Wissenschaft, also etwa die Ethnographie oder die Anthropohistorie setzen wollte, so würde sich ihm sicherlich sofort die allgemeinste werkhätige Theilnahme seiner medicinischen Collegen zuwenden. Und doch hätte derselbe, im Grunde genommen, nur nicht das richtige Terrain für die Publication seiner Entdeckungen erwählt; hätte er den nämlichen Gedanken auf dem Gebiete der politischen Oekonomie ausgesprochen, so würde er denselben nicht nur als Ergebniss seiner unermüdlichen historischen und philosophischen Studien bezeichnen können, sondern vielleicht sogar gläubige Seelen finden, welche dergleichen für epochemachende Wahrheiten hinzunehmen bereit sein würden.

Dreizehnter Brief.

Sie werfen mir ein, dass Sch m o l l e r über die Art und Weise, wie die praktischen Wirthschaftswissenschaften das Gewand der Kunstlehre vollständig abstreifen und zu theoretischen Wissenschaften erhaben werden sollen, nicht nur der im vorigen Briefe erwähnten, sondern auch noch einer anderen Meinung sei, und es demnach unbillig wäre, derselben an dieser Stelle nicht zu gedenken. Sie haben Recht, und ich will, um keine Neugierde auf die Folter zu spannen, diese zweite Ansicht Sch m o l l e r's hier sofort wiedergeben. Er schreibt knapp im Anschlusse an die in meinem vorigen Briefe citirte Stelle: „Sie (die praktische Nationalökonomie nämlich, welche das Gewand der Kunstlehre vollständig abgestreift hat), gibt dann (!?) dem Studirenden „ein concretes individuelles Bild, aber geordnet „nach den Begriffen, Typen, Relationen. „die aus der allgemeinen Theorie der Nationalökonomie sich ergeben und specialisirt „bis zur Verfolgung in das Einzelne der Erscheinungen „und Ursachen, welche in dem generellen und darum „abgeblassten Bilde der allgemeinen Nationalökonomie

„entweder ganz fehlen oder zurücktreten. Und ganz „dasselbe gilt von der Finanzwissenschaft.“ *)

Schmoller beliebe zu überlegen, dass er in diesem Satze seine Meinung plötzlich ändert. Um die praktischen Wissenschaften zu theoretischen zu erheben, will er von den erstern zwar, nach wie vor, sämtliche Grundsätze zum zweckmässigen Eingreifen in die Erscheinungen der Volkswirtschaft, also dasjenige, was dieselben eben zu praktischen Wissenschaften macht, „abstreifen“; an diesem Gedanken hält er fest; er will indess, — wenn ich Schmoller richtig verstanden habe — an die Stelle der ihres „Gewandes als Kunstlehren“ völlig entkleideten praktischen Wissenschaften, nicht mehr schlechthin die Wirtschaftsgeschichte, sondern geschichtlich-statistische Darstellungen über die einzelnen Gebiete der Volkswirtschaft, geordnet nach den Kategorien der „allgemeinen“ Nationalökonomie setzen.

Ich will den Grundsatz der Juristen: „*Lex posterior derogat priori*“ auf die Ausführungen Schmoller's anwenden und annehmen, dass er, was auch sonst aus seinen Ausführungen hervorzugehen scheint, nicht seiner ersten, sondern seiner zweiten Meinung sei, und Sie fragen mich nun, was ich über die obige Art und Weise zu bemerken habe, in welcher Schmoller die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft zu theoretischen zu „erheben“ gedenkt?

Mein den praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft in so hohem Masse, ja bis zur vollständigen Negirung derselben als selbständige Wissenschaften abgeneigter Gegner wird mir nun wohl selbst

*) Jahrbuch, a. a. O. S. 241.

nicht mehr zumuthen, dass ich mich mit der obigen Auffassung ernstlich befasse. Gewisse Gedanken sind widerlegt, sobald ihr Sinn klargestellt, sobald sie der Phraseologie, in welche ihr Autor sie hüllt, entkleidet sind. Wer die Erhebung der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft zu theoretischen Wissenschaften damit beginnen will, dass er von denselben zunächst alle Grundsätze zum zweckmässigen Handeln auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, also Alles, was die obigen Disciplinen eben zu dem macht, was sie sind, „abstreift“: mit dem ist so wenig zu rechten, als etwa mit einem Chirurgen, welcher einen Organismus durch Amputation sämmtlicher Organe regeneriren wollte. „Streifen wir den praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft alle Grundsätze zum zweckmässigen Handeln auf dem Gebiete der Volkswirtschaft“ ab, so bleibt dann ungefähr eben so viel übrig, als von einer Geschichte der Volkswirtschaft, von welcher wir alle „Darstellungen geschichtlicher Entwicklungen“, als von einer theoretischen Nationalökonomie, von welcher wir alle „Gesetze der volkswirtschaftlichen Erscheinungen“ abstreifen würden, — d. i. das bekannte Messer ohne Klinge und Stiel.

Doch nehmen wir an, Schmöller habe den obigen Satz im Bewusstsein der aus ihm sich ergebenden Consequenzen niedergeschrieben, nehmen wir an, das Nirwana auf dem Gebiete der praktischen Wissenschaften schwebte ihm thatsächlich als Ideal, oder doch als erste Etape bei seinem Streben nach Erhebung der praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft zu theoretischen vor: so entsteht dann sofort die Frage, wie er von dieser negativen Grundlage ausgehend, seine Aufgabe lösen will?

Es sollen — meint Schmoller — „unter die Begriffe, Typen, Relationen, die aus der allgemeinen Theorie der Nationalökonomie sich ergeben“ (!!!), gewisse von ihm näher charakterisirte historische Darstellungen eingeordnet, resp. diese letzteren den bezüglichen Lehren der „allgemeinen“ Nationalökonomie hinzugefügt werden.

Allerdings könnte irgend Jemand so unbescheiden sein, zu fragen, wie denn eine theoretische Wissenschaft dadurch, dass man ihr historische Darstellungen irgend welcher Art hinzufügt, zu einer praktischen Wissenschaft werden könne?

Quidquid non est simpliciter tale, illud non est cum addito tale.

In der Hinzufügung historischer Darstellungen zu einer theoretischen Wissenschaft könne — so werfen Sie ein — doch höchstens, wenn auch in noch so niederem Sinne, eine historische Behandlung dieser theoretischen Wissenschaft erkannt werden; es sei aber nicht abzusehen, wie auf diesem Wege praktische Wissenschaften entstehen sollen, welche das Gewand der Kunstlehre völlig abgestreift haben und die zu theoretischen Wissenschaften erhoben worden sind?

Wie wenig Sie dem Gedankenfluge eines Schmoller zu folgen vermögen! Hören Sie doch nur, was er weiter schreibt:

„Sie (die zu einer theoretischen Wissenschaft „erhobene praktische Nationalökonomie!) gibt dann dem „Studirenden ein concretes individuelles Bild, aber „geordnet nach den Begriffen, Typen, Relationen, die „aus der allgemeinen Theorie der Nationalökonomie „sich ergeben, und specialisirt bis zur Verfolgung in „das Einzelne der Erscheinungen und Ursachen, welche „in dem generellen und darum abgeblassten Bilde der

„allgemeinen Nationalökonomie entweder ganz fehlen
„oder zurücktreten.“

Verstehen Sie noch immer nicht?

Sie wenden ein, dass eine theoretische Wissenschaft und somit auch eine solche von der Volkswirtschaft uns weder ein concretes, noch ein abstractes Bild, sondern die Gesetze der Erscheinungen zu lehren habe, die Aufgabe, uns ein concretes Bild der Erscheinungen zu bieten, dagegen den historischen Wissenschaften zufalle. Wenn aber auch davon abgesehen werden würde, wie vermöchte jenes abgeblasste Bild der Erscheinungen, welches Schmoller als *a l l g e m e i n e* Nationalökonomie bezeichnet, dadurch dass wir demselben historische Darstellungen irgend welcher Art hinzufügen, zu einer „praktischen Wissenschaft von der Volkswirtschaft“, und zwar noch dazu zu einer solchen zu werden, welche zu einer theoretischen „erhoben“ ist?!

Sie kommen, mein Freund, schon wieder mit dieser unerquicklichen Frage. Ja, Sie zweifeln, dass es in Deutschland eine zweite Wissenschaft gebe, wo dergleichen im vollen Ernste vorgebracht werden könnte, vorgebracht von dem Herausgeber einer wissenschaftlichen Fachzeitung. Es seien dies Ungeheuerlichkeiten, welche geradezu einen tiefen Verfall des abstracten Denkens auf dem Gebiete der politischen Oekonomie bekunden. Wohin, rufen Sie aus, sei es selbst mit den einfachsten, den fundamentalsten Begriffen der Wissenschaftslehre in der neuhistorischen Schule deutscher Volkswirthe gekommen, wenn dergleichen möglich sei?*)

*) Es sei hier noch bemerkt, dass aus einzelnen Stellen von Schmoller's Kritik (Vgl. S. 245) hervorgeht, dass er die zu theoretischen Wissenschaften erhobenen praktischen

„*Rarus... ferme sensus communis in illa fortuna.*“

So denken Sie.

Nun hören wir aber, was Schmoller selbst hierüber denkt: „Wer auf diesem Standpunkte steht — ruft er triumphirend aus — für den sind die methodologischen Unterschiede in der Behandlung der theoretischen und praktischen Nationalökonomie nur graduelle, keine fundamentalen, wie für Menger. Wer so denkt und lehrt, der kann es auch nicht für das schlimmste wissenschaftliche Verbrechen ansehen, die Methode der theoretischen und praktischen Nationalökonomie vermischt zu haben.*)

Wissenschaften von der Volkswirtschaft in dem Verhältnisse speciellerer Theile einer allgemeinen theoretischen Nationalökonomie denkt. Schmoller übersieht hierbei, dass praktische Wissenschaften nie in diesem Verhältnisse zu theoretischen stehen können, vielmehr sowohl die theoretischen, als auch die praktischen Wissenschaften allgemeine und specielle Theile haben. So wenig die chemische Technologie ein specieller oder „detaillirter“ Theil der Chemie, die Therapie ein specieller Theil der Physiologie ist, so wenig vermag man die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft als specielle Theile einer allgemeinen Nationalökonomie zu bezeichnen. In Wahrheit hat vielmehr die Volkswirtschaftspolitik ebensowohl einen allgemeinen und einen speciellen Theil, wie die theoretische Nationalökonomie. Das Gleiche gilt von der Finanzwissenschaft. (Vgl. meine „Untersuchungen“ S. 247.)

*) „Der Streit, ob wir es (in der politischen Oekonomie) „mit einer „Science“ oder einer „Art“ zu thun haben, ist „dahin geschlichtet, dass Beides vorliege: eine reine Theorie „als Grundwissenschaft und eine Kunstlehre als angewandte „Wissenschaft, wengleich freilich die methodologischen „Consequenzen, welche diese Verschiedenartigkeit der beiden „Theile des Gesamt-Wissensgebietes nach sich zieht, „erst neuerdings in Erinnerung gebracht werden mussten.“ E. Sax: Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie. 1884. S. 21 ff. Wenn Sax jedoch meint, dass über den

Scherz bei Seite, Schmoller hat Recht; denn wer auf diesem Standpunkte steht, so denkt und lehrt, dem ist in der That bereits alles Eins. Zwischen der Geschichte und Statistik der Volkswirtschaft einerseits, und der theoretischen Nationalökonomie andererseits, besteht dann keine unüberbrückbare Kluft mehr; die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft haben, das Gewand der Kunstlehre vollständig abgestreift; dadurch dass man der theoretischen Nationalökonomie historische Darstellungen hinzufügt, sind die praktischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft zu theoretischen Wissenschaften erhoben worden, und figuriren als speciellere Theile jenes allgemeineren und darum abgeblassten „Bildes“, als welches die theoretische Nationalökonomie sich uns fürderhin darstellt u. s. f., u. s. f.

Wer hierin nicht eine eben so tiefe als philosophische Auffassung des Wesens der politischen Oekonomie, ihrer Theile und des Verhältnisses dieser letzteren zu einander und zu ihren Hilfswissenschaften erkennt, ist ein Unbescheidener, überdies ein philosophisch nicht genügend Gebildeter, der für seine scientifiche Ausbildung nichts Besseres zu thun vermag, als sich zu den Füßen des Herausgebers des Berliner Jahrbuches zu setzen, um zu sehen und zu hören, wie dieser tief sinnige Methodiker — „denkt und lehrt“.

obigen Punkt unter den Nationalökonomien kaum mehr eine Meinungsverschiedenheit bestehen könne, so dürfte die obige Stelle der Schmoller'schen Ausführungen ein Beweis für das Gegentheil sein.

Vierzehnter Brief.

Sie sagen, dass ich über meines Gegners mangelhafte Orientirung in den von ihm behandelten Fragen der Methodik und die Verwirrung seiner Begriffe geradezu Genugthuung zu empfinden scheine, während dieselben, in Verbindung mit dem äusseren Einflusse dieses Mannes auf dem Gebiete unserer Wissenschaft, doch zu den ernstesten Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Nationalökonomie herausfordern.

Ich weiss, mein Freund, dass es eine grosse Sünde ist, über das Lächerliche zu lachen; indess es ist so schwer gegenüber einem kahlen und hochmüthigen Gegner nicht in den Ton des Hohns zu verfallen. Und welcher andere Ton gebührt den Ausführungen eines Mannes, welcher ohne die geringste solide Orientirung in den Fragen wissenschaftlicher Methodik sich wie ein vollgiltiger Richter über den Werth oder Unwerth der Ergebnisse methodologischer Untersuchungen gebärdet? Gibt es auf dem Gebiete der Wissenschaft eine zu ernster Betrachtung weniger geeignete Erscheinung, als die aufgeblähte Unwissenschaftlichkeit, welche über die Ergebnisse sorgfältiger wissenschaftlicher Forschung strenges Gericht hält?

Discutiren Sie in ernstlicher Weise über die schwierigsten Fragen der Erkenntnistheorie mit einem

Manne, in dessen Geiste jedes Streben nach Reform der theoretischen Nationalökonomie, ja jede Pflege dieser letztern sich als Manchesterthum spiegelt. Discutiren Sie, ohne in einen heiteren Ton zu verfallen, über die obigen Fragen mit einem Gelehrten, dessen ganzes einigermassen originelles Wissen auf dem Gebiete der theoretischen Nationalökonomie in einem Urschleime historisch-statistischen Materiales besteht, mit einem Gelehrten, welcher die einfachsten Begriffe der Wissenschaftslehre unablässig mit einander verwechselt! Und ein solcher Streit sollte mir Genugthuung verschaffen? Wären Schmoller's Einwendungen gegen die Ergebnisse meiner methodologischen Untersuchungen mir nicht aus Gründen werthvoll, über welche ich mich in meinem ersten Briefe bereits ausgesprochen habe, wie gerne verzichtete ich auf die mir nichts weniger als erwünschte Discussion mit demselben und beschränkte mich darauf, die auffälligsten Entstellungen meiner Ansichten in seinem Jahrbuche, in ähnlicher Weise richtig zu stellen, wie ich dies gegenüber einem geistesverwandten Genossen desselben an anderer Stelle gethan habe.

Auch glauben Sie ja nicht, dass eine Discussion mit einem Gegner, wie Schmoller, müheloser, als mit einem in den behandelten Fragen noch so wohl orientirten Gelehrten sei. Wie leicht ist es einen solchen zu belehren, oder von ihm sich eines Besseren belehren zu lassen? Wie leicht ist es, — im Verhältnisse — in dem consequenten Gedankengefüge eines sachkundigen Forschers einzelne Unrichtigkeiten, ja einzelne Inconsequenzen und Irrthümer zu entdecken, und durch Blosslegung und Berichtigung derselben zur Förderung der Wissenschaft beizutragen? Wie erfreulich überdies, auf diese Weise einem Autor für die Berichtigung

unserer eigenen Ansichten und für die Belehrung, die wir aus seinen Schriften geschöpft haben, den Dank zu erstatten, den wir ihm schulden? Das schwierigste und unerquicklichste auf dem Gebiete der Wissenschaft ist stets der kritische Contact mit einseitigen Vertretern praktischer Parteibestrebungen, mit Männern, welche ihre Einseitigkeit und die schlechten Gewohnheiten des Parteikampfes auf die wissenschaftliche Discussion übertragen; um wie viel unerfreulicher, wenn solche Gegner gar mit dem Anspruche überlegener Wissenschaftlichkeit auftreten!

Wie in einer von sachkundiger Hand angelegten Fachbibliothek, und wäre dieselbe noch so reichhaltig, das Auge des Kenners leicht einzelne Lücken zu entdecken vermag, in einer willkürlich zusammengewürfelten Bücherei dagegen vergeblich nach einem Ruhepunkte sucht und sich schliesslich abwendet, weil dergleichen eigentlich die ernste Beurtheilung nicht herausfordert: so auch, wo es sich um die Beurtheilung des Wissens eines Schriftstellers handelt. Die Stärke des methodologischen Standpunktes Schmoller's liegt darin, dass derselbe unfassbar, unter jeder ernsten Kritik ist. Und da wollen Sie es mir verargen, wenn ich mich weder durch die historisch-philosophischen Studien, von denen er uns unablässig erzählt, noch auch durch seine Vorlesung über die Methodologie der Staatswissenschaften, zu welcher er sich eben „rüstet“, irre führen lasse und den Methodiker Schmoller nicht ernster nehme, als er es verdient?

Was würden Sie z. B. dazu sagen, wenn ich die Gedanken Schmoller's über die eigentlichen methodologischen Probleme unserer Wissenschaft hier eines Nähern beleuchten wollte?

Seine Gedanken über die inductive und die deductive Methode auf dem Gebiete unserer Wissenschaft?

Die Ergebnisse seiner tiefsinnigen Untersuchungen über das Wesen und die Bürgschaften dieser Erkenntniswege überhaupt und in der politischen Oekonomie insbesondere?

An Ihrem Entsetzen merke ich, wie wenig Sie selbst den Methodiker Schmoller ernst nehmen. Doch seien Sie unbesorgt, Sie haben dies Aeusserste nicht zu befürchten. Wer über die Ziele der Forschung auf dem Gebiete der Nationalökonomie so vollständig im Dunkeln tappt, wie der Herausgeber des Berliner Jahrbuches, dessen Gedanken über die Erkenntniswege auf dem Gebiete unserer Wissenschaft sind gesichert gegen jeden Angriff.

Nur einiger auf die von mir bereits behandelten erkenntnistheoretischen Probleme Bezug nehmender Bemerkungen Schmoller's möchte ich hier noch gedenken, weil sie für die Art und Weise, in welcher von ihm Kritik geübt wird, und für seine Kampfweise überaus charakteristisch sind.

Ich hatte es als die Aufgabe der historischen Wissenschaften bezeichnet, das individuelle Wesen und den individuellen Zusammenhang der Menschheitserscheinungen (ihre individuellen Beziehungen in Raum und Zeit!) zu erforschen und darzustellen.

Hier ergab sich von selbst für mich die interessante und von den Bearbeitern der Methodik der historischen Wissenschaften auch bereits vielfach aufgeworfene Frage, in welcher Weise diese letzteren gegenüber der unübersehbaren Menge von Einzelercheinungen des Menschenlebens ihre Aufgabe zu lösen vermögen?

Die Mehrzahl der Autoren ist rücksichtlich der obigen Frage der Meinung, dass der Historiker die

wichtigeren Menschheitserscheinungen mit Hintansetzung der minder wichtigen darzustellen*) und sich hierbei von seinem Tacte leiten zu lassen habe, da es an einem eigentlichen Principe für die Wahl der „historischen“ Erscheinungen, im Gegensatze zu jenen, deren Darstellung nicht Sache des Geschichtsschreibers sei, fehle.

Ich glaubte nun, für die obige interessante Frage in der Weise eine Lösung gefunden zu haben, dass der Historiker nicht lediglich einen Theil der Menschheitserscheinungen zu erforschen habe, da dies ja dem Principe der Universalität der Wissenschaften widersprechen würde. Der Historiker habe vielmehr die Gesamtheit der Menschheitserscheinungen darzustellen, jedoch all' dies unter dem Gesichtspunkte collectiver Betrachtung. Ich sagte: „Dass die historischen Wissenschaften nur unter der Voraussetzung collectiver Betrachtung der Menschheitsphänomene, und die historischen Wirthschaftswissenschaften insbesondere nur unter jener der collectiven Betrachtung der Wirthschaftsphänomene ihrer Aufgabe in universeller Weise zu entsprechen vermögen, ergibt sich mit Rücksicht auf die unübersehbare Menge von Singularerscheinungen des Menschenlebens, beziehungsweise der menschlichen Wirthschaft und die Exigenzen der Technik wissenschaftlicher Darstellung von selbst. Die historischen Wissenschaften sind schon um ihrer universell-wissenschaftlichen Auf-

*) Schon Plinius (cap. 5, 8, 9 und 10) schreibt, nicht ganz ohne Beziehung auf unsere Frage: *Habet quidem oratio et historia multa communia, sed plura diversa in his ipsis, quae communia videntur. Narrat sane ipsa, narrat haec, sed aliter. Huic pleraque humilia et sordida et ex medio petita, illi omnia recondita, splendida, excelsa conveniunt. Hanc saepius ossa, musculi, nervi, illam tori quidem et quasi jubae decent!*

gabe willen nothwendig Darstellungen der menschlichen Wirthschaft unter dem Gesichtspunkte collectiver Betrachtung“.*)

Und in einer Note zu den obigen Ausführungen sage ich:

„Hier ist zugleich auch die Grundlage für die Lösung des die Geschichtsforschung vielfach beschäftigenden Problemes zu suchen, welche Erscheinungen des Menschenlebens aus der unübersehbaren Menge derselben hervorzuheben und darzustellen, Aufgabe der historischen Wissenschaften sei? Diese letzteren haben in Wahrheit die Aufgabe, die Individualerscheinungen des Menschenlebens unter dem Gesichtspunkte collectiver Betrachtung darzustellen, die einzelne Erscheinung indessen nur insoweit, als sie für das collective Bild des Menschenlebens an sich von Bedeutung ist. Nur so vermögen dieselben ihrer specifischen Aufgabe in universeller Weise zu genügen.“

Auch das was man die künstlerische Aufgabe der Geschichtsschreibung nennt, findet in der obigen Auffassung vom Wesen der Geschichte und dem Verhältnisse derselben zu den Singularerscheinungen des Menschenlebens seine ausreichende Erklärung. „Die eigenthümliche Kunst des Geschichtsschreibers (auch jene des Statistikers!) — sage ich — besteht hauptsächlich in der Fähigkeit, uns die unübersehbare Menge von Phänomenen des Menschenlebens unter dem Gesichtspunkte collectiver Darstellung zum Bewusstsein zu bringen, uns ein collectives Bild der Entwicklung, beziehungsweise des Zustandes der Menschheitserscheinungen in ihrer Totalität zu bieten.“**)

*) „Untersuchungen“, S. 253 ff.

***) Ebend., S. 255. Vgl. hierzu auch S. 86 u. 122 ff.

Diese von mir aufgestellte Theorie scheint meinem Kritiker einigermassen gefallen zu haben; er ist so fern davon, sie zu bekämpfen, dass er dieselbe vielmehr rückhaltlos acceptirt. *) Indess in welcher für die Kampfweise dieses Mannes kennzeichnenden Weise?

„Menger — schreibt derselbe — sieht nicht, dass alle wichtigeren volkswirtschaftlichen Erscheinungen räumlich und zeitlich so umfassend sind, dass sie nur einer collectivistischen Betrachtung, wie sie die Geschichte und die Statistik anstellen, zugänglich sind. Das ist ihm verschlossen.“ Dazu fehle mir das Organ!

Da haben Sie den Schmoller! den ganzen Schmoller!

Dass ein Kritiker einen Autor von diesem selbst klar ausgesprochene Gedanken im Tone zürnender Ueberlegenheit entgegensetzt — Lessing sagt irgendwo: „den Autor mit seinem eigenen Fette beträufelt“ — ist eine Armseligkeit, welche bei einer gewissen Kategorie von Recensenten nicht ganz ungewöhnlich ist; dass aber ein Kritiker Jemand die Kenntniss seiner eigenen Theorie bestreitet, ja ihm das Organ zum Verständniss derselben abspricht, ist eine Erscheinung, welche selbst bei dem heutigen desolaten Zustande eines Theiles der wissenschaftlichen Kritik auf dem Gebiete der politischen Oekonomie Deutschlands ihresgleichen sucht.

*) Jahrbuch, a. a. O. S. 247.

Fünftehnter Brief.

Sie werfen mir ein, dass ein Vorgehen wie das in meinem vorigen Briefe geschilderte, nahezu ungläublich sei, da doch nicht angenommen werden könne, dass ein auf seinen wissenschaftlichen Ruf einigermaßen bedachter Gelehrter, um gegenüber einem wissenschaftlichen Gegner den Ton der Ueberlegenheit anschlagen zu können, also um eines geringfügigen und, mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Berichtigung, doch nur vorübergehenden Eitelkeitskitzels willen, zu so abenteuerlichen Mitteln greifen werde. Wie wenig Sie Schmoller kennen! Als ob derselbe seit mehr als einem Decennium nicht genau in der nämlichen Weise jeden wissenschaftlichen Gegner bekämpfte! Lesen Sie, mein Freund, die von mir citirten Stellen meines Werkes und die eben so genau citirten Stellen seiner Recension, verfolgen Sie seine sonstige kritische Thätigkeit, und Sie werden zu staunen aufhören.

Und doch vermöchte man selbst über solche und ähnliche Dinge hinwegzugehen, böten die Angriffe Schmolle's nicht eine noch viel bedenklichere Seite dar.

Dass Schmoller dort, wo er meine wissenschaftlichen Ansichten zum Gegenstande seiner Besprechung macht, mich oft genug das Gegentheil von dem sagen lässt, was ich wirklich sage, dass er mir Dinge, die ich selbst behaupte, in belehrendem Tone entgegenhält, dass er das an mir tadelt, was er an Anderen lobt, und was dergleichen Kunstmittel Schmoller'scher Kritik mehr sind, lasse ich hier unerörtert. So auffällig auch die Missverständnisse und die Missdeutungen meiner Ansichten sind, welchen ich in Schmoller's Kritik begegne, und so nahe auch die Frage liegt, welche Berechtigung in der wissenschaftlichen Discussion so missverständliches und unüberlegtes Geschreibe bestenfalls habe? — ich will daraus keinen Schluss auf die Wahrheitsliebe des Herausgebers des Berliner Jahrbuches ziehen. Befangenheit in vorgefassten Meinungen, Flüchtigkeit der Lectüre, mangelhafte Orientirung in den behandelten Materien, die schlechten Gewohnheiten, welche sich regelmässig im Gefolge handwerksmässig betriebener Kritik einzustellen pflegen, ein offenbar mehr für die niederen Formen des Parteikampfes, als für die wissenschaftliche Discussion prädestinirtes und geschultes Naturell: alle diese Umstände zusammengenommen gestatten bei einem Manne, wie Schmoller, selbst die auffälligsten Missdeutungen fremder Meinungen als blosser Irrthümer zu entschuldigen.

Anders dort, wo es sich um wahrheitswidrige Behauptungen handelt, bei welchen jedes Missverständniss durch die Natur der Sache von vorn herein ausgeschlossen ist, um wahrheitswidrige Behauptungen, welche lediglich den Zweck verfolgen, die richtige Würdigung eines Autors und der Ergebnisse seiner Forschungen bei den Fachgenossen zu verhindern.

Wahrheitswidrige Behauptungen dieser Art sind Cabalen und kein Tadel zu hart, kein Hohn zu bitter, wenn es gilt, dieselben zu brandmarken.

Schmoller macht mir den Vorwurf, dass ich „über W. Roscher's und B. Hildebrand's historische Arbeiten klage“, *) er sucht bei seinen Lesern den Eindruck hervorzurufen, dass ich Knies mit einigen wenigen Worten „abgethan“ habe **), er bezeichnet mich als einen Anhänger des Manchesterthums ***), imputirt mir Sympathien für den Mysticismus des Savigny'schen Volksgeistes †) u. dgl. m.

Alle diese Behauptungen sind vollständig aus der Luft gegriffen, Unterstellungen, für welche in meinem Werke nicht der entfernteste Anhaltspunkt vorhanden ist.

Ich soll über Hildebrand's und Roscher's historische Arbeiten geklagt haben? Die Wahrheit ist, dass ich über Hildebrand's historische Arbeiten nirgends ein Wort gesprochen, Roscher's „hervorragende Verdienste um die Förderung des historischen Verständnisses einer Reihe wichtiger Erscheinungen der Volkswirtschaft“ aber auf der Seite 225 meiner „Untersuchungen“ ausdrücklich anerkannt habe.

Ich soll Knies in einigen von Schmoller angeführten Worten „abgethan“ haben? Die Wahrheit ist, dass ich auf der Seite 228 meiner „Untersuchungen“ Knies als den hervorragendsten Methodiker der historischen Schule deutscher Volkswirthe bezeichne. Ich widme der Kritik seiner

*) Ebendas. S. 242.

**) Ebendas. S. 250.

***) Ebendas. S. S. 241 u. 250.

†) Ebendas. S. 250.

Lehren nicht die wenigen Worte, welche Schmoller anführt, sondern mehrere Druckseiten meiner Schrift, und gelange zu dem Ergebnisse, dass Knies den Ideenkreis der historischen Schule in Rücksicht auf die Methodik der politischen Oekonomie abschliesse; was nach ihm die Untersuchung über die methodischen Probleme der historischen Volkswirtschaftslehre zu Tage gefördert habe, bei diesem Autor sich zum mindesten bereits angedeutet finde.*)

Sie sehen mein Freund, welche Bewandniss es mit der Behauptung Schmoller's hat, dass ich Knies mit den von ihm angeführten Worten „abgethan“ habe. Sie ist ebenso wahrheitswidrig wie alle übrigen Unterstellungen Schmoller's.

Sollten auch dies nur einfache Irrthümer sein?

Beachten Sie wohl, mein Freund, welche Tendenz gerade aus diesen so höchst persönlichen Unterstellungen hervorgeht!

Doch ich hätte fast zu erwähnen vergessen, dass ich Knies nicht nur als den hervorragendsten Methodiker der historischen Schule deutscher Volkswirthe und die Neuern in Rücksicht auf die Methodik dieser Schule nur als Epigonen desselben bezeichnete; ich habe unter diesen letzteren, und zwar wahrheitsgemäss an secundärer Stelle, auch Schmoller genannt; an secundärer Stelle ihn, den Herausgeber „seiner“ Jahrbücher! Ich Tollkühner habe ihm nicht nur den gewohnten Lobestribut verweigert, sondern geradezu die Rücksichten verletzt, welche ich seiner privilegierten Stellung schuldig war und damit offenbar gewisse Empfindlichkeiten rege gemacht. „Wenn's ihn juckt, so kratze er sich“, hatte ich in richtiger Wür-

*) „Untersuchungen“, S. 230.

digung dieses nationalökonomischen Rhadamanthus gedacht. Doch Schmoller möchte nicht empfindlich erscheinen und darum kratzt er den Roscher, kratzt er den Knies, kratzt er selbst den todten Hildebrand, — weil ihn die verletzte Eitelkeit juckt.

Erlassen Sie mir, mein Freund, mich gegen den Vorwurf Schmoller's zu vertheidigen, dass ich ein Anhänger der Manchesterpartei*) oder ein solcher

*) Ein Anhänger der sogenannten Manchester-Schule zu sein, ist freilich keine Unehre; es bedeutet nur das Festhalten an einer Reihe wissenschaftlicher Ueberzeugungen, von welchen jene, dass das freie Spiel der individuellen Interessen dem wirthschaftlichen Gemeinwohl am förderlichsten sei, wohl als die wichtigste bezeichnet werden kann. Geistig hoch über Schmoller stehende, von der edelsten Wahrheitsliebe geleitete Socialphilosophen haben sich als Anhänger des obigen Grundsatzes und der aus ihm resultirenden Maximen für die Wirthschaftspolitik bekannt. Wie gesagt, als ein Anhänger der sogenannten Manchester-Schule bezeichnet zu werden, ist nichts, was an sich den geringsten Vorwurf in sich schliessen würde.

Anders in dem Munde eines so einseitigen Parteigängers der sogenannten socialpolitischen Richtung, wie Schmoller. Das Manchesterthum in seinem Munde ist das Stigma, durch welches er jeden anders Denkenden brandmarken möchte, ein Schmähwort, das er seinen Gegnern zuschleudert — wo immer es ihm an Argumenten gebricht.

Mit Recht protestirt desshalb H. Dietzel (Hildebrand's Jahrbücher, 1884. N. F. VIII. S. 110) dagegen, dass das Stigma des Manchesterthums gegen Jene geschleudert werde, welche sich mit der exacten Analyse der volkwirthschaftlichen Erscheinungen befassen.

Das Manchesterthum hat meines Dafürhaltens mit der Frage nach der Berechtigung einer exacten Theorie der Volkswirtschaft ungefähr ebensoviel zu thun, als etwa eine Pulververschwörung mit der Frage nach der Berechtigung der theoretischen Chemie.

des „Mysticismus des Savigny'schen Volksgeistes“ sei. Beide Vorwürfe sind vollständig aus der Luft gegriffen. Wenn irgend etwas mit der in so vieler Rücksicht gehässigen Wirksamkeit Schmoller's auf dem Gebiete unserer Wissenschaft versöhnt, so ist es der Umstand, dass er, und zwar mit nicht zu verkennender Hingebung, an der Seite verehrungswürdiger Männer gegen die socialen Uebelstände und für das Schicksal der Schwachen und Armen kämpft, ein Kampf, in welchem, so verschieden auch die Richtung meiner Forschungen ist, meine Sympathien doch ganz auf der Seite dieser Bestrebungen stehen. Ich möchte meine geringe Kraft der Erforschung jener Gesetze widmen, nach welchen das wirthschaftliche Leben der Menschen sich gestaltet; nichts liegt indess meiner Richtung ferner, als der Dienst im Interesse des Capitalismus. Keine Beschuldigung Schmoller's ist wahrheitswidriger, kein Vorwurf frivoler, als dass ich ein Anhänger der Manchesterpartei sei, es wäre denn, dass das Streben nach Feststellung der Gesetze der Volkswirtschaft, oder der Hinweis auf die Nothwendigkeit ernster Bedachtnahme auf die bisherigen Errungenschaften der Civilisation bei allen wirthschaftspolitischen Reformen schon an sich den obigen Vorwurf begründen könnte — eine Idee, welche indess nur in einem ganz dissoluten Geiste zu entstehen vermöchte. *)

Was ferner den Vorwurf betrifft, dass ich ein Anhänger des „Mysticismus des Savigny'schen Volks-

*) Ich bekämpfe wohl an mehreren Stellen meiner „Untersuchungen“ die sogenannte „ethische“ Richtung in der politischen Oekonomie, trenne sie indess strenge von der „socialpolitischen“ Richtung der nationalökonomischen Forschung (S. 226, Not. 123).

geistes“ sei, so habe ich mich nicht nur nicht für, sondern ausdrücklich gegen diesen letzteren ausgesprochen. Ich schreibe (S. 208 meiner Untersuchungen) wörtlich: „Gegen diese Bestrebungen der Smith'schen Schule (gegen den einseitigen Pragmatismus) eröffnete sich unserer Wissenschaft ein unermessliches Gebiet fruchtbarer Thätigkeit im Sinne der Richtung Burke-Savigny's — nicht einer solchen, welche das organisch Gewordene als unantastbar, gleichsam als die höhere Weisheit in menschlichen Dingen, gegen die reflectirte Ordnung der socialen Verhältnisse schlechthin festzuhalten die Aufgabe gehabt hätte. Das Ziel der hier in Rede stehenden Bestrebungen musste vielmehr das volle Verständniss der bestehenden socialen Einrichtungen überhaupt, und der auf organischem Wege entstandenen Institutionen insbesondere sein: die Festhaltung des bewährten gegen die einseitig rationalistische Neuerungssucht auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. Es galt die Zersetzung der organisch gewordenen Volkswirtschaft durch einen zum Theile oberflächlichen Pragmatismus zu verhindern, einen Pragmatismus, der gegen die Absicht seiner Vertreter unausweichlich zum Socialismus führt.“

Ich glaube, dass ich hier die Bestrebungen des „Manchesterthums“ und des „Mysticismus“ auf dem Gebiete der Volkswirtschaft nicht vertheidige, sondern entsprechend meinem wissenschaftlichen Standpunkte in sachgemässer Weise bekämpfe, und doch schleudert mir Schmoller den Vorwurf des Mysticismus und des Manchesterthums entgegen — dies beliebte socialpolitische Hepp! Hepp! das der Herausgeber des Berliner Jahrbuches jedesmal und an jeder noch so unpassen-

den Stelle ertönen lässt, wenn ihm — die Argumente ausgehen.

Ich glaube mein Freund, dass wir nunmehr auch über die Unbefangenheit Sch m o l l e r's in Sachen wissenschaftlicher Kritik im Klaren sind. Seine Neigung zu Missverständnissen ist wahrlich nicht die bedauerlichste Seite seiner kritischen Wirksamkeit auf dem Gebiete unserer Wissenschaft.

Sechzehnter Brief.

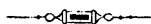
„Wir sind mit dem Buche fertig!“ — mit diesen triumphirenden Worten, aus welchen die edelste Genugthuung spricht, schliesst Schmoller die Kritik meines Werkes, eine Kritik, welche in Rücksicht auf Sachkenntniss und auf Objectivität des Urtheils, zum mindesten in der wissenschaftlichen Literatur, kaum ihres Gleichen haben dürfte.

Die Zukunft, und zwar, wie ich hoffe, eine nicht allzu ferne Zukunft, wird darüber entscheiden, ob Schmoller mit meinen methodologischen Untersuchungen, oder ich mit dem Methodiker Schmoller „fertig“ geworden. Fast scheint die bisherige Entwicklung des durch meine Untersuchungen neu angeregten methodologischen Streites darauf hinzudeuten, dass der Herausgeber des Berliner Jahrbuches die *toga picta* und die *tunica palmata* in etwas voreiliger Weise angelegt, ja der historischen Schule, als deren brüllender Löwe er auftrat, einen bösen Dienst erwiesen habe.

Wie dem aber auch immer sein mag, Eines scheint mir schon heute festzustehen. Mag der Methodiker Schmoller in Hinkunft noch so löwenhaft im Spree-

sande einerschreiten, die Mähne schütteln, die Pranke heben, erkenntnisstheoretisch gähnen; nur Kinder und Thoren werden fürderhin seine methodologischen Gebärden noch ernst nehmen. Durch den weiten Riss in seiner gelehrten Maske wird aber mancher Wissbegierige, leider vielleicht auch mancher Neugierige blicken und die wahre Gestalt dieses Erkenntnisstheoretikers mit Heiterkeit und Genugthuung betrachten.

Mich aber wird für meine geringe Mühe das Bewusstsein entschädigen, auf dem Gebiete der deutschen Nationalökonomie, in mehr als einer Rücksicht, ein gutes Werk gethan zu haben.



Verbesserungen.

- Seite 1, Zeile 1. von unten lies: N. F. VII. Jahrg., III. Heft, pag. 239 etc.
- Seite 3, Zeile 13 von oben lies statt „gelehrter“: wissenschaftlicher.
„ 3, „ 9 „ unten „ „ „wirksamer“: wirksamere.
„ 7, „ 5 „ oben ist das Citat: Jahrbuch, a. a. O. S. 243 und
- Seite 9, Zeile 1 von unten das Citat: Briefe antiq. Inh., 56. Brief ausgefallen.
- Seite 19, Zeile 8 von oben lies: das theoretische Verständniss.
„ 22, „ 3 „ „ „ statt „konnte“: könnte.
„ 50, „ 5 „ „ ist nach „Was war“: in der obigen Rücksicht einzuschieben.
- Seite 52, Zeile 14 von oben ist „zu“ zu streichen.
„ 52, „ 15 „ „ lies statt „hinzu“: zu.



ZUR KRITIK
DER
POLITISCHEN OEKONOMIE.

VON
PROF. KARL MENGER.

WIEN, 1887.
ALFRED HÖLDER,
K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Separatabdruck aus der von Prof. Grünhut herausgegebenen Zeitschrift für das
Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. XIV. Band.

Alle Rechte vorbehalten.

Handbuch der politischen Oekonomie

in Verbindung mit einer Reihe namhafter Gelehrten herausgegeben von Dr. Gustav Schönberg, o. Prof. der Staatswissenschaften an der Tübinger Universität. Zweite stark vermehrte Auflage. III Bände, gr. 8. (XII u. 734, XIV u. 1008, XII u. 1016 S., nebst 28 S. Register). I. Band: Volkswirtschaftslehre (allgemeiner Theil). II. Band: Volkswirtschaftslehre (specieller Theil). III. Band: Finanzwissenschaft und Verwaltungslehre. Tübingen, bei H. Laupp, 1885—1886.

Als vor nunmehr ungefähr 4 Jahren das obige Werk, das Ergebniss vereinigten Gelehrtenfleisses deutscher Volkswirthe, zum ersten Male vor die Oeffentlichkeit trat, wurde der glückliche demselben zu Grunde liegende Gedanke und die sorgfältige Art seiner Durchführung von den Freunden der politischen Oekonomie allerorten und nahezu ausnahmslos auf das Wärmste begrüsst. Ein Werk dieser Art war ein dringendes Bedürfniss jenes Theiles des deutschen Lesepublikums, welches gediegene und eingehende Belehrung über Fragen der politischen Oekonomie suchte. Der Kreis hervorragender Gelehrten, welcher dem Herausgeber des Handbuches seine Mitwirkung geliehen hatte, der Umstand, dass jeder derselben vornehmlich auf jenem Gebiete der politischen Oekonomie sich zu bethätigen Gelegenheit fand, welches ihm in Folge von Specialarbeiten das Vertrauteste geworden war, der Umstand endlich, dass

dem deutschen Büchermarkte zur Zeit des Erscheinens der ersten Auflage des „Handbuches“ ein den Ansprüchen des wissenschaftlich gebildeten Lesepublikums entsprechendes und zugleich den ganzen Umfang der politischen Oekonomie behandelndes, in dieser Rücksicht abgeschlossenes Werk mangelte, gestattete von vornherein dem neuartigen Unternehmen das günstigste Prognostikon zu stellen.

Allerdings machten sich gegen den Grundgedanken des Werkes, zum Theile gegen die Durchführung desselben im Einzelnen, auch mancherlei Bedenken geltend. Indess die jedenfalls im hohen Grade rühmliche Leistung hat über die letzteren den Sieg davongetragen. Das Handbuch präsentirt sich uns nach kaum 4 Jahren bereits in einer zweiten stark erweiterten Auflage, — ein ungewöhnlicher Erfolg, wenn in Betracht gezogen wird, dass es sich hier um ein umfassendes, wissenschaftlich angelegtes Werk handelt, dessen immerhin nicht geringer Preis eine so rasche Verbreitung von vornherein geradezu auszuschliessen schien. Ref. will nicht verhehlen, dass er mit manchen nicht unwesentlichen Details, ja selbst mit der Grundauffassung und der Systematik desselben keineswegs durchaus einverstanden ist; indess, dies kann ihn nicht hindern, seiner Freude über den grossen und wohlverdienten Erfolg Ausdruck zu geben, welchen das Handbuch errungen hat. Derselbe ist ohne Anwendung von Reclame, durch sorgfältige Arbeit und durch nicht gewöhnliche Tüchtigkeit der Leistungen erworben worden und schon deshalb verdient dies Werk die Förderung jedes Freundes ernster volkswirtschaftlicher Studien.

Dass dasselbe sich auch fernerhin die Gunst des deutschen Lesepublikums erhalten werde, dafür bürgt der Ernst, mit welchem Herausgeber und Mitarbeiter an die uns vorliegende Neubearbeitung geschritten sind.

Die neue Auflage weist, im Vergleiche mit der ersten, tiefgreifende Veränderungen und in mehr als einer Rücksicht wesentliche Verbesserungen auf. Der in der Grundanlage des wissenschaftlichen Unternehmens, als eines Sammelwerkes, gelegene Mangel einer nicht streng einheitlichen Behandlung der einzelnen Gebiete der politischen Oekonomie tritt in der neuen Auflage in geringerem Maasse hervor, während der

grosse Vorzug des arbeitstheiligen Werkes: die Beherrschung des Stoffes seitens der einzelnen Mitarbeiter, sich in der neuen Auflage in noch erhöhtem Maasse geltend macht.

Hierzu tritt eine Reihe von Neuerungen, welche an sich geeignet sind, den Werth des Handbuches beträchtlich zu erhöhen. Eine nicht geringe Anzahl von Abhandlungen hat eine merkliche Erweiterung erfahren, während über einzelne wichtige Materien neue Abhandlungen hinzugetreten sind. Ich hebe in letzterer Rücksicht die Beiträge von Prof. J. Conrad (Halle) über landwirthschaftliche Preise, landwirthschaftliche Zölle und einzelne in dem Handbuche bisher nicht behandelte Zweige der Landwirthschaftspolitik; von Prof. Lorey (Tübingen) über das Jagdwesen; von Prof. Geffcken (Hamburg) über Bevölkerungspolitik, Auswanderung und Colonisation; von Freih. v. Reitzenstein-(Freiburg i. B.) über das communale Finanzwesen; von Prof. G. Meyer (Jena) über einige Grundprobleme der Verwaltungslehre; von Prof. M. Seydel (München) über die Sicherheitspolizei und von Prof. L. Jolly (Tübingen) über das Unterrichtswesen hervor. Dass L. Brentano seine Abhandlung über die gewerbliche Arbeiterfrage zurückgezogen hat, wird, trotz des wirklich trefflichen Ersatzes, welchen dieselbe aus der Feder des Herausgebers gefunden hat, allerdings jeder Freund des Unternehmens auf das Lebhafteste bedauern.

Durch die obige Erweiterung ist der Umfang des Werkes, welches sich schon in der ersten Auflage in zwei stattlichen Bänden präsentirte, auf drei Bände angewachsen, freilich hauptsächlich in Folge des Umstandes, dass dasselbe in seiner nunmehrigen Gestalt, nicht nur die politische Oekonomie einschliesslich der Finanzwissenschaft, sondern auch die Verwaltungslehre umfasst. Zieht man diesen Umstand und die sorgfältige, auch alle wesentlichen Detailfragen der obigen Disciplinen berücksichtigende Darstellung in Betracht, so muss im Grossen und Ganzen anerkannt werden, dass die umfassende Materie nicht leicht in präciserer Form behandelt werden konnte.

Was die Systematik des Werkes betrifft, so zerfällt dasselbe nunmehr in 3 Haupttheile. In den beiden ersten Bänden wird die Volkswirtschaftslehre abgehandelt, und zwar im ersten Bande: „das was man in Deutschland den allgemeinen

Theil derselben nennt“, mit Einschluss der Münz-, Bank-, Transport-, Maass- und Gewichtspolitik, während der zweite Band „die Darstellung des sogenannten speciellen Theiles der Volkswirtschaftslehre“ mit Ausschluss der vorhin gedachten Gebiete derselben (also: Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau, Gewerbe, Handel, Versicherungswesen, persönliche Dienstleistungen, endlich die Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik einschliesslich des Auswanderungs- und des Colonialwesens) umfasst.

Der dritte Band enthält die Darstellung der Finanzwissenschaft (Wesen, Aufgaben und Geschichte der Finanzwissenschaft — die Staatsausgaben — die Erwerbseinkünfte des Staates, die Gebühren — allgemeine und specielle Steuerlehre — die Ordnung der Finanzwirtschaft und den öffentlichen Credit, endlich das communale Finanzwesen), ferner die Verwaltungslehre (Grundbegriffe, Statistik, Behördenorganisation der Verwaltung des Innern, Sicherheitspolizei, Gesundheitswesen, Armenwesen, Sittlichkeitspolizei, Unterrichtswesen).

Wir folgen rücksichtlich der Inhaltsangabe den eigenen Ausführungen des Herausgebers, aus welchen, zumal was die Volkswirtschaftslehre betrifft, wohl von selbst die theilweise Mangelhaftigkeit der gewählten Systematik hervorgeht. Die der Begründung derselben gewidmeten Ausführungen Prof. Neumann's (Tübingen) (I, S. 133 ff.), auf welche wir noch weiter unten zurückkommen, vermochten unsere Bedenken gegen die scientifiche und praktische Berechtigung dieser Systematik nicht zu beheben.

Auf die einzelnen Beiträge übergehend, hat der Herausgeber Prof. Schönberg (Tübingen) für das Handbuch nicht weniger als vier Abhandlungen verfasst. Die Einleitung: Ueber das Wesen der Volkswirtschaft und die Stufen ihrer historischen Entwicklung (I, S. 3 ff.), das Gewerbewesen (II, S. 385 ff.), die gewerbliche Arbeiterfrage (II, S. 549 ff.), endlich im Vereine mit Professor L. Jolly (Tübingen) die persönlichen Dienstleistungen (II, S. 873 ff.).

Schon die Verschiedenartigkeit der behandelten Materien deutet darauf hin, dass der verdienstvolle Begründer des Handbuches überall dort eingetreten ist, wo das Zustandekom-

men des wichtigen Unternehmens, oder sonst besondere Umstände dies erforderten. Die Abhandlungen selbst lassen diesen ihren Ursprung nur wenig erkennen. Es sind durchwegs sorgfältige Arbeiten, welche in die Einzelheiten der Materien eingehen und dieselben, soweit dies im Rahmen des Handbuches möglich ist, zu erschöpfen suchen. Die Untersuchung ist eine solide und, trotz der theilweisen Festhaltung des Standpunktes der historischen Schule, von Uebertreibungen und allzu weitgehenden Einseitigkeiten freie.

Die Behandlung, welche gerade einzelne Hauptprobleme der politischen Oekonomie bei Schönberg finden, ist allerdings eine anfechtbare.

Das Wesen der „Gesetze“ der Volkswirtschaft scheint mir Schönberg nur nach einer Seite hin richtig zu kennzeichnen. Was derselbe hierüber sagt, bezieht sich nur auf die „empirischen Gesetze“ der Volkswirtschaft, zu welchen ja insbesondere auch die Gesetze der ökonomischen Massenerscheinungen gehören. Er übersieht indess, dass neben jenen Gesetzen auch solche der rationalen ökonomischen Zweckbeziehungen — neben den „empirischen Gesetzen“ der Wirtschaftsphänomene auch „Gesetze der Wirtschaftlichkeit¹⁾ — bestehen, welche seitens der historischen Schule zum Theile nicht beachtet, zum Theile doch in ihrer Bedeutung für unsere Wissenschaft verkannt werden. Ich glaube, dass der grösste Theil der gegen den „Absolutismus“, den „Individualismus“ und den „Materialismus“ gewisser Systeme der theoretischen Nationalökonomie seitens der historischen Schule gerichteten Angriffe sich sofort als Missverständniss herausstellen müsste, wenn die beiden obigen wesentlich verschiedenen Classen von „Gesetzen“ auf dem Gebiete der Volkswirtschaft streng auseinander gehalten werden würden. Dass Schönberg dies versäumt, ja die obige für unsere Wissenschaft so wichtige Erkenntniss nicht einmal andeutet, dass er es versäumt, so viel an ihm liegt, einer besseren und universelleren Auffassung über die formale Natur der Wahrheiten unserer Wissenschaft den Weg zu bahnen, ist ein ernster Vorwurf, welcher den Verfasser der obigen Abhandlung trifft.

¹⁾ Vgl. meine Untersuchungen über die Methode S. 265 ff. und H. Dietzel, „Beiträge zur Methode“ in Conrad's Jahrb. 1884, IX, S. 33 ff.

Auch die im Handbuche festgehaltene Anschauung vom Wesen der Wirthschaft überhaupt, und der Volkswirthschaft insbesondere, scheint mir eine mangelhafte zu sein.

Die von Schönberg zurückgewiesene Ansicht, dass unter der Wirthschaft nur die auf die Deckung des Güterbedarfes hinzielende Thätigkeit zu verstehen sei, wird von demselben (S. 10 ff.), wie ich glaube, missverstanden. Der Güterbedarf einer Person ist nicht schon gedeckt, wofern sie sich ein Geldeinkommen verschafft. Es muss hierzu noch der „Haushalt“ — die Deckung unseres unmittelbaren Güterbedarfes durch den letzteren — treten. Nicht die ökonomische Verwendung des Einkommens, nur die eigentlichen Consumtionsacte werden somit durch die obige Definition, und zwar ganz richtig und im Einklange mit dem Sprachgebrauche, vom Begriffe der „Wirthschaft“ ausgeschieden.

An die Erörterungen über das Wesen der Volkswirthschaft und ihre Gesetze reiht Schönberg eine Darstellung der Wirthschaftsstufen. Diese für das Verständniss der folgenden, insbesondere der wirthschaftspolitischen Partien des Werkes nicht unwichtige Darstellung ist ebenso interessant als belehrend. Allerdings sollten historische Schilderungen dieser Art durchaus auf der Grundlage umfassenden historischen und ethnographischen Materiales erfolgen. Im entgegengesetzten Falle liegt für den Autor die Gefahr nahe, in die Irrwege theoretischer Geschichtsconstruction zu verfallen. Das erwähnte Material hat sich in den letzten Decennien in ansehnlicher Weise vermehrt; es wäre zu wünschen dass dasselbe, insbesondere für Aufgaben der obigen Art, wo dies ganz am Platze wäre, auch thatsächlich verwerthet werden würde.

Ausgezeichnet, gerade in dieser Rücksicht, sind die beiden Abhandlungen des Herausgebers über das Gewerbewesen, bez. über die gewerbliche Arbeiterfrage. Sie gehören zu den instructivsten und gediegensten des Werkes. Ueberall tritt in denselben das Bestreben hervor, auf der Grundlage vergleichender historisch-statistischer Studien und einer umfassenden Berücksichtigung der wirthschaftspolitischen Gesetzgebung der hauptsächlichlichen Culturstaaten, die obigen wichtigen Gebiete der Volkswirthschaft zu behandeln, die bisherigen Erfahrungen in den

Dienst der Wissenschaft zu stellen. Der Standpunkt, welchen der Verf. in der Arbeiterfrage einnimmt, ist ein reformatorischer, nicht nur die ökonomische, sondern auch die politische und die sittlich-religiöse Seite der Frage in Betracht ziehender.

Die Darstellung der Geschichte der politischen Oekonomie, sowie der socialistischen und communistischen Lehren verdankt das Schönberg'sche Handbuch der Feder des Geh. R. Heinrich von Scheel in Berlin, eines Schriftstellers, dessen literargeschichtliche Publicationen und dessen hervorragende Befähigung für übersichtliche und klare Darstellung wissenschaftlicher Materien denselben für die Uebernahme der obigen Aufgabe besonders empfohlen. Allerdings war dem obigen Autor hiermit einer der schwierigsten, vielleicht der schwierigste Theil des Werkes zugefallen. Der Versuch, — kein blosses Excerpten-Material zu bieten, — sondern die aus so verschiedenem Ursprunge fließenden und sich vielfach kreuzenden Ideen der nationalökonomischen und socialistischen Literatur aller Zeiten und Völker in ihrer inneren Verknüpfung und in ihrem Zusammenhange mit den Zeitbestrebungen zu einem Gesamtbilde der Entwicklung zu gestalten, ist an sich ein Unternehmen, welches die höchste Kunst der Darstellung und die umfassendsten literarischen und wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse voraussetzt. Wird hierzu der unbefriedigende Zustand der literargeschichtlichen Vorarbeiten und der Umstand in Erwägung gezogen, dass die obige Aufgabe im Rahmen einer kurzen übersichtlichen Einleitung zu lösen war, so muss zugestanden werden, dass die bezüglichen Darstellungen, wie sie das Handbuch bietet, in hohem Grade anerkannterthe sind. Niemand wird in denselben eine durchaus aus den Quellen geschöpfte und in jeder Rücksicht verbürgte Darstellung der Geschichte unserer Wissenschaft erwarten. Wer dagegen eine Uebersicht der Entwicklung der nationalökonomischen und socialistischen Lehren, eine Uebersicht der herrschenden Auffassungen dieser Entwicklung, gewinnen will, wird in der wissenschaftlichen Literatur vergeblich nach einer gleich bündigen, klaren und geschmackvollen Darstellung der obigen Materien suchen.

Keinen gleich befriedigenden Eindruck machen die den Fundamentallehren der theoretischen Nationalökonomie

gewidmeten Ausführungen des Handbuches Fr. J. Neumann's zwei Abhandlungen über die sogenannten Grundbegriffe der politischen Oekonomie und die Gestaltung des Preises sind an sich für den Fachmann jedenfalls sehr interessant; nicht verschweigen möchte ich indess, dass mir dieselben mit ihren, zum Theile geradezu den Eindruck des Willkürlichen erregenden Neuerungen, keineswegs den heutigen Standpunkt der Wissenschaft wiederzugeben scheinen. Die weitläufigen polemischen und in einzelne Controversen sich verlierenden Ausführungen des Verfassers sind eine nothwendige, indess jedenfalls unerfreuliche Folge des obigen, dem Programme und der ganzen Anlage des Schönberg'schen Sammelwerkes widersprechenden Missgriffes. Was in den beiden Abhandlungen einen geradezu bedenklichen Eindruck hervorruft, ist der dem Verfasser offenbar mangelnde Sinn für das Wesentliche seiner Aufgaben, die Hinneigung zu breiter Ausführung nebensächlicher, im Einzelnen sogar — wie die Folge zeigt — absolut irrelevanter Materien. Während über die entscheidenden Punkte der von ihm zu behandelnden Probleme mit einer bisweilen geradezu überraschenden Flüchtigkeit hinweggegangen wird, ergeht sich der Verfasser in endlosen Definitionen des populären Sprachgebrauches, bisweilen selbst desjenigen, welcher nur eine Folge der Ungenauigkeit des populären Denkens, oder einer tropischen Ausdrucksweise ist, und in Definitionen neuer technischer Ausdrücke, deren Begriff unklar und deren Zweck nicht ersichtlich ist. All' dies geschieht überdies mit einem Ernste und einem Aufwande von Citaten, als handelte es sich hierbei in der That um grundlegende Kategorien unserer Wissenschaft.

Schlimmer noch wirkt auf den Leser der Mangel an Ueberblick über das Ganze der theoretischen Aufgabe und den inneren Zusammenhang der einzelnen Probleme unserer Wissenschaft. Häufige Wiederholungen, Hinzufügungen, Beschränkungen und neue Deutungen des bereits Gesagten treten uns in jedem Abschnitte entgegen und stören den logischen Fortgang der Untersuchung. Was Kant als Charakteristikon der Wissenschaft, wie sie nicht sein soll, hinstellt, dass sie „nach viel gemachten Anstalten und Zurüstungen, sobald es zum Zwecke kommt, in's Stocken gerathe, oder, um diesen zu erreichen, öfters wieder zurückkehren und einen anderen Weg

einschlagen müsse“, gilt nahezu buchstäblich von den Ausführungen Neumann's. Dabei betont der Verf. wiederholt, dass die Untersuchung über die allgemeinsten Kategorien der theoretischen Nationalökonomie nur insofern berechtigt sei, als dieselbe für die Lösung der Probleme unserer Wissenschaft von grundlegender Bedeutung ist, oder, um mit dem Verf. zu sprechen: insofern sie uns „tüchtige Bausteine, geeignete Hilfsmittel zum Ausbau volkswirtschaftlicher Erkenntniss“ bietet. Der Verf. übersieht nur, dass dergleichen nicht gesagt, sondern geübt werden will.

Eigenthümlich berührt wird der Leser von Neumann's Abhandlungen durch die zahlreichen Citate aus Rechtsquellen und Schriften der Juristen. Die Heranziehung einzelner Ergebnisse juristischer Untersuchung für den Zweck der Klarstellung analoger Probleme der nationalökonomischen Theorie kann an sich nur gebilligt werden. Es kann unsere Wissenschaft dadurch nur an Klarheit und Tiefe gewinnen, dass wir uns der verschiedenen Betrachtungsweise der Wirtschaftserscheinungen seitens der Nationalökonomie und der Jurisprudenz und der Ursachen derselben bewusst werden. Die Rechtswissenschaft lehrt uns die im gemeinen Interesse gezogenen, die socialen Schranken kennen, innerhalb welcher sich die Bestrebungen geselliger Menschen zu bewegen haben. Die Wirtschaftswissenschaft soll uns den hauptsächlichlichen Inhalt dieser Bestrebungen, die wirtschaftliche Thätigkeit der Menschen, und den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen zum Bewusstsein bringen. Das Vermögensrecht und die Wirthschaft, die Jurisprudenz, so weit sie sich mit dem ersteren befasst, und die Nationalökonomie, die Wissenschaft von der letzteren, berühren sich in so vielen Punkten, dass die Klarstellung des Verhältnisses zwischen den wissenschaftlichen Kategorien der Dogmatik des Vermögensrechtes einerseits, und der Wirthschaftstheorie andererseits, als eine ebenso nützliche, als beiden Disciplinen förderliche scientifiche Aufgabe bezeichnet werden muss. Es wäre im hohen Grade wünschenswerth, wenn die Verschiedenheit der auf das Vermögen bezüglichen juristischen und national-ökonomischen Grundbegriffe von sachkundiger Seite festgestellt und die Nutzbarmachung der Ergebnisse juristischen Denkens für unsere

Wissenschaft in gleich universeller Weise versucht werden würde, wie dies seitens Goldschmidt's umgekehrt für die Jurisprudenz unternommen wurde. Die ausgebildete Dogmatik des Vermögensrechtes mit ihren feinen Distinctionen wäre jedenfalls im hohen Grade geeignet, zur Vertiefung der national-ökonomischen Theorie beizutragen. Ob dergleichen aber in einem Handbuche der politischen Oekonomie seine richtige Stelle findet, ob gar Versuche von jener Art, wie sie Neumann unternimmt, sich hierzu eignen, muss ich indess bezweifeln.

Ich möchte durch diese Bemerkungen den Vorzügen der wissenschaftlichen Individualität Neumann's keineswegs nahe treten und vor Allem nicht den grossen Ernst und die Sachkunde in Frage stellen, mit welcher der Verf. an die Lösung seiner schwierigen Aufgabe — die Darstellung der allgemeinsten Lehren unserer Wissenschaft — tritt. Prof. Fr. J. Neumann kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, zu einer Zeit, wo die deutsche Nationalökonomie sich fast ausschliesslich der Bearbeitung historisch-statistischer und praktischer Aufgaben hingegeben hatte, das obige wichtige und für das Verständniss der realen Volkswirtschaft geradezu grundlegende Gebiet unserer Wissenschaft in selbständiger Weise bearbeitet und solcher Art die obige Einseitigkeit und den blossen Eklekticismus in der theoretischen Forschung durch die That zurückgewiesen zu haben. Was ich besorge, ist indess, dass theoretische Untersuchungen in jener Form, in welcher sie vom Verfasser, und zwar gerade an dieser Stelle geboten werden, kaum zur Förderung der in Deutschland so arg unterschätzten theoretischen Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft beitragen dürften.

Die Darstellung des Geld- und Münzwesens (Band I, S. 335—396) hat G. R. Prof. E. Nasse in Bonn übernommen und in einer etwa 3½ Bogen starken Abhandlung, sowohl die Theorie des Geld- und Münzwesens, als auch die bezüglichen wirtschaftspolitischen Grundsätze behandelt. Die Arbeit — in theoretischer Beziehung nicht unanfechtbar — ist eine klar geordnete, das Wesentliche scharf hervorhebende und durch ein reiches historisch-statistisches und münztechnisches Material exemplificirte und belebte. Es würde schwer fallen, aus der bisherigen reichen Literatur über das Geld- und Münzwesen eine

Schrift hervorzuheben, welche in gleich engem Rahmen ein so umfassendes und lehrreiches wissenschaftliches Material auf Grundlage der besten Quellen in so übersichtlicher, auf das Wesentliche sich beschränkender und geschmackvoller Weise zusammenfasst. Die Abhandlung macht den wohlthuenden Eindruck einer auf der Grundlage von umfassenden, über den nächsten literarischen Zweck weit hinausgehenden Studien unternommenen Darstellung.

Nicht minder erfreulich als Nasse's Darstellung über das Geld- und Münzwesen hebt sich St. R. Prof. Mitthoff's vortreffliche Abhandlung über „Die volkswirtschaftliche Vertheilung“ (I, S. 589—696) aus dem Sammelwerke hervor. Eine ungewöhnliche Vollständigkeit der theoretischen Problemstellung, verbunden mit einer ebenso grossen Uebersichtlichkeit als Klarheit in der Anordnung, lassen uns bei dieser Arbeit empfinden, dass der Bearbeiter das ganze Gebiet der Wissenschaft und den inneren Zusammenhang ihrer Probleme überblickt, indem er uns ein bescheidenes Segment derselben in knappster Darstellung bietet. Der Hauptsache nach den heutigen Standpunkt der Wissenschaft rücksichtlich der schwierigen und controversenreichen Lehre von der Einkommensvertheilung festhaltend, hat es der Verf. doch verstanden, kein blosses Aggregat von fremden Ansichten, sondern ein systematisches Ganzes zu bieten, welches den Fachmann in der Anordnung der bisherigen Ergebnisse der Forschung unterstützt, dem Jünger der Wissenschaft aber ein werthvoller Leitstern für die Orientirung auf dem obigen schwierigen Gebiete sein wird. Wer immer das Problem der Einkommensvertheilung in Hinkunft neu zu bearbeiten unternimmt, wird wohl daran thun, die Arbeit Mitthoff's vorher auf sich einwirken zu lassen, insbesondere aus dem Grunde, um die Probleme der Einkommensvertheilung in ihrer Vollständigkeit und in ihrem inneren Zusammenhange sich zum Bewusstsein zu bringen. Was ich den Ausführungen Mitthoff's entgegenzusetzen vermöchte, bezieht sich nicht auf seine specielle Stellung zu den oben angedeuteten Fragen, sondern auf den heutigen Standpunkt der nationalökonomischen Theorie.

Prof. Adolf Wagner (Berlin) hat auch in dieser Auflage die Bearbeitung des Bank- und Creditwesens, des Versicherungs-

wesens und einiger Hauptpartien der Finanzwissenschaft (der directen Steuern, des Etatwesens und des öffentlichen Credits) übernommen. Die ungewöhnliche Universalität des ökonomischen Wissens dieses Autors, die Neuheit seiner Gedanken, die Fähigkeit desselben, diese letzteren in eine streng wissenschaftliche Form zu kleiden, für dieselben sofort die entsprechende Systematik und Terminologie zu finden, seine umfassende Kenntniss der Literatur, vor Allem aber die auf das Wohl der nothleidenden Volksklassen gerichtete Tendenz seiner scientificischen Bestrebungen machen die Arbeiten dieses Autors zu einem Schmucke des Schönberg'schen Handbuches.

Eine sehr gelungene Arbeit hat Prof. W. Lexis (Breslau) über die in unserer Wissenschaft theoretisch bisher nicht genügend klargestellte Lehre von der volkswirtschaftlichen Consumption geliefert. (I, 697 ff.) Es wird hier nicht nur der Versuch unternommen, eine in vielen Rücksichten neue Theorie der Consumption aufzustellen, sondern zugleich eine Fülle interessanten, durchaus zur Sache gehörigen, auf die hier behandelte Lehre bezüglichen historisch-statistischen Materials geboten. Des Verfassers Abhandlung ist, ähnlich wie jene Nasse's über das Geldwesen, ein mustergiltiger Versuch, die Ergebnisse der Culturgeschichte und der Culturstatistik für die nationalökonomische Theorie zu verwerthen.

Allerdings bin ich der Meinung, dass nicht unbeträchtliche Theile seiner Ausführungen eigentlich in der Lehre von den menschlichen Bedürfnissen, beziehungsweise vom Bedarfe, andere (die sogenannte technische Consumption) in der Lehre von der Production, noch andere in der Lehre von der Wirtschaftlichkeit (zumal jener im Privathaushalte!) ihre systematische Stellung finden sollten. Jedenfalls scheint mir, selbst nach den vortrefflichen Ausführungen des Verf., die Entscheidung über die Frage, ob die Lehre von der Consumption überhaupt eine selbständige Stellung in der politischen Oekonomie für sich in Anspruch nehmen könne, vor wie nach, noch eine zweifelhafte zu sein.

Eine ebenso eingehende als instructive Darstellung der Lehre vom Handel (II, 663 ff.) verdankt das Handbuch der Feder des nämlichen Autors. Wer eine Uebersicht über die verschiedenen Zweige der Handelsthätigkeit — nicht wie

manche Theoretiker die letztere construiren — sondern wie dieselbe sich in der Wirklichkeit gestaltet, gewinnen will, wird die Abhandlung von Lexis sicherlich mit vielem Nutzen lesen. Der Verf. hat, um diesen Zweck zu erreichen, vielfach auf eine strenge theoretische Durchbildung seiner Lehren verzichtet und sich insbesondere auch der Terminologie des Geschäftslebens angeschlossen. Seine Abhandlung hat hierdurch für einen grossen Theil des Lesepublicums jedenfalls beträchtlich an Werth gewonnen. Vielleicht hätten sich beide Zwecke indess — mit einigem Aufwande theoretischen Denkens — vereinigen lassen. Die nützlichen Ausführungen über die verschiedenen Zweige der praktischen Thätigkeit der Handelswelt, lassen erkennen, dass der Verf. vielfach die sogenannte handelswissenschaftliche Literatur, vielleicht auch persönliche Mittheilungen von Fachmännern auf dem Gebiete des Handels für die Zwecke seiner Darstellung in dankenswerther Weise zu Rathe gezogen hat. Dass bei diesem Bestreben die grösste Vorsicht und namentlich ein stetes Zurückgreifen auf die das Geschäftsleben regelnde Gesetzgebung nöthig ist, sollen nicht mannigfache Ungenauigkeiten unterlaufen, ist bekannt. Die Abhandlung von Lexis über den Handel gehört jedenfalls zu den instructivsten des Schönberg'schen Handbuches.

Die Bevölkerungslehre (II, S. 883 ff.) darzustellen, hat St. R. G. v. Rümelin (Tübingen) übernommen. Der Verf. behandelt diese Lehre nicht lediglich in ihrer Beziehung zur Volkswirtschaft, sondern in umfassender Weise, als selbständigen Zweig der Socialwissenschaft auf der Grundlage eines ansehnlichen historischen, statistischen und anthropologischen Materials. Seine Darstellung umfasst: Die Objecte der Volkszählungen, den Stand der Bevölkerung, den Gang und das Wachsthum der letzteren, ferner die sogenannte Bevölkerungstheorie, endlich die Berufsstatistik. Ob all' dies in einem Handbuche d. Pol. Oek. seine richtige systematische Stelle findet, ob hier nicht vielmehr Bevölkerungsstatistik vorgetragen wird, mag immerhin Bedenken erregen. Indess eine strenge Systematik intentionirt das Schönberg'sche Handbuch überhaupt nicht, am wenigsten rücksichtlich einer Lehre, deren systematische Stellung in unserer Wissenschaft an und für sich bisher nicht genügend klarge stellt ist. Der Leser wird bei der Lecture des

Aufsatzes, in welchem er neben der gemeinlich in volkwirtschaftlichen Werken behandelten „Bevölkerungstheorie“ eine Fülle belehrender, solider und wohlgeordneter Ausführungen über das Bevölkerungswesen findet, sich gerne über etwaige systematische Bedenken hinwegsetzen. Die dem Verf. eigenthümliche Kunst der Darstellung bewährt sich auch in diesem Aufsätze. Seine Ausführungen über die Malthus'sche Theorie sind in der obigen Rücksicht geradezu ein Meisterstück zu nennen.

Die an Rümelin's Abhandlung sich schliessenden Ausführungen von Prof. H. Geffcken (Hamburg) ergänzen dieselbe in Rücksicht auf Bevölkerungspolitik, Auswanderungs- und Colonialwesen. Das Schönberg'sche Handbuch hat durch diese Abhandlung eine werthvolle, zum Theile einem actuellen Interesse entsprechende Bereicherung erfahren.

Zu den Abhandlungen der Professoren Freih. von der Goltz (Jena) und A. Meitzen (Berlin) über Landwirtschaft und Agrarpolitik ist in der uns vorliegenden Auflage eine Abhandlung von Prof. J. Conrad (Halle) über die gegenwärtig so actuellen Fragen der Preisbildung landwirtschaftlicher Producte, der Preispolitik, des internationalen Handels mit Agrarproducten und der Agrarzölle getreten. Die Ausführungen des Verf., einer ansehnlichen Autorität auf dem Gebiete der Oekonomie der Bodenproduction, gehören zu den sorgfältigsten und gediegensten des Werkes und Niemand wird die Abhandlung ohne vielseitige und ernste Belehrung über die obigen Fragen, ja ohne einen allgemeinen Gewinn für seine ökonomischen Einsichten lesen. Was für die Abhandlung Conrad's besonders charakteristisch ist, ist die umfassende und solide statistische Grundlegung, welche er seinen Anführungen zu geben weiss. Nicht zufällige, aus unverlässlichen Quellen geschöpfte, selbst bei Vergleichen, Statistiken verschiedener Jahre ohne nähere Angabe durcheinander werfende Daten sind es, welche uns der Verfasser, gleich manchen anderen Autoren der obigen Richtung, bietet; es ist der Statistiker vom Fache, welcher aus dem Vollen schöpft, und Angaben von entscheidender Wichtigkeit in reicher Fülle und an passender Stelle darbietet. Die Abhandlung ist ein Muster auf umfassende, statistisch-historische Studien gestützter national-ökonomischer Untersuchung.

Von österreichischen Autoren haben dem Sammelwerke Prof. E. Sax in Prag (Transport- und Communicationswesen, I, S. 503 ff.), und Reg.-Rath Prof. Franz Kleinwächter in Czernowitz (Die volkswirtschaftliche Production im Allgemeinen, I, S. 191 ff.) ihre Mitwirkung geliehen. Wir haben auf die beiden Abhandlungen bereits anlässlich des ersten Erscheinens des Handbuches hingewiesen. Die vorzügliche Arbeit des erstgenannten Autors, einer anerkannten Autorität auf dem von ihm behandelten Gebiete, hat in der Neubearbeitung eine wesentliche Vervollständigung und Bereicherung erfahren. Ein grosser Theil der Ausführungen (Wasserstrassen, Eisenbahnen u. s. f.) weist beträchtliche Verbesserungen auf, während über einige wichtige, besonders actuelle Fragen des Verkehrswesens (Die Bedeutung der verschiedenen Communicationsmittel in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — Die Streitfrage: Staats- oder Privatbahnen) neue Abschnitte eingeschoben worden sind. Auch die Literaturangaben hat der Verf. in dankenswerther Weise vervollständigt.

Ich möchte nicht schliessen, ohne mit einigen Worten noch auf die Systematik und den allgemeinen Charakter des Werkes zurückzukommen. Die erstere ist in mehr als einer Rücksicht eine mangelhafte, und zwar nicht etwa lediglich aus solchen Gründen, welche in der Entstehungsart des Handbuches ihre Erklärung finden, sondern in Folge des principiellen Standpunktes, auf welchem die Verfasser desselben stehen. Ich wende mich aber insbesondere gegen diesen letzteren, weil die Beseitigung jener Mängel, welche eine Folge des arbeitstheiligen Ursprunges des Handbuches sind, einerseits durch energisches redactionelles Eingreifen verhältnissmässig leicht beseitigt werden können, andererseits durch die naturgemässe Annäherung der Auffassungen, wie sie ein gemeinsames, erfolgreiches Unternehmen herbeizuführen pflegt, sich allmählig von selbst verwischen dürften.

Die Trennung der Ergebnisse des realistischen Erkenntnisstrebens in Einzelwissenschaften ist in zwei von einander wesentlich verschiedenen Richtungen erfolgt. Einerseits nach der besonderen Natur der Objecte (nach den verschiedenen Gebieten der realen Welt), auf welche das wissenschaftliche Erkenntnisstreben gerichtet ist, andererseits nach den verschiedenen formalen Gesichtspunkten der Betrachtung dieser letzteren.

Die Trennung der Wissenschaften in Natur- und in Menschheitswissenschaften, die Gliederung der ersten in solche von der organischen und der anorganischen Natur, und weiter in solche von den einzelnen Gebieten der organischen und der anorganischen Welt (Mineralogie, Botanik, Zoologie), die Entstehung besonderer Rechts-, Staats-, Gesellschafts-, Wirtschaftswissenschaften u. s. f. beruhen auf dem ersten Eintheilungsgrunde.

Der Fortschritt der realistischen Wissenschaften, die Vertiefung in die verschiedenartigen Probleme der letzteren, hat indess zu einer weiteren Trennung der Wissenschaften, zu einer solchen nach dem zweiten der obigen Eintheilungsgründe geführt. Auf jedem einzelnen Gebiete der realen Welt sind verschiedene Erkenntnisrichtungen zu Tage getreten, welche sich allmählig zu besonderen Zweigen der Forschung entwickelten. Das Streben, die individuellen Phänomene und ihren individuellen Zusammenhang, das Streben, die Erscheinungsformen und die Gesetze (das generelle Wesen und den generellen Zusammenhang) der Erscheinungen zu erforschen, das Streben, die Maximen zur zweckentsprechenden Gestaltung der Erscheinungen (zum zweckmässigen Handeln!) festzustellen; diese ihrer innersten Natur nach verschiedenen Erkenntnisrichtungen haben auf jedem einzelnen Gebiete der realen Welt zu verschiedenen: zu historischen, zu theoretischen und zu praktischen Wissenschaften geführt. Nicht nur verschiedenen Gebieten der realen Welt, jedem einzelnen derselben sind verschiedene Erkenntnisrichtungen und demgemäss auch durch die verschiedene formale Natur ihrer Wahrheiten zu unterscheidende: historische, theoretische, praktische, innerhalb dieser Hauptkategorien aber noch weiter gegliederte Wissenschaften eigenthümlich!²⁾

Die Gliederung der Naturwissenschaften nach Massgabe der einzelnen Gebiete von Naturdingen einerseits, und nach Massgabe der verschiedenen Erkenntnisrichtungen andererseits, ist bereits seit Langem vollzogen und in wachsender Ausbildung begriffen. Niemand verwechselt auf dem Gebiete der Naturforschung historische und theoretische Wissenschaften,

²⁾ Vergl. hierzu insbesondere E. Sax, Das Wesen und die Aufgaben der National-Oekonomie. Wien 1884, S. 21 ff.; L. v. Philippovich, Ueber Aufgabe und Methode der politischen Oekonomie. Freiburg, 1886, S. 3 ff.

auch wenn sie sich auf das nämliche Gebiet von Erscheinungen beziehen, etwa die Geohistorie mit der Geologie, die Anthropohistorie mit der Physiologie oder der Anatomie, oder aber theoretische und praktische Wissenschaften: die Chemie mit der chemischen, die Mechanik mit der mechanischen Technologie, die Anatomie mit der Chirurgie, die Physiologie mit der Therapie. Der Unterschied zwischen historischen und theoretischen Naturwissenschaften einerseits, und den theoretischen und praktischen (den sog. angewandten!) Naturwissenschaften andererseits, steht für jeden denkenden Naturforscher ausser Frage. Auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaften besteht über den Unterschied zwischen der Staatengeschichte, der Staatslehre und der Politik ebensowenig ein Zweifel, als etwa auf dem Gebiete der Jurisprudenz über den Unterschied zwischen der Rechtsgeschichte, der Dogmatik und der Gesetzgebungspolitik.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften ist, in Folge der geringen Ausbildung derselben, die obige Entwicklung noch eine in vielen Rücksichten unvollkommene, erst im Werden begriffene. Die Gliederung der Wirtschaftswissenschaften in historische, theoretische und praktische ist in der Darstellung lange noch nicht zur allgemeinen Uebung geworden; selbst die principielle Berechtigung der Trennung unserer Wissenschaft nach der formalen Natur ihrer Wahrheiten stösst vielfach noch auf Widerspruch. Ja, die Vermengung historisch-statistischer, theoretischer und praktischer Erkenntnisse (von historisch-statistischen Schilderungen, von Darstellungen der „Gesetze der Wirtschaftsphänomene“ und der Maximen zum zweckmässigen Handeln auf dem Gebiete der Wirtschaft) bildet in der national-ökonomischen Literatur bisher geradezu die Regel; die Trennung der Wirtschaftswissenschaften nach der formalen Natur ihrer Wahrheiten (die gesonderte Darstellung der historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft, der theoretischen Nationalökonomie und der Volkswirtschaftspolitik), zumal in der nicht deutschen national-ökonomischen Literatur, die Ausnahme.

Es handelt sich hier überdies um eine Uebung, welche nicht nur aus praktischen, etwa aus didaktischen Gründen, oder in Schriften, welche den Zwecken populärer Belehrung gewidmet sind, sondern, was besonders hervorgehoben werden

muss, selbst in Werken, welche mit dem Anspruche streng wissenschaftlicher Darstellungen auftreten, festgehalten wird.

Die Erklärung dieser Thatsache liegt in erster Reihe wohl in der geringen bisherigen Entwicklung der politischen Oekonomie. Auch zahlreiche andere Disciplinen bieten in ihren früheren Entwicklungsphasen eine ähnliche Erscheinung, das Bild nach äusserlichen Momenten geordneter Aggregate von historischen, theoretischen und praktischen, auf ein bestimmtes Gebiet von Erscheinungen bezüglichen Erkenntnissen dar. Auch auf anderen Gebieten der Forschung haben sich die den verschiedenen Erkenntnisrichtungen entsprechenden Disciplinen nur allmählig und in schwankenden Versuchen, nach Massgabe der verschiedenen formalen Natur der Wahrheiten, abgezweigt, zu selbständigen Wissenschaften herausgebildet. Der natürliche Entwicklungsgang wissenschaftlicher Erkenntnis wird indess, wie auf allen übrigen Gebieten der Forschung, so auch auf jenem der Volkswirtschaft, nothwendig zu einer Gliederung der Wirtschaftswissenschaften im vorgedachten Sinne führen.

Was diese Entwicklung auf dem Boden der deutschen Nationalökonomie hemmt, ja den bereits errungenen Fortschritt, wenngleich, wie selbstverständlich, nur vorübergehend, zurückgedrängt hat, ist die, wie in so vieler, so auch in der obigen Rücksicht, mangelhafte Methodik der historischen Schule. Unseren historischen Volkswirthen schwebt die Idee einer Universalwissenschaft von der Volkswirtschaft vor, welche alle, wie immer gearteten Erkenntnisse: historische, theoretische und praktische Wahrheiten, so weit sie sich auf das Gebiet der Volkswirtschaft beziehen, zu umfassen hätte. Eine Trennung der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftsstatistik, der theoretischen Nationalökonomie und der Volkswirtschaftspolitik wird von ihnen nicht zugestanden, oder das principielle Zugeständniss doch in solcher Weise gedeutet, dass es in Wahrheit wieder aufgehoben wird.

Nun erweist sich eine solche Universalwissenschaft von der Volkswirtschaft nicht nur vom methodologischen Standpunkte als ein schwerer Missgriff, sondern, bei näherer Betrachtung, zugleich als eine Unmöglichkeit. Ich will auf den Gedanken, die Wirtschaftsgeschichte und die Wirtschaftsstatistik, diese

Wissenschaften als solche, in der politischen Oekonomie — in einem Systeme derselben — zu behandeln, nicht näher eingehen; er ist geradezu abenteuerlich. Nur wer die Wirthschaftsgeschichte und die Wirthschaftsstatistik, oder wer insbesondere die vergleichende Wirthschaftsgeschichte und die vergleichende Wirthschaftsstatistik, diese Wissenschaften an sich, mit der politischen Oekonomie verwechselt, wie dies von einzelnen Autoren thatsächlich geschieht, vermag die obige Ansicht in ernster Weise zu vertreten.

Wer würde indess im Ernste behaupten wollen, dass die Wirthschaftsstatistik aller Völker und die Wirthschaftsgeschichte aller Zeiten und Völker — diese Wissenschaften in ihrer Totalität — in einem Systeme der politischen Oekonomie behandelt zu werden vermögen?

Die selbständige Behandlung dieser Zweige der Wirthschaftswissenschaft — neben jener der theoretischen und praktischen Wirthschaftswissenschaften — ist eine unbedingte Nothwendigkeit. Und nur dies, nicht etwa die Heranziehung historisch-statistischer Daten zur Exemplification der theoretischen und praktischen Wahrheiten der politischen Oekonomie, oder die Benützung der Geschichte und Statistik als Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie, ist hier in Frage. Selbst jene übersichtlichen Darstellungen der Geschichte der Volkswirtschaft und der Literatur der politischen Oekonomie, welche den Darstellungen unserer Wissenschaft nicht selten vorangeschickt werden, stehen nicht im Widerspruche mit der obigen Auffassung. Denn einerseits erfolgen sie nur aus didaktischen Gründen — sie sind lediglich Einleitungen in das Studium der politischen Oekonomie — und andererseits nur dem obigen didaktischen Zwecke eben dienende Uebersichten über die betreffenden Wissensgebiete, welche die Nothwendigkeit einer selbständigen Behandlung der Geschichte und der Statistik der Volkswirtschaft keineswegs ausschliessen. Es ist, ich wiederhole es, ein geradezu abenteuerlicher Gedanke, die Geschichte und die Statistik der Volkswirtschaft — diese Wissenschaften als solche — im Rahmen der politischen Oekonomie, im Systeme dieser Wissenschaft darstellen zu wollen.

Indess selbst die Idee, die theoretische Volkswirtschaftslehre und die Volkswirtschaftspolitik in eine systematisch

darzustellende Wissenschaft vereinigen zu wollen, stösst bei näherer Erwägung auf ernste Bedenken. Jede der beiden obigen Wissenschaften hat entsprechend der verschiedenen formalen Natur ihrer Wahrheiten, ihr besonderes System; die Verbindung beider in der Darstellung nöthigt dazu, entweder die Wahrheiten der Wirthschaftspolitik nach der Systematik der theoretischen Nationalökonomie zu ordnen — anlässlich der Darstellung des Wesens und der Gesetze bestimmter Wirthschaftsphänomene, die auf die letzteren bezüglichen Maximen der Wirthschaftspolitik in äusserem Anschlusse an die theoretischen Erkenntnisse abzuhandeln — oder aber umgekehrt, die systematische Darstellung der Wirthschaftspolitik mit gelegentlichen theoretischen Ausführungen zu begleiten. Beides ist nicht nur möglich, sondern, wie vielfache Erfahrung lehrt, auch thatsächlich durchführbar. Wer immer die Entwicklungsgeschichte wissenschaftlicher Erkenntniss im Auge behält und sich der Bedeutung der Trennung wissenschaftlicher Erkenntnisse nach ihrer formalen Natur für die Methodik und die Systematik der Wissenschaften bewusst ist, wird in einem solchen Vorgange indess nichts anderes, als ein Symptom des noch unentwickelten Zustandes der Wirthschaftswissenschaften erkennen. Was ich meinen Gegnern zum Vorwurfe mache, ist die Verkennung dieser Thatsache. Ihr Irrthum liegt darin, dass sie die Verbindung der theoretischen und praktischen Wirthschaftswissenschaften gegenüber der Trennung derselben als einen Fortschritt, als ein Postulat der Methodologie unserer Wissenschaft hinstellen, während unser aller Bemühen doch darauf gerichtet sein sollte, die für die Entwicklung der letzteren so bedeutungsvolle Trennung historischer, theoretischer und praktischer Erkenntnisse in der wissenschaftlichen Darstellung nach Kräften zu fördern, wo immer sie aber, mit Rücksicht auf die Zurückgebliebenheit unserer Wissenschaft, noch nicht rathsam sein sollte, doch vorzubereiten.

Ein Theil unserer historischen Volkswirthe sucht die obige Entwicklung aber geradezu als einen methodologischen Irrthum, die Rückbildung in der obigen Rücksicht als eine Errungenschaft der Wissenschaft darzustellen.

Die Gesichtspunkte, von welchen der Herausgeber und der die Systematik der politischen Oekonomie *ex professo*

behandelnde Autor, Fr. J. Neumann, in dieser Frage ausgehen, sind nichts weniger als solche eines einseitigen Historismus. Dass die Geschichte und die Statistik der Volkswirtschaft — diese Wissenschaften als solche und in ihrer die Volkswirtschaft aller Zeiten und Völker umfassenden Universalität — kein Theil der politischen Oekonomie, in dem historisch gewordenen Sinne dieses Wortes — bilden, hierüber bedarf es mit den Verfassern des Handbuches keiner Auseinandersetzung. Schon die praktische Aufgabe, an deren Lösung sie ihre methodologischen Ansichten zu erproben hatten, musste sie vor einem Irrthume bewahren, in welchen nur solche zu verfallen vermögen, welche entweder nicht den Versuch unternommen haben, ihre methodologischen Ideen zu verwirklichen, oder selbst für die auffälligsten Widersprüche zwischen diesen letzteren und den Darstellungen der politischen Oekonomie kein offenes Auge haben. Die principielle Bedeutung der „schon von Rau“ — meines Wissens schon von Jacob, jedenfalls schon von Lotz und Anderen — unternommenen Gliederung der politischen Oekonomie in einen theoretischen Theil, in die Wirtschaftspolitik und in die Finanzwissenschaft wird vielmehr von Neumann ausdrücklich zugestanden. Er erkennt auch die Bedeutung der obigen Gliederung des wissenschaftlichen Stoffes für die Methodik unserer Wissenschaft an.

Was Neumann dagegen vollständig unbeachtet lässt, ist die Bedeutung des obigen Gesichtspunktes für die innere Systematik der einzelnen Wirtschaftswissenschaften, aus welchen sich die politische Oekonomie zusammensetzt. Dieser Punkt ist in einer Frage, wo es sich um die Trennung oder Zusammenfassung mehrerer Wissensgebiete in der Darstellung handelt, indess der entscheidende, so sehr der entscheidende, dass das Bedürfniss nach einer geordneten Darstellung der ihrer formalen Natur nach verschiedenen Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiete unserer Wissenschaft, — das Bedürfniss nach einer strengen Systematik derselben, — nothwendig wieder zu der durch die historische Schule verwischten Gliederung der politischen Oekonomie führen muss, sobald nur die Systematik in ihrer hohen Bedeutung für die Darstellung und für das Verständniss des inneren Zusammenhanges der Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchung erkannt sein wird.

Was Neumann speciell für seinen Standpunkt anführt (S. 134), ist unhaltbar. Es ist nicht richtig, dass die Trennung der Nationalökonomie in einen theoretischen und in einen praktischen Theil zu „lästigen Wiederholungen“ führen müsste. Diese Meinung beruht auf dem unter den deutschen Volkswirthen überhaupt vielfach verbreiteten Irrthume, dass jede einzelne Wissenschaft Alles zu bieten habe und es nicht vielmehr Wissenschaften gebe, welche die Kenntniss anderer Wissenschaften bereits voraussetzen. Die Physiologie setzt die Kenntniss der Anatomie, die Chirurgie und die Therapie setzen die Kenntniss der beiden zuerst genannten Wissenschaften voraus, die chemische Technologie die Kenntniss der Chemie, die Mechanik jene der Mathematik u. s. f. Die Meinung, dass die Gliederung der Wissenschaften nach ihrer formalen Natur zu Wiederholungen führe, ist so sehr ein Irrthum, dass das gerade Gegentheil davon wahr ist.

Noch viel weniger kann der von Neumann (S. 136) hervorgehobene Umstand, dass eine Trennung unserer Wissenschaft in einen theoretischen und einen praktischen Theil vielfach zu besonderen Begriffsbestimmungen für jeden der beiden Theile nöthigen würde, als ein stichhaltiger Einwand gegen diese Trennung bezeichnet werden.

Ist dies nämlich wirklich der Fall, so bedeutet die gesonderte Feststellung der hier in Rede stehenden Begriffe eben eine Aufgabe unserer Wissenschaft, die gelöst werden muss; eine Aufgabe, deren Umgehung denn doch nicht als die wissenschaftliche Lösung derselben betrachtet werden könnte. Nicht die Umgehung von Schwierigkeiten, sondern die Ueberwindung derselben, nicht die Verwirrung wissenschaftlich bedeutsamer Kategorien, sondern die Klarstellung und Trennung derselben, vermögen die massgebenden Rücksichten bei der Entscheidung der hier in Rede stehenden Frage zu sein.

Wenn Neumann endlich (S. 135) an die Stelle der Trennung unserer Wissenschaft in einen theoretischen und in einen praktischen Theil, eine solche in einen allgemeinen und in einen speciellen Theil setzen will, so beruht dies, wie von mir bereits an anderer Stelle nachgewiesen wurde, auf einem methodologischen Missverständnisse. Sowohl die theoretische, als die praktische Nationalökonomie haben je einen allgemeinen und

je einen speciellen Theil. So wenig aber die chemische Technologie etwa als besonderer Theil der Chemie, die Chirurgie etwa als besonderer Theil der Anatomie u. s. f. bezeichnet zu werden vermögen, so wenig vermag die praktische Volkswirtschaftslehre als besonderer Theil der theoretischen, und diese als allgemeiner Theil der praktischen aufgefasst zu werden. Wahr ist nur, dass sich selbst bei einer ungetrennten Behandlung der theoretischen und der praktischen, auf die Volkswirtschaft bezüglichen Lehren, also selbst bei einer Darstellung dieser Art — so unvollkommen das System derselben nothwendigerweise auch sein wird — gleichwie bei jeder geordneten Darstellung einer Wissenschaft, ein allgemeiner und ein besonderer Theil ergeben müssen. Diese Thatsache tangirt indess die Entscheidung unserer Frage in keinerlei Weise. Die Trennung der Polit. Oekonomie in einen allgemeinen und in einen besonderen, und jene in einen theoretischen und in einen praktischen Theil, sind zwei miteinander nicht zu verwechselnde methodologische Probleme. Das erstere bezieht sich auf die innere Systematik der einzelnen Wirtschaftswissenschaften, das andere auf die Classification der Wirtschaftswissenschaften überhaupt.

Sowohl vom Standpunkte der Methodik, als auch von jenem der Systematik ergibt sich somit die Nothwendigkeit einer Trennung der Wirtschaftswissenschaften in historische einerseits und in theoretische und praktische andererseits.³⁾ Dass von der neuern deutschen Nationalökonomie die von Jacob, Lotz, Rau unternommene Trennung unserer Wissenschaft in einen theoretischen und einen praktischen Theil wieder fallen gelassen wurde, war kein Fortschritt, sondern ein bedauerlicher, hauptsächlich durch die Unzulänglichkeit der Methodologie unserer historischen Volkswirthe veranlasster Rückschritt.

Dass auch das „Handbuch“ in der obigen, so wichtigen Frage der Systematik der politischen Oekonomie den hier bekämpften Standpunkt festhält, ist eine für die nächste Entwicklung der deutschen Nationalökonomie leider nicht gleichgiltige, vielmehr, meines Erachtens sehr bedauerliche Thatsache.

Erfreulicher ist eine andere Erscheinung, welche, indem ich auf die rühmlichen Einzelleistungen des Handbuches

³⁾ L. Cossa, Guida allo studio del' E. P. 1878, S. 14 ff. und M. Block, Journ. des Econ. 1883. P. S. 67 ff.

zurückblicke, mir aus denselben entgegentritt. Nicht nur die Auffassung der „politischen Oekonomie“ — ich meine jene Wissenschaft, welche seit mehr als zwei Jahrhunderten mit dem obigen Worte bezeichnet wird: den historisch gewordenen Begriff der politischen Oekonomie — nicht nur, sage ich, die Auffassung derselben als blosse Wirthschaftsgeschichte, sondern auch jene, welche in der obigen Wissenschaft lediglich eine „Philosophie der Wirthschaftsgeschichte“ (im Sinne einer Wissenschaft von blossen „Parallelismen“ der letzteren) erkennt — auch diese einseitige Auffassung mit ihrer „physiologischen“ Variante — kann als eine in der deutschen Nationalökonomie überwundene bezeichnet werden. Wenn irgend ein Werk den methodologischen Standpunkt der gelehrten Volkswirthe Deutschlands — ich meine jenen, auf welchem sie tatsächlich stehen, nicht jenen, welcher als solcher verkündet wird — wiederspiegelt, so ist es das Schönberg'sche Handbuch. Die Methode des letzteren ist aber nichts weniger, als die sogenannte „historisch - physiologische“ in dem von Roscher definirten Verstande des Wortes; es ist in Wahrheit die empirische Methode im Sinne eines universellen, auf die Beobachtung der Einzelphänomene und der Massenerscheinungen der Volkswirtschaft: auf Geschichte, Statistik, nicht minder aber auch auf die gemeine Lebenserfahrung, sich stützenden Erkenntnissvorganges. Es ist die nämliche Methode, welcher wir auch bei den nichtdeutschen Vertretern des Empirismus auf dem Gebiete unserer Wissenschaft begegnen: es ist der universelle Empirismus, und nicht eine einseitige, der deutschen Nationalökonomie etwa eigenthümliche Spielart desselben, was sich in den Einzelleistungen des Schönberg'schen Handbuches manifestirt.

Der unter missverständlichen Voraussetzungen unternommene Versuch, die „vergleichende Wirthschaftsgeschichte“ mit der politischen Oekonomie überhaupt zu identificiren, oder in „geschichtsphilosophischen“ Forschungen dieser Art wohl gar eine Uebertragung der Methode Savigny's auf unsere Wissenschaft zu erkennen, muss gegenüber einem so gewichtigen Argumente, wie das Schönberg'sche Handbuch, jedenfalls als gescheitert bezeichnet werden. Die Empirie, und zwar jene universelle Form derselben, welche allerorten eben als Empirie

bezeichnet wird, muss fürderhin als die unter den gelehrten Volkswirthen Deutschlands vorherrschende „Methode“ anerkannt werden.

Indem ich auf die obige, für die Beurtheilung des gegenwärtigen methodologischen Standpunktes der deutschen Volkswirthe in so hohem Grade bemerkenswerthe Thatsache hinweise, bin ich der theilweisen Discrepanz derselben mit den *ex professo* vorgetragenen Lehrmeinungen der methodologischen Wortführer mir vollständig bewusst. Es macht fast den Eindruck, als ob es der deutschen Nationalökonomie nicht genüge, einer so gewöhnlichen gediegenen „Methode“, wie es die Empirie ist, zu folgen, und sie ein besonderes Gewicht darauf legen würde, im Besitze einer ganz eigenthümlichen, in der politischen Oekonomie aller übrigen Völker und zumal auch in der allgemeinen Erkenntnistheorie unerhörten Methode zu sein. Indess dieser Irrthum wird sein Ende finden und die Entwicklung der Methodologie der obigen Richtung unserer Wissenschaft lehren, dass die Praxis der national-ökonomischen Forschung der deutschen Fachgenossen ungleich höher steht, als die theoretische Einsicht ihrer Methodologen.

Auch über den Weg, welchen diese Entwicklung einschlagen muss, um im Einklange mit den allgemeinen erkenntnistheoretischen Bestrebungen, — wie sie in der neueren Logik sich geltend machen, — zu bleiben, auch darüber vermag für mich kein Zweifel zu bestehen. Wir müssen die Ergebnisse der Philosophie in Rücksicht auf die Erkenntnisziele und die Erkenntniswege der empirischen Richtung der theoretischen Forschung zu unserem geistigen Besitzthume machen, um auf dieser Grundlage durch die Untersuchung über die Eigenart der Wirtschaftspänomene und die Rückwirkung derselben auf die Erkenntnisziele und die Methoden, zu einer der obigen Richtung der Forschung auf dem speciellen Gebiete der Volkswirtschaft adäquaten Erkenntnistheorie zu gelangen. Jeder andere Weg, zumal jeder Versuch, die Methoden anderer Specialgebiete der theoretischen Forschung — der Jurisprudenz, der Physiologie, der Geschichtsphilosophie u. s. w. — kritiklos auf unsere Wissenschaft zu übertragen, muss aber von vorneherein als ein aussichtsloser, wo nicht gar dilettantenhafter, zurückgewiesen werden.

Wird dieses Ziel erreicht sein, dann wird auch eine andere, viel verderblichere, — weil zugleich die Praxis der Forschung tangirende — Einseitigkeit des methodologischen Standpunktes der deutschen Volkswirthe ihr Ende finden. Ich meine die missverständliche Negirung der reinen — richtiger der exacten Nationalökonomie. ⁴⁾

Die Feststellung der äusseren Regelmässigkeiten in der Coëxistenz und in der Aufeinanderfolge der Phänome — der „empirischen Gesetze“ derselben — ist, gleichwie auf allen übrigen Gebieten der realen Welt, so auch auf jenem der Volkswirtschaft eines der wichtigsten Erkenntnissziele der theoretischen Forschung. Nur die grösste Einseitigkeit — eine Einseitigkeit gleich jener, welche ich den principiellen Gegnern der reinen Nationalökonomie zum Vorwurfe mache, vermöchte dies zu leugnen. Ich wenigstens habe das Streben, die empirischen Gesetze der Volkswirtschaft festzustellen, als eine der beiden Grundrichtungen der theoretischen Forschung auf dem Gebiete unserer Wissenschaft bezeichnet, auch die Natur der obigen Erkenntnisrichtung so eingehend dargelegt, dass ich in dieser Rücksicht jedes Missverständniss, nebenbei gesagt, auch die Nothwendigkeit einer jeden Vermittlung zwischen meinem Standpunkte und jenem der Empirie von vornherein

⁴⁾ Die Ausdrücke empirische und exacte Theorie beziehen sich hier nicht auf die Erkenntniswege, sondern auf die Erkenntnisziele der Forschung. Es ist die formale Natur der Wahrheiten — der „empirischen“ und der „exacten“ Gesetze — welche dieselben unterscheidet. Die empirische Theorie ist nicht schlechthin das Ergebniss der Erfahrung, während die exacte Theorie die Erfahrung keineswegs zurückweist. Ich habe mich in der obigen Rücksicht der in erkenntnistheoretischen Werken gebräuchlichen Terminologie angeschlossen. — Gegenüber mehrfachen kritischen Andeutungen, dass ich den Ausdruck „exacte Wissenschaft“ in einem willkürlichen Sinne anwende, sei hervorgehoben, dass über den Begriff einer „exacten Wissenschaft“ in der Logik kein Zweifel besteht, und ich den obigen Ausdruck im wissenschaftlich gebräuchlichen Sinne anwende. Darstellungen blos „empirischer“, wenn auch auf noch so genauer (etwa auf statistischer!) Grundlage beruhender Gesetze, oder aber gar die Geschichte und die Statistik selbst, als „exacte Wissenschaften“ zu bezeichnen, war bis auf unsere historischen Volkswirthe gänzlich ungebrauchlich. Es wird von diesen letzteren der Begriff einer „exacten Wissenschaft“ — wie ja doch leicht zu constatiren ist — missverstanden. Vgl. E. Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. Wien, 1887. S. 1 (Note).

ausgeschlossen gedacht habe.⁵⁾ Was ich bekämpfte, war jene Einseitigkeit, welche nur gewisse — speciell mit Geschichtsstudien verknüpfte — besondere Zweige der empirischen Theorie, beziehungsweise nur die Geschichte selbst, als berechtigte Ziele nationalökonomischer Forschung anerkennt. Ich habe den einseitigen Historismus in der empirischen Theorie zurückgewiesen, jene Einseitigkeiten der methodologischen Wortführer unserer historischen Volkswirthe, deren Bethätigung selbst die Anhänger des Empirismus im Schönberg'schen Handbuche durch die That zurückweisen. Es ist für mich eine aufrichtige Genugthuung, mich in der obigen Rücksicht im Einklange mit meinen deutschen Fachgenossen zu wissen.

Was meinen methodologischen Standpunkt von jenem der Mehrzahl dieser letzteren thatsächlich unterscheidet, ist ein wesentlich anderes. Der entscheidende Differenzpunkt liegt in der von mir festgehaltenen Meinung, dass neben den Erkenntnisszielen der empirischen Theorie — neben dem Streben nach Feststellung der äusseren Regelmässigkeiten im Wesen und in den Relationen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen — noch eine Reihe von Aufgaben besteht, deren Lösung gleichfalls der theoretischen Nationalökonomie obliegt, von Aufgaben indess, welche von jenen der empirischen Theorie wesentlich verschieden sind und der reinen Theorie zufallen. Es ist meine Meinung von der Unzulänglichkeit des Empirismus in Rücksicht auf eine Reihe von grundlegenden Problemen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, die Meinung von der selbstständigen Berechtigung der reinen Nationalökonomie, was meinen Standpunkt, im Gegensatze zu jenem zahlreicher deutscher Fachgenossen, charakterisirt.

Die modernen Naturwissenschaften sind zu ihrer heutigen Entwicklung gelangt, nicht indem sie sich auf die Feststellung der äusseren Regelmässigkeiten in den Relationen der Naturphänomene — auf die Feststellung der „empirischen Gesetze“ derselben — beschränkten, sondern, indem sie neben der Verfolgung dieser wichtigen Aufgabe, die innere Gesetzmässigkeit der Naturerscheinungen zu erforschen — die complicirten Phä-

⁵⁾ Vgl. meine Untersuchungen über die Methode, S. 31 ff., 46 ff., 49 ff., und „Die Irrthümer des Historismus“, S. 18 ff.

nomene der Natur uns als ein „Gewebe innerer Gesetzmässigkeit“ zum Verständnisse zu bringen unternahmen. Das Streben nach Feststellung des inneren Zusammenhanges der Erscheinungen und der exacten Gesetze derselben hat die Naturwissenschaften zu ihrer heutigen Grösse geführt.

Diese, die exacte Richtung der theoretischen Forschung, ist nun aber keine der Naturforschung ausschliesslich eigenthümliche; sie ist eine universelle, in der Veranlagung des menschlichen Geistes begründete Richtung wissenschaftlichen Erkenntnisstrebens, eine solche, welche der theoretischen Forschung auf allen Gebieten der Erscheinungswelt gemein ist.⁶⁾ Nicht die missverständliche Zurückweisung derselben auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, nur die der Eigenart der volkswirtschaftlichen Erscheinungen entsprechende Eigenart derselben, vermag das Ziel unserer methodologischen Bestrebungen zu sein.

So verschieden nun die Erscheinungen der Natur und jene der menschlichen Thätigkeit sind, so verschieden ist auch die exacte Richtung der theoretischen Forschung auf den beiden obigen Hauptgebieten der Erscheinungswelt. Es wäre ein grober methodologischer Missgriff, wollten wir die Erkenntnisziele und die Methoden der exacten Naturforschung — der reinen Chemie, der reinen Mechanik u. s. f. — schlechthin und kritiklos auf jene theoretischen Wissenschaften übertragen, deren Objecte menschliche Handlungen überhaupt und wirtschaftliche Handlungen insbesondere sind.

Kein geringerer Missgriff ist es indess, die exacte Forschung auf dem Gebiete der Menschheitserscheinungen überhaupt und der Volkswirtschaft insbesondere schlechthin zu negiren. Es muss vielmehr unsere Aufgabe sein, die Eigenart der Wirtschaftserscheinungen und die Rückwirkung derselben auf die Erkenntnisziele und die Methoden der exacten theoretischen Forschung klar zu stellen.

Was die empirische Richtung der theoretischen Forschung uns bietet, ihren Erkenntniszielen und ihren Methoden nach zu bieten vermag, sind die empirischen Erscheinungsformen und die empirischen Gesetze der Wirtschaftsphänomene. Sie

⁶⁾ Vgl. Philippovich, a. a. O., S. 18 ff.

lehrt uns die empirischen Erscheinungsformen der realen Wirtschaftsphänomene, welche ja in Wahrheit zum Theile unwirtschaftliche Erscheinungen, sie lehrt uns die äusseren Regelmässigkeiten zwischen den Wirtschaftsphänomenen, welche nicht minder zum Theile solche der Unwirtschaftlichkeit sind. Die realen Preise, die realen Grundrenten, Capitalzinsen, die realen Einkommenserscheinungen sind nicht das Ergebniss strenger Wirtschaftlichkeit, sondern ein solches wirtschaftlicher und unwirtschaftlicher Factoren (von Irrthum, Willensgebrecben, altruistischen Tendenzen u. s. f.).

Indem wir die rationalen Erscheinungsformen der menschlichen Wirtschaft, die rationalen Zweckbeziehungen der letzteren und ihre Gesetze — die Erscheinungsformen und die Gesetze der Wirtschaftlichkeit⁷⁾ — zu erforschen suchen, verfolgen wir ein Erkenntnissziel, welches von jenem der empirischen Theorie nicht unwesentlich verschieden, indess denn doch kein Phantom, sondern das der Eigenart der Menschheitserscheinungen überhaupt und der Wirtschaftsphänomene insbesondere adäquate Erkenntnissziel der exacten Richtung der theoretischen Forschung auf dem obigen Gebiete der Erscheinungswelt ist.

Wir gewinnen auf diesem Wege keine „empirischen Gesetze“, indess Erkenntnisse von der höchsten Bedeutung für das Verständniss der realen Volkswirtschaft⁸⁾ — den Massstab und die Regel für unser Urtheil über die, vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit, zum Theile ja irrationalen realen Wirtschaftsphänomene und ihre aus dem obigen Grunde keineswegs strengen, sondern schwankenden Relationen.

Wir Menschen sind auf dem Gebiete der Wirtschaft eben nicht nur beobachtende, wenn ich so sagen darf historisirende, sondern auch handelnde Wesen. Die Ergebnisse der exacten Nationalökonomie sind für unser Urtheil und für unser Handeln zugleich ein Leitstern der Wirtschaftlichkeit, eine Directive, welche uns die blosser Beobachtung nicht zu bieten vermag. Auch die Bedeutung der exacten National-

⁷⁾ Vgl. meine Unters. ü. d. Methode, S. 264 ff. und H. Dietzel, „Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft“ in Conrad's Jahrb. 1884, IX, 195 ff.

⁸⁾ Vgl. L. Cossa, Primi Elementi, 1885, S. 9 ff.

ökonomie für das Leben ist eine andere, aber darum keine geringere, als jene der empirischen Theorie.

Wenn behauptet wird, dass die Erscheinungsformen und die Gesetze der exacten nationalökonomischen Theorie mit den Erscheinungsformen und den Relationen der realen Wirthschaft nicht genau übereinstimmen, so ist dies richtig, ja selbstverständlich. Es theilt die exacte Nationalökonomie dies Schicksal nämlich mit allen exacten Wissenschaften.

Die Zurückweisung der reinen Nationalökonomie als berechtigtestes Ziel wissenschaftlicher Forschung ist ein Missverständniß, kein geringeres, als jenes einzelner einseitiger Vertreter der reinen Nationalökonomie, welche in der empirischen Theorie nur eine „brutale Empirie“ und überhaupt keine Wissenschaft, oder aber in den exacten Erscheinungsformen und den exacten Gesetzen ein Gegenbild der vollen empirischen Wirklichkeit erkennen.

Die Wahrheit liegt offenbar in der Mitte, in der Anerkennung der Eigenart und Bedeutung beider Richtungen theoretischer Forschung. Dieser Standpunkt bedarf keiner weitem „Vermittlung“.

Ist es übrigens denn wirklich wahr, dass der Empirismus in der nationalökonomischen Theorie die reine Nationalökonomie thatsächlich zurückweist? Auch in dieser Rücksicht sind die Vertreter der obigen Richtung — wie mir scheint — in einer Selbsttäuschung befangen. Sie negiren zwar grundsätzlich die Berechtigung der exacten Forschung auf dem Gebiete der theoretischen Nationalökonomie; ihre systematischen Darstellungen sind indess voll von Ergebnissen derselben. Nicht die exacte Nationalökonomie, nur die selbständige Forschung auf dem Gebiete dieser letzteren wird von zahlreichen deutschen Fachgenossen perhorrescirt; an die Stelle der selbständigen Untersuchung ist in der obigen Rücksicht aber der Eklekticismus getreten. Die Methodologie der historischen Schule täuscht in Wahrheit über diesen Zustand, auf dessen Verderblichkeit für die Entwicklung unserer Wissenschaft — auch für die empirische Theorie — nicht erst hingewiesen zu werden braucht, nur hinweg; in Wahrheit bedeutet die grundsätzliche Negirung der reinen Nationalökonomie Seitens der Mehrzahl der deutschen Fachgenossen aber nur einen Still-

stand in der exacten Forschung, eine Lücke in der national-ökonomischen Untersuchung, welche in ihrer ganzen Verderblichkeit sofort zum Bewusstsein der gelehrten deutschen Volkswirthe gelangen muss, sobald nur der Glaube an die Vollkommenheit der von A. Smith begründeten nationalökonomischen Theorie erschüttert und die Unzulänglichkeit des Eklekticismus in der obigen Rücksicht erkannt sein wird. Dann wird aber auch die Zeit kommen, wo die so hingebungsvollen Bestrebungen der Bearbeiter der exacten Nationalökonomie: eines Boehm, Walras, Wieser, Pierson, Marshall, Sidgwick, eines Gossen, Jevons und Anderer zu Ehren kommen und jene Beachtung finden werden, welche so ernsten, auf die Reform der reinen Theorie hinzielenden Forschungen gebührt.

Auch das Schönberg'sche Handbuch, diese so rühmliche Leistung deutschen Gelehrtenfleisses und deutscher Sachkunde, wird sich diesem Einflusse nicht zu entziehen vermögen. Ja, der dauernde Erfolg dieses literarischen Unternehmens, scheint mir, wird dadurch bedingt sein, dass seine Bearbeiter sich des heutigen Zustandes der deutschen Nationalökonomie, ihrer Vorzüge, aber auch ihrer Gebrechen vollständig bewusst werden, der Vorzüge und Mängel, welche sich in dem Schönberg'schen Handbuche deutlicher als in irgend einem auf deutschem Boden erschienenen nationalökonomischen Werke der letzten Decennien widerspiegeln.

Wien, im März 1887.

Zur Theorie des Kapitals.

Von

Prof. Carl Menger.

Separatabdruck

aus den

Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik.

Herausgegeben von Professor Dr. **J. Conrad** in Halle.

Siebzehnter Band.

Verlag von **Gustav Fischer** in Jena.

Zur Theorie des Kapitals.

Von

Prof. Carl Menger.

Die Unklarheit, welche in der politischen Ökonomie über das Wesen des Kapitals besteht, der kontroverse Charakter der wissenschaftlichen Kapitallehre, beruht ohne Zweifel zum Teil auf der besondern Schwierigkeit des hier zu lösenden Problems. Daß wir bei verschiedenen Autoren ebenso verschiedenen, als unklar gedachten Auffassungen vom Wesen des Kapitals begegnen, mag immerhin zum Teil auf den komplizierten Charakter und auf die besondere Schwierigkeit des wissenschaftlichen Verständnisses dieser Erscheinung zurückzuführen sein, deren objektives Substrat und deren ökonomische Natur so wenig mit einander gemein zu haben scheinen. Der Hauptsache nach ist der unbefriedigende Zustand der obigen Lehre jedoch eine Folge der ungünstigen Entwicklung derselben in unserer Wissenschaft.

Die fortschreitende Untersuchung fördert in allen theoretischen Wissenschaften Erkenntnisse und somit auch Begriffe zu Tage, welche dem Gedankenkreise und der Sprache des gemeinen Lebens bisher fremd gewesen sind. Die aller theoretischen Forschung eigentümliche Tendenz, komplizierte Erscheinungen auf ihre konstitutiven Faktoren zurückzuführen und parallel damit das Streben, Erscheinungen, welche in den essentiellen Rücksichten, insbesondere aber in Rücksicht auf ihre wesentlichen Ursachen und Wirkungen, sich als gleichartig darstellen, im populären Denken indeß nicht als solche erkannt sind, in gemeinsame wissenschaftliche Kategorien zusammen zu fassen: führen zu neuen Erkenntnissen und, in notwendiger Konsequenz, zu neuen Begriffen, für welche dem Sprachschätze des Volkes oft genug die genaue Bezeichnung fehlt. Jede Vertiefung der theoretischen

Erkenntnis hat neue scientifiche Kategorien im Gefolge und ruft das Bedürfnis nach einer besonderen wissenschaftlichen Terminologie hervor. Daß die Sprache der Wissenschaft neue Worte schafft, oder bisher gebräuchliche technisch anwendet, ist demnach, weil unzertrennlich von der theoretischen Untersuchung, keineswegs ein Gebrechen derselben, vielmehr eine Begleiterscheinung ihrer fortschreitenden Entwicklung. Ein nicht genug zu mißbilligender Mißgriff ist es dagegen, wenn eine Wissenschaft Ausdrücke des gemeinen Lebens, nicht etwa nur begrifflich genauer begrenzt, bez. in einem bestimmten engeren, oder weiteren Sinne (technisch!) anwendet, sondern für vollständig neue Begriffe Worte gebraucht, mit welchen der Volksmund bereits eine wesentlich verschiedene, auch für die betreffende Disciplin bedeutsame Kategorie von Erscheinungen richtig und zweckmäßig bezeichnet.

In diesen Fehler sind rücksichtlich des Kapitalbegriffes Adam Smith und seine Schüler verfallen, indem von ihnen der populäre, der den Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft geläufige, aus der unmittelbaren Betrachtung des Lebens und der unablässigen praktischen Beschäftigung mit dem Kapitale gewonnene, wie wir sehen werden, auch ebenso klare als praktisch bedeutsame Real-Begriff des letztern unbeachtet gelassen, dagegen das Wort Kapital zur Bezeichnung allerhand neuer wissenschaftlicher Kategorien, wie sie die fortschreitende theoretische Untersuchung eben zu Tage förderte, verwendet wurde. Verschiedenartige Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse und Reflexion, für welche im gemeinen Sprachgebrauche sich keine geeignete Bezeichnung vorfand, sind mit der Entwicklung der theoretischen Untersuchung solcherart von einzelnen Autoren als „Kapital“ bezeichnet worden, — eine grobe terminologische Verirrung, welche überall dort zu einer sachlichen wurde, wo die neuen Auffassungen des Kapitals im Verlaufe der Darstellung mit dem populären Begriffe desselben aus Nachlässigkeit oder Unklarheit stillschweigend identifiziert wurden. Wir sind in dieser Weise zu zahllosen technischen Anwendungen des Wortes „Kapital“ gelangt; der ursprüngliche, der den Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft geläufige Realbegriff desselben aber ist unserer Wissenschaft verloren gegangen, oder gar als Verirrung des populären Denkens hingestellt worden.

„Das Wörterbuch der französischen Akademie“, klagt Roscher¹⁾, „hatte bis vor kurzem alle andern denkbaren Bedeutungen des Wortes „Kapital“ zusammengestellt, nur die wissenschaftliche ökonomische weggelassen.“ Ohne Zweifel eine bedauerliche Lücke in den ältern Ausgaben dieses schätzbaren Nachschlagewerkes, obzwar die Verfasser des letztern einigermassen durch die Schwierigkeit entschuldigt werden, unter den zahllosen wissenschaftlichen Begriffsbestimmungen des Kapitals „die wissenschaftlich-ökonomische“ zu wählen! Wird indes die obige Lücke selbst als ein Übelstand anerkannt, um wie viel größer der Mangel unsrer Wissenschaft, welche wohl zahlreiche technische Anwendungen des Wortes „Kapital“ kennt, die der Auffassung der Praktiker auf

1) System, I, § 42, Note 1.

dem Gebiete der Wirtschaft entsprechende aber in Wahrheit unbeachtet läßt oder mißversteht. Die Geschichte des Kapitalbegriffes bietet in der That „ein merkwürdiges Beispiel verwirrender Terminologie“ dar; doch scheint mir der Übelstand in diesem Falle nicht darin zu liegen, „daß die Terminologie der Wissenschaft auch im alltäglichen Leben gebraucht wird,“ sondern vielmehr in dem Umstande, daß die erstere sich von jener des gemeinen Lebens nur allzu sehr entfernt, ja vollständig abgewandt hat, daß die politische Ökonomie dem Leben nur das Wort, nicht den Begriff des Kapitals entlehnt hat¹⁾.

Der obige Vorgang müßte selbst dann als unstatthaft bezeichnet werden, wenn die neuen wissenschaftlichen Kategorien, zu welchen die theoretische Untersuchung geführt hat, das Ergebnis einer sachlich berechtigten Analyse, oder Zusammenfassung von Wirtschaftsphänomenen gewesen wären. Daß dieselben, wie sich herausstellen wird, überdies zumeist noch das Ergebnis von Verirrungen der theoretischen Untersuchung waren, hat den obigen Übelstand noch wesentlich verschärft. Die Smith'sche Schule hat es nicht nur unterlassen, den Realbegriff des Kapitals festzustellen, sie hat das Wort Kapital zugleich zur Bezeichnung einer Reihe künstlicher, ja zum Teil geradezu wesenloser Begriffskonstruktionen verwendet und hierdurch jene geradezu beispiellose Verwirrung herbeigeführt, deren Bild die wissenschaftliche Kapitallehre gegenwärtig darbietet.

Der Weg, auf welchem allein eine Reform der Kapitallehre angebahnt zu werden vermag, ist durch das Gesagte klar vorgezeichnet. Die nationalökonomische Theorie mag, nach wie vor (durch die Analyse komplizierter, oder durch die Zusammenfassung wesensgleicher, indes bisher nicht als solcher erkannter Erscheinungen), zu neuen wissenschaftlichen Kategorien zu gelangen suchen und dieselben mit neuen dem Geiste der Sprache angemessenen Worten bezeichnen. Das Kapital ist indes keine wissenschaftliche Kategorie dieser Art, keine Erkenntnis, welche wir erst auf dem Wege der wissenschaftlichen Analyse, oder der theoretischen Reflexion zu gewinnen brauchten. Was das Kapital ist, danach können wir unmittelbar das Leben befragen. Der Weg zur Beseitigung der auf dem Gebiete der Kapitaltheorie herrschenden Verwirrung ist die Rückkehr zum Realbegriffe des Kapitals.

Mag jeder die Ergebnisse seiner scientificischen Untersuchungen mit dem ihm passend erscheinenden Ausdrücken bezeichnen. Was aber Kapital ist? — um dies zu erfahren, werden wir jene Wirtschaftserscheinungen in Betracht ziehen müssen, welche das Leben als solche bezeichnet.

Allerdings ist die Lösung dieser Aufgabe nicht ohne besondere Schwierigkeit. Ich denke hier zunächst nicht an den komplizierten Charakter der Kapitalerscheinung und die aus der Natur der Sache sich ergebenden Schwierigkeiten, welche das obige Problem der Forschung entgegengesetzt. Was die erfolgreiche Untersuchung über

1) Ueber die Bedeutung der Sprachbegriffe für die theoretische Nationalök. vergl. Fr. v. Wieser, Ursprung und Hauptgesetze des wirtsch. Wertes, 1884, S. 8 ff.

die Natur des Kapitals so sehr erschwert, sind vielmehr eben jene künstlichen Theorien, welche in Folge der Autorität ihrer Begründer und der hohen Ausbildung, welche sie erfahren haben, die unbefangene Betrachtung der Kapitalerscheinung verhindern. Diese Lehrmeinungen auf ihren Unwert zurückzuführen, ist eine mühevollere und, bei dem heutigen Stande der nationalökonomischen Forschung, zugleich nichts weniger als dankbare Aufgabe; eine um so mühevollere, je künstlicher und verworrener die zur Herrschaft gelangten Theorien sind und je mehr ihre abstrakte Natur zu abstrakten Untersuchungen herausfordert; eine um so undankbarere, je bequemer es vielfach den Vertretern der wissenschaftlichen Nationalökonomie erscheint, „das Grosse, das unsere Vorgänger auf dem Gebiete der Theorie geleistet haben“, kritiklos hinzunehmen, oder aber, unter Festhaltung der prinzipiellen Irrtümer, sich mit der Berichtigung unwesentlicher Einzelheiten der herrschenden Theorien zu begnügen¹⁾.

In der wissenschaftlichen Nationalökonomie der Gegenwart treten drei Grundauffassungen des Kapitals, — des Kapitals vom Standpunkte der Singularwirtschaft, — hervor, in Rücksicht auf welche die nahezu unübersehbare Menge der übrigen Auffassungen sich lediglich als mehr oder minder klar gedachte Varianten oder Kombinationen darstellen, und auf deren Prüfung ich mich hier denn auch beschränken werde. Unter Kapital werden verstanden:

erstens, die der Einkommensbildung gewidmeten Bestandteile des Vermögens einer Person im Gegensatze zu dem sog. Gebrauchsvorräte;

zweitens, die Produktionsmittel im Gegensatze zu den Produkten, (bez. das werdende Genußvermögen im Gegensatze zu den Genußmitteln selbst), endlich

drittens, die für die weitere Produktion bestimmten „Produkte“ im Gegensatze zu den für die Produktion bestimmten Gütern anderer Art (den betreffenden Naturdingen und Arbeitsleistungen!).

Die Untersuchung der drei obigen Auffassungen vom Wesen des Kapitals wird mir die Gelegenheit bieten, die hauptsächlich auf dem Gebiete der Kapitallehre zur Herrschaft gelangten irrthümlichen Meinungen zurückzuweisen und solcherart den Boden für eine realistische Auffassung des Kapitals zu gewinnen.

I.

Die Auffassung des Kapitals als des der Einkommensbildung gewidmeten Vermögens im Gegensatze zu dem Gebrauchsvorräte.

Die erste der obigen Auffassungen des Kapitals ist aus dem Bedürfnisse der nationalökonomischen Theorie hervorgegangen, zwischen den der Erwerbswirtschaft und den der Aufwandwirtschaft gewidmeten

1) Vgl. Emil Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887, S. 44 ff.

Vermögensbestandteilen zu unterscheiden. Ihr scientificischer Zweck ist die Feststellung und Begrenzung der beiden obigen für das praktische Leben, wie für die theoretische Untersuchung gleich wichtigen Kategorien des Vermögens der Einzelwirtschaft: jenes Teiles unseres Vermögens, von welchem wir ein Einkommen erwarten, und desjenigen, welcher unseren persönlichen Zwecken, im Gegensatze zu unserem Erwerbzwecke, gewidmet ist. Kapital in diesem Sinne ist gleichbedeutend mit dem „werbenden Vermögen“, der Gebrauchsvorrat mit den ökonomischen Gütern der Haushaltung, der Aufwandswirtschaft.

Selbst die weitere Ausbildung, welche diese Lehre, zumal in der deutschen Nationalökonomie, durch Aufnahme der sog. Gebrauchskapitalien in den Kapitalbegriff gefunden hat, verfolgt, so zweifelhaft ihr Wert in Rücksicht auf die Kapitallehre ist, doch immerhin einen für einzelne Probleme der nationalökonomischen Theorie nicht ganz unberechtigten Zweck. Unter dem sogenannten Gebrauchskapital werden jene Teile des Vermögens der Aufwandswirtschaft verstanden, welche nicht durch ihren Verbrauch, sondern durch ihren Gebrauch zur Befriedigung unserer Bedürfnisse beitragen. Die Güter der obigen Art, — so wir argumentiert, — gewähren uns zwar kein Einkommen, wohl aber dauernde, zum Teile sogar, (praktisch genommen!), endlose ökonomische Vorteile. So gewähren uns z. B. ein Familienhaus, das Wohnungsmobilium, ein Schmuckgegenstand dauernd: Wohnungs- resp. Mobilium- und Schmucknutzungen. Verschaffe uns solcherart ihr Besitz auch nicht unmittelbar ein Einkommen, so erspare es uns zumeist doch eine periodisch wiederkehrende Geldausgabe; jedenfalls seien die obigen Güter für unsre Wirtschaft eine Quelle dauernder wirtschaftlicher Vorteile, eines Quasieinkommens. Da nun jede Einkommensquelle Kapital sei, so könne man auch die hier in Rede stehenden Vermögensbestandteile als Kapitalien — als Gebrauchskapitalien — bezeichnen.

Daß die Trennung der oben dargelegten wissenschaftlichen Kategorien berechtigt, ja für gewisse Zwecke der wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung sogar entschieden wertvoll ist, dies zu leugnen, liegt mir selbstverständlich fern. Nichtsdestoweniger stellt sich die Bezeichnung des „werbenden Vermögens“, oder gar des „Nutzungsvermögens“ mit dem Worte „Kapital“ als eine durch nichts gerechtfertigte Willkürlichkeit dar.

Zwischen „werbendem Vermögen“, oder gar zwischen „Nutzungsgütern“ und Kapital wird im gemeinen Leben streng unterschieden. Niemand wird sich dagegen sträuben, die der Landwirtschaft gewidmeten Grundstücke eines Gutsbesitzers als einen Teil seines „werbenden Vermögens“ und das Mobilium seiner Wohnung als einen Teil seines „Nutzungsvermögens“ anzuerkennen. Ob dagegen das erstere ein Teil seines „Kapitals“, ob das letztere ein Teil seines „werbenden Vermögens“, oder gar seines „Kapitals“ sei, hierüber wird sich zwischen den Theoretikern und den Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft sofort eine Meinungsverschiedenheit geltend machen.

Was will demnach die obige ungebräuchliche Terminologie? Besteht für die vorhin gedachten, ich wiederhole es, berechtigten wissen-

schaftlichen Kategorien in der Sprache des gemeinen Lebens kein passender Ausdruck, so umschreibe man den Begriff, oder wähle, wie ich es thue, dem Geiste unserer Sprache angemessene technische Ausdrücke. Keine Wissenschaft, am wenigsten eine solche, welche, gleich der unsern, sich mit den Erscheinungen des gemeinen Lebens befaßt, hat indeß das Recht, einen Ausdruck, mit welchem die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Volksmund bereits eine, wie wir sehen werden, ebenso bestimmte, als für die Theorie bedeutsame Kategorie von Erscheinungen bezeichnen, willkürlich für irgend welche neue scientifische Kategorien zu verwenden.

Der weitere Begriff des „Nutzungsvermögens“¹⁾ und der engere des „werbenden Vermögens“ entsprechen dem obigen Zwecke vollständig. Werden dieselben in dem von mir definierten Sinne festgehalten, so entfällt für die Vertreter der hier in Rede stehenden Auffassung jede Notwendigkeit, die obigen wissenschaftlichen Kategorien mit dem Ausdruck „Kapital“ zu bezeichnen.

Indem das werbende Vermögen, (einschließlich der Grundstücke, der Arbeitskraft und selbst der „Gebrauchsgüter von einiger Dauer“), als „Kapital“ bezeichnet wird, stellt sich die obige Theorie jedoch nicht nur mit dem Sprachgebrauche in Widerspruch, sie leidet vielmehr an einem noch viel schwereren Gebrechen: sie bringt uns nicht die Antwort auf die Frage nach den verschiedenen für das theoretische Verständnis der Ertragsphänomene wichtigen Kategorien des „werbenden Vermögens“, nach ihrem Wesen und ihrer Begrenzung. Durch die bloße begriffliche Zusammenfassung alles werbenden Vermögens, ja alles Nutzungsvermögens, wird in Rücksicht auf die obige Aufgabe nichts geleistet, nicht die notwendige Vorbedingung für eine Theorie des Vermögensertrages geschaffen. Wird alles, was Einkommen abwirft, ja eine einigermaßen dauernde Nutzung gewährt, „Kapital“ genannt, dann bezieht nicht nur der Besitzer von beweglichen Sachgütern, welche in die Kategorie des werbenden Vermögens fallen, ohne jeden Unterschied ein Kapitaleinkommen, sondern ebenso der Arbeiter aus seiner Arbeitskraft, der Landwirt aus Grund und Boden, der Besitzer eines

1) Der Begriff des „Nutzungsvermögens“, jenes Vermögens, welches der Wirtschaft erhalten bleibt, während es uns periodisch ökonomische Nutzungen bietet, bedarf einer genaueren Präzisierung. Wird derselbe im technischen Sinne aufgefaßt, so begrift er das „fixe Kapital“ und die „dauerbaren“ Güter des „Gebrauchsvorrates“ in sich; beide Kategorien des Vermögens bieten uns nämlich, indem sie erhalten bleiben, dauernde Nutzungen im technischen Verstande des Wortes, — die erstere unserer Erwerbs-, die letztere unserer Aufwandswirtschaft. Wird dagegen der obige Begriff im ökonomischen Sinne angewandt, so umfaßt er, außer den „dauerbaren“ Gütern der Aufwandswirtschaft, das „werbende Vermögen“ überhaupt, — nicht nur das „fixe“, sondern auch das „umlaufende Kapital“ —, denn auch das letztere gewährt uns, indem es wesentlich erhalten bleibt, wenn auch nicht technische, so doch ökonomische Nutzungen, auf deren Natur ich bereits an einer anderen Stelle hingewiesen habe (vgl. meine Grundsätze der Volkswirtschaftslehre S. 133 ff.; V. Mataja, Der Unternehmergewinn S. 187 ff. und dagegen E. v. Boehm's „Geschichte und Kritik der Kapitaltheorien“, S. 260, ff.) In der neuern deutschen Nationalökonomie ist vielfach das Bestreben hervorgetreten, das „Kapital“ mit dem „Nutzungsvermögen“ in dem letzterwähnten, dem denkbar weitesten Sinne, zu identifizieren.

guten kaufmännischen Namens, ja selbst der Besitzer einer Wohnungseinrichtung aus diesen letzteren¹⁾. Dann ist überhaupt jedes ursprüngliche Einkommen, ja jede dauernde Förderung unserer Wohlfahrtszwecke, welche uns der Güterbesitz gewährt, Kapitaleinkommen (wohl gar Kapitalzins!), und es muß die Frage entstehen, welchen Wert für die Klarstellung der Lehre von den Einkommensquellen und den Einkommenszweigen die obige Theorie eigentlich habe, für eine Lehre, mit welcher diese letztere doch auf das innigste verknüpft wurde. Das Kapital vermag nicht, einerseits in der Lehre von der Einkommensverteilung lediglich als eine Kategorie des werbenden Vermögens aufgefaßt, und das Kapital im nämlichen Sinne andererseits doch wieder mit dem werbenden Vermögen (im weitesten Verstande dieses Wortes) identifiziert zu werden.

Soll neben dem Begriffe des werbenden Vermögens jener des Kapitals überhaupt eine Bedeutung haben, so muß das letztere, entweder das Ergebnis einer besondern Beziehung des Produktivvermögens zum wirtschaftenden Subjekte, oder aber eine bedeutsame Kategorie des Produktivvermögens, eine Einkommensquelle von bestimmter Eigenart sein, welche letztere klar zustellen, eben die Aufgabe der nationalökonomischen Theorie ist.

Es ist klar, daß die obige Auffassung mit Notwendigkeit dazu führt, das „Kapital“ wiederum in seine verschiedenen, für die nationalökonomische Theorie bedeutsamen Arten zu klassifizieren, und in der Folge von Kapital in zahllosen engern und weitem Auffassungen — man denke an das Kapital in seinem auch den Hausrat und die eigene Arbeitskraft, und an das Kapital in seinem nur zinsbringende Geldsummen umfassenden Sinne! — gehandelt werden muß, ja die seltsame Konsequenz im Gefolge hat, daß die nationalökonomische Theorie den Begriff des Kapitals in einem alles werbende Vermögen, ja alle Nutzungsgüter „von einiger Dauer“ umfassenden Sinne zwar definiert, im weitem Verlaufe der Untersuchung aber nur das Kapital im Sinne von zinsbringenden Geldsummen festhält, während die Untersuchung über den Ertrag der übrigen Arten des werbenden Vermögens sichtbar vernachlässigt, zum Teile sogar völlig umgangen wird.

Daß die obige Auffassung des Kapitals nichtsdestoweniger eine so große Verbreitung gefunden hat, erklärt sich aus dem bei zahlreichen Volkswirten zu Tage tretenden Streben, bei Feststellung der nationalökonomischen Grundbegriffe, nicht das Wesen der betref-

1) Einen Fauteuil deshalb, weil uns sein Besitz die Möglichkeit gewährt, unsere Nachmittagsruhe darin abzuhalten, „werbendes Vermögen“, oder gar „Kapital“, und die Bequemlichkeit, die uns der Fauteuil bietet, „Einkommen“ zu nennen, oder dieselbe gar unter dem Gesichtspunkte von „Kapitalzinsen“ aufzufassen, ist, in welchem Sinne dies auch immer geschehen sein mag, nicht nur dem Sprachgebrauche entgegen, sondern eine Verunstaltung der Kapital- und der Einkommenslehre. Dieselbe ist die Konsequenz eines mißverständlichen Generalisierungstrebens und des Umstandes insbesondere, daß die für das praktische Leben so bedeutsame Unterscheidung zwischen Erwerbswirtschaft und Aufwandswirtschaft und den spezifischen Erscheinungen derselben, bisher nicht zum klaren Bewußtsein der Bearbeiter unserer Wissenschaft gelangt ist.

fenden Erscheinungen, ja nicht einmal den Sprachgebrauch, sondern lediglich die Etymologie der Worte zu Rate zu ziehen. Das Wort „Kapital“ weist etymologisch allerdings auf „Caput“, auf das Hauptgut im Gegensatze zu dessen Nutzungen, dessen Früchten u. s. f. zurück. Daraus folgt indes noch keineswegs, daß, gestützt auf die obige Etymologie des Wortes Kapital, der Begriff des letztern in einer den Sprachgebrauch vergewaltigenden Weise auf alle Hauptgüter, welche einen Ertrag, oder aber einen Quasiertrag abwerfen, ausgedehnt werden dürfe. Die obige Auffassung des Kapitalbegriffes ist nicht nur vom Standpunkte der wissenschaftlichen Systematik, sondern auch von jenem des Sprachgebrauches unhaltbar.

Wenn für die nicht deutschen Anhänger der obigen Lehre ein Entschuldigungsgrund spricht, so liegt er in der Unzulänglichkeit der romanischen Sprachen, bez. des Englischen, welchen ein passender Ausdruck für den Begriff des „Vermögens“ überhaupt, und insbesondere für jenen des Vermögens in dem engeren populären Sinne fehlt, in welchem es in der deutschen Sprache nur wirtschaftliche Güter umfaßt, die, ein von der Arbeit unabhängiges Einkommen abzuwerfen, geeignet sind ¹⁾. Für die nicht deutschen Autoren ist solcherart das Wort „Kapital“ zugleich ein Notbehelf, wenn auch nur ein sehr unzulänglicher Notbehelf für das ihnen mangelnde deutsche Wort „Vermögen.“ Dafür aber, daß deutsche Autoren „Kapital“ mit (werbendem) „Vermögen“, oder wohl gar mit „Nutzungsvermögen“ verwechseln, liegt kein anderer Grund vor, als die Abhängigkeit der deutschen Nationalökonomie von der englisch-französischen Litteratur unsrer Wissenschaft, ein Abhängigkeitsverhältnis, welches, soweit es sich um die Theorie der volkswirtschaftlichen Erscheinungen handelt, durch die Bestrebungen der historischen Schule deutscher Volkswirte nicht beseitigt, sondern infolge der Vernachlässigung der theoretischen Studien geradezu befestigt wurde.

II.

Die Auffassung des Kapitals als Produktionsmittel im Gegensatze zu den Genußgütern (als „werdendes Genußvermögen!“).

Auch die Unterscheidung von Produktionsmitteln und Genußgütern, (von Gütern, welche nicht unmittelbar, sondern auf einem erst noch durch die Produktion vermittelten Wege, und solchen Gütern, welche zur unmittelbaren Befriedigung unsrer Bedürfnisse zu dienen, bestimmt sind), ist nicht nur eine berechtigte, sondern eine solche, welche für die Theorie der Volkswirtschaft eine geradezu grundlegende Bedeutung hat. Die strenge Unterscheidung der Genußgüter, (der Güter erster Ordnung), und der Produktionsmittel (der Güter höherer Ordnung), und der verschiedenen Abstufungen der letzteren in Rück-

1) Der Begriff des Vermögens wird im gemeinen Leben im doppelten, in einem weitern und einem engeren Sinne aufgefaßt. Im ersteren, auch unserer Wissenschaft eigen-

sicht auf das endliche Produkt¹⁾ wird, zumal in ihrer Wichtigkeit für die Lehre von dem Zusammenhange des Wertes, bez. des Preises der Produktionsfaktoren einerseits und der Produkte andererseits, wie ich glaube, erst in der Zukunft vollständig erkannt werden. Die Bedeutung der obigen Klassifikation der Güter für die Theorie der Volkswirtschaft in Frage zu stellen, liegt mir selbstverständlich fern. Was hier hervorgehoben werden soll, ist lediglich der Umstand, daß dieselbe — wofern der Begriff des Kapitals nicht in einem ganz willkürlichen Sinne aufgefaßt werden soll — mit der Einteilung des Vermögens der Einzelwirtschaft in Kapital und in die übrigen Kategorien des Güterbesitzes in keiner Weise zusammen fällt.

Auch nicht ökonomische bez. freie Güter sind unter Umständen Produktionsmittel und zwar nicht selten geradezu unentbehrliche Faktoren der Produktion. Das Wasser z. B., welches ein Gastwirt zur Erzeugung seiner Speisen, ein Apotheker zur Herstellung seiner Medicamente verwenden, ist unzweifelhaft ebenso wohl Produktionsmittel im obigen technischen Verstande, als das Fleisch, die Brennmaterialien, bez. die kostbarsten Medizinalstoffe, deren die obigen Personen sich für ihre Produktionen bedienen. Niemand wird indes ernstlich behaupten wollen, daß das Wasser, seinen Charakter als nicht ökonomisches Gut in den obigen Fällen vorausgesetzt, einen Teil des „Vermögens“, oder gar des Kapitals der obigen Personen bilde²⁾.

Indes, selbst wenn der Kapitalbegriff auf jene Produktionsmittel eingeschränkt wird, welche sich uns als wirtschaftliche Güter darstellen, so bleibt derselbe doch noch immer unhaltbar. Die in einem

tümlichen Sinne umfaßt derselbe die Gesamtheit der einer Person (ökonomisch, d. i. in Rücksicht auf den Endzweck ihrer Wirtschaft!) verfügbaren wirtschaftlichen Güter. Im letztern, dem populären Sprachgebrauche insbesondere geläufigen (engern) Sinne bedeutet „Vermögen“ indes den Inbegriff jener einer Person (ökonomisch!) verfügbaren wirtschaftlichen Güter, welche von derselben dem Zwecke der Einkommensbildung, (nicht jenem der Aufwandswirtschaft!), gewidmet sind. In diesem Sinne sagt man wohl, daß jemand ein reiches Mobiliar, eine kostbare Bibliothek, ein beträchtliches Einkommen, indes kein Vermögen besitze. Der Begriff des „Vermögens“ fällt hier mit jenem des „werbenden Vermögens“ zusammen.

1) Vgl. meine Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1871, S. 7; E. v. Boehm's Rechte u. Verhältnisse, 1881. S. 100 ff.; desselben: „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes“ in diesen Jahrbüchern 1886, XIII, S. 61 ff.; Fr. v. Wieser: Über d. Ursprung u. d. Hauptgesetze des wirtschaftl. Wertes. 1884. S. 47 ff.

2) Bei der hier bestrittenen Auffassung des Kapitals wird der wichtige Umstand übersehen, daß in Rücksicht auf die Kapitallehre zwischen den Produktionsmitteln der Einzelwirtschaft, deren Produkte wir schlechthin, und zwischen jenen, deren Produkte wir nach Ersatz der Vermögensaufwendungen, (bez. ihres Verkehrswertes), zu konsumieren beabsichtigen, unterschieden werden müsse. Beide Kategorien von Gütern sind Produktionsmittel („werdendes Genußvermögen!“), in Rücksicht auf die Kapitallehre aber wesentlich verschiedene Güterklassen. Die der obigen Theorie zu Grunde liegende stillschweigende Annahme, daß jede technische Produktion auf Einkommen hinziele, ist eine irrthümliche, eine solche, welche eine Verwechslung des Begriffes der Produktionsmittel im technischen, mit jenem der Produktionsmittel im ökonomischen Verstande des Wortes, eine Verwechslung des „werdenden“ Vermögens mit dem „werbenden“, ja der im technischen Produktionsprozesse befindlichen (ökonomischen und nicht ökonomischen) Güter mit dem werbenden Vermögen in sich schließt. Vgl. insb. Böhm's Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, 1884, S. 127 ff.

Haushalte vorhandenen Rohstoffe und Hilfsstoffe, welche zur Produktion von Genußgütern bestimmt sind, die dem Eigengebrauche des betreffenden wirtschaftenden Subjekts dienen sollen, (z. B. die Vorräte einer Haushaltung an unverarbeiteten Nahrungsmitteln, Kleiderstoffen, Brennmaterialien u. s. f.) sind unzweifelhaft Produktionsmittel (im hier maßgebenden Sinne) — Güter, welche der technischen Produktion gewidmet sind. Sie sind „werdendes Genußvermögen“ im eigentlichsten Verstande des Wortes, indes nichtsdestoweniger kein Produktivvermögen, (geschweige denn Kapital!), sondern Gebrauchsvorrat, u. z. eine weitere technische Umgestaltung erfordernder Gebrauchsvorrat. Es giebt in der Wirtschaft jedes Einzelnen Kategorien von Gütern, welche zwar Produktionsmittel im technischen Verstande des Wortes, indes überhaupt kein Vermögen, (sondern nicht ökonomische Güter!), und andere, welche zwar „Vermögen“ im weitern Verstande des Wortes, indes kein werbendes Vermögen (geschweige denn „Kapital“!), sondern „Gebrauchsvorrat“, sind.

Umgekehrt sind Genußgüter in der Hand des Produzenten, oder des Handelsmannes, welcher sie feilbietet, doch nicht minder Kapital, als Rohstoffe oder Hilfsstoffe. Es giebt ebensowohl Kapital, welches nicht aus Produktionsmitteln besteht, als es Produktionsmittel giebt, welche kein Kapital sind, ein Umstand, welcher insbesondere klar wird, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Kapitalgüter beobachtet werden können, bei welchen, wie z. B. bei Geldkapitalien, der Charakter technischer Produktionsmittel gar nicht in Frage zu kommen vermag.

Der Begriff des technischen Produktionsmittels fällt mit jenem des Kapitals, zum mindesten mit dem hier zunächst erörterten Begriffe des Kapitals im Sinne der Einzelwirtschaft, keineswegs zusammen. Den Umstand, daß ein Gut ein Produktionsmittel im technischen Verstande des Wortes ist, als Kriterium des Unterschiedes zwischen Kapital und solchen Bestandteilen des werbenden Vermögens, die kein Kapital sind, hinzustellen, ist ein fundamentaler Irrtum.

Die Vertreter der obigen Meinung werden notwendig zur Konsequenz gedrängt, zahlreiche Güter, welche Produktionsmittel sind, nicht als Kapital zu bezeichnen, und umgekehrt ebenso zahlreiche Güter als Kapital anzuerkennen, welche nicht Produktionsmittel sind, ja schließlich den technischen Standpunkt in der Kapitallehre zu verlassen und unter „Produktion“ jede Ertrags-, bez. Einkommensbildung zu verstehen. Sie sehen sich zur Konsequenz gedrängt, jedes Vermögensobjekt, welches, ohne Rücksicht auf seine technische Natur, Ertrag, bez. Einkommen abwirft — Ertrag, bez. Einkommen „produziert“ — als „Produktionsmittel“ aufzufassen.

Hierdurch entfallen dann allerdings die Einwände, welche der Auffassung des Kapitals in dem vorhin gedachten Sinne entgegen stehen. Es ist aber klar, daß die so modifizierte Auffassung wesentlich mit jener zusammenfällt, welche in dem Kapitale „das der Einkommensbildung gewidmete Vermögen“ erkennt, mit einer Lehrmei-

nung, deren Unzulänglichkeit ich bereits im vorigen Abschnitte nachgewiesen habe.

In welchem Sinne auch immer der Begriff „Produktionsmittel“ aufgefaßt wird, die Identifizierung des Kapitals mit den Produktionsmitteln erweist sich terminologisch als eine Willkürlichkeit, sachlich als ein Irrtum¹⁾. In der That hat auch eine Reihe von Volkswirten die obige Auffassung des Kapitals nicht so sehr in Rücksicht auf die Einzelwirtschaft, als vielmehr in Rücksicht auf die Volkswirtschaft aufrecht zu halten gesucht. Doch hiervon und von den Irrthümern, in welche die betreffenden Autoren in der obigen Rücksicht gefallen sind, gedenke ich weiter unten zu handeln.

III.

Die Auffassung des Kapitals als: „Produkte, welche der weitem Produktion gewidmet sind.“

Die dritte der oben gedachten Grundauffassungen vom Wesen des Kapitals — die weitaus wichtigste! — vermeidet die Mängel der beiden vorangehenden Theorien. Indem sie den Begriff des Kapitals auf die Produkte beschränkt, welche der fernern Produktion (im Sinne der Einkommensbildung!) gewidmet sind, verwechselt sie weder das Kapital mit den technischen Produktionsmitteln, noch auch mit dem werbenden Vermögen überhaupt. Ihr Zweck ist vielmehr, einerseits die Gliederung des Vermögens in den „Gebrauchsvorrat“ und in das „werbende Vermögen“, und andererseits die Gliederung dieses letztern in seine verschiedenen für die nationalökonomische Theorie bedeutsamen Kategorien. A. Smith ist thatsächlich bemüht, das Kapital als eine eigenartige Kategorie des Produktivvermögens darzustellen. Die obige Lehre war schon durch das Genie ihres Begründers vor dem größten Fehler bewahrt, welchen eine Theorie aufzuweisen vermag, vor der unmittelbaren Irrelevanz in Rücksicht auf jene Probleme, welche zu lösen sie bezweckt. Sie bedeutet, wie wir sehen werden, einen auf der Grundlage einer zweckwidrigen Klassi-

1) Knies' Auffassung vom Kapital (Geld u. Kredit, I. 1885, S. 45 ff., insb. 50 ff.) bewegt sich wesentlich innerhalb der Grenzen der in den beiden obigen Abschnitten zurückgewiesenen Kapitaltheorien. Nach ihm wird das Wort Kapital, „wie im Leben, so auch in der Nationalökonomik“, in einem doppelten „beide Male einen Gegenstand von größter Wichtigkeit in dem wirtschaftlichen Leben“ bezeichnenden Sinne gebraucht; einerseits als Bezeichnung „eines für den Besitzer verwendbaren (auch die Genussmittel umfassenden!) „Güter- und resp. Produktionsmittelvorrates“, und andererseits als Bezeichnung „eines realen Produktionsmittels“ (im technischen Verstande des Wortes.) Diese Auffassung des überaus sorgfältigen und scharfsinnigen Autors kann wohl in höherem Maße, denn irgend eine andere, als ein Symptom des gegenwärtigen unhaltbaren Zustandes der wissenschaftlichen Kapitallehre bezeichnet werden. In Wahrheit bezeichnen, weder das Leben, noch auch die Wissenschaft, den für den Besitzer verwendbaren Gütervorrat in seiner Totalität als Kapital (vgl. V. M a t a j a, Unternehmervorgewinn, S. 187), und es ist eben so unrichtig, daß das Leben in jedem „realen Produktionsmittel“ Kapital erkennt (vgl. die obigen Ausführungen S. 8 ff.).

fikation des werbenden Vermögens unternommenen und somit verfehlten, indes immerhin zielbewußten Versuch, zum Begriffe des Kapitals, im Sinne eines eigenartigen Zweiges des werbenden Vermögens, zu gelangen.

Bevor ich an die Beurteilung der obigen Lehre schreite, möchte ich indes noch auf einige Varianten derselben hinweisen, welche infolge der Mehrdeutigkeit der Begriffe „Produktion“ und „Produkt“ bezüglich der hier in Rede stehenden Definition des Kapitals entstanden sind, und überall dort, wo die Unbestimmtheit derselben den betreffenden Autoren nicht zum klaren Bewußtsein gelangt ist, zu mannigfachen Ungenauigkeiten geführt haben.

Dies gilt erstens vom Begriff der Produktion. Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, daß nicht alle Produkte, welche der „Produktion“ — im technischen Verstande des Wortes — gewidmet sind, als „Kapital“ bezeichnet werden dürfen, da dieselben unter Umständen „Gebrauchsvorrat“, unter Umständen sogar überhaupt keine ökonomischen Güter, geschweige denn „Kapital“ sind. Der Begriff der „Produktion“ darf demnach nicht im technischen Sinne, d. i. lediglich als technische Verbindung der Produktionselemente aufgefaßt, unter Produktion kann hier vielmehr nur der Prozeß der Einkommensbildung verstanden werden. Nicht jene ökonomischen Güter, welche technisch noch weiter umgestaltet werden sollen, um schließlich konsumiert zu werden, sondern nur jene Güter, welche einer auf Einkommensbildung hinzielenden Produktion gewidmet sind und deren Produkte lediglich nach Ersatz der Vermögensaufwendungen zur Konsumtion gelangen sollen, — nur das Stammvermögen, welches einer auf die Vermehrung des Vermögens hinzielenden Produktion gewidmet ist, stellt sich uns (seinen Charakter als „Produkt“ vorausgesetzt) als Kapital im obigen Sinne dar, wie dies A. Smith — in dieser Rücksicht korrekter, als viele seiner Bearbeiter, — denn auch thatsächlich wiederholt betont. Ich werde demnach in dem nachfolgenden den in Rede stehenden Kapitalbegriff auch nur in diesem hier allein maßgebenden Sinne untersuchen, während ich jene mißverständlichen Theorien, welche in Rücksicht auf den Kapitalbegriff, die technische Produktion mit der auf die Bildung von Einkommen hinzielenden, spezifisch ökonomischen verwechseln, durch meine vorhin gemachten Bemerkungen bereits erledigt zu haben glaube. In der nachfolgenden Untersuchung wird mich ausschließlich die für die heutige national-ökonomische Theorie grundlegende Lehrmeinung A. Smith's beschäftigen, daß, — die Widmung zur Einkommensbildung vorausgesetzt, — nur Produkte „Kapital“ zu werden vermögen.

Noch einer zweiten, aus der Mehrdeutigkeit des Begriffes „Produkt“ hervorgehenden Mehrdeutigkeit des hier in Rede stehenden Kapitalbegriffes muß ich, um seiner prinzipiellen Wichtigkeit willen, gedenken.

Auch der Begriff des „Produktes“ vermag im technischen und im ökonomischen Sinne verstanden zu werden. Im erstern sind unter

„Produkten“ nur solche Güter zu verstehen, auf welche menschliche Arbeit, bez. Güter verwendet worden sind, welche das Ergebnis menschlicher Arbeit¹⁾ sind, im letztern Sinne dagegen Ergebnisse der „ökonomischen Produktion“: der auf die Hervorbringung von Einkommen hinielenden wirtschaftlichen Thätigkeit²⁾).

Es ist klar, daß, je nachdem die eine oder die andre Auffassung dem hier in Rede stehenden Kapitalbegriffe zu Grunde gelegt wird, auch der letztere hierdurch wesentlich beeinflußt wird. In dem einen Falle sind es der Einkommensbildung gewidmete Arbeitserzeugnisse, in dem andern ist es der weitem Einkommensbildung gewidmetes Einkommen (somit auch ersparte reine Grundrente, Kapitalzins u. s. f.), was sich uns als „Kapital“ darstellt.

A. Smith haben bei der Feststellung seines Kapitalbegriffes offenbar beide Auffassungen vorgeschwebt; ihm ist die Idee des Kapitals im Sinne „der weitem Einkommensbildung gewidmeter Ersparnisse“ nicht fremd. Die aus der Stellung, welche A. Smith dem Kapital im Systeme seiner ökonomischen Kategorien anweist, resultierende Grundauffassung desselben vom Kapital ist jedoch die „der weitem Einkommensbildung gewidmeter „Produkte“ im technischen Sinne dieser letztern. Kapital im Sinne des A. Smith ist jener Teil des werbenden Vermögens, welcher aus Arbeitsprodukten oder aus Aufwendungen von solchen besteht.

Wo immer die Smith'sche Lehre eine konsequente Ausbildung gefunden hat, sind ihre Vertreter denn auch thatsächlich dazu gedrängt worden, den Gegensatz zwischen der Grundrente, dem Arbeitslohn und dem Kapitaleinkommen auf die technische Natur der bezüglichen Einkommensquellen zurückzuführen, die Grundrente als das Einkommen aus dem „Naturfaktor“, den Arbeitslohn als das Einkommen aus der (gemeinen) Arbeit, die Kapitalrente aber als das Einkommen aus den der Einkommensbildung gewidmeten „Produkten“ (aus Erzeugnissen menschlicher Arbeit) zu bezeichnen. In letzter Konsequenz der Smith'schen Lehre ist unter Kapital: werbendes Vermögen, soweit es Produkt ist, im Gegensatz zum werbenden Vermögen soweit es Naturfaktor ist, resp. im Gegensatze zu der rohen Arbeitskraft, — als Einkommensquelle gedacht, — zu verstehen.

1) Auch bloße Naturdinge werden in einem gewissen Sinne als Produkte (als Naturprodukte!) bezeichnet. Würde in der obigen Definition indes der Begriff des Produktes auch auf Naturdinge, welche von menschlicher Arbeit nicht berührt wurden, ausgedehnt werden, so wäre die Beschränkung des hier in Rede stehenden Kapitalbegriffes auf „Produkte“ eine überflüssige, ja eine irreführende. Es würde hierdurch jener der A. Smith'schen Kapitallehre zu Grunde liegende, dieser Theorie essentielle Gedanke, daß nur Produkte im Gegensatze zu den reinen Naturdingen, bez. zu der rohen Arbeitskraft, „Kapital“ werden können, eliminiert werden.

2) Der obige Doppelsinn tritt insbesondere auch bei den Ausdrücken „Produktiv“, „Produktivität“ u. s. f. zu Tage, ein Umstand, welcher wesentlich zur Konfundierung der technischen und der ökonomischen Gesichtspunkte in der Kapital- und Einkommenlehre beigetragen hat. Vgl. hierzu insb. Böhm a. a. O. S. 127.

Indem ich im nachfolgenden an die Kritik der obigen Lehre schreite, fasse ich die, wie die Folge lehren wird, nicht von Inkonssequenzen freie Smith'sche Kapitaltheorie an jenem Punkte, welcher für den Wert oder Unwert derselben der entscheidende ist.

1.

Die Klassifikation der Güter in reine Naturdinge und in Produkte beziehungsweise — wenn die Arbeitsleistungen selbst als Güter anerkannt werden — in reine Naturdinge, in Arbeit und in Produkte ist, vom Standpunkte der Untersuchung des technischen Ursprungs der Güter, keine unberechtigte. Natur und menschliche Arbeit sind die ursprünglichsten technischen Faktoren der Gütererzeugung, das Produkt die technische Verbindung derselben. Werden nur körperliche Dinge als Güter aufgefaßt, so ist jedes Gut entweder ein reines Naturding, oder ein Produkt im Sinne eines durch Arbeit umgestalteter Naturobjektes; werden — mit der steigenden Entwicklung der Güterlehre — auch unkörperliche Dinge und die Arbeitsleistungen insbesondere als Güter anerkannt, so ergibt sich die Trichotomie der Güter in „reine Naturdinge“, in „Arbeit“ und in „Produkte“ von selbst.

Allerdings erregt die obige Klassifikation der Güter bei genauer Betrachtung auch mancherlei Bedenken. Doch davon gedenke ich hier nicht zu handeln. Nicht die obige Klassifikation der Güter an sich, nur die Stellung, welche ihr die Smith'sche Schule in den Systeme unserer Wissenschaft eingeräumt hat, die Thatsache, daß dieselbe der Theorie der Einkommensquellen zu Grunde gelegt, und solcherart auch für die Kapitallehre von entscheidender Bedeutung wurde, soll hier ihre Würdigung finden.

Die Lehre, daß — ihre Bestimmung, der weitem Produktion zu dienen, vorausgesetzt — nur solche Güter Kapital werden können welche „Produkte“ sind, steht vor allem im Widerspruche mit der Erfahrung.

Selbst jene Theoretiker, welche die hier in Rede stehende Auffassung des Kapitals ex professo vortragen, vermögen in zahllosen Fällen doch die Konsequenz nicht zurückzuweisen, daß auch „reine Naturdinge“ — u. z. unter den nämlichen Voraussetzungen, wie „Produkte“ — „Kapital“ zu werden vermögen. Kein Praktiker auf den Gebiete der Wirtschaft, aber auch kein irgendwie unbefangener Theoretiker wird zu negieren vermögen, daß — wenn überhaupt anerkannt wird, daß der Einkommensbildung gewidmete Rohstoffe, Hilfsstoffe u. s. f. „Kapital“ seien, dieselben (z. B. Baumstämme, Früchte Mineralwässer u. dgl. m.), auch dann als Kapital bezeichnet werden müssen, wenn sie, ihrem technischen Ursprunge nach, sich uns als reine Naturdinge darstellen, welche nur in Folge relativer Seltenheit zu ökonomischen Gütern geworden sind¹⁾. Wer würde z. B. be

1) Roscher verkennt den Sinn meiner Lehre von den wirtschaftlichen Gütern (Grunds. I, S. 51 ff.), wenn er, (System, I § 2 Not. 6), ihr die Meinung entgegenhält, „da

haupten wollen, dass ein wild gewachsener, zum Schiffbau verwendeter Baumstamm der obigen Art kein „Kapital“, ein künstlich gezogener Baumstamm von derselben Beschaffenheit dagegen „Kapital“, natürliches Mineralwasser kein „Kapital“, künstliches dagegen „Kapital sei 1) ?

Man wende mir nicht ein, daß in den obigen Fällen doch immer Arbeit, und wäre es auch nur jene der Entdeckung, oder der Okkupation, auf die betreffenden Naturdinge gewandt werden musste und diese letzteren somit in gewissem Sinne dennoch als „Produkte“ zu bezeichnen seien. Wird dieser Einwand nämlich als stichhaltig anerkannt, dann muss, in Rücksicht auf die Kapitallehre, überhaupt jeder Unterschied zwischen Naturdingen und Produkten fallen gelassen werden. Werden reine Naturdinge schon in Folge der bloßen Okkupation, oder gar der bloßen Erkenntnis ihrer nützlichen Eigenschaften „Produkte“, dann ist ihre Eigenschaft, „Produkte“ zu sein, schon durch ihre Güterqualität bedingt; dann ist alles werbende Vermögen eo ipso „Produkt“ und die für die Smith'sche Lehre grundlegende Unterscheidung zwischen Gütern, die Kapital werden können (zwischen Produkten!) und Gütern, die kein Kapital zu werden vermögen, (den Naturdingen als solchen!), eben dadurch aufgegeben, der ganzen Lehre der Boden entzogen, auf dem sie steht. In der That ist die obige Konsequenz der Lehre des A. Smith auch vollständig fremd. Es gibt nach A. Smith, trotz der nothwendigen okkupatorischen Thätigkeit, „reine Naturdinge“, welche „Einkommensquellen“ werden können.

Umgekehrt werden „Produktionsmittel“, auf welche noch so viel technische Arbeit, bezw. Kosten, verwendet worden sind, erfahrungsgemäß kein Kapital, wenn sie, z. B. in Folge unökonomischer Produktion, nicht den Charakter von ökonomischen Gütern erlangen. In einem Urwalde z. B. würde das mit dem größten Aufwande von Arbeit und Kosten erzeugte, (auch sonst im Ueberfluß vorhandene!) Holz nicht Kapital werden, selbst wenn dies Produkt dann weiter irgend einer Produktion gewidmet werden sollte.

der größte schiffbare Strom, u. z. schon in dem dünnstbevölkerten Lande, ein wirtschaftliches Gut sei“. Ein Strom der obigen Art ist in gewissem Sinne ein Gut, unter Umständen ein für die Wirtschaft des betreffenden Landes sogar in hohem Maße förderliches Gut, die Möglichkeit, bez. das Recht, ihn im konkreten Falle zu beschiffen, deshalb indes noch keineswegs notwendig ein wirtschaftliches Gut. Und nur darum handelt es sich in unserm Falle. Ein Urwald vermag eine ähnliche förderliche Wirkung auf ein Wirtschaftsgebiet zu äußern, ohne daß konkrete Quantitäten des im Ueberflusse vorhandenen Holzes doch den Charakter von wirtschaftlichen Gütern erlangen. R. übersieht, daß auch nicht ökonomische Güter die Volkswirtschaft zu fördern vermögen, und umgekehrt ein Gut deshalb noch kein „wirtschaftliches“ ist, weil es die Volkswirtschaft fördert. Ob der Urwald in seiner Totalität, bez. der Strom als solcher, wirtschaftliche Güter seien, ist eine von der obigen verschiedene, übrigens durchaus nebensächliche Frage, welche ihre Beantwortung in den von mir (ebend. S. 64 ff.) entwickelten Grundsätzen findet. Vgl. hierzu Mataja, Der Unternehmergeinn, S. 128 ff.; Pierson, Lerboek d. Staathuishoudkunde, 1884, S. 43 ff.

1) Was hier von beweglichen Naturdingen gesagt wurde, gilt, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, nicht minder von unbeweglichen, zumal von Grundstücken, wenn dieselben, infolge ihrer relativen Seltenheit, zu ökonomischen Gütern werden und den Charakter von „werbendem Vermögen“ gewinnen.

Kein Unbefangener vermag demnach die Konsequenz zurückzuweisen, daß einerseits reine Naturdinge in zahlreichen Fällen Kapital — in dem hier maßgebenden Verstande des Wortes — zu werden vermögen, und anderseits unzweifelhafte Produkte (Ergebnisse der technischen Produktion), selbst wenn sie weiter der technischen Produktion gewidmet werden, den Kapitalscharakter nicht nothwendig erlangen. Der Umstand, ob „Produktionsmittel“ Produkte im technischen Verstande des Wortes sind, oder nicht, ist für die Frage, ob dieselben „Kapital“ in dem hier entscheidenden Sinne zu werden vermögen, nicht essentiell. Der Charakter eines Gutes als „Produkt“ vermag nicht ein Kriterium seines Kapitalcharakters zu sein.

2.

Ich möchte in meiner Untersuchung der Smith'schen Kapitallehre nicht fortschreiten, ohne auf eine interessante und für die national-ökonomische Theorie wichtige Anomalie derselben hinzuweisen.

Nach A. Smith vermögen Grundstücke nicht schlechthin, sondern nur rücksichtlich der auf sie verwendeten Arbeit, bezw. der auf sie verwendeten Ameliorierungskosten den Kapitalcharakter zu gewinnen, während er den analogen Schluß rücksichtlich anderer, zumal der beweglichen Naturdinge, nicht zieht. Wird von Grundstücken (richtiger: von unbeweglichen Gütern!) und, wie weiter unten hervor-gehoben werden soll, von der menschlichen Arbeitskraft abgesehen, — so werden alle übrigen „Naturdinge“, wenn auf dieselben Arbeit gewendet wird und sie der weitem Produktion gewidmet werden, schlechthin „Produkte“, bez. schlechthin „Kapital“; Grundstücke dagegen — selbst wenn noch soviel Arbeit und Kapital auf dieselben verwandt wurde, — stets nur rücksichtlich dieser letztern, während sie im übrigen „Naturfaktor“ bleiben. A. Smith weist den Gedanken, daß Grundstücke schlechthin Produkt, beziehungsweise ihrem ganzen Verkehrswerte nach „Kapital“ zu werden vermöchten, vielmehr ex professo zurück. Ohne Arbeit und Kosten entstandene Baumstämme, wild gewachsene Früchte, mühelos gefundene Edelsteine u. s. f. vermögen, wenn nachträglich Arbeit, bezw. Kosten auf dieselben verwendet werden „Produkt“ und „Kapital“, schlechthin Produkte, und ihrem ganzen Verkehrswerte nach Kapital zu werden; ein Grundstück dagegen, und wäre noch soviel Arbeit darauf gewendet worden, stets nur rücksichtlich seiner Ameliorationen; ein Marmorblock oder ein Steinkohlenvorrat schlechthin, der Marmorbruch oder das Steinkohlen-Bergwerk lediglich rücksichtlich der darauf verwendeten Kosten und Arbeit. Das Wasser einer Heilquelle wird dadurch, daß wir dasselbe in Besitz nehmen, „Produkt“ und „Kapital“, schlechthin Produkt und „Kapital“, — kein Theil desselben, bezw. seines Verkehrswertes bleibt Naturfaktor! — die Heilquelle selbst dagegen vermag dadurch, daß wir sie in Besitz nehmen, ja selbst durch den größten Aufwand von Kapital und Arbeit, nur insofern Kapital zu werden, als eben Kapital und

Arbeit auf dieselbe verwandt worden sind; im übrigen bleibt sie „Naturfaktor“ und das aus ihr resultierende Einkommen ist Grundrente!¹⁾).

Was berechtigt zur Annahme, daß Naturdinge, auf welche Arbeit und Kosten verwendet wurden, in dem einen Falle schlechthin und ihrem ganzen Verkehrswerte nach, in dem andern Falle nur in Rücksicht auf die auf sie verwendeten Kosten und Arbeit „Produkt“, bezw. „Kapital“ seien, im übrigen aber Naturfaktor bleiben?

Das Gesagte gilt auch von der Auffassung des A. Smith, nach welcher die Arbeitskraft eines Menschen nur rücksichtlich der auf die Ausbildung der letztern verwendeten Kosten als „Kapital“, im übrigen jedoch nicht als solches zu betrachten sei²⁾. Ich will hier nicht auf die Erörterung der Frage eingehen, ob die Arbeitsfähigkeit überhaupt als „Vermögen“, bezw. als Kapital aufgefaßt werden könne. Worauf ich hier hinweise, ist lediglich der Umstand, daß — wofern die Arbeitsfähigkeit eines Menschen unter dem Gesichtspunkte eines Vermögensbestandtheiles, bezw. eines Theiles des werbenden Vermögens betrachtet wird —, kein Grund vorhanden ist, dieselbe nicht schlechthin, sondern lediglich rücksichtlich der Ameliorationen als Kapital hinzustellen, während doch bei zahlreichen andern Theilen des werbenden Vermögens, wie wir sahen, die entgegengesetzte Auffassung Platz greifen soll.

Es ist eine gänzlich unhaltbare Ansicht, daß alle übrigen Güter, auch reine Naturdinge, dadurch, daß Arbeit, bezw. Kosten auf dieselben gewendet werden, schlechthin Produkte, beziehungsweise — ihre Widmung zur weiteren Produktion vorausgesetzt, — Kapital werden und nur bei unbeweglichen Naturdingen und der Arbeitskraft der Menschen das entgegengesetzte Verhältnis Platz greifen soll.

3.

Ich habe bisher lediglich nachzuweisen versucht, daß es der Erfahrung widerspricht, den Begriff des Kapitals auf Arbeitsprodukte, welche der weitem Produktion gewidmet sind, zu beschränken, daß vielmehr die Vertreter der obigen Lehre notwendig dazu geführt werden, auch reine Naturdinge als Kapital anzuerkennen, daß ferner auch die Unterscheidung des werbenden Vermögens in Güter, welche durch darauf gewendete Arbeit und Kosten schlechthin, und in

1) Vgl. hierzu J. Conrad in Hildebrands Jahrb. 1870, XIV, S. 159 ff. — Charakteristisch für den Mangel an Konsequenz in der herrschenden Kapitallehre ist der Umstand, daß von den deutschen Volkswirten Grundstücke, welche, wie z. B. Parkanlagen, Spielplätze u. s. f., für den Eigengebrauch des Besitzers bestimmt sind, schlechthin als „Gebrauchskapital“, wofern sie aber z. B. landwirtschaftlichen Zwecken gewidmet sind, nur rücksichtlich ihrer Ameliorationen als „Produktivkapital“ anerkannt werden.

2) Während A. Smith regelmäßig nur materielle Dinge als Güter anerkennt, bezeichnet er inkonsequenter Weise die durch Arbeit und Kapitalaufwendungen bewirkte Ausbildung der Arbeitskraft nichtsdestoweniger als Kapital.

andere, welche hierdurch lediglich rücksichtlich ihrer Ameliorationen Kapital werden, unhaltbar sei.

Nun lehrt aber eine genauere Untersuchung, daß die der Technik der Güterproduktion entlehnten Kategorien des A. Smith, nicht nur in Rücksicht auf die dem obigen Autor eigentümliche Einteilung des werbenden Vermögens in „Naturfaktor“, „natürliche Arbeitskraft“ und „Kapital“ erfahrungswidrig, sondern für den Zweck der Klassifikation des werbenden Vermögens in seine ökonomisch bedeutsamen Kategorien zugleich unzulänglich — in dieser Rücksicht unvollständig sind, daß es vielmehr eine Reihe von Gütern, und zwar von solchen giebt, welche „Kapital“ im nämlichen Sinne, wie „Produkte“ überhaupt und Rohstoffe, Hilfsstoffe u. s. f. insbesondere zu werden vermögen, ohne doch unter die vorher gedachten Güterkategorien der Smith'schen Lehre zu fallen.

Dies gilt vor allem von der menschlichen Arbeit, von der Arbeitskraft sowohl, als von den Arbeitsleistungen. Daß Sklaven „Kapital“ und zwar, z. B. in den Händen eines Pflanzers, fixes, in jenen eines Sklavenhändlers sogar umlaufendes Kapital, u. z. im nämlichen Sinne wie „Produkte“ werden können, darüber besteht kein Zweifel. Indes auch Arbeitsleistungen freier Arbeiter sind für die Wirtschaft des Unternehmers „Kapital“, sobald derselbe die Arbeitsleistungen erstet (die Arbeiter mietet), um diese Leistungen, oder die Ergebnisse der letztern, mit Nutzen zu veräußern. Dadurch, daß der obige Unternehmer sein Geldkapital, bezw. einen Teil desselben, verausgabt, um Arbeitsleistungen zu erstehen, hat er sein Kapital, weder dem Zwecke der Einkommensbildung entzogen, noch auch eingebüßt; an die Stelle desselben sind vielmehr die Arbeitsleistungen getreten, über welche er nunmehr verfügt, und diese sind somit für ihn im nämlichen Sinne „Kapital“, wie andre Produktionsmittel. Auch die von einem Fabrikanten erworbenen Arbeitsleistungen seiner Arbeiter und Beamten sind für seine Wirtschaft in demselben Sinne Kapital, wie die von ihm angekauften Rohstoffe und Hilfsstoffe, und zwar „umlaufendes Kapital“. Daß es hierbei für den Unternehmer gänzlich gleichgültig ist, ob die Arbeitsleistungen von Arbeitern herrühren, auf deren Ausbildung Kapital, bez. mehr oder weniger Kapital verwendet wurde, — daß ihre Arbeitsleistungen für ihn schlechthin Kapital sind, bedarf kaum der Bemerkung. Nicht nur reine Naturdinge und Arbeitsprodukte, auch die Arbeitsleistungen selbst, mit einem Worte alle wie immer gearteten wirtschaftlichen Güter können für den Unternehmer „Kapital“, und zwar schlechthin — nicht etwa lediglich rücksichtlich eines Teiles ihres Verkehrswertes — Kapital werden.

Eine wesentlich verschiedene Frage ist es, ob die Arbeitsleistungen für die Wirtschaft des Arbeiters selbst Kapital sind. Hier lautet die Antwort allerdings negativ, indes keineswegs in Folge der technischen Natur der Arbeit, nicht aus dem Grunde, weil die Arbeit kein „Produkt“ ist, sondern, weil die Arbeitsleistungen seitens der Arbeiter nicht der Einkommensbildung im hier entscheidenden Sinne gewidmet — keine Einkommensquellen — vielmehr (bez. ihr Preis!)

für den Arbeiter Einkommen sind. Der Arbeiter bestimmt seine Arbeitsleistungen, bzw. ihren Preis (den Arbeitslohn) nicht dazu, um aus ihnen ein Einkommen zu beziehen, sie sind für ihn vielmehr selbst Einkommen. Widmet er sie aber als Stammgut der Einkommensbildung in dem hier maßgebenden Sinne, dann werden sie für ihn auch in der That „Kapital“.

Dieser wichtige, für die ganze Einkommenslehre maßgebende Umstand ist bisher nicht beachtet worden. Daß Arbeitsleistungen für den Arbeiter gemeinlich nicht Kapital sind, ist richtig, indeß für die hier behandelte Frage irrelevant. Der obige Umstand schließt nicht aus, daß Arbeitsleistungen, selbstverständlich, wenn sie ökonomische Güter und der Einkommensbildung gewidmet sind, z. B. die Arbeitsleistungen technischer Arbeiter in der Verfügung eines Unternehmens, unter den nämlichen Voraussetzungen und im nämlichen Sinne wie jedes andre Vermögensobjekt Kapital zu werden vermögen.

Damit sind die Einwürfe gegen die Vollständigkeit der Smith'schen Klassifikation des werbenden Vermögens und der ihr zu Grunde liegenden Klassifikation der Güter keineswegs erschöpft.

Nicht nur reine Naturdinge überhaupt und Grundstücke insbesondere, nicht nur Arbeitskräfte und Arbeitsleistungen können unter den nämlichen Voraussetzungen und in dem nämlichen Sinne Kapital und zwar schlechthin Kapital werden, wie Produkte; es ist dies vielmehr auch bei einer Reihe andrer Güter der Fall, welche in die der Technik der Güterproduktion entlehnten Kategorien des A. Smith gar nicht eingeordnet werden können.

Dies gilt vor allem von den „Bodennutzungen“ und den „Kapitalnutzungen.“ Nicht nur Grundstücke selbst, sondern auch bloße zeitliche Nutzungsrechte an denselben, vermögen — obzwar sie selbstverständlich keine „Produkte“ sind — doch Kapital zu werden. In dem Vermögen des Eigentümers eines Grundstückes ist das hier in Rede stehende Nutzungsrecht wohl ein Produktionsmittel, indes, — so lange er den Bodenertrag nicht kapitalisiert, allerdings nicht Kapital, sondern Einkommen. In dem Vermögen eines Pächters aber sind die obigen Nutzungsrechte, wofern er sie mit seinem Kapital erstanden hat, thatsächlich „Kapital“ im hier entscheidenden Sinne des Wortes.

Das Gleiche gilt unter den nämlichen Voraussetzungen auch von Nutzungsrechten an „Kapitalien“. Auch diese vermögen — z. B. in den Händen eines Banquiers, welcher dieselben erstanden hat, um sie mit Nutzen weiter zu veräußern — „Kapital“ zu sein, obzwar „Kapitalnutzungen“, wie kaum bemerkt zu werden braucht, doch weder als „Naturdinge“ noch als „Produkte“ aufgefaßt zu werden vermögen. In der Hand des Kapitaleigentümers selbst sind dieselben allerdings gemeinlich Einkommen, nicht Kapital.

Nicht nur Naturdinge, sondern ökonomische Güter jeder Art — auch solche, welche weder „Produkte“ noch auch reine Naturdinge sind — vermögen unter den nämlichen Voraussetzungen, wie Produkte, den Kapitalcharakter zu gewinnen. Die der A. Smith'schen Lehre zu Grunde liegende Klassifikation der Güter nach ihrer technischen Natur

ist somit, nicht nur in Rücksicht auf die ökonomischen Probleme der Einkommensanalyse und die Feststellung des Kapitalbegriffes erfahrungswidrig, sondern zugleich unvollständig und in dieser Rücksicht mangelhaft.

4.

Der Fehlgriff, welchen A. Smith in seiner Kapitallehre beging, wäre minder bedenklich, hätte er unter dem Begriffe des „Kapitals“ zum mindesten wirtschaftlich wesensgleiche Erscheinungen zusammengefaßt, Erscheinungen, welche in Rücksicht auf die Reinertragsbildung sich als gewissen gemeinsamen Gesetzen unterworfen herausstellen würden. Wie groß indes die Mängel seiner Klassifikation der Einkommensquellen in „Natur“, „Arbeit“ und „der weitem Produktion gewidmete Produkte“ sein mag, der Mangel seiner Auffassung vom Kapital in der vorgedachten Rücksicht ist noch ein größerer, indem er die disparatesten Einkommensquellen in seinem Kapitalbegriffe zu einer neuen abstrakt-wissenschaftlichen Kategorie verbindet. Man denke nur an den Unterschied zwischen Fabriksgebäuden, Rohstoffen, Maschinen, Geldsummen u. s. w., — an den Unterschied derselben sowohl als technische Produktionsfaktoren, als auch als Ertragsquellen —, um zur Einsicht zu gelangen, daß hier in der That eine Begriffskonstruktion vorliegt, welche, um des ökonomisch irrelevanten Umstandes willen, daß die obigen Güter sich (technisch!) als „Produkte“ darstellen, die disparatesten Wirtschaftserscheinungen zu einer neuen wissenschaftlichen Kategorie zusammenfaßt. Man hat für die Berechtigung der Ausscheidung von Grund und Boden aus dem „Kapital“ wiederholt auf die verschiedene Natur der beiden obigen Erscheinungen und die Verschiedenheit der Einkommensbildung in beiden Fällen hingewiesen. Welch' ungleich größere Verschiedenheit besteht in der obigen Rücksicht indess zwischen den einzelnen Arten des Kapitals im Sinne des A. Smith, z. B. zwischen einer zinsbringenden Geldsumme und einem Fabriksgebäude, oder zwischen den Rohstoffen der technischen Produktion und den Miethäusern! In der That hat diese Auffassung auch nur dazu geführt, daß die Mehrzahl der Bearbeiter unserer Wissenschaft sich zwar in weitläufigen Erörterungen über den Begriff und die Arten des Kapitals ergehen, sobald sie aber zum entscheidenden Probleme, der Frage des Kapitaleinkommens gelangen, sofort nur von den Zinsen der werbenden Geldsummen sprechen. Der Smith'sche Kapitalbegriff leidet nicht nur an dem Gebrechen, daß er das Ergebnis einer unter irrigen Gesichtspunkten vorgenommenen Klassifikation der Einkommensquellen ist; er ist ebenso mangelhaft in Folge des Umstandes, daß er, in Rücksicht auf das zu lösende Problem der Einkommensbildung, wesentlich disparate Arten des werbenden Vermögens in eine abstrakt wissenschaftliche Kategorie zusammenfaßt.

5.

Was von A. Smith und seiner Schule ganz insbesondere übersehen wurde, ist der wichtige Umstand, daß die Klassifikation der Güter in reine Naturdinge und in Produkte, wohl für die Frage nach dem technischen Ursprunge der Güter von einem gewissen Interesse, ökonomisch indes irrelevant ist. Von ökonomischer Wichtigkeit sind für uns Quantität und Qualität der Güter im Verhältnisse zu der Art und dem Umfange unsrer Bedürfnisse; ob Güter von gleicher Beschaffenheit dagegen reine Naturdinge oder Produkte sind, ob auf die letztern mehr oder weniger Arbeit verwendet wurde, ist für unser Wohlfahrtsstreben, bezw. für unsere Wirtschaft unwesentlich. Von zwei Baumfrüchten der nämlichen Beschaffenheit, von welchen die eine wild gewachsen, die andre künstlich gezogen wurde, weist die erstere keine geringere Nützlichkeit, als die letztere auf, und ihr subjektiver Wert für uns ist — gleiche Quantitäten der uns verfügbaren Früchte vorausgesetzt — nicht geringer, als jener der andern. Auch auf den Märkten kommt nur Quantität und Qualität der Güter, nicht ihr technischer Ursprung im obigen Verstande in Betracht. Wild gewachsenes Holz hat auf dem nämlichen Markte keinen geringern Preis, als künstlich erzeugtes von gleicher Beschaffenheit, und niemand bezahlt ein Grundstück, welches mit dem größten Aufwande von Arbeit und Arbeitsprodukten gerodet, oder dem Meere abgerungen wurde, höher, als ein benachbartes von Natur aus gleich fruchtbares. Überall tritt uns die Erscheinung entgegen, daß — außer dem Umfange und der Intensivität menschlicher Bedürfnisse — Quantität und Qualität (nicht der technische Ursprung!) der Güter die wirtschaftlichen Erwägungen der Menschen bestimmen, daß Güter, auf welche keinerlei Arbeit verwendet wurde, mit hohen Preisen bezahlt werden, dagegen für Güter, auf welche noch so viel Arbeit verwendet wurde, nicht selten jeder Preis verweigert wird. „Reine Naturdinge“ bereichern uns unter den nämlichen Verhältnissen nicht minder, als „Produkte“ derselben Art.

Man könnte mir einwenden, daß Arbeitsprodukte, — wenn auch nicht ausnahmslos, so doch gemeinlich — „Verkehrswert“ aufweisen, während gerade die sog. freien Güter zumeist, ja fast ausnahmslos, reine Naturdinge seien. Dies ist ganz richtig, ja selbstverständlich; nur ist die technische Arbeit, welche auf die erstern, der Mangel an aufgewendeter technischer Arbeit bei den letztern, nicht die Ursache der obigen Erscheinung. Die wirtschaftenden Menschen verwenden vielmehr Arbeit und Arbeitsprodukte gemeinlich nur auf solche Güter, welche voraussichtlich den Charakter von ökonomischen Gütern, und infolge dieses Umstandes in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft Verkehrswert haben werden, während sie ebenso regelmäßig die Aufwendung von Arbeit und Arbeitsprodukten auf Güter, bei welchen das entgegengesetzte Verhältnis stattfindet, — in ihrem ökonomischen Interesse — vermeiden. Die Arbeitsprodukte sind zumeist ökonomische Güter und haben zumeist Verkehrswert — indes nicht weil Arbeit,

bezw. Arbeitsprodukte auf dieselben verwendet wurden, sondern aus dem Grunde, weil die wirtschaftenden Menschen gemeinlich nur auf solche Güter Arbeit, bezw. Arbeitsprodukte verwenden, welche voraussichtlich den Charakter von ökonomischen Gütern, bezw. Verkehrswert haben werden. Die Verwechslung zwischen Ursache und Wirkung ist hier eine ähnliche, als ob man den Besitz einer Eisenbahnfahrkarte als Ursache des Wunsches bezeichnen wollte, die betreffende Reise zu unternehmen. Allerdings haben die Besitzer solcher Karten gemeinlich diesen Wunsch, indes regelmäßig nicht in Folge des Umstandes, daß sie das betreffende Billet erstanden haben oder besitzen, sondern umgekehrt aus dem Grunde, weil sie dasselbe gemeinlich nur dann in ihren Besitz bringen, wenn sie die in Rede stehende Reise zu unternehmen wünschen.

Die Kontroverse erledigt sich sofort, wenn in Erwägung gezogen wird, daß Arbeitsprodukte, wenn auf dieselben in Folge von Irrtum, mangelhafter Voraussicht, aus rein idealen, oder sonstigen nicht ökonomischen Motiven Arbeit oder Arbeitsprodukte aufgewendet wurden, thatsächlich häufig genug keinen Verkehrswert erlangen, dagegen reine Naturdinge — man denke z. B. an angeschwemmtes fruchtbares Land, — auch ohne jede Arbeit, ebenso oft einen solchen gewinnen.

Was hier rücksichtlich der Güter überhaupt ausgeführt wurde, gilt auch von dem „Produktiv-Vermögen“ insbesondere. Auch für die Höhe des aus demwerbenden Vermögen resultierenden Reinertrages ist es, — wie kaum bemerkt zu werden braucht — gleichgültig, ob die der Einkommensbildung gewidmeten Güter Arbeitsprodukte, oder Naturdinge sind, bezw. — die gleiche Qualität und Quantität der betreffenden Güter vorausgesetzt — ob viel oder wenig Arbeit auf dieselben verwandt wurde. Ob der Einkommensbildung gewidmete Baumfrüchte oder Baumstämme wild gewachsen und nur infolge relativer Seltenheit zu ökonomischen Gütern geworden sind, oder mit Aufwand von mehr oder weniger Arbeit gezogen wurden, ob Grund und Boden von Natur aus fruchtbar, oder mit dem größten Aufwande von Arbeit und Arbeitsprodukten amelioriert wurde, stellt sich, — unter der obigen Voraussetzung, — auch für den Ertrag und den Kapitalwert der bezüglichen Güter als unwesentlich dar.

Ob ein wirtschaftliches Gut ein Naturding, oder ein Arbeitsprodukt ist, ist demnach unter Umständen für seinen technischen Ursprung, für die Vergangenheit, gleichsam für die Geschichte des Gutes von Interesse. Für unsere Wohlfahrtszwecke und unser wirtschaftliches Handeln ist die obige Klassifikation der Güter, in der hier entscheidenden Rücksicht, jedoch irrelevant.

Man könnte, um den obigen Standpunkt zu vertreten, darauf hinweisen, und es ist dies thatsächlich geschehen, daß Grundstücke, insoweit sie reine Naturdinge seien, nicht beliebig vermehrt werden könnten und sich, in Rücksicht auf das aus ihnen resultierende Einkommen, deshalb anders als die „Produkte“ verhielten; die Klassifikation der Produktionsmittel in „Naturdinge“ und in „Produkte“ sei demnach schon aus diesem Grunde eine ökonomisch relevante und

theoretisch berechnete. Dieser Argumentation liegt indes ein Mißverständnis zu Grunde; denn einerseits giebt es auch „Produkte“, welche nur in begrenzten Quantitäten verfügbar und einer „beliebigen Vermehrung“ in gleichem, ja noch in höherem Maße unfähig sind, als Grundstücke¹⁾, und andererseits würde die obige Argumentation doch nur zu dem Schlusse berechneten, daß die Produktionsmittel in „begrenzt verfügbare“ und „beliebig vermehrbare“ zu klassifizieren seien, eine Einteilung, welche mit jener in „reine Naturdinge“ und in „Produkte“ keineswegs zusammenfällt.

Die Klassifikation der Güter in reine Naturdinge und Arbeitsprodukte ist in den hier entscheidenden Rücksichten ökonomisch irrelevant und vermag nicht die Grundlage einer ökonomisch bedeutsamen Klassifikation des „werbenden Vermögens“ zu werden.

6.

Wie ist der Begründer der modernen Nationalökonomie zu seiner mit der Auffassung des gemeinen Lebens in so auffälligem Widerspruche stehenden und in sich widerspruchsvollen Kapitaltheorie gelangt?

Die in der Geschichte unsrer Wissenschaft so bedeutsam gewordene, — der Hauptsache nach — auch heute noch herrschende Kapitallehre des A. Smith ist aus dem dogmengeschichtlich in den Problemstellungen seiner Vorgänger wurzelnden Streben desselben hervorgegangen, die Elemente („the component parts“) festzustellen, in welche „das jährliche Gesamterzeugnis der Arbeit einer Nation — das unmittelbare Erzeugnis, oder dasjenige, was dafür von andern Völkern eingetauscht wird“ — sich auflöst. Werden die Produkte der jährlichen Arbeit eines Volkes auf ihren technischen Ursprung zurückgeführt, so stellen sie sich als das Ergebnis von Naturdingen, von Arbeit und von „Produkten“ (der technischen Verbindung von Naturdingen und Arbeit!) dar. Wird aus den Grundstücken und aus der Arbeit all dasjenige eliminiert, was nach der Auffassung des Smith selbst wieder als „Produkt“ erscheint: so führt die (technische!) Analyse der Erzeugnisse menschlicher Betriebsamkeit in letzter Linie allerdings auf den reinen Naturfaktor, auf unqualifizierte Arbeit und auf „Produkte“ zurück. Diese nicht konsumierten, sondern der weitem Produktion

1) In Wahrheit sind alle Produkte nur in beschränkter Quantität verfügbar, wenn die Produktionselemente derselben wirtschaftliche Güter sind, ein Umstand, welcher sofort einleuchtet, wenn die obige Frage nicht unter spezifisch technischen, sondern unter ökonomischen Gesichtspunkten in Betracht gezogen wird. Eisen oder Getreide mögen in Rücksicht auf eine einzelne Art von Produkten als im Ueberflusse verfügbar erscheinen, nicht aber in Rücksicht auf die Gesamtheit der Produkte, zu deren Hervorbringung die obigen Produktionselemente dienen, bezw. in Rücksicht auf unsern Bedarf an den verschiedenen Produkten, zu deren Erzeugung sie erforderlich sind. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Produktionsfaktoren. Durch den Besitz von Produktionsmitteln verfügen wir, wofern auch nur ein Teil derselben wirtschaftliche Güter sind, (ökonomisch!) stets nur über eine beschränkte Quantität von Produkten jeder einzelnen Art.

(auch der Bodenamelioration, bezw. der Ausbildung der Arbeiter) gewidmeten „Produkte“ nennt nun A. Smith — im Gegensatz zum Naturfaktor und zur Arbeit — Kapital, um die so gewonnenen wissenschaftlichen Kategorien sofort für seine Einkommensanalyse zu verwerten. Reine Naturdinge, von Kapital- und Arbeitsaufwendungen unberührte Arbeit und der „weitem Produktion gewidmete Produkte“ sind die letzten Faktoren der technischen Güterproduktion, folglich, — dies war sein Ideengang — auch die letzten Faktoren der Einkommensbildung, die letzten Elemente, in welche das jährliche Gesamterzeugnis eines Volkes sich auflöst.

Es war somit vor allem nicht die Absicht, den Realbegriff des Kapitals festzustellen, sondern das Streben, neben dem reinen Naturfaktor und der von Kapitalaufwendungen unberührten Arbeit und im Gegensatz zu diesen letztern, eine dritte Einkommensquelle (das der weitem Produktion gewidmete Produkt!) seiner Theorie der Einkommensquellen einzuordnen, was A. Smith zu seiner Kapitallehre führte. Es bezeichnet eine wissenschaftliche Kategorie, welche das Ergebnis einer theoretischen, den Zweck der Einkommensanalyse verfolgenden Untersuchung ist, das Ergebnis einer theoretischen Analyse, welche zunächst und unmittelbar wesentlich andere Zwecke, als die Feststellung des Kapitalbegriffes, verfolgt, willkürlich, d. i. ohne Rücksicht auf die Übereinstimmung dieser wissenschaftlichen Kategorie mit der realen Erscheinung des Kapitals, als „Kapital“.

Dazu kommt der Umstand, daß A. Smith das jährliche Gesamterzeugnis der Arbeit einer Nation auf konstitutive Faktoren zurückführt, welche an sich weder in der Wirklichkeit, noch auch im ökonomischen Kalkül der Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft, vorhanden sind. Es sind nicht reale Wirtschaftsobjekte, keine Einkommensquellen in irgend einem realistischen und praktisch bedeutsamen Verstande des Wortes (nicht reale Arbeitsleistungen, reale Grundstücke und reale Produktionsmittel anderer Art), auf welche er das Ergebnis der Betriebsamkeit der Völker, „oder, was dafür eingetauscht wird“, aufteilt, sondern Ergebnisse einer unter spezifisch technischen Gesichtspunkten vorgenommenen Analyse, welche unter den Gesichtspunkten ökonomischer Betrachtung sich auch nur klar vorzustellen, äußerst schwer fällt. Er bezeichnet mit dem Ausdrucke Kapital nicht nur eine wissenschaftliche Kategorie, welche nicht das Ergebnis einer auf die Feststellung des Wesens der Kapitalerscheinung hinielenden, vielmehr einer wesentlich andere Zwecke verfolgenden Untersuchung ist, sondern zugleich eine Kategorie, welcher kein reales Wirtschaftsgebilde, kein dem praktischen Wirtschaftsleben angehöriges und als solches im Kalkül der wirtschaftenden Menschen erscheinendes Wirtschaftsobjekt, welcher endlich auch kein Faktor realer ökonomischer Verursachung entspricht.

Das Einkommen eines Volkes ökonomisch auf den „reinen Naturfaktor“, auf „reine Arbeit“ und auf „Produkte“, welche der weitem Produktion gewidmet sind, zurückzuführen, ist ein Vorgang, analog etwa jenem, durch welchen der Anteil am Preise des Getreides berechnet

werden sollte, der auf den Kohlenstoff, den Wasserstoff, den Sauerstoff, die Aschenbestandteile u. s. w. entfällt, aus welchen das Getreide sich zusammensetzt.

Die wirtschaftlichen Praktiker haben zwar ein großes Interesse an dem Kalkul des voraussichtlichen, nicht minder ein solches an der Berechnung des effektiven Reinertrages ihrer Wirtschaft, bezw. ihrer Unternehmungen, eventuell auch ein solches an der Berechnung des aus ihrer Arbeit und aus den einzelnen realen Teilen des werbenden Vermögens resultierenden Reinertrages. Welcher Anteil des Ertrages auf den reinen Naturfaktor, welcher auf die reine Arbeit und welcher auf das Kapital, dieses letztere im Sinne von der weitem Produktion gewidmeten Produkten, oder auf irgend welche mißverständliche Abstraktionen ähnlicher Art entfällt, ist den wirtschaftlichen Praktikern dagegen vollständig gleichgültig.

Dazu tritt der Umstand, daß auch die Lösung des obigen Problems auf Grundlage der Smith'schen Theorie zu beträchtlichen Schwierigkeiten führt, ja die Möglichkeit einer solchen im konkreten Falle geradezu auf Bedenken stößt. Man versuche nur aus dem festgestellten Reinertrage eines mit Kapital instruierten und bewirtschafteten Landgutes den Anteil zu berechnen, welcher auf den „Naturfaktor“ fällt. Die Schule A. Smith's denkt die Berechnung in der Weise, daß von dem obigen Reinertrage die Zinsen des zur Ameliorierung des Grundstückes aufgewandten Kapitals in Abzug gebracht werden. Indes welchen Wert hat diese Theorie, da doch, zum mindesten in Ländern älterer Kultur, Niemand die Höhe des hier in Rechnung zu stellenden Kapitals auch nur rücksichtlich eines einzigen Grundstückes kennt?

Indes selbst für den Fall, daß die Größe des hier in Betracht kommenden Kapitals in einem für Berechnungen dieser Art praktisch bedeutsamen Umfange und mit einer für den obigen Zweck ausreichenden Genauigkeit bekannt wäre; so vermöchte dies an unsrem Urteile über die praktische Bedeutung der obigen Berechnung doch nur wenig zu ändern, da sofort die Frage entstehen würde, ob die Zinsen aller, auch etwa der in unzweckmäßiger, ja in zweckwidriger Weise aufgewendeten Ameliorierungskapitalien in Abzug zu bringen seien, und zu welchem Zinsfuß? Es würde dies zu unabsehbaren Rechnungen und schließlich doch nur zu dem Resultate führen, daß es beim Reinertrage eines Grundstückes — abgesehen von den übrigen hier nicht in Betracht zu ziehenden Momenten — auf dessen jeweilige reale Beschaffenheit ankommt, der Umstand, ob ein Grundstück durch Aufwand von Kapital und Arbeit, oder schon von Natur aus seinen gegenwärtigen Grad von Fruchtbarkeit u. s. f. erlangt habe, indes für den obigen Zweck gänzlich irrelevant ist. In der That denkt auch kein Käufer eines Landgutes beim Kaufe, kein Pächter eines solchen beim Pachtvertrage, kein Bodenkredit - Institut bei Bewilligung von Hypothekendarlehen auch nur im entferntesten an die Feststellung der Höhe des aus dem „Naturfaktor“, bezw. des aus den Ameliorierungskosten resultierenden Reinertrages, sondern lediglich an das, womit auch die nationalöko-

nomische Theorie sich beschäftigen sollte, an den voraussichtlichen, bzw. an den bisherigen effektiven Reinertrag der Grundstücke im Sinne von realen Wirtschaftsobjekten. Weder bei der Berechnung des einen, noch bei jener des andern, spielt aber die Trennung des Ertrages in einen aus dem Naturfaktor und einen solchen aus den historisch gar nicht mehr nachweisbaren Ameliorationskosten irgend eine Rolle.

Man wende mir nicht ein, daß jeder Landwirt, welcher auf seine Grundstücke Kapitalien verwendet, doch ein Interesse an der Berechnung des hieraus etwa resultierenden Mehrertrages habe; denn bei Berechnungen dieser Art handelt es sich um ein wesentlich andres Problem, als bei der Smith'schen Trennung des Reinertrages einer Wirtschaft in „reine Grundrente“ und in „Kapitalprofit“. Der Landwirt, bzw. der Unternehmer, hat allerdings, bevor er Kapitalien investiert, bzw. für sein Unternehmen verwendet, ein Interesse zu berechnen, ob und in welchem Maße das Kapital sich verzinsen und amortisieren werde. Ebenso hat er ein Interesse daran, nachträglich festzutellen, ob sein wirtschaftlicher Kalkul ein richtiger gewesen, d. i. in welcher Höhe das aufgewendete Kapital sich thatsächlich „verzinst“ habe. Bei A. Smith handelt es sich aber um eine Trennung von „Naturfaktor“ und „Produkt“, bzw. des Einkommens aus denselben, also um die Berechnung des Ertrages aller jemals auf Grund und Boden verwendeten Kapitalien, auch jener, welche längst außerhalb des wirtschaftlichen Kalkuls der Unternehmer sind, überdies lediglich um den Ertrag des Kapitals, soweit derselbe aus „Produkten“ resultiert, welche der weitem Produktion gewidmet sind. Diese Berechnung ist es, welche ich als undurchführbar, ja als eine theoretische Verirrung bezeichne.

Das gleiche gilt rücksichtlich der Arbeit. Der Fabrikant, welcher einen Arbeiter aufnimmt, denkt an Quantität und Qualität der voraussichtlichen Leistungen desselben und bemißt nach Maßgabe dieser letztern und dem Werte, den dieselben für ihn haben, den Lohn. An eine Trennung des Anteiles für die Entlohnung der ursprünglichen Arbeitskraft und eine solche für die Zinsen und die Amortisation des auf den Arbeiter verwendeten Kapitals zu denken, fällt ihm nicht bei. Es hat für ihn auch gar kein Interesse, ob von zwei Arbeitern, welche gleich tüchtig sind, der eine, weil seine Ausbildungskosten höhere waren, mehr Zinsen und weniger reinen Arbeitslohn, als der andere bezieht, dessen Ausbildungskosten geringere waren, welcher letztere demnach der herrschenden Lehre zufolge, weniger Zinsen und mehr „reinen Arbeitslohn“ bezieht. Wüsste er aber selbst solches zu wissen: unter tausenden Fällen wüßten die Arbeiter kaum in einem einzigen Falle eine hierauf gerichtete Frage auch nur annäherungsweise richtig zu beantworten, und alle Mühe die hierfür nötigen Daten festzustellen, würde sich in den meisten Fällen als vergeblich herausstellen.

Wollte man aber die betreffenden Anteile auch nur theoretisch klarstellen, so ergeben sich genau die nämlichen Schwierigkeiten, wie oben bei der Grundrente. Sollen sich die gesamten Ausbildungskosten

des Arbeiters im Lohne verzinsen? Auch die für die humanistische, die schöngeistige, die musikalische Ausbildung des technischen Arbeiters verwendeten? Auch die in zweckwidriger Weise, wengleich für seine eigentliche Fachbildung verausgabten? Auch die Kosten einer opulenten Lebensweise während der Erziehungsperiode? Auch die Kosten eines allfälligen Siechtums? Auch die Kosten für eine durch Fortschritte der Technik obsolet gewordene Ausbildung? Und wenn nicht sämtliche Erziehungskosten — welcher Teil derselben soll in Berechnung gezogen werden? Und zu welchem Zinsfuß? Zu dem der-einstigen, oder dem gegenwärtigen? Oder dem jeweiligen? Welche Unsumme von theoretischen Problemen, deren Lösung doch nur zu dem Ergebnisse führen könnte, daß der Arbeitgeber den Arbeiter nach Quantität und Qualität seiner voraussichtlichen Leistungen, bezw. nach dem Werte entlohnt, welchen seine Leistungen für ihn haben.

7.

Wenn in einer Versammlung von praktischen Landwirten, oder von Industriellen und Handelsleuten, also von Männern, welche ein lebhaftes Interesse an der richtigen Beurteilung des voraussichtlichen Reinertrages von Grundstücken, industriellen Anlagen und kommerziellen Unternehmungen und an der Kenntnis der diese letztern bestimmenden Ursachen haben, — wenn in einer Versammlung von solchen Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft, welche für jede Förderung ihrer Einsicht in die obigen, ihre Interessen so nahe berührenden wirtschaftlichen Verhältnisse dem Theoretiker die aufrichtigste Dankbarkeit entgegenbringen, — ein Vertreter der Politischen Ökonomie auftreten und rückhaltlos darlegen sollte, was unsere Wissenschaft in Rücksicht auf die obigen Fragen zu leisten unternimmt und was sie thatsächlich leistet, so würden seine Darlegungen ohne Zweifel das größte Erstaunen hervorrufen. Er müßte der Versammlung mitteilen, daß wir uns nicht mit der Frage beschäftigen, welche spezifisch ökonomischen Ursachen, neben den unsern Landwirten, Industriellen und Handelsleuten ohnehin, besser als uns, bekannten technischen Momenten, den höhern oder geringern Ertrag der wirtschaftlichen Betriebe bestimmen und in welchem Maße dies der Fall sei, sondern mit dem Aufwande großen Scharfsinnes das Problem untersuchen, welcher Teil des Reinertrages einer Landwirtschaft, bezw. eines industriellen, oder kommerziellen Betriebes, auf die „ursprünglich im Boden gelegenen unzerstörbaren Naturkräfte“, welcher Anteil auf die „ursprüngliche, von dem Bildungskapital losgelöste Arbeitskraft“ und welcher Anteil endlich, — nicht etwa auf das Kapital im gemeinen Verstande des Wortes, sondern auf „die der weitem Produktion gewidmeten Produkte“ entfalle.

Er müßte weiter ausführen, daß Niemand, selbst nicht der Gelehrteste von uns, die obige Berechnung, auch nur rücksichtlich eines einzigen Meierhofes der Länder älterer Kultur, thatsächlich anzustellen vermöge, daß es sich hier vielmehr um eine undurchführbare, abstrakt

gedachte Analyse handle, welche, sogar vom rein theoretischen Standpunkte aus betrachtet, an Unklarheit und Verworrenheit, vor allem aber an dem Gebrechen leide, den Reinertrag der wirtschaftlichen Betriebe nicht auf reale Wirtschaftsobjekte, auch nicht auf die konstitutiven Faktoren der ökonomischen Erscheinung des Einkommens, sondern auf gewisse Faktoren des technischen Ursprunges der Güter zurückzuführen, welche außerhalb des ökonomischen Kalküls der wirtschaftenden Menschen stehen. Er müßte hinzufügen, daß wir den Reinertrag der landwirtschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen Betriebe, nicht nur in die obigen ökonomisch unwesentlichen und unklar gedachten Elemente zerlegen, sondern denselben aus diesen Elementen auch wieder zusammensetzen, in der Meinung, daß durch diesen fehlerhaften Zirkel für die Erklärung der obigen Erscheinung — der den Reinertrag des werbenden Vermögens bestimmenden Momente — wirklich etwas geleistet werde, den Reinertrag der realen landwirtschaftlichen, der industriellen, der kommerziellen und spekulativen Unternehmungen zu erklären, aber in Wahrheit gänzlich unfähig sind. Er dürfte endlich auch nicht verschweigen, dass, nicht nur rücksichtlich der Lehre von der sogenannten Einkommens-Verteilung, sondern auch rücksichtlich anderer Hauptprobleme der politischen Ökonomie, z. B. rücksichtlich der herrschenden Preislehre, der Zustand der Theorie ein gleich vorwissenschaftlicher sei, daß wir uns auch hier nicht etwa mit der für jeden Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft so bedeutungsvollen Frage beschäftigen, welche Wirkung bestimmte, nur ihrem Maße nach verschiedene Momente und der Wechsel dieser letztern auf die voraussichtlichen Warenpreise haben? sondern mit großem Aufwande gelehrter Ausdrücke nachzuweisen suchen, daß der Produzent einer Ware dieselbe für die Dauer nur unter der Voraussetzung auf den Markt zu bringen vermöge, daß er die Kosten der Produkte ersetzt erhalte, überdies aber, falls die (wirksame!) Nachfrage größer als das Angebot, — d. i. eine genügende Zahl von Käufern vorhanden sei, welche einen höhern, als den durch die Produktionskosten normierten Preis zu zahlen bereit sei, — die Warenpreise auch wirklich über denselben steigen, im entgegengesetzten Falle aber der entgegengesetzte Erfolg eintrete, und was dergleichen logische Zirkeln und nichtssagende Banalitäten mehr sind ¹⁾.

1) Ich will hier nicht auf den fundamentalen Irrtum jener hinweisen, welche den Preis der Güter in letzter Linie auf den Preis der Faktoren ihrer Produktion (die Produktionskosten!) zurückführen und hierdurch die Preiserscheinungen zu erklären vermeinen; der einfache Hinweis auf den Umstand, daß die Preise der Produktionselemente doch selbst wieder der Erklärung bedürfen, die obige Theorie somit entweder nur eine Scheinlösung des Preisproblems bietet, oder aber zu der Konsequenz nötigt, für gewisse Preiserscheinungen (jene der elementarsten Faktoren der Güterproduktion!) besondere Preistheorien aufzustellen, — schon diese formellen Gebrechen entziehen derselben jeden Boden der Berechtigung, wozu noch ihr Widerspruch mit der Erfahrung und ihre Untauglichkeit, die Gewinn- und Verlusterscheinungen zu erklären, hinzutritt. — Auch die Theorie von Angebot und Nachfrage, (bezw. jene von dem „wirksamen“ Angebot und der „wirksamen“ Nachfrage!), ist für das theoretische Verständnis der Preiserscheinungen vollständig wertlos, so lange die obigen im hohen Grade kompli-

Wenn derselbe solcherart die wahre Ursache der auffälligen und für den zurückgebliebenen Zustand der Politischen Oekonomie in so hohem Maße charakteristischen Erscheinung enthüllt haben würde, daß die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft, ein so großes Interesse sie auch an der Erkenntnis des Wesens und des Zusammenhanges der Wirtschaftserscheinungen haben, doch die Theorie unsrer Wissenschaft nahezu unbeachtet lassen, während die Praktiker auf allen übrigen Gebieten menschlicher Thätigkeit, — die praktischen Chemiker, die Technologen, die Therapeuten, die Juristen, — in dem Studium der entsprechenden theoretischen Wissenschaften, der Chemie, der Mechanik, der Physiologie, der Dogmatik des Rechtes u. s. f., eine unentbehrliche Voraussetzung ihrer praktischen Thätigkeit erkennen, demselben mit großem Ernste obliegen, und jeden Fortschritt der obigen Disziplinen eifrig verfolgen: so müßte derselbe, um auch unsrer Wissenschaft und ihren Vertretern gerecht zu werden, zugleich auf die Ursachen dieses unbefriedigenden Zustandes der theoretischen Nationalökonomie, vor allem auf den Umstand hinweisen, daß die Politische Ökonomie überhaupt eine junge Wissenschaft sei, die Theorie derselben erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in umfassender Weise und in ihrem Zusammenhange behandelt werde, daß die ersten Begründer der neuern Nationalökonomie, jene hervorragenden Geister, welche durch ihre Problemstellungen der wissenschaftlichen Forschung die Bahn vorgezeichnet haben, in dieser Rücksicht — zum Theile unter dem Einflusse ihrer Vorgänger — in schwere Irrtümer verfallen, die Fortbildner unsrer Wissenschaft aber bereits unter dem Drucke der Autorität dieser letztem die Theorie in den vorgezeichneten Bahnen, auf der Grundlage irrtümlicher Problemstellungen, zu vervollkommen bemüht gewesen sind. Er dürfte endlich auch den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß die Probleme der theoretischen Nationalökonomie, wie sie von den Physiokraten und, teils im Anschlusse, teils im Gegensatze zu denselben, von A. Smith gestellt wurden, nicht das Ergebnis der Betrachtung der Volkswirtschaft in ihrer heutigen Entwicklung, sondern hauptsächlich der kleinen und mittleren Betriebe und der den ökonomischen Erfolg derselben bestimmenden technischen Seite der Produktion gewesen seien; eine Auffassung der Probleme des Kapitals, der Einkommensverteilung“ und der Preiserscheinung, wie sie sich bei Adam Smith vorfinde, als das Ergebnis einer unpräjudizierten Betrachtung der heutigen kapitalwirtschaftlichen Epoche aber geradezu undenkbar wäre.

zierten Erscheinungen nicht auf ihre elementarsten konstitutiven Faktoren, auf das Spiel der individuellen Interessen zurückgeführt und solcherart strenge begrenzt werden. Daß sich die Preise der Güter nach der (mit Rücksicht auf einen bestimmten Preis!) wirksamen Nachfrage, und nach dem (mit Rücksicht auf bestimmte Produktionskosten und einen bestimmten Gewinn!) wirksamen Angebot richten, ist in Wahrheit ein ähnlicher logischer Zirkel, wie derjenige, in welchem sich die Anhänger der Produktionskostentheorie bewegen. Vgl. hierüber insb. Wieser, „Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes“, S. 139 ff.; und Böhm, „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes“ in diesen Jahrbüchern. 1886. XIII, S. 61 ff. und 489 ff.

IV.

Das Kapital vom Standpunkte der Volkswirtschaft.

Die Untersuchung über das „Kapital vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ hat selbstverständlich, sowohl die Kenntnis der Natur des „Kapitals“, als auch jener der „Volkswirtschaft“ zur notwendigen Voraussetzung. Da es nun aber auf dem Gebiete unserer Wissenschaft kaum zwei Erscheinungen giebt, über deren Wesen mehr Unklarheit und ein größerer Widerstreit der Meinungen besteht, als über „das Kapital“ und „die Volkswirtschaft“, so mag man hieraus von vornherein ermessen, welcher Wert den zahlreichen Untersuchungen über „das Kapital vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ beigemessen zu werden vermag. In der That waren dieselben denn auch oft genug nur ein Ausweg jener, welche ihre Unklarheit über das Wesen des Kapitals durch Beziehung des letztern auf ein noch weniger klargestelltes Phänomen zu verhüllen, bemüht gewesen sind. Der Vorgang hierbei bestand gemeinlich darin, daß die verschiedenartigsten aus der Betrachtung der Einzelwirtschaft gewonnenen Auffassungen des Kapitals auf die „Volkswirtschaft“ im Sinne einer Wirtschaft des Volkes, dieses letztern als ein einheitliches Subjekt gedacht, übertragen, zu diesem Zwecke aber aus dem „privatwirtschaftlichen“ Kapitalbegriff alle jene Elemente eliminiert wurden, welche mit der obigen Idee — der Idee des Kapitals eines „wirtschaftenden Volkes“ — nicht vereinbar erschienen. Wir sind solcherart zu einer Reihe von Auffassungen des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ gelangt, welche von jenen des Kapitals „vom Standpunkte der Privatwirtschaft“ verschieden, indes, nicht so sehr das Ergebnis einer unmittelbaren Beobachtung des Kapitals in der realen Volkswirtschaft, als vielmehr ein solches von aprioristischen Begriffskombinationen sind.

Ein Vermögenobjekt, welches für den Einzelnen eine Einkommensquelle, bez. eine Quelle „dauernder“ Einkommensbezüge, und somit, im Sinne zahlreicher Volkswirte, (vom Standpunkte der Privatwirtschaft!) „Kapital“ ist, vermehrt nicht notwendig die Summe des Einkommens der Volksglieder in ihrer Gesamtheit. Forderungen, Privilegien, Monopolrechte u. s. f., obzwar für die Einzelwirtschaft oft genug Einkommensquellen von hohem Belange, vermehren doch nicht notwendig das Einkommen des Volkes als Ganzes gedacht, indem den Rechten der Einen, Verpflichtungen, bez. Beschränkungen der Andern, gegenüber stehen. Man half sich, indem man diese Kapitalien „vom Standpunkte der Privatwirtschaft“ aus dem Begriffe des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ ausschied.

Was für den Einzelnen Produktivvermögen ist, und somit von zahlreichen Autoren vom Standpunkte der „Privatwirtschaft“ als „Kapital“ bezeichnet wird, erscheint vom Standpunkte der „Volkswirtschaft“ (der Wirtschaft eines Volkes, als einheitliches Subjekt ge-

dacht!) doch nicht notwendig als Kapital. Vorräte von Gütern, welche zum unmittelbaren Gebrauche dienen, z. B. von Victualien, fertigen Kleidungsstücken, Möbeln u. s. f., sind, insolange sie sich noch in den Händen der Produzenten, bez. der Handelsleute befinden, unzweifelhaft „Kapital“ vom Standpunkte der Einzelwirtschaft, vom Standpunkte der Volkswirtschaft, im Sinne der obigen Fiktion, dagegen „Gebrauchsvorrat“ — Gebrauchsvorrat des Volkes als einheitliches wirtschaftendes Subjekt gedacht. Und in der That hat eine Reihe von Volkswirten die obige Kategorie von „Kapitalien der Privatwirtschaft“ aus dem Begriffe des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ eliminiert.

Die der Einkommensbildung gewidmeten Güter der Einzelwirtschaften werden, — mit Rücksicht auf die Möglichkeit, unter den heutigen Verkehrsverhältnissen ökonomische Güter jeder Art gegen solche anderer Art, somit auch Teile des Gebrauchsvorrates gegen Produktivvermögen auszutauschen — von einer Reihe von Volkswirten schlechthin als „Kapital vom Standpunkte der Privatwirtschaft“ bezeichnet: vom Standpunkte der Volkswirtschaft dagegen nur jene, welche, ohne Rücksicht auf die Tauschmöglichkeit, schon ihrer technischen Natur zu Folge, sich als Produktionsmittel darstellen. Die von einem Kaufmanne zum Geschäftsvermögen geschlagenen Gebrauchsgüter, z. B. sein Schmuck, sein Mobiliar, werden vom Standpunkte der betreffenden Einzelwirtschaft Kapital, vom Standpunkte der Volkswirtschaft bleiben sie, nach der Auffassung der obigen Volkswirte, dagegen Gebrauchsvorrat, es wäre denn, daß dieselben sich auch ihrer technischen Natur nach dazu eignen, Produktionsmittel zu sein.

Umgekehrt wurden gewisse Organisationen, z. B. eine zweckmäßige Organisation der Justiz, des Bildungswesens und der Verwaltung überhaupt, ja der Staat selbst — weil sie eine Quelle dauernder Förderung der ökonomischen Bestrebungen des Volkes sind — von einer Reihe von Volkswirten, wohl als Kapitalien vom Standpunkte der Volkswirtschaft, nicht aber als solche vom Standpunkte der Privatwirtschaft bezeichnet u. dgl. m.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle möglichen Kombinationen zwischen den verschiedenartigen aus der Betrachtung der Einzelwirtschaft gewonnenen Kapitalbegriffen und der Idee der „Volkswirtschaft“ (im Sinne einer Wirtschaft des Volkes, als einheitliches Subject gedacht), auch nur andeutungsweise behandeln. Die angeführten Beispiele mögen genügen. Was ich hier klar zu stellen suchte, ist lediglich die Methode des obigen Vorganges, das Streben, den aus der Betrachtung der Einzelwirtschaft gewonnenen Kapitalbegriff auf die „Volkswirtschaft“ im mehrgedachten Sinne zu übertragen und denselben, soweit diese Analogie zu Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Konstruktion führt, zu modifizieren, — ein ziemlich wertloses Spiel mit Begriffen, während das eigentliche, hier zu lösende Problem denn doch ein wesentlich verschiedenes: die Erkenntnis und das Verständnis des Kapitals in seiner realen, der gesellschaftlichen Form der Wirtschaft eigentümlichen Erscheinung ist.

Die Produktivvermögen der Einzelwirtschaften sind in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft nicht als isolierte Erscheinungen, ihre Gesamtheit nicht als ein bloßes Aggregat von solchen zu betrachten. Wie die Einzelwirtschaften in Ländern mit fortgeschrittenerer ökonomischer Kultur durch den Verkehr, bei höherer Entwicklung auch durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Regierungen, zu einem höhern Ganzen verbunden sind, so auch die Vermögen der Einzelwirtschaften in einem Volke überhaupt, und die Produktivvermögen insbesondere. Auch diese letztern sind in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft zu einer höhern Einheit verbunden: ein organisches Ganzes, ähnlich wie die „Volkswirtschaft“ selbst. Wogegen ich mich hier wende, ist somit keineswegs die organische Natur des sog. Volksvermögens, bez. des Produktivvermögens einer „Volkswirtschaft“. Nur die irrthümliche Auffassung dieser Erscheinungen soll hier ihre Berichtigung finden.

Was man die „Volkswirtschaft“ nennt, ist ebensowenig eine Wirtschaft des Volkes im eigentlichen Verstande des Wortes, als ein Theater ein „Gesamtschauspieler“, eine Bibliothek ein „Gesamtbuch“ ist. Die Volkswirtschaft ist ein Organismus von Wirtschaften, nicht aber selbst eine Wirtschaft in dem hier maßgebenden Verstande des Wortes. Sie ist keine auf die Deckung des Güterbedarfes eines Volkes als Ganzes hinzielende Tätigkeit eben dieses Volkes, sondern ein Organismus von auf die Deckung ihres Güterbedarfes hinzielenden Einzelwirtschaften, zu welchen letztern auch die Finanzwirtschaft gehört. Die „Volkswirtschaft“ ist ein Phänomen, welches von den Einzelwirtschaften nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden ist, verschieden etwa, wie ein Organismus sich von seinen einzelnen Gliedern unterscheidet.

Selbst die wirtschaftspolitische Tätigkeit der Regierungen ist, unter unsern heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, wesentlich keine Volkswirtschaft im eigentlichen Verstande des Wortes — sie bezweckt nicht die Deckung des Güterbedarfes des Volkes als eines Ganzes —; auch die wirtschaftliche Verwaltung ist vielmehr wesentlich auf Förderung jenes Organismus von Einzelwirtschaften gerichtet, welcher eben keine Volkswirtschaft im eigentlichen Verstande des Wortes ist¹⁾.

Das Gesagte gilt nicht nur von der Volkswirtschaft im subjektiven, sondern auch von jener im objektiven Verstande des Wortes — nicht nur von der Volkswirtschaft im Sinne der auf die Deckung ihres Güterbedarfes gerichteten vorsorglichen Tätigkeit der Glieder eines Volkes, sondern auch von den den letztern für die Deckung ihres Güterbedarfes verfügbaren, und für diesen Zweck geordneten (organisierten) Mitteln. Auch die Volkswirtschaft, im objektiven Verstande des Wortes, ist in Wahrheit keine der Einzelwirtschaft analoge Erscheinung; sie ist ein Organismus von Einzelwirtschaften, in welchem die Güter, nicht in Rücksicht auf den Güterbe-

1) Vgl. meine Untersuchungen über die Methode S. 234 ff.

darf des Volkes (als einheitliches bedürftendes Subjekt gedacht), sondern in Rücksicht auf den Güterbedarf der Träger der Einzelwirtschaften organisiert sind. Auch die Volkswirtschaft im objektiven Sinne ist keine einheitliche Wirtschaft, sondern ein durch den Verkehr verbundener und unter dem fördernden Einflusse der Regierung stehender Organismus von Einzelwirtschaften. Jede Einzelwirtschaft in diesem Organismus ist unselbständig, jedoch nicht in dem Sinne, als ob sie der Teil Einer Wirtschaft wäre; sie ist unselbständig als Glied eines Organismus von Wirtschaften, in welchem jede einzelne in ihren Erfolgen von dem Zustande aller übrigen und dem Zusammenhange derselben bedingt ist.

Diese, nicht auf die Deckung des Güterbedarfes des Volkes als Ganzen, sondern der Subjekte der Einzelwirtschaften hinielende Organisation der Güter tritt insbesondere klar zu Tage, wenn das „Produktiv-Vermögen ins Auge gefaßt wird. Was man das „Produktivvermögen eines Volkes“, in gewissem Sinne auch das „Volkskapital“ (im Gegensatze zu den Kapitalien der Einzelwirtschaften) zu nennen pflegt, dient nicht der Einkommensbildung des Volkes als Ganzen; jeder einzelne Teil desselben dient vielmehr der Einkommensbildung der Einzelwirtschaften. Es ist kein Volkskapital im eigentlichen Verstande des Wortes, wenn dasselbe, Mangels eines bessern Ausdruckes, auch immerhin so bezeichnet werden mag¹⁾. Es ist der Inbegriff der durch den Verkehr mit einander zu einer höhern Einheit verbundenen Kapitalien der Einzelwirtschaften. Nur in diesem Sinne ist das „Volkskapital“ eine reale Erscheinung, in jedem andern ein willkürliches Begriffsgebilde.

Die wichtige Konsequenz, welche sich aus dieser realistischen Betrachtungsweise des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ für die Beurteilung der bisherigen Auffassungen des letztern ergibt, liegt auf der Hand. Das „Volkskapital“ ist ein kollektives Ganzes, welches alle Kapitalien der Einzelwirtschaften (zu welchen auch jene der Zwangsgemeinwirtschaften gehören), in ihrer Eigenart umfaßt. Die Kapitalien der Einzelwirtschaften sind in ihrer vollen Eigenart organische Glieder dieses kollektiven Ganzen. Ein blosses Inventar aller Produktivgüter innerhalb der Volkswirtschaft, ein Inventar, welches die Stellung der Produktivgüter in den Einzelwirtschaften und die Abhängigkeit der Funktionen derselben von einander unbeachtet läßt, ist für die realistische Erfassung des obigen Phänomens vollständig unzulänglich²⁾; es giebt

1) Vgl. meine Untersuchungen über die Methode. S. 233 ff. u. 257.

2) Ich würde mich, gleich einzelnen Gegnern meiner Lehre, von der Wahrheit entfernen, wenn ich ihrer Behauptung, daß ich „das organische Ganze der Volkswirtschaft verkenne“, meinerseits die Behauptung entgegenstellen würde, daß dies bei ihnen der Fall sei. Was ich denselben zum Vorwurfe mache, ist lediglich, daß sie trotz aller Anerkennung der organischen Natur der Volkswirtschaft, das Wesen des organischen Zusammenhanges der wirtschaftlichen Erscheinungen irrtümlich auffassen. Vgl. Roscher, System, I. 1886. S. 62. Näheres hierzu in meinen Untersuchungen über die Methode. S. 139 -183; 232 ff.; 271 ff.

uns keinen auch nur annäherungsweise richtigen Begriff vom wahren Wesen des „Volkskapitals“ als organisches Ganzes. Es ist demnach auch klar, daß kein Teil des Produktivvermögens der Einzelwirtschaft aus dem Begriffe des Produktivvermögens der Volkswirtschaft eliminiert werden darf, ohne den letztern zu fälschen. Jener Organismus von Einzelwirtschaften, welchen man die Volkswirtschaft, und in gleicher Weise jener Organismus von Produktivvermögen eines Volkes, welchen man gemeinlich das Volkskapital nennt, würde eine wesentlich andre Gestalt gewinnen, wenn in demselben keine Forderungen und Verpflichtungen, keine den Ertrag der Einzelkapitalien beeinflussenden Rechte und Beschränkungen beständen. Der Begriff des „Volkskapitals“ wird ein unrealistischer, wenn die obigen Kategorien des Vermögens der Einzelwirtschaften aus denselben eliminiert gedacht werden.

Ebenso ist es für die Volkswirtschaft nicht gleichgültig, ob die Produzenten von Gütern und die Handelsleute über mehr oder minder beträchtliche Vorräte von Waren verfügen, welche unmittelbar zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeignet sind, oder aber solche Güter sich lediglich (als Gebrauchsvorrat!) in den Händen der Konsumenten befinden. Die Versorgung der Gesellschaftsglieder mit Genußgütern vermag ohne entsprechende Vorräte, welche sich in den Händen der Produzenten und der Handelsleute, gleichsam als ein fester Bestand der Volkswirtschaft, befinden, in nachhaltiger Weise nicht zu erfolgen. Die betreffenden Waren, obzwar technisch Genußgüter, sind ökonomisch doch ein ebenso integrierender und unentbehrlicher Bestandteil des „Kapitals“ der Einzelwirtschaften und somit auch des Organismus dieser Einzelkapitalien des „Volkskapitals“, als Produktionsmittel und Warenvorräte anderer Art. Sie sind von den Gebrauchsvorräten der Einzelwirtschaften wesentlich verschieden. Ihre Auffassung als Gebrauchsvorrat „vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ ist ein Mißverständnis.

Das Gleiche gilt von Genußgütern der Einzelwirtschaften, wenn dieselben von ihren Besitzern der Einkommensbildung gewidmet und für diesen Zweck, etwa zum Austausch gegen Produktionsmittel im technischen Verstande des Wortes, bestimmt werden. Auch hierdurch entstehen neue „Kapitale“, nicht etwa nur vom Standpunkte der betreffenden Einzelwirtschaften, sondern auch von jenem der Volkswirtschaft. Auch Güter der obigen Art sind reale Teile des „Volkskapitals“, u. zw. im nämlichen ökonomischen Sinne wie Genußgüter, welche sich als Warenvorräte in den Händen der Produzenten, bez. der Handelsleute befinden.

Dagegen werden die Kapitale der Einzelwirtschaften und somit auch der Organismus derselben: das Volkskapital, thatsächlich gemindert, wenn Teile der erstern von ihren Besitzern dem Zwecke der Aufwandswirtschaft gewidmet (ökonomisch zum Gebrauchsvorrat geschlagen!) werden. Wenn dies nämlich auch in der Weise erfolgt, daß Mittel der technischen Güterproduktion gegen Genußgüter veräußert und diese letztern konsumiert werden, so ist doch klar,

daß selbst in diesem Falle, wohl die betreffenden Produktionsmittel, indes nicht die Gegenwerte der Volkswirtschaft erhalten bleiben. Wenn A seine Maschine an B veräußert und den Erlös für seinen persönlichen Aufwand verbraucht, so hat er sein Kapital gemindert, während das Kapital des B doch nur den Gegenwert der Kaufsumme, welche ja auch Kapital war, erhalten hat. Die Volkswirtschaft ist in dem obigen Falle thatsächlich um ein Kapital ärmer geworden.

Die Betrachtungsweise des Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft, wie sie aus der oben bestrittenen Auffassung hervorgeht, ist eine irrthümliche. Es besteht als reale Erscheinung kein Volkskapital, welches nur gewisse Bestandteile des Kapitals der Einzelwirtschaften in sich schließen würde. Es giebt vielmehr in Wahrheit, einerseits Kapitale der Einzelwirtschaften, und andererseits einen alle Kapitale der Einzelwirtschaften in ihrer vollen Eigenart umfassenden Organismus von Kapitalien: das Volkskapital in diesem allein realistischen Verstande des Wortes. Das „Volkskapital“ ist nicht etwa ein eigenartiges Einzel-Kapital, — es ist ein Kollektivgebilde von solchen¹⁾.

Die hier zurückgewiesene Auffassung des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ ist nur die Konsequenz eines viel allgemeineren Irrtums, auf welchen ich, wegen seiner prinzipiellen Bedeutung für unsere Wissenschaft, bereits an einer anderen Stelle hingewiesen habe²⁾. Sie wurzelt in der irrthümlichen Grundauffassung, daß die Volkswirtschaft — obzwar ein organisches Ganze — doch ein der Einzelwirtschaft analoges Gebilde sei, die Erscheinungen derselben somit als Äußerungen eines „wirtschaftenden Volkes“ betrachtet und auf dem Wege der Analogie mit den Phänomenen der Einzelwirtschaft erklärt werden müssten. Anstatt das theoretische Verständnis der Volkswirtschaft auf jenem Wege anzustreben, auf welchem daselbe in Rücksicht auf komplizierte Phänomene allein erreichbar ist: durch Vertiefung in das Wesen und den innern Zusammenhang der Einzelnerscheinungen, aus welchen das Kollektivphänomen sich zusammensetzt, beschäftigen sich die Vertreter der obigen Meinung mit der Fiction eines „wirtschaftenden Volkes“ und den „Lebensäußerungen“ des letztern. Anstatt die Erscheinungen der Volkswirtschaft, welche doch das augenfällige Gesamtergebnis der Funktion durch den Verkehr verbundener Einzelwirtschaften (des Kontaktes der letztern!) sind, aus diesen ihren konstitutiven Elementen, unter Berücksichtigung der eben so augenfälligen staatlichen und sittlichen Einflüsse, zu erklären³⁾: suchen sie dieselben als unmittelbare Äußerungen

1) Vgl. hierzu E. v. Böhm, Rechte u. Verh., S. 19 ff.

2) Vgl. meine Untersuchungen über d. Methode, S. 155 ff.

3) Die „Singularwirtschaft“ und die „Volkswirtschaft“ sind nicht — wie auf der Grundlage bloßer Wortdefinitionen etwa angenommen werden könnte — koordinierte, dem Begriffe der „Wirtschaft“ überhaupt subordinierte Begriffe. Die betreffenden Erscheinungen verhalten sich vielmehr zu einander, wie das Singularphänomen zu dem eine Mehrheit von solchen umfassenden und dieselben zu einer höheren, indes qualitativ wesentlich verschiedenen Einheit verbindenden Kollektivphänomen. Wohl aber sind die Begriffe „Sin-

des Volksgeistes, der Volksseele, wohl gar als Analoga der Erscheinungen, welche an natürlichen Organismen beobachtet werden können, zu interpretieren — an die Naturforscher einer vergangenen Epoche erinnernd, welche die Erscheinungen am menschlichen Körper aus der Lebenskraft, dem Genius gewisser Krankheiten und dgl. Fiktionen mehr erklärten, und die Begründer der exakten Methoden auf dem Gebiete der Naturforschung mit unverständigem Hohne bekämpften¹⁾.

Zu welchen Irrtümern die obige Auffassung gerade auf dem Gebiete der Kapital- und der Einkommenlehre geführt hat, ist aus der vorangehenden Darstellung ersichtlich. Sie hat nicht nur bewirkt, daß, infolge einer erfahrungswidrigen Fiktion, die Existenz eines dem Kapitale der Einzelwirtschaften analogen und nur aus Gründen der wissenschaftlichen Konstruktion in gewissen Rücksichten modifizierten „Volkskapitals“ angenommen wurde, sondern auch dazu geführt, daß das Interesse der nationalökonomischen Forschung von der Untersuchung der wahren Natur des „Volkskapitals“, im Sinne eines Organismus von Einzelkapitalien, abgelenkt, und müßigen Problemen zugewandt wurde, an welchen sich oft genug der Scharfsinn ausgezeichnete Geister in einer für das theoretische Verständnis der realen Volkswirtschaft und ihrer Erscheinungen völlig unfruchtbaren Weise erprobte.

Sie hat insbesondere auch die Lehre vom Kapitaleinkommen auf das ungünstigste beeinflusst, indem die theoretische Untersuchung dieses letztere zunächst als einen Zweig des „Volkseinkommens“ im Sinne der obigen Fiktion erfaßte und die Gesetze zu erforschen suchte, nach welchen dieses „Volkseinkommen“ sich auf den Naturfaktor, die Arbeit und das Kapital verteilt, um hierauf wieder die hiervon ganz verschiedenen Gesetze festzustellen, nach welchen das Einkommen aus diesen fiktiven Kategorien den einzelnen Gesellschafts-

gularwirtschaft“ und „Gemeinwirtschaft“ koordiniert, insofern unter der letztern die Wirtschaft einer Mehrheit von Individuen verstanden wird, welche zu einem einheitlichen wirtschaftenden Subjekte (zu einer Wirtschafts-Gesellschaft) organisiert sind. Die Gemeinwirtschaft vermag wiederum eine universale, die ganze Wirtschaftssphäre der Gesellschafter umfassende, oder eine partiale, d. i. eine solche zu sein, bei welcher ein Teil der Wirtschaftssphäre der Singularwirtschaft der Gesellschafter vorbehalten bleibt. Sie ist endlich eine freie oder eine Zwangs-Gemeinwirtschaft, je nachdem die Organisation der Gesellschafter zu einem einheitlichen wirtschaftenden Subjekte auf freier Uebereinstimmung, oder aber auf einer höheren über der Willkür des einzelnen stehenden Gewalt beruht. Was man in unsern Tagen die „Volkswirtschaft“ nennt, ist wesentlich die durch den Güterverkehr und durch eine partiale Zwangsgemeinwirtschaft höchster Ordnung (die Staatswirtschaft) zu einer Einheit verbundene Gesamtheit der Singularwirtschaften und der Gemeinwirtschaften (der freien sowohl, als der Zwangsgemeinschaften niedriger Ordnung) innerhalb der staatlichen Grenzen. Die gemeinwirtschaftliche Seite der Volkswirtschaft und die Staatswirtschaft insbesondere auf die allgemeinsten Kategorien der Wirtschaftlichkeit zurückzuführen und solcherart eine exakte Staatswirtschaftslehre zu begründen, ist die Aufgabe, deren Lösung E. Sax in seiner „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. 1887“ unternommen hat. (Vgl. hierzu desselben: Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie, 1884, insb. S. 55 ff.)

1) Vgl. dagegen E. v. Philippovich, Ueber Aufgabe und Methode der Pol. Oek. 1886, S. 18 ff.

gliedern zufällt ¹⁾ -- ein Vorgang, dem eines Geographen vergleichbar, welcher, um zur Erkenntnis der Höhen eines Gebirgszuges zu gelangen, unter Hinweis auf den organischen Charakter der Gebirgszüge, zunächst eine fiktive Höhe des betreffenden Gebirges überhaupt bestimmen, und hierauf den Anteil berechnen wollte, welcher auf jede einzelne Anhöhe desselben entfällt.

V.

Das Kapital in der Auffassung des gemeinen Lebens.

(Der Realbegriff des Kapitals.)

1.

Im gemeinen Leben, auch in der den Auffassungen des letzteren sich anschließenden Sprache der Jurisprudenz, wird unter Kapital etwas wesentlich anderes, als in unserer Wissenschaft, verstanden. Die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft und die Juristen bezeichnen mit dem obigen Ausdrucke, weder Rohstoffe, weder Hilfsstoffe der technischen Produktion, noch auch Handelsgüter, Maschinen, Gebäude u. dgl. Güter mehr. Nur Geldbeträge werden überall dort, wo nicht etwa die Terminologie der Smith'schen Schule bereits in die Sprache des gemeinen Lebens eingedrungen ist, mit dem obigen Worte bezeichnet.

Indes werden im gemeinen Leben doch nicht Geldbeträge jeder Art Kapital genannt. Die Geldsummen, welche der Aufwandswirtschaft (der Haushaltung!) gewidmet sind, z. B. die Haushaltungskasse, selbst Sparpfennige u. dgl. mehr, werden beispielsweise auch von den Praktikern der Wirtschaft und von den Juristen nicht als Kapital aufgefaßt. Nicht für jede Geldsumme, über welche eine Person verfügt, ist im gemeinen Leben der Ausdruck Kapital gebräuchlich. Nur Geldbeträge, welche der Einkommensbildung gewidmet — Bestandteile des werbenden Vermögens einer Person — sind, werden mit diesem Worte bezeichnet.

1) Wenn Robertus (Zur Beleuchtung der sozialen Frage, S. 32 ff.) meint, daß man bei prinzipiellen Erörterungen in der Polit. Oek. unter Arbeitslohn, Rente u. s. f. den in der Gesellschaft insgesamt abfallenden Arbeitslohn u. s. f. verstehen, oder sich die ganze Gesellschaft in Einem Arbeiter, Einem Grundbesitzer und Einem Kapitalisten repräsentiert denken müsse, und, wie dies übrigens schon viele ältere englische National-ökonomen thun, einen Gegensatz zwischen den Gesetzen annimmt, nach welchen die Verteilung des Produktes in Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalgewinn überhaupt erfolgt, und jenen Gesetzen, welche die weitere Verteilung des Arbeitslohnes, der Grundrente und der Kapitalzinsen unter die einzelnen Arbeiter u. s. f. regeln: so ist dies eine „organische Auffassung“ der Volkswirtschaft, welche ich allerdings nicht teile. Es ist ebenso verwirrend als erfahrungswidrig, anzunehmen, daß das Einkommen sich zunächst in Rücksicht auf ganze Klassen der Gesellschaft bilde und sich hierauf erst nach besonderen Gesetzen unter die einzelnen Glieder dieser Gesellschaftsklassen verteile.

Das gemeine Leben verwechselt demnach keineswegs Geld und Kapital. Es giebt Geldsummen mannigfacher Art, welche auch in der Sprache der Geschäftswelt und der Juristen nicht als Kapital bezeichnet, ja geradezu in Gegensatz zu diesem letztern gesetzt werden.

Man wende mir nicht ein, daß die Praktiker nicht vom „werbenden“, bezw. von dem „der Einkommensbildung gewidmeten Gelde“, sondern gemeinlich schlechthin vom „Gelde“ sprechen, wenn „Kapital“ im obigen Sinne gemeint wird. Es ist dies nämlich lediglich eine elliptische Ausdrucksweise. Wer an den Ausdrücken „billiges Geld“, „theueres Geld“, „Geldmarkt“, „Geldmangel“, „Geldüberfluß“ u. s. f. Anstoß nimmt, übersieht, daß die Geschäftswelt sich auch in zahllosen anderen Fällen in ähnlichen elliptischen Redewendungen gefällt. Trotz der obigen Ausdrucksweise weiß doch jeder praktische Geschäftsmann, daß in seiner Haushaltungskasse zwar Geld, indes kein Kapital, vorhanden, der „Geldmarkt“ etwas anderes als der Valutenmarkt, und unter „billig gewordenem Gelde“ nicht eine Verminderung des Verkehrswertes der Geldstücke, sondern eine Ermäßigung des Zinsfußes zu verstehen ist; trotz jener der Geschäftssprache eigentümlichen Redewendungen weiß jeder Praktiker, daß man im gemeinen Leben unter Kapital nicht schlechthin Geld, sondern nur der Einkommensbildung gewidmete Geldbeträge oder, wie sich die Praktiker mit Vorliebe ausdrücken, „arbeitendes Geld“ versteht.

2.

Der Popularbegriff des Kapitals bedarf mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, welche er umfaßt, einiger erläuternden Bemerkungen.

Verzinsliche Leihsummen, (auch für diesen Zweck lediglich bestimmte Geldbeträge!), werden im gemeinen Leben allenthalben als Kapital bezeichnet; ja dieselben bilden geradezu die augenfälligste Form von Geldsummen, welche der Einkommensbildung gewidmet sind, — des Kapitals im populären Sinne des Wortes.

Ebenso werden aber auch Geldbeträge, welche für andere produktive Anlagen bestimmt sind, allgemein als Kapitalien aufgefaßt, ins solange sie sich als effektive Geldbeträge darstellen. Die Summen, welche bei der Eröffnung eines Unternehmens für die Zwecke des letzteren verfügbar sind, die Geldeinlagen eines Aktienunternehmens, welches seine Geschäfte noch nicht eröffnet hat, die für den Ankauf von Gütern, welche Quellen dauernder Rentenbezüge sind, bestimmten Geldsummen u. s. f. sind beispielsweise ebensowohl Kapital im Sinne der populären Auffassung, als verzinsliche Leihsummen.

Die Subsumierung der obigen Kategorien des Produktivvermögens unter den Popularbegriff des Kapitals vermag denn auch zu keinerlei wesentlichen Schwierigkeiten zu führen; der Charakter des Kapitals im Sinne einer der Einkommensbildung gewidmeten Geldsumme liegt in beiden Fällen auf der Hand.

Nicht das Gleiche gilt von einer Gruppe von Wirtschafterscheinungen, welche vom gemeinen Leben ebenfalls als Kapital, (als Kapital im eben gedachten Verstande des Wortes!) bezeichnet wird, von der wissenschaftlichen Nationalökonomie indes bisher zum Teile in irrtümlicher Weise aufgefaßt, zum Teile sogar völlig unbeachtet gelassen wurde. Es ist der geldwirtschaftlichen Epoche und zwar, wie selbstverständlich, erst dieser eigentümlich, das Vermögen bestimmter Personen und einzelne Vermögensobjekte in Geldsummen zu bewerten. Es erscheint dem Praktiker der Wirtschaft nicht auffällig, wenn von einer Person behauptet wird, sie besäße ein Vermögen von 10000 Thalern, oder wohl gar diese Summe in ihrem Vermögen, auch wenn die betreffende Person im gegebenen Momente nicht über einen einzigen Thaler, sei es nun unmittelbar, oder aber in der Form einer Forderung, verfügt. Ja die Betrachtung von Vermögen und Vermögensbestandteilen unter dem Gesichtspunkte rechnungsmäßig sich darstellender Geldbeträge ist dort, wo es nicht auf die technische Natur der Vermögensobjekte, sondern lediglich auf ihre relative Bedeutung für die Wirtschaft der betreffenden Besitzer ankommt, regelmäßig sogar die maßgebende, vom Standpunkte der ökonomischen Betrachtung essentielle.

Das Gesagte gilt vom Vermögen überhaupt und vom Vermögen der Erwerbswirtschaft (dem Vermögen im engeren Verstande des Wortes!) insbesondere. Auch dieses letztere vermag in unserer geldwirtschaftlichen Epoche sich uns rechnungsmäßig als ein „werbender Geldbetrag“ und zwar selbst dann darzustellen, wenn dasselbe effectiv nicht in Geld, sondern in Gütern andrer Art besteht. Ein Handelsmann, ein Fabrikant, ein Spekulant u. s. f. können z. B. unter Umständen ein Produktiv-Vermögen besitzen, welches sich mit vielen tausend Thalern beziffert, ohne doch effektiv auch nur über einen einzigen Thaler (sei es nun unmittelbar, oder in der Form einer Forderung an einen Dritten) zu verfügen. Liegt das obige Verhältnis nun tatsächlich vor, tritt die technische Natur der Güter, aus welchen das Vermögen der Erwerbswirtschaft besteht, in den Hintergrund, der „Geldwert“ desselben in den Vordergrund unserer ökonomischen Betrachtung und unseres ökonomischen Kalküls: so stellt sich uns das betreffende werbende Vermögen — was immer auch die technische Natur seiner Bestandteile sein mag — dann allerdings rechnungsmäßig als ein Geldbetrag, und zwar als ein solcher dar, welcher dem Zwecke der Einkommensbildung gewidmet ist¹⁾. Der Kaufmann

1) Hier entscheidet sich auch die alte Streitfrage, ob Genußgüter (richtiger: Güter erster Ordnung!), wenn dieselben ihrer technischen Natur nach nicht geeignet sind, Produktionsmittel (Güter „entfernterer“ Ordnung!) zu werden, infolge der Möglichkeit, gegen Güter der letztern Art ausgetauscht zu werden, den Charakter von „Kapital“ gewinnen können. Daß Güter der obigen Art nicht Kapital im Sinne von „Mitteln der technischen Produktion“ werden können, ist selbstverständlich, indes, da diese Auffassung des Kapitals eine unhaltbare ist (vgl. oben S. 9 ff.), für unsere Frage und die Kapitallehre überhaupt irrelevant. Die Frage, um welche es sich hier allein zu handeln vermag, ist, ob Genußgüter dadurch, daß sie der Erwerbswirtschaft gewidmet werden,

erfaßt in seinem geldwirtschaftlichen Kalkül das Warenlager, der Industrielle seinen Vorrat von Rohstoffen, der Spekulant seinen Aktienbesitz u. s. f. in der That als ein² werbende Geldsumme, als Kapital im Sinne eines der Einkommensbildung gewidmeten Geldbetrages¹).

Der Realbegriff des Kapitals umfaßt das Vermögen der Erwerbswirtschaft, welcher technischen Natur dasselbe an sich auch sein mag, insofern sein Geldwert Gegenstand unseres ökonomischen Kalküls ist, d. i. wenn dasselbe sich uns rechnungsmäßig als eine werbende Geldsumme darstellt. Unter Kapital werden im gemeinen Leben effektive der Erwerbswirtschaft gewidmete, oder durch der Erwerbswirtschaft gewidmetes Vermögen jeder andern Art dargestellte (in diesem Sinne der Einkommensbildung gewidmete) Geldbeträge verstanden²).

3.

Der geldwirtschaftliche Betrieb hat noch zu einer weitem Ausbildung des Kapitalbegriffes geführt, auf welche hier, um ihrer praktischen Bedeutung willen, hingewiesen werden soll. Das der Erwerbswirtschaft gewidmete Vermögen umfaßt innerhalb jeder einzelnen Wirtschaftsepoche, (vom Beginne bis zum Abschlusse derselben), sowohl das Stammvermögen der Erwerbswirtschaft (den ursprünglichen Vermögensbestand der Erwerbswirtschaft!), als auch den innerhalb der Wirtschaftsepoche erzielten Gewinn. Erst der rechnungsmäßige Ab-

„werbendes Vermögen“, bez. ihr Geldwert — die durch dieselben dargestellten Geldbeträge — Kapital werden können: eine Frage, welche sofort klar wird, wenn die Natur und die Funktion des Vermögens in der Erwerbswirtschaft richtig erkannt werden. Die, wenngleich auch nur zeitlich begrenzte, Verfügungsgewalt über ein dem Umfange und der Zeitdauer des Wirtschaftsbetriebes entsprechendes Vermögensquantum ist die notwendige Voraussetzung jeder auf Gewinn hinielenden Unternehmung; diese Bedingung aber wird, unter den heutigen Verkehrsverhältnissen, durch die Verfügung über ein für die Erwerbswirtschaft disponibles Vermögensquantum, ohne Rücksicht auf die technische Natur der betreffenden Vermögensobjekte, erfüllt. Ein technisch und ökonomisch entsprechend gebildetes Subjekt vermag zwar keine Tuchfabrik zu begründen, ohne daß ihm für diesen Erwerbszweck ein entsprechendes Vermögensquantum verfügbar ist (er muß über eigenes oder ihm anvertrautes Vermögen verfügen); welcher technischen Natur die Güter sind, aus welchen das betreffende Vermögensquantum sich zusammensetzt — ob unmittelbar Wolle, Farbstoffe u. s. w., oder Geldsummen, oder aber entsprechende Quantitäten von Kleidungsstücken, Schmuck u. s. w. sich in seinem Besitze befinden — ist in der hier entscheidenden Rücksicht irrelevant. Die bisherigen Bearbeiter der Kapitallehre übersehen zumeist die wichtige Funktion des Vermögensbesitzes als solchen in der Erwerbswirtschaft. Die Art und Weise, wie Kries (Geld und Kredit, I, 1885, S. 44 ff.) die obige Frage behandelt, ist eine Folge seiner mangelhaften Kapitallehre.

1) Das gemeine Leben unterscheidet demgemäß zwischen der Erwerbswirtschaft gewidmeten effektiven Geldsummen, welche als solche, und zwischen dem obigen Zwecke gewidmeten Vermögensbestandteilen anderer Art, welche nur rechnungsmäßig „Kapital“ sind.

2) Die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft bezeichnen ihren Güterbesitz, soweit er der Einkommensbildung gewidmet ist, schlechthin als „Vermögen“; wenn der Gegensatz zu den der Aufwandswirtschaft gewidmeten Gütern (bezw. dem Vermögen im weiteren Verstande des Wortes!) in Frage kommt, als „werbendes“ oder „Produktiv-Vermögen“; die durch das letztere dargestellten Geldsummen (insbes. in Rücksicht auf den in Geld

schluß einer bestimmten Wirtschaftsepoche sondert den Gewinn von dem Stammvermögen der Erwerbswirtschaft, während innerhalb der betreffenden Wirtschaftsepoche der erzielte, vom Stammvermögen noch nicht gesonderte Gewinn gleichfalls der Erwerbswirtschaft gewidmet erscheint. Er ist, soweit derselbe nicht etwa bereits innerhalb der betreff. Wirtschaftsepoche der Aufwandswirtschaft zugewendet wurde, „werbendes Vermögen“, wenn auch nicht der Erwerbswirtschaft ursprünglich (d. i. bei Beginn der Wirtschaftsepoche) gewidmetes Vermögen. Das praktische Leben unterscheidet die beiden obigen Vermögenskategorien, und es ist das (rechnungsmäßig festgehaltene) beim Beginne einer Wirtschaftsepoche der Erwerbswirtschaft gewidmete in Geld dargestellte Vermögen, was der Volksmund, in Rücksicht auf die betreffende Wirtschaftsepoche, vorzugsweise als „Kapital“ bezeichnet.

Kapital ist in der Auffassung des gemeinen Lebens das in Geld bestehende oder kalkulierte Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft, während in einem gewissen weitern Sinne unter Kapital auch das in Geld bestehende oder kalkulierte Vermögen einer Erwerbswirtschaft überhaupt verstanden wird¹⁾.

Ich möchte hier noch eines Umstandes gedenken, dessen Hervorhebung für das Verständnis des Realbegriffes des Kapitals von geradezu entscheidender Wichtigkeit ist. Der geldwirtschaftliche Kalkül umfaßt nicht notwendig das Vermögen, bezw. das Stammvermögen der Erwerbswirtschaft in seiner Totalität. Es ist den Epochen des Überganges vom naturalwirtschaftlichen zum geldwirtschaftlichen, ja in gewissen Gesellschaftsklassen selbst den entwickelteren Formen des geldwirtschaftlichen Betriebes eigentümlich, nur einen Teil des Vermögens der Erwerbswirtschaften in kapitalistischer Weise zu erfassen, bezw. zu bewirtschaften. Ein Landwirt mag immerhin einen Teil des seiner Erwerbswirtschaft verfügbaren Vermögens bereits unter den Gesichtspunkten des geldwirtschaftlichen Kalküls erfassen, dagegen die Schwankungen des Bodenwertes und des Wertes der sonstigen Immobilien, z. B. seines ererbten Besitzes, hierbei nicht in Betracht ziehen. Es wird unter solchen Umständen das Betriebsvermögen seiner Erwerbswirtschaft sich ihm leicht als „Kapital“ im Gegensatze zu seinem Immobiliärbesitze, (welchen er nicht unter dem Gesichtspunkte des geldwirtschaftlichen

bewerteten Ertrag des Produktivvermögens) aber als „Kapital“. Vorräte von Rohstoffen, eine Fabrik, ein Warenlager u. s. f. sind „Vermögen“, — indes nicht an sich und als solche, sondern nur rücksichtlich der durch dieselben dargestellten Geldsummen „Kapital“. An sich werden sie wohl als (Produktiv)-Vermögen, unter Umständen als „Kapitalanlagen“, nicht aber als Kapital aufgefaßt. Die der Aufwandswirtschaft gewidmeten (wirtschaftlichen) Güter werden nur zum Vermögen im weitern Sinne gerechnet, die für den obigen Zweck bestimmten Geldsummen als „Haushaltungskasse“ (in der Geschäftswelt auch als „Privatkasse“), im Gegensatze zur „Geschäftskasse“ bezeichnet.

1) Der Gegensatz der beiden obigen Popularbegriffe macht sich auch in den verschiedenen Bezeichnungen des Kapitals geltend. Auf den erstern Begriff weisen die Worte τὸ ἀρχαῖον, Stammvermögen, principal, original capital, auf den letztern κεφαλαῖον, caput, Hauptgut, glownica u. s. f. hin.

Kalküls erfaßt, und welcher für ihn demnach, wohl Produktivvermögen, indes nicht Kapital ist!) darstellen, während für den Güterspekulanten und selbst für den Landwirt, welcher auch in seinen Immobilien lediglich Kapitalsanlagen erkennt, der obige Gegensatz nicht vorhanden ist. Der prinzipielle Gegensatz in der Auffassung von Grundstücken und Kapital, wie er sich bei den Physiokraten und, allerdings in einem zum Teile verschiedenen Sinne, bei A. Smith vorfindet, ist nicht zum geringsten Teile auf den Umstand zurückzuführen, daß sie ihre Theorien auf Beobachtungen ökonomischer Zustände begründeten, bei welchen der kapitalwirtschaftliche Kalkül in der That gemeinlich nur das Betriebsvermögen der Landwirtschaft, indes noch nicht Grund und Boden selbst umfaßte. Das Produktivvermögen bestimmter Erwerbswirtschaften, oder bestimmter Kategorien von solchen vermag unter Umständen sogar in seiner Totalität noch unter dem naturalwirtschaftlichen Kalkül und solcherart überhaupt im Gegensatze zum Produktivvermögen der geldwirtschaftlichen Betriebe erfaßt zu werden, ein Umstand, aus welchem sich die historische Priorität der Kapitalerscheinung im Handel im Gegensatze zu jener in der Bodenbewirtschaftung, ja selbst in den Gewerbebetrieben erklärt.

Die hier hervorgehobenen Thatsachen, fern davon, einen Widerspruch gegen die dargelegte populäre Auffassung des Kapitals zu begründen, sind solcherart vielmehr eine Bestätigung ihrer universellen Bedeutung.

4.

Das (Produktiv-) Vermögen wird im gemeinen Leben in das stehende und in das Betriebsvermögen und demgemäß auch das Kapital in stehendes und umlaufendes (Betriebskapital) geteilt. Die letztere, in unserer Wissenschaft eine so große Rolle spielende Einteilung ist den Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft in geringerem Maße, als die erstere, geläufig. Unter stehendem Vermögen werden jene Bestandteile des Stammvermögens einer Erwerbswirtschaft verstanden, welche wir in dieser letztern lediglich gebrauchen (deren bloße technische Nutzungen wir in der Erwerbswirtschaft verwenden), unter Betriebsvermögen dagegen jene, welche in der Erwerbswirtschaft (technisch!) verbraucht oder veräußert zu werden bestimmt sind¹⁾. Das als werbende Geldsumme sich dar-

1) Man muß im Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft zwei wesentlich verschiedene Arten von Bestandteilen unterscheiden; erstens solche, welche wir, ihrer Natur und ihrer speziellen Bestimmung zufolge, in unserer Erwerbswirtschaft lediglich benutzen (nicht verbrauchen oder veräußern), und zweitens solche, welche, ihrer Natur und ihrer besonderen Bestimmung zufolge, in der Erwerbswirtschaft (technisch!) verbraucht, oder veräußert werden. Die ökonomische Natur der erstern (des stehenden Vermögens einer Erwerbswirtschaft!) ist ohne wesentliche Schwierigkeit erkennbar. Es handelt sich hier um „dauerbare“ Güter, deren (technische) Nutzungen selbst wieder wirtschaftliche Güter sind. Ob wir die Nutzungen der hier in Rede stehenden Güter in eigenen Unter-

stellende, stehende Vermögen ist stehendes, das als werbende Geldsumme sich darstellende Betriebsvermögen: umlaufendes oder Betriebskapital. Nicht die konkreten Bestandteile des stehenden Vermögens, bezw. des Betriebsvermögens als solche, nur die Geldbeträge, welche dieselben darstellen, sind — je nach dem Charakter der betreffenden Vermögensobjekte als stehendes oder als Betriebsvermögen — stehendes, bezw. umlaufendes (Betriebs-)Kapital¹⁾. Ein Fabriksgebäude, die Einrichtung eines Warenhauses, ein Motor sind, wenn sie die Bestimmung haben, durch ihren Gebrauch der Erwerbswirtschaft zu dienen, für ihren Besitzer Bestandteile des stehenden Produktionsvermögens, der kalkulierte Geldwert derselben ein Teil seines stehenden Kapitals.

nehmungen verwenden, oder dieselben (durch Vermietung, bez. Verpachtung der betreffenden Stammgüter!) veräußern, — in beiden Fällen bietet die Erklärung der Erscheinung, daß die betreffenden Stammgüter dauernd in unserer Wirtschaft erhalten bleiben, während sie uns doch einen periodisch wiederkehrenden Ertrag abwerfen, verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten.

Anders dort, wo es sich um die Erkenntnis der ökonomischen Natur und um die Erklärung des Ertrages vom Betriebsvermögen handelt. Die Aufgabe der Wissenschaft besteht hier darin, klarzustellen, wie die Bestandteile desselben veräußert, verbraucht und doch zugleich (als Stammvermögen!) der Erwerbswirtschaft erhalten bleiben können, vor allem aber, wie die technische Verbindung der Produktionsfaktoren zum Produkte, bez. die Veräußerung von Vermögen, einen Ertrag hervorbringen vermag. Die erste der beiden Fragen ist von der bisherigen Theorie in der Weise beantwortet worden, daß die betreffenden Güter wohl verbraucht, bez. veräußert, indes ihrem „Werte“ nach der Erwerbswirtschaft erhalten bleiben (reproduziert werden!), eine Erklärung, welche, gestützt durch die herrschende Preislehre, welche die Produktionskosten als maßgebendes Moment des Preises der Produkte hinstellt, nur geringen Bedenken begegnet. Um so schwieriger mußte sich die Erklärung des Ertrages vom Betriebsvermögen erweisen. Will man den letztern nicht etwa in der Form eines landesüblichen Gewinnes zu den Produktionskosten schlagen, was offenbar einen Zirkelschluß bedeutet, so erübrigt der herrschenden Lehre nichts anderes, als denselben als Ergebnis einer gewissen (technischen!) Produktivität des „Kapitals“ darzustellen, was, der Natur der Sache nach, beim stehenden Vermögen ebenso leicht gelang, als beim Betriebsvermögen sich als schwierig erwies; und doch ist die Erklärung des Ertrages eben dieses letztern das Problem, um dessen Lösung es sich handelt, eine Lösung, welche somit durch den üblichen Hinweis „auf die Produktivität“ von „Grundstücken“, „Machines“, „Jagdgewehren“ und „stehendem Vermögen“ überhaupt nicht geboten wird.

In Wahrheit treten uns in dem stehenden und in dem Betriebsvermögen zwei wesentlich verschiedene Kategorien des Vermögens der Erwerbswirtschaft entgegen, verschieden rücksichtlich ihrer Natur, ihrer Nutzungen, ihrer Produktivität und der Ertragsbildung. Durch die Zusammenfassung derselben unter dem geldwirtschaftlichen Kalkül stellen sich uns beide wohl als „werbende Geldsummen“, als Kapital, dar; es ist indes klar, daß nur durch ein strenges Auseinanderhalten der beiden obigen Kategorien des werbenden Vermögens die Erscheinungen des Vermögensertrages in befriedigender Weise erklärt zu werden vermögen.

1) Daß in den romanischen Sprachen der Gegensatz zwischen stehendem und umlaufendem (Produktiv-) Vermögen mit jenem zwischen stehendem und umlaufendem Kapital identifiziert wird, erklärt sich aus der mangelhaften Terminologie dieser Sprachen, auf welche ich oben (S. 8) bereits hingewiesen habe. Was insbesondere die Grundstücke anbelangt, so sind dieselben als solche selbstverständlich kein Kapital, sondern, wofern der Einkommensbildung gewidmet, (Produktiv-) Vermögen. Insoweit sie im Kalkül ihres Besitzers indes werbende Geldsummen darstellen, sind diese letztern für denselben zweifellos ebensowohl Kapital, und zwar gemeinlich stehendes Kapital, wie anderes stehendes Vermögen.

Nicht die Wollvorräte, Farbstoffe und sonstigen Rohstoffe eines Tuchfabrikanten, nicht diese Güter als solche, nur ihr kalkulierter Geldwert ist ein Teil seines Betriebskapitals. Nicht für die effektiven Bestandteile des werbenden Vermögens, nur für ihren kalkulierten Geldwert gilt die Einteilung in stehendes und umlaufendes Kapital.

5.

Das Gesagte findet seine analoge Anwendung auf den Popularbegriff der Kapitalzinsen. Auch unter diesen verstehen die Praktiker der Wirtschaft zunächst und unmittelbar nicht den Ertrag von werbendem Vermögen jeder Art, diesen Ertrag als solchen. Nur der in Geld bestehende Ertrag von (werbenden) Geldsummen, gemeinlich der zur Größe der Hauptsumme und der Zeitdauer ihrer Nutzung in Verhältnis gesetzte Geldertrag derselben, wird mit dem obigen Ausdrücke bezeichnet, während der Ertrag von werbendem Vermögen anderer Art, von Landgütern, Gebäuden, Unternehmungen u. s. f. Bodenertrag, Gebäudeertrag u. s. f., wenn er ein periodisch wiederkehrender ist, aber Gutsrente, Gebäuderente oder schlechthin Vermögensrente genannt wird.

Indes wird im gemeinen Leben auch der Begriff der Kapitalzinsen in ähnlicher Weise ausgedehnt, wie dies bei jenem des Kapitals der Fall ist. Nicht nur der in Geld bestehende Ertrag von effektiven Geldbeträgen, insbes. von Leihsummen, sondern auch der in Geld bewertete Ertrag von werbendem Vermögen jeder andern Art wird im praktischen Leben als Kapitalzins bezeichnet, wenn derselbe nicht auf die betreffenden Vermögensobjekte als solche, sondern auf die durch dieselben dargestellten Geldsummen, auf das in Geld bewertete Stammvermögen der Erwerbswirtschaft zurückbezogen wird. Der Ertrag eines Landgutes, einer Fabrik, eines Zinshauses u. s. f. — der Ertrag dieser Vermögensobjekte als solcher — wird Rente, nur der zum rechnungsmäßigen, durch die obigen Vermögensobjekte dargestellten Kapital in Verhältnis gesetzte Geldertrag dagegen Kapitalzins genannt.

Kapitalzins ist der in Geld bestehende oder bewertete, auf effektives oder rechnungsmäßig dargestelltes Kapital zurückbezogene (gemeinlich nach Größe und Nutzungsdauer des Kapitals zu diesem in Verhältnis gesetzte) Ertrag des letztern.

6.

Vergleichen wir die Auffassungen des gemeinen Lebens über das Kapital und die Kapitalzinsen mit den herrschenden wissenschaftlichen Auffassungen, so gelangen wir zu den nachfolgenden Ergebnissen:

1. Das gemeine Leben erkennt nur in Geldbeträgen Kapital, ohne das letztere doch mit dem Gelde zu verwechseln; nur der Er-

werbswirtschaft gewidmete Geldbeträge werden von den Praktikern als Kapital aufgefaßt. In unserer Wissenschaft dagegen werden, je nach dem verschiedenen Standpunkte ihrer Vertreter, unter Kapital, bald alle der „Einkommensbildung“ gewidmeten Vermögensobjekte, bald alle Produktionsmittel, bald endlich alle „Produkte, welche der weitem Produktion gewidmet sind“, verstanden.

2. Effektive der Einkommensbildung gewidmete Geldsummen, insbesondere Leihsummen, werden im gemeinen Leben und in der wissenschaftlichen Nationalökonomie gleicherweise als Kapital anerkannt, während rücksichtlich des übrigen Produktivvermögens eine wesentlich verschiedene Auffassung im praktischen Leben und in unserer Wissenschaft besteht. Das erstere erkennt nur in den durch das Produktivvermögen dargestellten Geldbeträgen, indes (wenn von effektiven Geldsummen abgesehen wird), nicht in den betreffenden Vermögensobjekten als solchen Kapital, während unsere Wissenschaft das Produktivvermögen an sich — die betreffenden Vermögensobjekte als solche — als Kapital auffaßt. Das praktische Leben erkennt z. B. in den durch Rohstoffe, Hilfsstoffe, Maschinen, Firmen, Gebäude, erworbene Arbeitsleistungen, Grundstücke, natürliche Wasserkräfte, Heilquellen u. s. f. dargestellten werbenden Geldbeträgen Kapital, während in unserer Wissenschaft die betreffenden Objekte des Produktivvermögens an sich als Kapital aufgefaßt werden, bez. ihnen der Kapitalcharakter abgesprochen wird, wenn sie nicht Produktionsmittel im technischen Verstande des Wortes, bezw. wenn sie nicht Produkte, sondern bloße Naturdinge sind.

3. Im gemeinen Leben werden die durch Produktivvermögen überhaupt dargestellten werbenden Geldsummen als Kapital aufgefaßt. Für den Pächter, welcher einen Teil des Stammvermögens seiner Erwerbswirtschaft dazu verwendet, um das Nutzungsrecht eines Grundstückes zu erstehen, für den Fabrikanten, welcher für einen Teil seines Kapitals Arbeitsleistungen von Beamten und technischen Gehilfen, für den Banquier, welcher mit seinem Kapital das Nutzungsrecht an fremden Geldkapitalien erwirbt u. s. f., sind die durch die obigen Güter (durch die betreffenden Arbeitsleistungen und Nutzungsrechte) dargestellten Geldsummen Kapital, während unsere Wissenschaft nur Produkte (zum Teil auch Grundstücke!), nicht aber das bloße Nutzungsrecht an denselben, ebensowenig aber auch Arbeitsleistungen, welche sich in der Verfügung eines Unternehmers befinden, als Kapital anerkennt.

4. Der in Geld bestehende Ertrag von Leihsummen wird, sowohl im gemeinen Leben, als auch in der Wissenschaft, als Kapitalzins aufgefaßt, der Ertrag von Produktivvermögen anderer Art im gemeinen Leben dagegen nur insofern, als derselbe, (ähnlich wie dies bei Leihsummen an und für sich der Fall ist), auf bestimmte durch das Produktivvermögen dargestellte Geldsummen zurückbezogen wird, während die herrschende nationalökonomische Lehre in dem Ertrage von Produktivvermögen an sich Kapitalzinsen erkennt, (zum Teil schlechthin, zum Teil nur insoweit, als der Ertrag aus Produktivvermögen resultiert, welches selbst „Produkt“ -- nicht „Naturfaktor“ — ist).

7.

So nahe die Verwandtschaft einerseits zwischen dem Popularbegriffe des Vermögens und jenem des Kapitals zu sein scheint und so häufig diese Begriffe und die ihnen zu Grunde liegenden Wirtschafterscheinungen in der nationalökonomischen Theorie miteinander verwechselt werden, so streng werden dieselben von den Praktikern der Wirtschaft doch auseinandergehalten.

Wo immer es auf die natürliche Beschaffenheit der Vermögensobjekte, (auf das, was ich die technische Natur derselben nenne), ankommt, erkennt das praktische Leben nur in effektiven, einen Teil des Produktivvermögens bildenden Geldsummen: Kapital, in andern Teilen des Produktivvermögens dagegen nur dann, wenn die technische Natur derselben (z. B. bei Vermögensbilanzen, bei Feststellung des Reingewinnes von Aktienunternehmungen u. dgl. m.) ökonomisch außer Betracht bleibt und lediglich ihr „Geldwert“ das ökonomische Interesse bestimmt. Kein praktischer Geschäftsmann ist der Meinung, daß seine Fabriksgebäude, Maschinen, Rohstoffe, Hilfsstoffe u. s. f. — diese Objekte als solche — Kapital seien, seine Grundstücke, Zinshäuser u. s. f. (selbst wenn sich dieselben ihm rechnungsmäßig als Kapital darstellen und er die Nutzung derselben feilbietet) sich auf dem „Geldmarkte“ befinden. Er bezeichnet diese Güter an sich als Produktivvermögen, bez. als „Vermögen“ schlechthin, nicht aber als „Kapital“. Ebenso wenig betrachtet etwa ein Praktiker den Reinertrag seines Produktivvermögens schlechthin als Kapitalzinsen. Wo immer die Praktiker den Ertrag von werbendem Vermögen, welches nicht in effektiven Geldsummen besteht, auf dieses letztere selbst, auf die konkreten Vermögensobjekte (die betreffenden Unternehmungen, die Landgüter, die Miethäuser u. s. f.) zurückbeziehen, bezeichnen sie denselben vielmehr als Gutsertrag, Gebäudeertrag u. s. f., wenn derselbe ein periodisch wiederkehrender ist, als Gutsrente, Gebäuderente, bez. als Vermögensrente schlechthin. Das gemeine Leben kennt eine Verzinsung der effektiven und der durch Wohngebäude, Landgüter, Unternehmen u. s. f. rechnungsmäßig dargestellten Kapitalien, indes nur einen Ertrag, bez. eine Rente der betreffenden Wohngebäude, Landgüter, Unternehmen u. s. f. als solcher.

Zwar ist in unserer geldwirtschaftlichen Epoche nichts gewöhnlicher, als daß aus der Rente, welche werbendes Vermögen abwirft, der „Kapitalwert“ dieses letztern berechnet wird und die Rente dann, wie selbstverständlich, wieder als Verzinsung des durch die betreffenden Vermögensobjekte dargestellten „Kapitals“ erscheint. Ebenso gewöhnlich ist die Erscheinung, daß für die Produktion oder den Ankauf von werbendem Vermögen aufgewendete effektive Geldsummen im wirtschaftlichen Kalkül als „Kapital“ rechnungsmäßig festgehalten und der Ertrag der betreffenden Vermögensobjekte dann als Verzinsung der betreffenden Kapitalien bezeichnet wird. Es ist indes auch in diesen

Fällen klar, daß es sich nicht um eine Verzinsung der Vermögensobjekte als solcher, sondern lediglich um eine Verzinsung der durch dieselben dargestellten Kapitale handelt.

8.

Der Unterschied zwischen (Produktiv-)Vermögen und Kapital, vom praktischen Leben streng festgehalten, ist insbesondere für die Theorie von der größten Bedeutung, die Verkennung desselben eine der wesentlichsten Ursachen der Zurückgebliebenheit der Lehre vom Ertrage des werbenden Vermögens. Nur die Verwechslung der beiden obigen wichtigen Kategorien des Wirtschaftslebens vermag nämlich das Mißverständnis einer langen Reihe von Bearbeitern unserer Wissenschaft zu erklären, welche an die Stelle einer universellen Theorie des Vermögensertrages eine bloße Kapitalzinstheorie setzen und, indem sie die Erscheinung der Zinsen des effektiven Kapitals zu interpretieren suchen, das viel umfassendere Problem der Erklärung des Vermögensertrages überhaupt — der verschiedenen Kategorien desselben — zu lösen glauben.

Jeder geschäftskundige Praktiker weiß, daß der Zinsfuß der Leihsummen von wesentlich andern Ursachen abhängig ist, als der Reinertrag von Miethäusern oder Landgütern, der Ertrag von vermieteten Parkanlagen von andern Ursachen, als jener von verpachteten Ackern, und der Ertrag von industriellen oder kommerziellen Unternehmungen wieder anderen Bestimmungsgründen folgt, als jener der vorhin erwähnten Kategorien des werbenden Vermögens. Es liegt auf der Hand, daß die hier in Rede stehenden Ertragsphänomene, je nach ihrer verschiedenen Natur und ihrem verschiedenen Ursprunge, einer gesonderten Erklärung bedürfen. Das Problem des Vermögensertrags ist für das praktische Leben ein im hohen Maße kompliziertes; es ist für dasselbe keineswegs gleichbedeutend mit dem Kapitalzinsprobleme; es darf dies auch nicht für unsere Wissenschaft sein.

Eine Kapitalzinstheorie im Sinne einer Erklärung der Zinsen des effektiven Kapitals — etwa eine Theorie der Erscheinungen des Geldmarktes — ist für den obigen Zweck unzulänglich, da sie uns doch nur die Erklärung des Ertrags einer besondern Kategorie des Produktivvermögens bietet; eine Kapitalzinstheorie im Sinne einer Erklärung der Zinsen des rechnungsmäßigen Kapitals hat aber eine solche des Vermögensertrages (des Ertrages der verschiedenen Kategorien des werbenden Vermögens!) bereits zur Voraussetzung, da die Erklärung der Vermögensrenten, (der primären Erscheinung!), wie im Leben, so auch in der Wissenschaft, der Erklärung der rechnungsmäßig dargestellten Verzinsung, (der sekundären Erscheinung!), notwendig vorausgehen muß. Nicht der Kapitalwert der betreffenden Produktivgüter, sondern diese letztern selbst sind nämlich in Wahrheit die Ertragsquelle, und die Feststellung der Verzinsung des durch die obigen Güter dargestellten Kapitals lediglich eine auf Grundlage

des vorher festgestellten Vermögensertrags vorgenommene Berechnung Eine bloße Kapitalzinstheorie bietet unter allen Umständen eine unzulängliche Erklärung der Vermögensertrags-Erscheinungen, selbst des Ertrags jener Vermögensbestandteile, welche die herrschende Theorie speziell als „Kapital“ bezeichnet.

Der Weg, auf welchem wir zu einer vollständigen Theorie des Vermögensertrages zu gelangen vermögen, kann nur darin bestehen, daß wir das werbende Vermögen überhaupt, (alle Kategorien desselben), und zwar die betreffenden Vermögensobjekte als solche — nicht etwa lediglich ihren kalkulierten oder rechnungsmäßig festgehaltenen Geldwert¹⁾ — ins Auge fassen und die Ertragserscheinungen jeder einzelnen Kategorie des werbenden Vermögens in ihrer Eigenart zu erkennen und ihren Ursprung und ihr Maß zu erklären suchen. Es ist eine nicht zu umgehende Aufgabe unserer Wissenschaft, das Produktivvermögen, welches in Rücksicht auf die Ertragsbildung so augenfällige Verschiedenheiten aufweist — man denke an die oben angeführten Beispiele! — mit Rücksicht auf dieses verschiedene Verhalten im Prozesse der Ertragsbildung zu klassifizieren, — die betreffenden Erscheinungen nach Maßgabe ihrer verschiedenen Natur und Verursachung zu sondern, und auf der so gewonnenen Grundlage eine umfassende Theorie des Vermögensertrages aufzubauen, eine Theorie, in welcher die Kapitalzinstheorie im heutigen Sinne (eine Theorie des Ertrages vom effektiven Kapital, bez. von Leihsummen) nur die Stellung eines in die allgemeine Theorie des Vermögensertrages systematisch einzuordnenden Gliedes gewinnen wird.

Die Erklärung der „Verzinsung“ des durch die übrigen Kategorien des werbenden Vermögens dargestellten, des rechnungsmäßigen Kapitals und ihres Maßes darf uns dann nur wenig bekümmern, da es sich hierbei in der Wissenschaft, wie im Leben, lediglich um eine einfache Berechnung handelt; nicht eine bloße Theorie der Kapitalzinsen, sondern eine solche des Vermögensertrages überhaupt — eine Theorie des Ertrages aller in Rücksicht auf ihre Ertragsbildung verschiedenartigen Kategorien des (Produktiv-)Vermögens — muß das Ziel unserer Wissenschaft sein²⁾.

1) Das etwa zum Ankaufe oder zur Produktion der obigen Güter verwendete effektive Kapital ist in der Erwerbswirtschaft, wie selbstverständlich, als solches nicht mehr vorhanden und stellt sich dem wirtschaftlichen Kalkül nur als eine rechnungsmäßig festgehaltene Größe dar.

2) Ich beschränke mich hier darauf, die Aufgabe einer Theorie des Vermögensertrages zu kennzeichnen, und insbes. auf das Verhältnis jenes Problems, welches, wie kein anderes unserer Wissenschaft, seit Jahrhunderten die hervorragendsten Sozialphilosophen beschäftigt: des Kapitalzinsproblems, zum Probleme einer allgemeinen Theorie des Vermögensertrages hinzuweisen. Hoffentlich wird auch hier die monographische Behandlung die Feststellung einer allgemeinen, von der Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart ausgehenden Theorie des Vermögensertrages vorbereiten und auf diesem Wege jener durch bloße antiquarische Forschungen nicht zu beseitigenden Hilflosigkeit unserer Wissenschaft gegenüber den Theorien des Sozialismus ein Ende gemacht werden, welche ein so bedauerliches Symptom des heutigen Zustandes der theoretischen Nationalökonomie ist. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheinen die Bestrebungen E. v. Böhm's auf dem Gebiete der Kapitalzinstheorie in ihrer großen Bedeutung. B. hat in der ersten

Indem die herrschende Lehre sich lediglich mit dem Kapitalzinsprobleme, mit der Erklärung der Zinsen vom effektiven Kapital beschäftigt, oder unmittelbar die Erklärung der Zinsen des rechnungsmäßigen Kapitals zu untersuchen unternimmt, umgeht sie das obige grundlegende Problem und bietet in Wahrheit eine in jeder Rücksicht anzulängliche Theorie des Vermögensertrages.

Abteilung seines umfassenden Werkes über das „Kapital und den Kapitalzins“ (I. B.: Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. 1884) in der That „eine eindringende und umfassende kritische Sichtung des vorhandenen enormen Materials“ vorgenommen; die in diesen Jahrbüchern (B. XIII, 1886, S. 67) als demnächst bevorstehend angekündigte Veröffentlichung der zweiten Abteilung des Werkes soll die positive Theorie des Verf. bringen.

Grundzüge einer Klassifikation
der
Wirtschaftswissenschaften.

Von

Prof. **Karl Menger.**

Sonderabdruck aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, herausgeg. von Prof. Joh. Conrad.
N. F. Bd. XIX.

Jena,
Gustav Fischer.
1889.

Die Diskussion über die Erkenntnisziele und die Erkenntniswege der Wirtschaftswissenschaften ist seit dem Erscheinen meiner „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften“ nicht wieder zur Ruhe gelangt. In zahlreichen Schriften, neuerdings auch in veröffentlichten Kathedervorträgen ist mein methodologischer Standpunkt zum Gegenstande einer sich vielfach widersprechenden Beurteilung geworden. Insbesondere meine Ausführungen über das System der Aufgaben, welche die Sozialforschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu lösen hat und die hiermit verknüpfte wichtige Frage der Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften haben ebenso viele freundliche Zustimmung gefunden, als mir heftige Gegnerschaften erregt. All dies und selbst manches Mißverständnis, welches sich an Erörterungen von Fragen so allgemeiner Natur zu knüpfen pflegt, würde mich indes nicht veranlassen, neuerdings in die Diskussion zu treten, wäre ich, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der national-ökonomischen Studien in Deutschland, nicht der Ueberzeugung, daß nur die volle Klarheit über das ganze System der Aufgaben, welche die Wissenschaft auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu lösen hat, uns vor Einseitigkeit und den verderblichen Konsequenzen derselben für das Leben und das reine Erkenntnisstreben zu bewahren vermag.

Die historische Schule schildert den Ursprung und den geschichtlichen Verlauf der Sozialerscheinungen und ist — wenn von einzelnen besonders einseitigen Autoren abgesehen wird — auch ernstlich bemüht, zu den Gesetzen derselben, im Sinne von äusseren Regelmäßigkeiten in der

Koexistenz und der Aufeinanderfolge der Sozialphänomene zu gelangen. Indem sie aber darauf verzichtet, die komplizierten Wirtschafterscheinungen zu analysieren, sie auf ihre letzten unserer sichern Wahrnehmung noch zugänglichen konstitutiven Faktoren, zumal aber auf die psychologischen Verursachungen zurückzuführen, verabsäumt sie, uns das theoretische Verständnis derselben zu eröffnen. Mannigfacher Mißbrauch, zumal das Streben, zu der Erkenntnis und dem Verständnis der realen Wirtschafterscheinungen auf dem Wege aprioristischer Konstruktion zu gelangen, nicht zum geringsten Teile auch die Verkennung der Thatsache, daß die Wirtschafterscheinungen in den Fluß der Zeit gestellt sind und auch von der Theorie zu beachtende Entwicklungen aufweisen, haben dazu geführt, die theoretische Analyse in Verruf zu bringen und die Beschreibung konkreter Wirtschaftersphänomene und der äusseren Regelmäßigkeiten in den Relationen derselben als das allein berechtigte Ziel national-ökonomischer Forschung erscheinen zu lassen — zum großen Nachteile unserer Wissenschaft. Es ist hierbei übersehen worden, daß die historische Untersuchung die theoretische nicht zu ersetzen vermag, die Thatsache der Entwicklung der Wirtschaftersphänomene aber die theoretische Analyse derselben weder ausschließt, noch auch überflüssig macht. Der Historismus in unserer Wissenschaft hat sich von der theoretischen Analyse überhaupt abgewendet, während es doch die Aufgabe unserer Wissenschaft ist, die der Eigenart der Wirtschafterscheinungen entsprechende Form derselben zu finden. Die historische Schule hat die Irrtümer der aprioristischen Sozialphilosophie, zum Teil auch jene der Sozialphysiker und der Sozialbiologen zu vermeiden gesucht, sie ist indes in den noch schwereren Fehler verfallen, daß sie auf die theoretische Analyse und damit auf das theoretische Verständnis der Sozialerscheinungen überhaupt verzichtet und hierdurch den wissenschaftlichen Charakter der politischen Oekonomie geradezu in Frage gestellt hat. Die Lösung der hier berührten methodologischen Probleme ist ein dringendes Bedürfnis unserer Wissenschaft.

Doch von der Theorie der Wirtschafterscheinungen und den verschiedenartigen Aufgaben, welche dieselbe zu lösen hat, gedenke ich hier noch nicht zu handeln, so sehr die Angriffe, welche ich gerade in der obigen Rücksicht erfahren habe, mich zu einer Entgegnung herausfordern. Die Untersuchung über die Natur der theoretischen Volkswirtschaftslehre, ihre verschiedenen Zweige und die durch die Eigenart der Wirtschafterscheinungen bedingte Eigenart ihrer Aufgaben mag sich, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der methodologischen Auffassungen, immerhin als das bestrittenste und somit als dasjenige Gebiet der Methodologie unserer Wissenschaft darstellen, welches zu bearbeiten am verlockendsten erscheint. Jede Behandlung des obigen Problems erscheint mir indes als völlig aussichtslos, so lange nicht die Vorfrage nach der Stellung der Wirtschaftstheorie im Kreise der Wirtschaftswissenschaften überhaupt gelöst ist. Die historische Schule hat die Besonderheit der Aufgaben, welche die Geschichte und die Statistik

einerseits und die theoretischen und die praktischen Wirtschaftswissenschaften andererseits zu lösen haben, die wesentliche Verschiedenheit der obigen Hauptzweige der Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, nicht genügend beachtet. Sie hat die „Methode der Geschichtsforschung“ und die sog. „historische Methode in den theoretischen und praktischen Wirtschaftswissenschaften“ nicht streng genug auseinander gehalten. Sie hat insbesondere die eigenartige Stellung der praktischen Wirtschaftswissenschaften im System der Aufgaben, welche unsere Wissenschaft zu lösen hat, nicht richtig erkannt. Ein nach äußerlichen Einteilungsgründen geordnetes Aggregat von historischen, statistischen, theoretischen, morphologischen und praktischen, auf die Volkswirtschaft bezüglichen Erkenntnissen erscheint ihr als das einzig erstrebenswerte Ziel wissenschaftlicher Darstellung. Wer möchte bei dieser Sachlage speziell von dem Systeme der Aufgaben handeln, welche die theoretischen Wirtschaftswissenschaften zu lösen haben, ehe die Stellung der letzteren im Kreise der übrigen Wirtschaftswissenschaften — ehe die Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften überhaupt — in ihren Grundzügen klargestellt ist?

1.

Die hauptsächlichen Gesichtspunkte für die Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften.

Die Trennung der Ergebnisse realistischer Forschung in Einzelwissenschaften ist erfahrungsgemäß in zwei wesentlich verschiedenen Richtungen erfolgt: einerseits nach der Natur der Objekte der Forschung, nach den verschiedenen Gebieten der realen Welt, auf welche das wissenschaftliche Erkenntnisstreben hinzielt, andererseits nach den verschiedenen Richtungen wissenschaftlichen Erkenntnisstrebens, den verschiedenen Betrachtungsweisen der realen Welt.

Die Trennung der Wissenschaften in Natur- und in Menschheitswissenschaften, die Gliederung der Naturwissenschaften in solche von der organischen und der anorganischen Natur, und weiter in solche von den einzelnen Gebieten der organischen und der anorganischen Welt (Petrographie, Botanik, Zoologie) u. s. f., die Entstehung besonderer Rechts-, Staats-, Gesellschafts-, Wirtschaftswissenschaften u. s. f. beruhen auf dem ersten Einteilungsgrunde.

Der Fortschritt der Wissenschaften, die Vertiefung in die verschiedenartigen Probleme realistischer Erkenntnis hat indes zu einer weiteren Gliederung der Wissenschaften, zu einer solchen nach dem zweiten Einteilungsgrunde geführt. Auf jedem einzelnen Gebiete der realen Welt sind verschiedene Erkenntnisrichtungen zu Tage getreten, welche sich allmählich zu besonderen Zweigen der Forschung entwickelten und, entsprechend dem Bedürfnisse nach gesonderter Darstellung ihrer Ergebnisse, zu besonderen Wissenschaften führten.

Das Streben nach Erkenntnis des Realen vermag sich hinsichtlich jedes einzelnen Gebietes von Erscheinungen zunächst in zwei Grundrichtungen geltend zu machen. Es kann gerichtet sein:

1) auf die Erkenntnis der konkreten Erscheinungen und ihrer konkreten Beziehungen in Raum und Zeit und

2) auf die Erkenntnis des generellen Wesens der Erscheinungen und ihrer generellen Beziehungen zu einander (der Koexistenz und der Aufeinanderfolge generell bestimmter Phänomene.)

Die erste Richtung der Forschung führt, je nachdem die konkreten Erscheinungen der einzelnen Gebiete der realen Welt unter dem Gesichtspunkte der Zuständigkeit, oder jenem der Entwicklung betrachtet werden, zu den statistischen¹⁾, bez. zu den historischen Wissenschaften; die andere, je nachdem das Wesen der generell bestimmten Erscheinungen (die Gemeinbilder der Erscheinungen!) oder die Relationen und der innere Zusammenhang generell bestimmter Phänomene (die Gesetze der Erscheinungen!) Gegenstand unseres wissenschaftlichen Erkenntnisstrebens sind, zu den morphologischen, bez. zu den theoretischen Wissenschaften.

Unser wissenschaftliches Interesse beschränkt sich indes nicht nur auf die Erkenntnis und das Verständnis der realen Welt. Neben den obigen Richtungen der Forschung macht sich auf jedem Gebiete der realen Welt auch das Streben nach Feststellung der Grundsätze und Verangsweisen zur zweckentsprechenden Gestaltung der Erscheinungen (zum zweckmäßigen Eingreifen in den Lauf der Dinge geltend), dessen systematisch geordnete Ergebnisse wir als die praktischen oder die angewandten Wissenschaften bezeichnen.

Nicht etwa verschiedenen Gebieten der realen Welt, sondern jedem einzelnen derselben sind die obigen Erkenntniseinrichtungen und demgemäß auch durch die verschiedene formale Natur ihrer Wahrheiten zu unterscheidende: statistische, historische, morphologische, theoretische und praktische, innerhalb dieser Hauptkategorien aber noch weiter gegliederte Wissenschaften eigentümlich²⁾!

Die Gliederung der Naturwissenschaften nach Maßgabe der einzelnen Gebiete von Naturdingen einerseits und der verschiedenen Erkenntnisrichtungen andererseits ist zum Teil bereits seit langem vollzogen, zum Teil noch in wachsender Ausbildung begriffen. Niemand verwechselt auf dem Gebiete der Naturforschung die Schilderung konkreter Naturdinge in ihrer Zuständigkeit oder des Verlaufes historisch bedeutsam gewordener konkreter Naturereignisse mit einer Morphologie der Naturerscheinungen, auch wenn die Darstellung sich auf das nämliche Gebiet der Erscheinungen bezieht, etwa die Geschichte der Tierwelt mit der systematischen Zoologie, die Anthropohistorie mit einer Morphologie der Menschenrassen. Ebenso trennt die Naturforschung die morphologischen von den theoretischen Naturwissenschaften,

1) Ueber meine Auffassung der statistischen Wissenschaften, vgl. meine „Untersuchungen über die Methode der Soc. Wissensch.“ 1883. S. 253 ff.

2) Ebenda S. 3 ff. u. 249 ff. Vergl. hierzu: L. Cossa, Guida allo studio dell' Econ. Pol. 1878, S. 14 ff.; M. Block, Journal des Econ. 1883, S. 67 ff.; E. Sax, Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie. Wien 1884, S. 21 ff.; C. v. Philippovich, Ueber die Angabe und Methode der polit. Oekonomie. Freiburg 1886, S. 3 ff.; L. Walras, Eléments d'Ec. Pol. 1889, S. 34 ff.

beispielsweise die systematische Petrographie, Botanik, Zoologie und die Anatomie von der Physik, der Chemie und der Physiologie. Das Gleiche gilt endlich von den theoretischen und den praktischen Wissenschaften. Der Naturforscher verwechselt nicht die Chemie mit der chemischen, die Mechanik und Physik mit der sog. mechanischen Technologie, oder aber die Anatomie und die Physiologie mit der Chirurgie und der Therapie. Gründe der Zweckmäßigkeit in der Anordnung der wissenschaftlichen Materien oder die Rücksicht auf den noch unentwickelten Zustand eines besonderen Zweiges der Forschung mögen im einzelnen Falle immerhin die Verbindung der Ergebnisse verschiedener Erkenntnisrichtungen in der Darstellung auch auf dem Gebiete der Naturforschung bewirken. Keinem Naturforscher fällt es indes bei, etwa zu einer einzigen, alle statistisch-historischen, morphologischen, theoretischen und praktischen Erkenntnisse umfassenden Naturwissenschaft zu einem in äußerlicher Weise geordneten Aggregate, einer *ἀμορφος ἕλη!*, aller auf die Natur oder auch nur auf ein bestimmtes Gebiet derselben bezüglichen Erkenntnisse „fortschreiten“ zu wollen. Der Unterschied zwischen historisch-statistischen, morphologischen, theoretischen und praktischen, innerhalb dieser Hauptkategorien aber noch weiter gegliederten Naturwissenschaften steht für jeden denkenden Naturforscher außer Frage. Auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaften besteht z. B. über den Unterschied zwischen der Statistik, der Staatengeschichte, der Staatslehre und der Politik ebensowenig ein Zweifel, als auf dem Gebiete der Jurisprudenz über den Unterschied zwischen der Rechtsgeschichte, der Dogmatik und der Gesetzgebungspolitik.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften ist die obige Entwicklung in vielen Rücksichten noch unvollkommen, erst im Werden begriffen. Die Gliederung der Wirtschaftswissenschaften in historisch-statistische, morphologische, theoretische und angewandte ist in der Darstellung lange noch nicht zur allgemeinen Uebung gelangt. Ja, die Vermengung von historisch-statistischen Schilderungen, von morphologischen Darstellungen, von „Gesetzen der Wirtschaftsphänomene“, endlich von Grundsätzen und Vorgangsweisen zum zweckmäßigen Handeln auf dem Gebiete der Wirtschaft bildet in der nationalökonomischen Litteratur noch die Regel, eine Trennung der Wirtschaftswissenschaften nach der formalen Natur ihrer Wahrheiten geradezu die Ausnahme. Es handelt sich hier überdies um eine Uebung, welche nicht nur aus Erwägungen der Zweckmäßigkeit¹⁾, etwa aus didaktischen Gründen, oder in Schriften, welche den Zwecken populärer Belehrung gewidmet sind, sondern, was hervorgehoben werden muß, selbst in Werken, welche mit dem Anspruche streng wissenschaftlicher Darstellung auftreten, festgehalten wird.

1) Ein solcher Grund der Zweckmäßigkeit, theoretische und praktische Erkenntnisse in der Darstellung zu verbinden, scheint mir vor allem dort vorhanden zu sein, wo gewisse Teile der Theorie speziell für eine bestimmte praktische Wissenschaft von Bedeutung sind. Gleichwie auf dem Gebiete der Naturforschung der Darsteller einer einzelnen praktischen

Die Erklärung dieser Thatsache liegt vornehmlich in der geringen bisherigen Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften. Auch zahlreiche andere Disziplinen bieten in ihren früheren Entwicklungsphasen eine ähnliche Erscheinung, das Bild nach äußerlichen Momenten geordneter Aggregate von historisch-statistischen, morphologischen, theoretischen und praktischen auf ein bestimmtes Gebiet von Erscheinungen bezüglichen Erkenntnissen dar. Auch auf anderen Gebieten der Forschung haben sich die den verschiedenen formalen Erkenntnisrichtungen entsprechenden Disziplinen nur allmählich und in schwankenden Versuchen abgezweigt, zu selbständigen Wissenschaften herausgebildet. Der natürliche Entwicklungsgang wissenschaftlicher Erkenntnis wird indes, wie auf allen übrigen Gebieten der Forschung, so auch auf jenem der Volkswirtschaft, notwendig zu einer Gliederung der Wirtschaftswissenschaften im vorgedachten Sinne führen, sobald nur die Bedeutung der Systematik für die Darstellung und insbesondere für das Verständnis des inneren Zusammenhanges der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auch im Kreise der nationalökonomischen Schriftsteller erkannt und die Unmöglichkeit, Ergebnisse verschiedener Erkenntnisrichtungen systematisch (in Einem Systeme!) darzustellen den Bearbeitern unserer Wissenschaft zum klaren Bewußtsein gelangt sein wird.

2.

Daß die historischen Wirtschaftswissenschaften in der Darstellung von den theoretischen, morphologischen und praktischen getrennt werden müssen¹⁾.

Was die obige Entwicklung auf dem Boden der deutschen Nationalökonomie hemmt, ja den zum Teil bereits errungenen Fortschritt wieder zurückgedrängt hat, ist die in so vieler Rücksicht unzulängliche methodologische Einsicht der historischen Schule. Unseren historischen Volkswirten schwebt die Idee einer Universalwissenschaft von der Volkswirtschaft vor, welche alle, wie immer gearteten, auf das Gebiet der Volkswirtschaft bezüglichen Erkenntnisse in einer ein-

Wissenschaft die für diese letztere insbesondere belangreichen Ergebnisse der Forschung aus sämtlichen theoretischen Naturwissenschaften zusammenfaßt und dieselben seiner Darstellung als Einleitung vorausschiekt oder dieselben gelegentlich in die Darstellung einfügt, so mag der nationalökonomische Schriftsteller, welcher irgend eine einzelne praktische Wirtschaftswissenschaft oder einen speziellen Zweig derselben darstellt, immerhin das Gleiche thun. Der Autor eines Werkes über Münz-, Handels-, Ackerbau-Politik oder über indirekte Steuern mag diejenigen Ergebnisse theoretischer Forschung, welche zur Begründung seiner praktischen Lehrmeinungen speziell erforderlich sind, seiner Darstellung immerhin vorausschieken oder dieselben gelegentlich in seine Darstellung einflechten. Er mag das Gleiche mit Ergebnissen der Geschichte, Statistik, der Technologie, der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebslehre, der Montanwissenschaft u. s. f. thun. Es ist indes klar, daß hierdurch das Bedürfnis nach einer selbständigen Darstellung der obigen Wissenschaften nicht aufgehoben wird.

1) Vgl. meine Abhandlung „Zur Kritik d. Pol. Oek.“ in Grünhut's Zeitschr. für das Privat- und öffentl. Recht. 1887. S. 574 ff.

heitlich geordneten Darstellung umfassen soll. Eine Trennung derselben in der Darstellung, welche ja den inneren Zusammenhang der obigen Wissenschaften keineswegs aufhebt, wird von ihnen nicht zugestanden, ja zum Teil geradezu als ein Rückschritt, als „unnatürliches Zerreißen innerlich zusammengehörigen Stoffes“ bezeichnet, oder das prinzipielle Zugeständnis einer Gliederung der Wirtschaftswissenschaften doch in solcher Weise gedeutet, daß es in Wahrheit wieder aufgehoben wird.

Nun erweist sich eine solche Universalwissenschaft von der Volkswirtschaft nicht nur vom Standpunkte wissenschaftlicher Systematik als ein Unding, sondern, wenn das obige Postulat der Darstellung einigermaßen ernst genommen wird, geradezu als eine Unmöglichkeit. Ich will auf den Gedanken, in einem die morphologischen, die theoretischen und die praktischen auf die Volkswirtschaft bezüglichen Erkenntnisse umfassenden „Systeme“ der politischen Oekonomie auch noch die Wirtschaftsgeschichte und die Wirtschaftsstatistik behandeln zu wollen, nicht näher eingehen; er ist geradezu abenteuerlich. Ich wäre neugierig, ein System der politischen Oekonomie oder auch nur eine einigermaßen geordnete Darstellung dieser Wissenschaft — in welchem Sinne dieselbe auch immer aufgefaßt werden mag — zu sehen, welche zugleich die Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsstatistik aller Zeiten und aller Völker — diese Wissenschaften in ihrer Totalität — in sich schließen würde. Die selbständige Darstellung der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftspolitik ist eine unbedingte Notwendigkeit. Und nur dies, nicht etwa die Heranziehung historisch-statistischer Thatsachen zur Exemplifikation der theoretischen und praktischen Wahrheiten der politischen Oekonomie, oder die Benutzung der Geschichte und Statistik als grundlegende Hilfswissenschaften der politischen Oekonomie ist hier in Frage.

Selbst jene übersichtlichen Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte und der Litteratur der politischen Oekonomie, welche den Darstellungen unserer Wissenschaft nicht selten vorangestellt werden, stehen nicht im Widerspruche mit der obigen Auffassung. Sie sind lediglich Einleitungen in das Studium der politischen Oekonomie — dem obigen didaktischen Zwecke dienende Uebersichten über die betreffenden Wissensgebiete — welche die Notwendigkeit einer selbständigen Darstellung der Wirtschaftsgeschichte, der Wirtschaftsstatistik und der Litteraturgeschichte keineswegs aufheben, oder eine solche irgendwie ersetzen können. Es ist ein Mißverständnis, zu behaupten, daß die Geschichte und die Statistik der Volkswirtschaft, diese Wissenschaften als solche, in einem die Morphologie, die Theorie und die praktischen Wirtschaftswissenschaften umfassenden Systeme der „Politischen Oekonomie“ behandelt werden könnten¹⁾.

1) Vgl. meine „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften“ 1883, S. 3 ff., 352 ff. und „Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie“

3.

Die Idee, die theoretischen und praktischen Wirtschaftswissenschaften in einer systematischen Darstellung zu vereinigen.

Indes selbst der Gedanke, die theoretische Volkswirtschaftslehre und die Volkswirtschaftspolitik in eine systematisch darzustellende Wissenschaft zu vereinigen, stößt bei näherer Erwägung auf ernste Bedenken. Jede der beiden Wissenschaften hat entsprechend der verschiedenen formalen Natur ihrer Wahrheiten ihr besonderes System; die Verbindung beider in der Darstellung nötigt dazu, entweder die Wahrheiten der Wirtschaftspolitik nach der Systematik der theoretischen Nationalökonomie zu ordnen — anlässlich der Darstellung der Gesetze bestimmter Wirtschaftsphänomene, die auf die letzteren bezüglichen Grundsätze und Vorgangsweisen der Wirtschaftspolitik (in äußerem Anschlusse an die theoretischen Erkenntnisse!) zu behandeln — oder aber umgekehrt, die systematische Darstellung der Wirtschaftspolitik mit gelegentlichen theoretischen Ausführungen zu begleiten. Beides ist nicht nur möglich, sondern, wie vielfache Erfahrung lehrt, auch thatsächlich durchführbar. Wer immer die Entwicklungsgeschichte wissenschaftlicher Erkenntnis im Auge behält und sich der Bedeutung der Trennung wissenschaftlicher Erkenntnisse nach ihrer formalen Natur für die Methodik und die Systematik der Wissenschaften bewußt ist, wird in einem solchen Vorgange indes nichts anderes als ein Symptom des noch unentwickelten Zustandes der Wirtschaftswissenschaften erkennen¹⁾.

1884, S. 12 ff. Wesentlich übereinstimmend lauten die Urteile der Fachgelehrten auf dem Gebiete der Geschichtsforschung. E. Bernheim wendet sich (Lehrbuch der historischen Methode 1889, S. 68 ff.) energisch gegen die Begriffsverwirrung jener Sozialphilosophen, welche die Geschichtswissenschaft nicht als eine selbständige Disziplin, sondern als einen Zweig der Sociologie selbst ansehen, dessen Ziel, Aufgabe und Methode angeblich keine anderen seien, als die der Sociologie selbst. „Das ist — sagt Bernheim — fast so irrig, wie wenn man die Geschichte für einen Zweig der Politik ansehen wollte, weil beide sich mit den Staaten beschäftigen. Die Sociologie hat es allerdings mit demselben Objekt zu thun wie die Geschichte: mit der menschlichen Gesellschaft, aber in ganz anderer Weise“ „Die ganze Betrachtungsart der Sociologie ist von jener der Geschichtswissenschaft fundamental verschieden; denn diese geht darauf aus, zu erkennen, was und wie die Menschen überall in ihren sozialen Betätigungen geworden sind, was sie geleistet haben, jede Gesellschaftsgruppe, jedes Volk, jede hervorragende Persönlichkeit in ihrer ganzen Eigenartigkeit“ Die Sociologie ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte. Aber es ist durchaus nicht das Ziel der letzteren, allgemeine Typen und Faktoren oder gar Gesetze der Entwicklung aufzustellen“ „Die Sociologen jener einseitigen Richtung verkennen dies und erklären das für die alleinige Aufgabe der Geschichtswissenschaft, was sie für ihre Zwecke aus der Geschichte abstrahieren möchten“.

1) Die Trennung der nationalökonomischen Theorie von den praktischen Wissenschaften in der Darstellung ist ebensowenig eine „unnatürliche Zerreißung zusammengehörigen Stoffes“, als etwa die gesonderte Darstellung der Chemie und der chemischen, der Mechanik und der mechanischen Technologie. Es gehört übrigens zu den naivsten Vorurteilen, anzunehmen, daß die Trennung der Wissenschaften in der Darstellung auch notwendig eine Trennung des Wissens bedeute. Ein wissenschaftlich gebildeter Arzt

Was ich meinen Gegnern zum Vorwurfe mache, ist die Verkenning dieser Thatsache. Ihr Irrtum liegt darin, daß sie die Verbindung der theoretischen und praktischen Wirtschaftswissenschaften gegenüber der Trennung derselben als einen Fortschritt, als ein Postulat der Methodologie unserer Wissenschaft hinstellen, während das Bemühen von uns allen doch darauf gerichtet sein sollte, die für die Entwicklung der letzteren so bedeutungsvolle Trennung theoretischer und praktischer Erkenntnisse in der wissenschaftlichen Darstellung nach Kräften zu fördern, wo immer sie aber, mit Rücksicht auf die Zurückgebliebenheit unserer Wissenschaft, noch nicht ratsam sein sollte, doch vorzubereiten. Ein Teil unserer historischen Volkswirte sucht die obige Entwicklung aber geradezu als einen Rückschritt, die Rückbildung in der obigen Rücksicht als eine Errungenschaft der Wissenschaft darzustellen.

Was Fr. J. Neumann für den entgegengesetzten Standpunkt anführt¹⁾, ist unhaltbar. Es ist nicht richtig, daß die Trennung der Nationalökonomie in einen theoretischen und in einen praktischen Teil „zu lästigen Wiederholungen“ führen müßte. Diese Meinung beruht auf dem unter den deutschen Volkswirten vielfach verbreiteten Vorurteile, daß jede einzelne Wissenschaft alle auf ein bestimmtes Gebiet von Erscheinungen bezüglichen Ergebnisse der Forschung zu bieten habe und es nicht vielmehr Wissenschaften gebe, welche die Kenntnis anderer Wissenschaften bereits voraussetzen. Die Physiologie setzt die Kenntnis der Anatomie, die Chirurgie und die Therapie setzen die Kenntnis der beiden zuerst genannten Wissenschaften voraus, die chemische Technologie die Kenntnis der Chemie, die Mechanik jene der Mathematik u. s. f. Die Meinung, daß die Gliederung der Wissenschaften nach ihrer formellen Natur zu Wiederholungen führe, ist so sehr ein Irrtum, daß das gerade Gegenteil davon wahr ist. Wird nur den Bearbeitern unserer Wissenschaft klar werden, daß dieselbe uns nicht ein lückenhaftes und willkürliches, nach äußerlichen Momenten geordnetes Aggregat von theoretischen und praktischen (Erkenntnissen, sondern die auf die Volkswirtschaft bezüglichen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in vollständiger und nach Maßgabe ihrer inneren Zusammengehörigkeit geordneter und gegliederter Darstellung zu bieten habe: so wird die Trennung der theoretischen und der praktischen Wissenschaften sich auch als der kürzeste Weg zur Erreichung des obigen Zieles erweisen.

Noch viel weniger kann der von Neumann hervorgehobene Umstand, daß eine Trennung unserer Wissenschaft in einen theoretischen und einen praktischen Teil vielfach zu besonderen Begriffsbestimmungen für jeden der beiden Teile nötigen würde, als ein stichhaltiger Einwand gegen diese Trennung bezeichnet werden. Ist dies nämlich wirklich der

ist nicht nur mit der Therapie, sondern ebenso mit der Anatomie und Physiologie vertraut, obzwar diese Wissenschaften in der Darstellung doch bereits längst selbstständig sind.

1) G. Schönberg. Handbuch d. pol. Oek. I, 1885, S. 134 ff.

Fall, so bedeutet die gesonderte Feststellung der hier in Rede stehenden „Begriffe“ eben eine Aufgabe unserer Wissenschaft, die gelöst werden muß, eine Aufgabe, deren Umgehung denn doch nicht als scientifische Lösung derselben betrachtet werden darf. Neumann scheint sich nicht klar bewußt zu sein, welchen wunden Punkt unserer Wissenschaft er hier berührt hat. Es ist wahr, daß die wichtigsten nationalökonomischen Begriffe in den theoretischen und praktischen Wirtschaftswissenschaften in einem wesentlich verschiedenen Sinne angewendet werden. Man denke nur an die Begriffe Kapital, Kapitalzins, Grundrente u. s. f., an ihre Anwendung einerseits in der Theorie und andererseits in der Finanzwissenschaft überhaupt und in der Lehre von den Ertragsteuern insbesondere. Soll diese Verwirrung indes ein Argument gegen die Trennung der Wirtschaftstheorie von den praktischen Wirtschaftswissenschaften sein?

Wenn Neumann endlich an die Stelle der Trennung der Wirtschaftswissenschaften in theoretische und in praktische eine solche der „Politischen Oekonomie“ in einen allgemeinen und in einen speziellen setzen will, so beruht auch dies, wie von mir bereits an anderer Stelle nachgewiesen wurde¹⁾, auf einem methodologischen Mißverständnisse. Sowohl die theoretische als die praktische Nationalökonomie haben je einen allgemeinen und je einen speziellen Teil. So wenig aber die chemische Technologie etwa als besonderer Teil der Chemie, die Chirurgie etwa als besonderer Teil der Anatomie u. s. f. bezeichnet zu werden vermögen, so wenig kann die praktische Volkswirtschaftslehre als besonderer Teil der theoretischen, und diese letztere umgekehrt als allgemeiner Teil der praktischen aufgefaßt werden²⁾. Es ist wahr, daß sich selbst bei einer ungetrennten Behandlung der theoretischen und der praktischen, auf die Volkswirtschaft bezüglichen Lehren — so unvollkommen das System derselben notwendigerweise sein wird —, gleichwie bei jeder geordneten Darstellung einer Wissenschaft, ein allgemeiner und ein besonderer Teil ergeben müssen. Diese Thatsache tangiert indes die Entscheidung unserer Frage in keiner Weise. Die Trennung der politischen Oekonomie, bez. jeder einzelnen Wirtschaftswissenschaft in einen allgemeinen und in einen besonderen Teil, und jene der Wirtschaftswissenschaften in theoretische und praktische sind zwei miteinander nicht zu verwechselnde methodologische Probleme. Das erstere bezieht sich auf die innere Systematik der einzelnen Wirtschaftswissenschaften, das andere auf die Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften überhaupt.

1) Vgl. meine Untersuchungen ü. d. M. 246 ff.

2) Der obige Irrtum tritt besonders klar bei Kleinwächter hervor, welcher (vgl. diese Jahrbücher, N. F. XVIII, 1889, S. 603) das Verhältnis der praktischen Wirtschaftswissenschaften zu der Wirtschaftstheorie geradezu als ein solches „verschiedener Teile oder Kapitel“ ein und derselben Wissenschaft bezeichnet. Auch L. Brentano unterscheidet (Die klassische Nationalökonomie S. 28 ff.) die allgemeine oder theoretische von der speziellen oder praktischen Nationalökonomie.

4.

Ob auf dem Gebiete der Wirtschafterscheinungen selbständige morphologische Wissenschaften berechtigt sind?

Minder zweifellos scheint mir, ob die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften zu einer selbständigen systematischen Morphologie der Wirtschafterscheinungen führen werde und welche Stellung den Ergebnissen der morphologischen Richtung der Forschung in dem Systeme der Wirtschaftswissenschaften überhaupt zukomme?

Nicht allen theoretischen Disziplinen entsprechen selbständige morphologische Wissenschaften. Selbst auf dem Gebiete der Naturforschung stehen denjenigen theoretischen Naturwissenschaften, welche wesentlich das Ergebnis der analytisch-synthetischen Methode sind (der Chemie und der Physik), keine besonderen Morphologien gegenüber. Mit Recht weist W. Wundt¹⁾ in Rücksicht auf die Frage der thatsächlichen Trennung der einzelnen Zweige des naturwissenschaftlichen Systems darauf hin, daß z. B. die Klassifikation der chemischen Verbindungen nicht getrennt zu werden pflege von der Theorie der chemischen Erscheinungen. Wenn Wundt indes diesen „eigentümlichen Umstand“ einerseits aus „dem verhältnismäßig unvollkommenen Zustand der chemischen Wissenschaft, bei welchem die Aufgaben der Beschreibung und Erklärung noch nicht hinreichend auseinander gehalten werden“, und andererseits „aus den eingewurzelten Traditionen der Naturgeschichte, nach denen nur die natürlich vorgefundenen Naturobjekte, nicht die künstlich erzeugten, als Gegenstände besonderer systematischer Wissenschaften behandelt werden“, erklärt: so scheint mir der ausgezeichnete Erkenntnistheoretiker denn doch die wahre Ursache dieser auch für die Forschung auf dem Gebiete der ökonomischen Erscheinungen bedeutungsvollen Uebung zu verkennen.

Die morphologischen Erkenntnisse, soweit sie das Ergebnis einer realen Analyse der komplexen Erscheinungen auf ihre elementaren Faktoren und der isolierenden Synthese der letzteren sind, haben keine selbständige Bedeutung. Sie stehen im Dienste der Theorie und werden in der Darstellung denn auch zweckmäßig mit jenen Erkenntnissen, welche uns die Gesetze der Synthese der bezüglichen Phänomene zum Bewußtsein bringen, (mit den entsprechenden theoretischen Wissenschaften!) verbunden. Ja die hier in Rede stehenden Gesetze könnten ohne die obigen morphologischen Erkenntnisse gar nicht dargestellt werden. Die Verbindung der Ergebnisse beider Richtungen der Forschung in der systematischen Darstellung erweist sich somit nicht nur als eine Forderung der Zweckmäßigkeit, sondern zugleich als eine Folge ihrer innern Zusammengehörigkeit. Anders dort, wo es sich nicht um das Verständnis komplexer Naturerscheinungen auf dem Wege der Analyse und der isolierenden Synthese, sondern zum min-

1) Logik 1883, II, S. 230.

desten zunächst und unmittelbar um die Beschreibung derselben handelt, wie auf dem Gebiete der Gesteine, des Pflanzen-, des Tierreiches u. s. f. Hier gewinnt die Beschreibung der Erscheinungsformen, die Morphologie der betreffenden Erscheinungsgebiete, allerdings eine selbständige Bedeutung und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Forschung in besonderen systematischen Wissenschaften entspricht nur dem selbständigen Interesse, welches wir an den obigen Erkenntnissen nehmen.

Ein ähnliches Problem liegt der Wissenschaft auch auf dem Gebiete der Wirtschaftsphänomene vor. Auch hier kann die Frage — nicht ob die morphologische Richtung der Forschung überhaupt berechtigt sei? hierüber besteht kein Zweifel — sondern darüber entstehen, ob eine Morphologie der Wirtschaftserscheinungen ein selbständiges Interesse neben der Wirtschaftstheorie habe und ob der ersteren im Systeme der Wirtschaftswissenschaften somit eine selbständige Stellung neben der letzteren einzuräumen sei?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich, in Uebereinstimmung mit der bisherigen thatsächlichen Entwicklung nationalökonomischer Forschung, aus den oben dargestellten methodologischen Grundsätzen. Die elementaren Faktoren der Wirtschaftserscheinungen, zu welchen wir auf dem Wege der theoretischen Analyse der komplexen Wirtschaftsphänomene gelangen, haben im Systeme der wissenschaftlichen Ergebnisse nationalökonomischer Forschung keine selbständige Bedeutung; eine Morphologie derselben entspricht keinem selbständigen wissenschaftlichen Bedürfnisse.

Mit Recht werden sie in der Darstellung denn auch mit der theoretischen Nationalökonomie, insoweit diese letztere uns die Gesetze der Synthese der elementaren Wirtschaftserscheinungen lehrt, verbunden. Was unter der Bezeichnung „Grundbegriffe der Nationalökonomie“ den systematischen Darstellungen der theoretischen Nationalökonomie gemeiniglich vorangestellt, von den strengeren Systematikern unserer Wissenschaft aber in dieselben eingegliedert wird: ist, der Hauptsache nach, nichts anderes als eine Darstellung des Wesens der elementaren Faktoren der komplexen Wirtschaftsphänomene. Eine selbständige Morphologie derselben entspricht ebensowenig einem wissenschaftlichen Bedürfnisse, als dies rücksichtlich der elementaren Naturerscheinungen und ihrer auf dem Wege der isolierenden Synthese gewonnenen Verbindungen der Fall ist.

Dagegen scheint mir überall dort, wo es sich, zum mindesten zunächst und unmittelbar, nicht um das Verständnis der komplexen Wirtschaftserscheinungen auf dem Wege analytisch-synthetischer Forschung, sondern um die Beschreibung derselben in ihrer Komplikation und ihrer auch von nicht ökonomischen Momenten beeinflussten Vielgestaltigkeit handelt, eine systematische Morphologie derselben allerdings ein selbständiges wissenschaftliches Interesse zu gewinnen. Neben dem Streben nach dem theoretischen Verständnis der Wirtschaftserscheinungen, ja lange bevor das Bedürfnis nach demselben sich in der Forschung geltend macht, besteht das Streben nach Er-

kenntnis derselben in ihren uns durch die Erfahrung dargebotenen Komplikationen und in ihrer zugleich durch die Verschiedenheit örtlicher und zeitlicher Einflüsse hervorgerufenen Vielgestaltigkeit. Hier tritt die Morphologie ergänzend in das System der Wirtschaftswissenschaften ein. Sie soll dort, wo die historischen Wissenschaften uns nur ein kollektives Bild der konkreten Wirtschaftsphänomene innerhalb bestimmter räumlicher Grenzen bieten, einen systematischen Ueberblick über die komplexen Phänomene der Volkswirtschaft überhaupt gewähren.

So kümmerlich bisher die Anfänge zur Begründung einer Morphologie der Wirtschaftserscheinungen noch sind, und so zweifellos es ist, daß die Ergebnisse der vorgedachten Richtung der Forschung, zumal in die spezielleren Theile der Wirtschaftstheorie, nicht nur eingegliedert zu werden vermögen, sondern bei dem heutigen Zustande der Wirtschaftswissenschaften thatsächlich eingegliedert werden: so scheint mir doch der Gedanke nicht aussichtslos zu sein, dass die morphologischen Studien auf dem Gebiete der Wirtschaftserscheinungen sich über das Stadium der Unselbständigkeit oder der monographischen Darstellungen erheben und in einer selbständigen systematischen Wirtschaftswissenschaft ihre Ausgestaltung finden werden.

5.

Ueberblick über das System der Wirtschaftswissenschaften.

Ein vollständiges System der realistischen Wirtschaftswissenschaften umfaßt somit:

- 1) Die historischen Wissenschaften von der Volkswirtschaft: die Wirtschaftsstatistik und die Wirtschaftsgeschichte, von welcher die erste die konkreten Wirtschaftserscheinungen innerhalb bestimmter räumlicher Grenzen unter dem Gesichtspunkte der Zuständigkeit, die letztere unter jenem der Entwicklung zu erforschen und zu einem einheitlichen (kollektiven) Bilde zusammenzufassen hat.
- 2) Die Morphologie der Wirtschaftserscheinungen, deren Aufgabe die Klassifikation der realen Wirtschaftserscheinungen (nach Gattungen, Arten und Unterarten) und die Darstellung ihres generellen Wesens (die Beschreibung der Gemeinbilder der verschiedenen Gruppen gleichartiger Erscheinungen) ist.
- 3) Die Theorie der Wirtschaftserscheinungen, welche die Gesetze der letzteren (die Regelmäßigkeiten in der Koexistenz und in der Aufeinanderfolge der Wirtschaftserscheinungen und ihre innere Verursachung) zu erforschen und darzustellen hat. Daß die Morphographie der Grunderscheinungen der Volkswirtschaft zweckmäßig mit der Theorie verbunden wird, habe ich (S. 475 ff.) hervorgehoben.
- 4) Die praktischen oder angewandten Wirtschaftswissenschaften, welche uns die Grundsätze und Vorgangs-

weisen lehren, nach welchen generell bestimmte wirtschaftliche Absichten (mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse!), nach Maßgabe der vorhandenen wissenschaftlichen Einsicht, am zweckmäßigsten verwirklicht werden können.

6.

Die Systematik der Wirtschaftswissenschaften unter den methodologischen Gesichtspunkten der historischen Schule.

Wesentlich anders stellt sich die Systematik der Wirtschaftswissenschaften in der Methodologie unserer historischen Volkswirte dar.

Hier kommt zunächst die Verwechslung der Geschichtsschreibung und der Soziologie, bez. jene der Wirtschaftsgeschichte und der Nationalökonomie (im Sinne eines Zweiges der Sociologie!) in Betracht. Ich habe bereits oben auf die Verschiedenheit der Aufgaben, welche die obigen Wissenschaften zu lösen haben und auf die Unmöglichkeit hingewiesen, die Geschichte und die Statistik — die Geschichte aller Zeiten und Völker! — in einem System der Sociologie, und die Wirtschaftsgeschichte und die Wirtschaftsstatistik in einem Systeme der Nationalökonomie zu behandeln. Wenn von einer Reihe von Sozialphilosophen an dem obigen Irrtume nichtsdestoweniger festgehalten wird, so liegt der Grund darin, daß dieselben nicht die Erforschung und Darstellung der Entwicklung konkreter Völker und ihrer Kultur, sondern die Feststellung der Gesetze dieser Entwicklung als die Aufgabe der Geschichtsforschung betrachten. Indes diese Auffassung ist von den hervorragendsten Geschichtsschreibern bereits längst als ein Irrtum, als eine Verkennung der eigentlichen Aufgabe der Geschichtsforschung zurückgewiesen worden. Roscher's Definition der Politischen Oekonomie als „Philosophie der Wirtschaftsgeschichte“ ist ein verspäteter Nachhall dieser antiquierten Geschichtsauffassung.

Noch ungleich größer ist die Begriffsverwirrung über das Verhältnis der theoretischen zu den praktischen Wirtschaftswissenschaften¹⁾.

Jeder Positivismus, selbst ein minder einseitiger als jener unserer historischen Volkswirte, findet nur schwer seine richtige Stellung zu den praktischen Wissenschaften²⁾.

1) Ueber die Verwechslung der theoretischen Nationalökonomie mit dem allgemeinen und der praktischen Nationalökonomie mit dem speziellen Teile der Nationalökonomie vgl. oben S. 474.

2) Toute pratique suppose un idéal; la chose à faire n'est jamais un fait; l'empirisme livre toute pratique au hasard des passions. (Ch. Secrétan, Etudes sociales 1889, S. 205.)

In der Systematik der Wissenschaften, wie sie A. Comte gedacht, wird man vergeblich eine klare und konsequent festgehaltene Stellung zu der obigen Frage suchen und auch die Methodologie der historischen Schule gelangt zu keiner ernstlichen Lösung des Problems. Welche Stellung nimmt die Verwaltungslehre zur Sociologie im Systeme der Sozialwissenschaften, welche Stellung die Wissenschaft der Volkswirtschaftspolitik insbesondere zur Wirtschaftstheorie im Systeme der Wirtschaftswissenschaften ein? Diese von der Methodik unserer Wissenschaft nicht abzuweisende Frage hat weder der Positivismus eines Comte, noch auch der Historismus auf dem Gebiete der deutschen Nationalökonomie in befriedigender Weise beantwortet; von dem letzteren ist die selbständige Bedeutung der praktischen Wirtschaftswissenschaften geradezu geäußert worden.

Daß die Wissenschaften, welche uns die Grundsätze und Vorgangsweisen zur Verwirklichung generell bestimmter menschlicher Zwecke lehren, keine absolute Bedeutung in dem von unsern historischen Volkswirten bekämpften Sinne haben, ist richtig, indes kein ernstlicher Einwand gegen die Berechtigung der obigen Disziplinen. Es ist ein handgreiflicher Irrtum, anzunehmen, daß die nämlichen Vorgangsweisen unter verschiedenen Umständen, insbesondere zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern, zu den nämlichen Ergebnissen führen, in diesem Sinne eine absolute Bedeutung haben. Indes diese irrthümliche Auffassung des Wesens und der Aufgaben der praktischen Wissenschaften tangiert nicht die Berechtigung dieser letzteren. Die praktischen Wissenschaften sollen uns eben lehren, wie gewisse generell bestimmte Zwecke unter verschiedenen typischen Umständen erreicht zu werden vermögen — unter verschiedenen Umständen: durch verschiedene Vorgangsweisen.

Ob die physiokratische oder gar die klassische Schule der Nationalökonomie in dem obigen Irrtume so durchaus befangen war, wie denselben von unseren historischen Volkswirten nachgesagt wird, lasse ich hier dahingestellt¹⁾. Andere werden diesen Punkt klarstellen und die einseitige Behandlung der Dogmengeschichte unserer Wissenschaft seitens der historischen Schule in Rücksicht auf die praktischen Lehrmeinungen in ähnlicher Weise berichtigen, wie dies rücksichtlich der Entwicklungsgeschichte einiger Hauptlehren der nationalökonomischen Theorie bereits geschehen ist. Jedenfalls ist die obige Auffassung der praktischen Nationalökonomie ein Irrtum, ein Irrtum, welcher jedoch die Frage nach der Berechtigung selbständiger praktischer Wirtschaftswissenschaften in dem oben definierten Sinne in keiner Weise tangiert.

Indes: „Die praktischen Wissenschaften — mögen sie immerhin die für verschiedene typische Zwecke und verschiedene typische Verhältnisse berechneten verschiedenen Vorgangsweisen erforschen und darstellen, leiden nichtsdestoweniger an dem Mangel, daß sie

1) Vergl. meine Unters. üb. d. Methode, S. 191 ff.

die Besonderheit der konkreten Fälle, in welchen die Praktiker zu handeln berufen sind, nicht berücksichtigen, demnach doch zum mindesten in dieser Rücksicht an einem fehlerhaften Absolutismus der Lösungen leiden.“ — Auch dieser naheliegende Einwand beruht auf einem Vorurteile, auf der mißverständlichen Annahme, daß die praktischen Wirtschaftswissenschaften, wenn überhaupt, so doch nur im Sinne von „Rezeptensammlungen“ für konkrete Fälle, in welchen Praktiker zu handeln berufen sind, gedacht werden können.

Die praktischen Wissenschaften bieten uns nicht die „Rezepte“, nach welchen in jedem einzelnen konkreten Falle gehandelt werden kann. Wissenschaften dieser Art, Wissenschaften, welche die ganze Fülle und Vielgestaltigkeit des Lebens und seiner Aufgaben erschöpfen, welche uns die Vorgangsweise für jeden einzelnen konkreten Fall von vornherein vorschreiben würden, giebt es überhaupt nicht. Dergleichen vermag keine praktische Wissenschaft — und wäre ihre Systematik eine noch so vollständige — zu leisten. Praktische Wissenschaften in diesem Verstande sind indes auch nur ein Phantasiegebilde unserer historischen Volkswirte. Was die praktischen Wissenschaften lehren, zu lehren vermögen, sind keine „Rezepte“ für konkrete Fälle. Die Chirurgie, die Therapie, die Technologie, die Volkswirtschaftspolitik sind keine Rezeptensammlungen. Sie lehren uns, wie gewisse generell bestimmte menschliche Zwecke nach Maßgabe der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse am vollkommensten verwirklicht zu werden vermögen — wie selbstverständlich, verschiedenartige Zwecke unter gleichen, und gleichartige Zwecke unter verschiedenartigen Verhältnissen durch verschiedene Vorgangsweisen. Hierdurch bieten sie uns für den konkreten Fall indes noch kein Rezept. Die Zwecke, welche die Menschen verfolgen, haben in jedem konkreten Falle ihre individuelle Eigentümlichkeit; nicht minder die Verhältnisse, unter welchen dieselben im konkreten Falle verwirklicht werden sollen. Diese Besonderheiten der einzelnen Fälle, in welchen der Praktiker zum Handeln berufen ist, vermag keine praktische Wissenschaft, und wäre ihre Systematik eine noch so spezialisierte, zu erschöpfen.

Hier, in diesen Rücksichten, ist der Praktiker genötigt, sich auf seine Einsicht in das Wesen und den Zusammenhang der Erscheinungen und seine eigene Erfindungsgabe zu stützen. Wie die praktischen Wissenschaften überhaupt auf der Theorie aufgebaut sind, so nimmt der wissenschaftlich gebildete Praktiker auf Grundlage seiner theoretischen Einsicht an den ihm durch die praktischen Wissenschaften für generell bestimmte Zwecke und Verhältnisse vorgezeichneten Vorgangsweisen die durch die Besonderheit des konkreten Falles gebotene Modifikation und Vervollständigung vor. Seine Kenntnis der praktischen Wissenschaften vermag ihn nur in Verbindung mit seiner theoretischen Einsicht zu befähigen, in jedem konkreten Falle die dem letzteren entsprechende Vorgangsweise — wenn man so will, das dem konkreten Falle entsprechende „Rezept“! — festzustellen. Ja, das praktische Leben mit seinen immer wieder neuen Gestaltungen und Exigenzen bietet uns handelnden Menschen oft genug Fälle dar, in welchen die

praktischen Wissenschaften, nach ihrem jeweiligen Bestande, uns überhaupt im Stiche lassen und der Praktiker, sich auf seine theoretische Einsicht und seine eigene Kombinations- und Erfindungsgabe zu stützen, angewiesen ist. Es giebt Fälle, wo die theoretische Einsicht in das Wesen und den Zusammenhang der Dinge selbst bei so hoch entwickelten praktischen Disziplinen, wie es die Chirurgie, die Therapie, die Technologie u. s. f. sind, die einzige Stütze des Praktikers ist. Ausgebildete praktische Wissenschaften sind allerdings keine Rezeptensammlungen, wohl aber in Verbindung mit den theoretischen Wissenschaften in den zahllosen Fällen, welche die Regel des praktischen Lebens bilden, der Leitstern des wissenschaftlich gebildeten Praktikers¹⁾.

„Wozu dann aber überhaupt praktische Wissenschaften? Sind diese letzteren nicht ein überflüssiger Umweg? Handelt der Praktiker nicht zweckmäßiger, wenn er sich ausschließlich mit der Theorie, oder wohl gar nur mit der Geschichte vertraut macht und auf Grundlage derselben in jedem konkreten Falle unmittelbar die entsprechende Vorgangsweise selbst feststellt?“ — Wer so denkt — und eine ähnliche Auffassung scheint sich in den Geistern unserer historischen Volkswirte thatsächlich festgesetzt zu haben —, verkennt die Exigenzen des praktischen Lebens. Eine noch so umfassende Geschichtskennntnis, eine noch so tiefe theoretische Einsicht in das Wesen und den Zusammenhang der Dinge befähigen an und für sich den Praktiker im konkreten Falle noch lange nicht, die zweckmäßigste Vorgangsweise zur Gestaltung der Dinge mit der ihm nötigen Sicherheit, Raschheit und Vollständigkeit festzustellen. Zur theoretischen Einsicht muß das kombinatorische Talent und die Erfindungsgabe treten, welche stets nur bei wenigen bevorzugten und eigenartig veranlagten Geistern vorhanden ist. Die praktischen Wissenschaften gewähren uns die Summe der Ergebnisse dieser auf die Feststellung der Vorgangsweisen bei Verfolgung menschlicher Zwecke gerichteten Bestrebungen der hervorragendsten praktischen Talente — der eigentlichen Praktiker sowohl, als der Bearbeiter der praktischen Wissen-

1) Man muß, wie auf allen übrigen Gebieten menschlicher Thätigkeit, so auch auf jenem der Wirtschaft, zwischen praktischen Wissenschaften und der Praxis unterscheiden. Die ersteren haben die Aufgabe, uns die Vorgangsweisen, nach welchen gewisse generell bestimmte wirtschaftliche Absichten nach Maßgabe verschiedener Verhältnisse am zweckmäßigsten verwirklicht werden können, zu lehren. Der Praktiker hat dagegen die Aufgabe, auf Grundlage der obigen Wissenschaften und seiner (theoretischen) Einsicht in das Wesen und den Zusammenhang der Dinge, das der Besonderheit des konkreten Falles, in welchem er zu handeln berufen ist, entsprechende Verfahren in den Einzelheiten festzustellen und dasselbe durchzuführen. Die Verwechslung der praktischen Wissenschaften und der praktischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Wirtschaft ist ein Hauptgrund zahlreicher methodologischer Mißverständnisse. Wesentlich hat zu dem obigen Irrtume auch der Umstand beigetragen, daß die praktischen Wissenschaften häufig als angewandte bezeichnet werden, weil sie auf den theoretischen Wissenschaften beruhen, die Kenntnis der letztern bereits voraussetzen. Es ist indes klar, daß angewandte Wissenschaften in dem obigen Sinne nicht mit der Praxis verwechselt werden dürfen. Die Chirurgie ist eine praktische, im Verhältnisse zur Anatomie und Physiologie angewandte Wissenschaft. Niemand wird indes die Thätigkeit eines praktischen Chirurgen mit der Wissenschaft der Chirurgie verwechseln.

schaften — und die in der Praxis etwa bereits gesammelten speziellen Erfahrungen. Selbst dort, wo die praktischen Wissenschaften, mit Rücksicht auf ihre Entwicklung oder auf neue Gestaltungen und neu hervortretende Bedürfnisse des praktischen Lebens und die Besonderheit der Umstände, dem Praktiker im konkreten Falle keine unmittelbare grundsätzliche Direktive des Handelns bieten, gewähren sie demselben doch einen systematischen Ueberblick über alle zur Erreichung ähnlicher Zwecke geeigneten Vorgangsweisen und erleichtern ihm solcherart die Aufgabe, auf Grundlage der theoretischen Einsicht die seinen Zwecken im konkreten Falle entsprechenden Mittel zu wählen. Die praktischen Wissenschaften haben somit neben den theoretischen Wissenschaften eine hohe selbständige Bedeutung. Dieselbe, etwa den Nutzen der Chirurgie, der Therapie, der Technologie, der Volkswirtschaftspolitik in Frage zu stellen, müßte als ein Beweis der vollständigen Unkenntnis der Erfordernisse des praktischen Lebens erscheinen. Diese Disziplinen, welche den Scharfsinn, die Erfahrung, den Erfindungsgeist und den Forscherfleiß ihrer Bearbeiter in höchstem Maße herausfordern, indes gar „Kochbüchern für den Handgebrauch“ gleichzustellen¹⁾, wie dies Kleinwächter thut, ist eine Verirrung, etwa jener gewisser Praktiker vergleichbar, welche in der Theorie nur ein müßiges Begriffsspiel erkennen²⁾.

1) A. a. O. S. 603. Kleinwächter scheint unbekannt sein, warum der Zusatz „oder sogenannte Kunstlehren“ dem Ausdrucke „praktische Wissenschaften“ zweckmäßig beigelegt wird. Der Grund liegt in dem Doppelsinne dieses Ausdruckes, womit einerseits, zumal von der älteren Philosophie, ἡ περὶ τῶν ἀνθρώπων φιλοσοφία, somit alle Menschheitswissenschaften, andererseits die praktischen Wissenschaften im modernen (den theoretischen Wissenschaften entgegengesetzten!) Verstande des Wortes bezeichnet werden. Der obige Zusatz soll nur den allfälligen Zweifel über den Sinn, in welchem der Ausdruck „praktische Wissenschaften“ angewendet wird, beseitigen. Jedenfalls vermag, ohne eine geradezu ausschweifende Phantasie, aus dem obigen Epitheton nicht (mit Kleinwächter!) gefolgert zu werden, daß die praktischen Wissenschaften eine Art von „Kochbüchern für den Handgebrauch etwa des Ministers des Innern oder des Handelsministers seien, in welchem der Betreffende, wenn er an die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes oder einer Verordnung schreitet, jedesmal in der Weise nachschlägt, wie eine Köchin ihr Kochbuch zu Rate zieht, wenn sie einen ihr ungewohnten Braten herstellen soll.“ — Ein Minister weiß, meines Dafürhaltens, gemeinlich, daß in einer Verwaltungslehre keine Rezepte, sondern nur allgemeine mit Rücksicht auf die speziellen Fälle, in welchen er zu handeln berufen ist, verständlich anzuwendende Grundsätze und Vorgangsweisen enthalten sind. Auch pflegt derselbe regelmäßig sich nicht erst dann mit diesen letzteren vertraut zu machen, wenn er an gesetzgeberische Arbeiten schreitet. Ein Minister, wie ihn Kleinwächter denkt, würde einem Feldherrn vergleichbar sein, welcher erst unmittelbar vor oder während der Schlacht die allgemeinen Grundsätze der Strategie „nachschiessen“ wollte. Mit einer solchen operativen Auffassung der zur Leitung eines Gemeinwesens berufenen Staatsmänner wird indes die selbständige Bedeutung der praktischen Wirtschaftswissenschaften denn doch wohl nicht widerlegt.

2) Sehr beachtenswert auch für die Gegner der praktischen Nationalökonomie als selbständiger Wissenschaft ist die Art und Weise, wie der Begründer einer streng wissenschaftlichen Behandlungsweise der mechanischen Technologie sich über das Wesen dieser Wissenschaft äußert: „Der Technologie“, sagt Karl Karmarsch, „wird nicht selten — freilich nur von solchen, welche ihr Wesen und ihre Zielpunkte nicht verstehen — der Charakter einer gesonderten Wissenschaft abgesprochen. Man meint, ihr ganzer Inhalt sei aus Bruchstücken der Chemie und der Maschinenmechanik zusammengestellt . . . Die Technologie stützt sich auf Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mechanik . . . ; aber darun wird durch Vereinigung aller genannten Hilfswissenschaften in einer Person noch

„Indes die praktischen Wissenschaften sind keine Wissenschaften im strengen Verstande des Wortes, sondern nur wissenschaftliche Studien.“

Ich glaube, es handelt sich bei diesem Einwande um ein Spiel mit dem Worte „Wissenschaft“. Es ist richtig, daß den obigen Disziplinen von einzelnen Erkenntnistheoretikern der Charakter von Wissenschaften abgesprochen wird und zwar aus dem Grunde, weil von den betreffenden Autoren angenommen wird, daß nur jenen Disziplinen, welche uns das Verständnis der Dinge eröffnen und einer systematischen Darstellung fähig sind, der Name von Wissenschaften — in diesem strengsten Verstande des Wortes — gebühre. Von diesem Standpunkte aus wird bekanntlich auch der Geschichte der Charakter einer Wissenschaft abgesprochen. Mit großem Unrechte! — was die praktischen Wissenschaften anbetrifft, schon aus dem Grunde, weil diese für eine systematische Darstellung sich eignenden Wissenschaften nicht nur die Vorgangsweisen zur Erreichung generell bestimmter menschlicher Zwecke beschreiben, sondern uns auch das Verständnis derselben vermitteln. Die praktischen Wissenschaften befähigen uns nicht nur zu einem mechanischen Handeln, sie bringen uns zugleich die Gründe unseres Handelns zum Bewußtsein. Indem dieselben das System der auf einem Gebiete menschlicher Thätigkeit hervortretenden Zwecke und die zur Erreichung derselben führenden Vorgangsweisen in ihrem innern Zusammenhange darstellen, erheben sie sich zu Wissenschaften im eigentlichen Verstande des Wortes. Man spreche ihnen indes immerhin den Charakter von Wissenschaften in irgend einem bestimmten Wortsinne ab, man bezeichne sie immerhin als „bloße wissenschaftliche Studien“ — ihre selbständige Bedeutung und Wichtigkeit im Kreise wissenschaftlicher Erkenntnisse, um welche es sich hier doch allein handelt, bleibt von dieser terminologischen Streitfrage unberührt.

7.

Die Systematik der Wirtschaftswissenschaften unter den methodologischen Gesichtspunkten der historischen Schule (Fortsetzung).

Wenn es unrichtig ist, zu behaupten, daß die praktischen Wissenschaften überhaupt und die praktischen Wirtschaftswissenschaften insbesondere „ohne Rücksicht auf die Besonderheit der Verhältnisse“ allgemeine Grundsätze aufstellen, wenn es unrichtig ist, daß sie „bloße Rezeptionsammlungen“ seien, wenn es unrichtig ist, daß sie durch die Theorie oder gar durch bloße Geschichtsstudien ersetzt werden können, wenn es

kein Technolog geschaffen“. Ebenso hebt K. sehr richtig hervor, daßs aus einer Ansammlung von rein beschreibenden litterarischen Arbeiten sich erst durch die wissenschaftliche Auffassung, Untersuchung und Darstellung des Materials die Technologie entwickelt habe. (Geschichte der Technologie, 1872, S. 1 ff.)

vielmehr feststeht, daß diese Wissenschaften von der größten selbständigen Bedeutung für unser Erkenntnisstreben und das praktische Menschenleben sind, auch ihre Fortbildung und Vertiefung keine geringere Forscherbegabung und keinen geringeren Forscherfleiß erfordert als die historischen, die morphologischen und die theoretischen Disziplinen: was ist der Grund, daß gerade diese Wissenschaften von unseren historischen Volkswirten perhorresziert werden? „Weil die Wissenschaft sich nicht mit einem Sollen, sondern nur mit dem Sein zu beschäftigen habe. Die Wissenschaft habe uns nur zu lehren, was war, was ist und wie es geworden ist, nicht aber, was sein soll.“

Also Disziplinen wie die Chirurgie, die Therapie, die Technologie, die Volkswirtschaftspolitik sind keine Wissenschaften und das Streben, dieselben zu erforschen und zu vervollkommen, ist eine Verirrung — weil sie uns nicht das lehren, was war, was ist und wie es geworden ist, sondern auf Grundlage der Erkenntnis dessen, was war und was ist u. s. f. sich in gewissem Sinne mit einem Sollen beschäftigen¹⁾? Alle Achtung vor dem Positivismus in der Wissenschaft! Ihm fällt zum nicht geringen Teile das Verdienst zu, uns von der aprioristischen Spekulation in den auf die Erkenntnis der realen Welt hinielenden Wissenschaften befreit zu haben. Daß derselbe aber den praktischen Wissenschaften überhaupt und den praktischen Sozialwissenschaften insbesondere ratlos gegenüber steht, hierin möchte ich denn doch nicht einen Beweis gegen die Berechtigung dieser letzteren, sondern vielmehr ein Symptom der Unzulänglichkeit des positivistischen Standpunktes in den Sozialwissenschaften erkennen. Ich möchte sogar glauben, daß die obigen praktischen Wissenschaften (im Sinne von Disziplinen, welche uns nach Maßgabe der Einsicht unserer Zeit lehren, wie gewisse menschliche Absichten unter bestimmten Verhältnissen am zweckmäßigsten verwirklicht zu werden vermögen), noch zu einer Zeit bestehen und sich einer wachsenden Ausbildung erfreuen werden, wo die Unzulänglichkeit des Positivismus selbst auf dem Gebiete der theoretischen Sozialforschung erkannt sein wird.

Die obigen Einwände gegen die Berechtigung selbständiger praktischer Wirtschaftswissenschaften erweisen sich somit insgesamt als Mißverständnisse. Sie vermögen entfernt nicht die Meinung zu begründen,

1) Es bedarf nach dem oben Gesagten wohl kaum der Bemerkung, daß die praktischen Wissenschaften uns kein absolutes Sollen aufdrängen, sondern nur lehren, wie gewisse generell bestimmte Zwecke nach Maßgabe der Zeiteinsicht erreicht werden können, wofern sie eben angestrebt werden. Die praktischen Wissenschaften enthalten nicht etwa, wie dies Kleinwächter (Jahrb. für Nat.-Oek. u. St. 1889, N. F. XVIII, S. 603 ff.) auffaßt, einen Befehl, bestimmte Zwecke zu verfolgen; sie lehren uns nur, wie wir, nach Maßgabe der Zeiteinsicht, zu handeln haben (wenn man so will, handeln sollen!), wofern wir einen bestimmten Zweck erreichen wollen, während die historischen, die morphologischen und die theoretischen Wissenschaften uns allerdings das was ist, was war, bez. das Wesen, und den Zusammenhang der Erscheinungen zum Bewußtsein bringen. Dieser Unterschied zwischen den Aufgaben der praktischen Wissenschaften einerseits und der Geschichte, der Statistik, der Morphologie und der Theorie andererseits wird durch den Satz, daß die ersteren kein Sein, sondern ein Sollen lehren, in einer für jeden Unbefangenen nicht mißzuverstehenden Weise ausgesprochen.

daß auf dem Gebiete der Sozialforschung überhaupt und der politischen Oekonomie insbesondere an die Stelle der praktischen Wissenschaften lediglich die Schilderung dessen, was war und was ist: „die Wirtschaftsgeschichte und zumal die Schilderung der bisherigen Versuche zur Förderung der Volkswirtschaft und ihrer Erfolge“ gesetzt werde.

Geschichte und Statistik sind in Verbindung mit der gemeinen Lebenserfahrung wichtige Grundlagen der theoretischen Wissenschaften, diese aber die Grundlage der praktischen Disziplinen. Auch die letzteren stützen sich somit auf Erfahrung, und zwar auf umfassende, kritisch gesicherte und systematisch geordnete Erfahrung. Sie sind weit entfernt davon, die Erfahrung zurückzuweisen oder ihre Bedeutung zu unterschätzen. Geschichte, Morphologie und Theorie der Wirtschaftserscheinungen sind wichtige, ja unentbehrliche Hilfswissenschaften der praktischen Wirtschaftswissenschaften, welchen letztern indes eine selbständige, von jener der oben genannten Disziplinen wesentlich verschiedene Aufgabe zufällt. Solange der praktische Chirurg und Therapeut sich nicht auf das Studium der Anthropohistorie, der Anatomie und der Physiologie, der praktische Technolog sich nicht auf das Studium der Chemie, der Mechanik, der Physik beschränken wird: solange wird es neben den historischen und theoretischen Sozialwissenschaften auch für das praktische Leben und das Erkenntnisstreben bedeutsame praktische Sozialwissenschaften geben, selbst auf die Gefahr hin, daß ein mißverständlicher Positivismus diese letzteren in seine Systematik der Wissenschaften nicht einzugliedern vermag.

Wird nur von den Bearbeitern der Sozialwissenschaften erkannt sein, daß die praktischen Wissenschaften wesentlich andere Erkenntnisziele verfolgen als die übrigen Wirtschaftswissenschaften, so wird auch die gegenwärtige Unklarheit über die Erkenntniswege, über die Methoden der praktischen Wissenschaften ihr Ende finden. Indem die praktischen Wissenschaften sich auf die historischen und die theoretischen Disziplinen stützen, machen sie sich die Erfahrung in weitestem Umfange nutzbar. Indem sie indes danach streben, die Grundsätze und Vorgangsweisen zur Erreichung menschlicher Absichten festzustellen, beschränken sie sich nicht auf die bloße Darstellung dessen, was der erfindende Menscheng Geist in der obigen Rücksicht bereits praktisch bethätigt hat. Sie beschränken sich nicht auf die bisherige Erfahrung; sie sind ebensowohl das Ergebnis des kombinierenden und erfinderischen Denkens, des Genies ihrer Bearbeiter. Die Fortschritte auf dem Gebiete der praktischen Wissenschaften sind nicht lediglich das Ergebnis des Sammelfleißes, sondern auch des Erfindungsgeistes der Bearbeiter dieser letzteren. Die Annahme, daß die Sozialwissenschaftler uns prinzipiell nur zu schildern haben, was war, was ist und wie dies geworden ist, bez. welche Erfolge die Bestrebungen der handelnden Menschen gehabt haben, würde den Verzicht der Wissenschaft auf jede neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Neugestaltung, ja auf jede Beeinflussung der Verwaltung in allen jenen Fällen bedeuten, für welche es bisher kein Präcedens giebt. Nicht die wissenschaftliche Forschung, — die Verwaltungsbehörden etc. würden die geistigen Urheber jeder

Umgestaltung auf dem Gebiete der praktischen Wirtschaftswissenschaften sein.

Ist nach dem Gesagten klar, daß die praktischen neben den historischen und den theoretischen Sozialwissenschaften eine selbständige Bedeutung und Berechtigung haben — die Erkenntnisziele und die Methoden dieser Wissenschaften verschiedene sind — auch, wie ich bereits oben ausgeführt habe, ihre getrennte Darstellung ein Gebot der inneren Systematik dieser Wissenschaften ist¹⁾: so kann nunmehr auch über das Verhältnis von Morphologien der Sozialerscheinungen zu den praktischen Sozialwissenschaften kein Zweifel bestehen. Daß die morphologische Richtung der Forschung auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft berechtigt ist, habe ich bereits an anderer Stelle hervorgehoben. Ja ich stehe nicht an, den Umstand, daß in den methodologischen Ausführungen unserer historischen Volkswirte der morphologische Gesichtspunkt der Forschung neuerdings mehr als bisher betont wird, sogar als ein erfreuliches Symptom der in der historischen Schule sich Bahn brechenden Ueberzeugung zu bezeichnen, daß unsere Wissenschaft nicht nur die Aufgabe habe, konkrete Erscheinungen der Volkswirtschaft und ihre Entwicklung zu erforschen und zu schildern — daß unsere Wissenschaft keine bloße Geschichtsschreibung sei — sondern auch das Generelle der Wirtschaftserscheinungen zu behandeln habe. Jedenfalls würden diejenigen indes nur in einen neuen Irrtum verfallen, welche sich der Meinung hingeben würden, daß eine Morphologie der Wirtschaftserscheinungen die praktischen Wirtschaftswissenschaften überhaupt und die ökonomische Verwaltungslehre insbesondere zu ersetzen vermöchte. Selbst die Theorie der Volkswirtschaft, mit welcher eine Morphologie der Wirtschaftserscheinungen sich in einigen Verzweigungen des Systems (zumal was die Morphologie der Entwicklung betrifft), ähnlich wie dies in den Naturwissenschaften der Fall ist, nahe berührt, vermag die letztere nicht im entferntesten zu ersetzen. Diejenigen, welche (etwa neben der Wirtschaftsgeschichte und der Wirtschaftsstatistik!) nur eine Morphologie der Wirtschaftserscheinungen und ihrer Entwicklung für einen berechtigten Zweig der Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft halten, verkennen nicht nur die selbständige Aufgabe und Bedeutung der praktischen Wirtschaftswissenschaften, sondern auch jene der nationalökonomischen Theorie. Sie übertreten noch die Einseitigkeit jener, welche die Wirtschaftstheorie und die praktischen Wirtschaftswissenschaften zusammenwerfen, denn sie verwechseln zugleich die Morphologie und die Theorie auf dem Gebiete nationalökonomischer Forschung.

8.

Zur Abwehr einiger neuerdings gegen meinen methodologischen Standpunkt gerichteten Angriffe.

Während ich mit der Abfassung dieser Abhandlung beschäftigt war, kamen mir ein Vortrag L. Brentano's „Ueber die Ursachen der

1) Vgl. oben S. 472.

heutigen sozialen Not¹⁾“ und Fr. Kleinwächter's Abhandlung „Wesen, Aufgabe und System der Nationalökonomie“ zu²⁾). Beide Autoren nehmen Veranlassung, ihren methodologischen Standpunkt, zum Teil in direktem Gegensatze zu dem von mir eingenommenen, zu vertreten. Da ihre Ausführungen von symptomatischer Bedeutung für die herrschende Auffassung über die Systematik der Wirtschaftswissenschaften sind, so soll derselben an dieser Stelle gedacht werden.

Brentano stellt sich auf den scientificischen Standpunkt des „Landpredigers von Wakefield“, daß der ehrliche Mann, welcher heirate und eine große Familie aufbringe, größeren Nutzen stifte als derjenige, der ledig bleibe und über Bevölkerung schwätze. Anstatt jedoch hieraus die naheliegende Folgerung zu ziehen, daß der ehrliche Mann, welcher Kartelle begründe oder an solchen sich beteilige, größeren Nutzen stifte als derjenige, welcher über dieselben Vorträge halte, gelangt er zur Nutzenwendung, „daß das ewige Reden über das was und wie es gemacht werden soll, welches nie dazu komme, „etwas zu machen“ — die Untersuchung über die Erkenntnisziele und die Methode der Forschung an und für sich! — „ein geistiges Schuldenmachen“ sei³⁾).

Nun, auch ich bin der Meinung, daß eine noch so ausgebildete Methodologie für die Entwicklung der Wissenschaften nicht genüge. „Zwischen der Feststellung der Methodik und dem befriedigenden Ausbau einer Wissenschaft liegt ein unermesslicher Abstand, welcher nur durch das Genie ihrer Bearbeiter überbrückt zu werden vermag. — Das positive Forschertalent hat oft genug schon ohne eine ausgebildete Methodik, die Methodik ohne jenes niemals noch eine Wissenschaft geschaffen oder in epochemachender Weise umgestaltet. Die Methodik, von unvergleichlicher Wichtigkeit für die sekundären Leistungen auf dem Gebiete einer Wissenschaft, ist von zurücktretender Bedeutung für jene großen Aufgaben, deren Lösung dem Genie vorbehalten ist⁴⁾“. Solange indes dies Genie auf dem Gebiete unserer Wissenschaft noch nicht erschienen ist, solange vielmehr eben durch irrthümliche methodologische Lehrmeinungen die Entwicklung wichtiger Zweige der politischen Oekonomie gehemmt wird, dürften — so glaube ich — wir alle wohl daran thun, methodologische Untersuchungen nicht allzusehr zu unterschätzen. „Es ist“ — sagt Kant — „schon ein großer und nötiger Beweis der Klugheit oder Einsicht, zu wissen, was man vernünftigerweise fragen solle.“ Warum sollten gerade auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Untersuchungen, welche bezwecken, uns nicht nur zu lehren, was man vernünftigerweise fragen solle, sondern zugleich,

1) Ueber die Ursachen der heutigen sozialen Not. Ein Beitrag zur Morphologie der Volkswirtschaft. Vortrag gehalten beim Antritt des Lehramtes an der Universität Leipzig am 27. April 1889. Leipzig 1889.

2) In diesen Jahrbüchern N. F. XVIII, Jena 1889, S. 601 ff.

3) A. a. O. S. 1.

4) Vgl. meine Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften 1883. S. XI ff.

auf welchem Wege man dazu gelangt, auf vernünftige Fragen vernünftige Antworten zu erhalten, ein „geistiges Schuldenmachen“ sein?

Die Naturforschung, in dieser Rücksicht beneidenswert, ist zum Bewußtsein des Systems ihrer Aufgaben und Erkenntniswege im wesentlichen seit langem bereits gelangt. Nichtsdestoweniger weist sie Fragen der Methodik keineswegs — am wenigsten jedoch dort zurück, wo über die Erkenntnisziele oder die Erkenntniswege der Forschung ernste Zweifel entstehen. Würde indes eine Gruppe von Naturforschern auftreten, welche etwa nur die beschreibenden Naturwissenschaften, z. B. nur die Morphologie der Naturerscheinungen, oder gar nur die Entwicklungstheorie als berechtigtes Ziel der Forschung anerkennen, die exakten Naturwissenschaften dagegen als ein bloßes Begriffsspiel, die angewandten Naturwissenschaften aber gar als eine Verirrung der Forschung hinstellen würde: die methodologische Frage stünde auch auf dem Gebiete der Naturforschung sofort in dem Vordergrund der Untersuchung, wofern der unbefangene Sinn ihrer Bearbeiter über solche Einseitigkeit nicht etwa stillschweigend hinweggehen würde.

Auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften sind wir nicht in der gleich glücklichen Lage. Die Natur der Gesellschafterscheinungen und die Rückwirkung, welche ihre Eigenart auf die Erkenntnisziele und die Erkenntniswege der Forschung ausübt, sind noch keineswegs aufgeklärt. Mißverständnis und Vorurteil haben hier einen ungleich größeren Spielraum. Selbst Einseitigkeiten, wie die oben gekennzeichneten, stehen nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Ja es ist keineswegs undenkbar, daß Vorurteile der obigen Art in gewissen Gelehrtenkreisen sogar die vorwiegende Geltung erlangen und Männer, welche von denselben erfüllt sind, über die wichtigsten Interessen unserer Wissenschaft entscheiden. Wer vermag zu behaupten, daß unter solchen Umständen die methodologische Frage ohne Bedeutung und nicht vielmehr die wichtigste und dringendste ist, über welche zur Klarheit zu gelangen wir alle bestrebt sein sollten?

Ob in unserer Zeit tiefer gehende Umgestaltungen der Wissenschaften — und wer würde das Bedürfnis nach einer solchen in Rücksicht auf die Sozialwissenschaften leugnen? — überhaupt noch als das Ergebnis eines naiven, unreflektierten Denkens, ja ob auch nur die kritische Rezeption des von andern Erforschten ohne methodologische Einsichten möglich ist, lasse ich hier unerörtert. Sicher scheint mir aber, daß die edelsten Blüten des deutschen Geistes dem Boden von Untersuchungen über „das was und wie es gemacht werden soll“ entsprungen sind, ja daß eben hierin zum nicht geringsten Teile die Eigenart deutscher Litteraturentwicklung sich manifestiert. Ein hochachtbarer, über die Ziele und Methoden wissenschaftlicher Forschung indes nicht ganz klarer Gelehrtenfleiß hat, wie ich glaube, die Einseitigkeit der historischen Schule deutscher Volkswirte verschuldet; es ist nicht so unwahrscheinlich, als dies Brentano anzunehmen scheint, daß die Vertiefung in die methodologischen Probleme unserer Wissenschaft den deutschen Volkswirten das System der Aufgaben wieder

zum Bewußtsein bringt, welches unsere Wissenschaft auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu lösen hat und solcherart mancher der Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften in Deutschland verderblichen Einseitigkeit ein Ende bereitet wird. Allerdings bin ich jedoch der Meinung, daß wir nur durch umfassende, keinem außer ihnen liegenden Zwecke dienende methodologische Untersuchungen zu einem Ueberblicke über das System der Aufgaben zu gelangen vermögen, welche die Wirtschaftswissenschaften zu lösen haben, während gelegentliche, speziellen Untersuchungen beigefügte methodologische Ausführungen, welche, wie dies leicht der Fall ist, nur das besondere Verdienst dieser Arbeiten, in das rechte Licht zu stellen, die Aufgabe haben — bloße Arabesken von Spezialuntersuchungen anderer Art sind —, der Natur der Sache nach den Keim der Einseitigkeit in sich tragen.

Die Begründung einer Methodologie der Sozialwissenschaften ist die wichtigste Aufgabe der Gegenwart auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie. Der Forscherfleiß unserer ausgezeichnetsten Erkenntnistheoretiker ist hauptsächlich dem großen Ziele dieses „geistigen Schuldenmachens“ zugewandt. Wahrlich, ich möchte jener geistige Schuldenmacher sein, welcher das methodologische Problem auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften gelöst hätte! Selbst das bescheidenere Verdienst, die Lösung desselben um einen wesentlichen Schritt gefördert zu haben, dürfte — bei dem heutigen Zustande der methodologischen Einsichten — immer noch eben so hoch stehen, als etwa das Verdienst irgend einer morphologischen Monographie, und wäre sie selbst eine so verdienstvolle, wie jene Brentano's über die Gewerkvereine Englands.

Mit der nämlichen Geringschätzung spricht Brentano von den Bestrebungen der „neuern abstrakten Schule“, die nationalökonomische Theorie jener Reform zu unterziehen, welche diese Wissenschaft, um in Wahrheit eine scientifische Grundlage der praktischen Wirtschaftswissenschaften und hierdurch der ökonomischen Verwaltung zu werden, so dringend bedarf. Er weist den von ihm bekämpften neuern „Abstrakten“ nicht etwa Irrtümer auf dem Gebiete der nationalökonomischen Theorie nach; er ist einsichtsvoll und aufrichtig genug, die Fortschritte anzuerkennen, welche die letztere der von ihm bekämpften Gelehrtengruppe verdankt ¹⁾ — Fortschritte, welche seltsamer Weise nicht von der seit einem halben Jahrhundert bestehenden „historisch-realistischen“, sondern von der angeblich dem Leben abgewandten „abstrakten Schule“ ausgegangen sind. Er versäumt indes keine Gelegenheit, der „abstrakten Theorie“, welche er für ein müßiges Begriffsspiel zu halten scheint, seine Geringschätzung zu bezeugen, weil — nun, weil sie die soziale Not nicht beseitigt ²⁾. Ihm erscheinen die Untersuchungen der

1) Die klassische Nationalökonomie, 1868, S. 7; Die Ursachen der sozialen Not, 1889, S. 3.

2) Von einem wesentlich verschiedenen Standpunkte tritt Friedr. Jul. Neumann in der soeben veröffentlichten ersten Abteilung seiner „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ (Tübingen 1889) den Bestrebungen der österreichischen Schule von Volkswirten auf dem Gebiete der Wirtschaftstheorie entgegen. Neumann hat sich

„Abstrakten“ wertlos, ja die Anhänger der „abstrakten Schule“ — geradezu „unbegreiflich“, weil durch ihre theoretischen Untersuchungen „die soziale Not und die aus ihr für die gesellschaftliche Ordnung sich ergebenden Gefahren nicht beschworen werden“¹⁾. Ich werde mich an einer andern Stelle, wo ich von den verschiedenen Richtungen der theoretischen Forschung und der exakten Nationalökonomie insbesondere handeln werde, mit der obigen Auffassung in eingehender Weise beschäftigen und untersuchen, welche Bewandnis es mit dem

nicht nur in „jüngern Jahren“ und flüchtig mit der nationalökonomischen Theorie befaßt. Er hat nicht, gleich so manchem seiner deutschen Kollegen, welcher die Unhaltbarkeit der „klassischen Theorie“, vielleicht auch die eigene Unzulänglichkeit zur Reform derselben, erkannt hatte, die Theorie schlechthin über Bord geworfen, oder sich auf die Erforschung von „Parallelismen der Wirtschaftsgeschichte“ und einen haltlosen Eklekticismus beschränkt. Auch hat er die Bedeutung der Wirtschaftstheorie für die praktischen Wirtschaftswissenschaften und die Verwaltung der Volkswirtschaft nie verkannt. Der Bemerkung Neumann's, daß es gerade praktische Probleme gewesen, welche ihm den Anstoß zu theoretischen Untersuchungen gegeben und ihm gezeigt hätten, wie es mit den (theoretischen) Grundlagen bestellt sei, auf die man bei Erörterung der obigen Fragen zurückzugehen hat (a. a. O. S. V), kann man unbedingt zustimmen.

Auch in der Wirtschaftstheorie selbst ist ein wesentlicher Fortschritt Neumann's zu verzeichnen. Er gelangt (S. 251 ff.) zu dem Ergebnisse, daß dem von den Gegnern seiner bisherigen Auffassung vertretenen Standpunkte in der Güter- und Wertlehre in der für unsere Wissenschaft entscheidenden Rücksicht (bezüglich der Preistheorie und der mit derselben zusammenhängenden Lehren) „der Vorzug vor den Auffassungen Hufeland's, Lotz's, Hermann's u. s. f. zu geben sei“, denen auch er (der Verfasser) sich früher im wesentlichen angeschlossen habe“. Er hat sich durch diese offene Anerkennung des vollzogenen Umsehungs in seinen grundlegenden Lehrmeinungen ein nicht zu unterschätzendes Verdienst um die nationalökonomische Theorie erworben. Wer Neumann's Werk liest, wird dieses Zugeständnis allerdings kaum begreiflich finden. Dasselbe wird nämlich durch eine 250 Seiten lange, zum Teil kleinliche, zum Teil geradezu mißdeutende Kritik jener Autoren eingeleitet, welchen er seine gegenwärtige bessere Einsicht verdankt. Manche seiner Einwendungen gegen Einzelheiten der von ihm im wesentlichen als berechtigt anerkannten Theorien sind freilich auf den Umstand zurückzuführen, daß er in der vorliegenden den allgemeinsten Lehren gewidmeten Abteilung seines Werkes die Konsequenzen für die spezielleren Lehren der nationalökonomischen Theorie, zu welchen der neue von ihm acceptierte Standpunkt führt, nur zum Teil überblickt. Aus dieser Unklarheit ergibt sich der Hauptmangel des Werkes: die tändelnde Breite und die den behandelten Problemen in den entscheidenden Rücksichten doch regelmäßig ausweichende Führung der Untersuchung.

1) Die Ursachen der sozialen Not S. 5. Insbesondere erhebt Brentano den obigen Vorwurf gegen jene Autoren, welche die Irrtümlichkeit der theoretischen Grundlagen des modernen Sozialismus bekämpfen. Als ob diejenigen, welche die Irrtümlichkeit der von den Sozialisten festgehaltenen Theorie, daß die Arbeit der allein wertbildende Faktor in der Volkswirtschaft sei, oder ähnliche Irrtümer derselben nachzuweisen suchen, in der That „glauben“ würden, hierdurch die soziale Gefahr unmittelbar beschwören zu können, wie Brentano behauptet. Durch falsche Theorien vermögen nur mittelbar soziale Gefahren zu entstehen; die Widerlegung derselben kann somit, wie selbstverständlich, auch nur mittelbar dazu beitragen, die betreffenden Gefahren zu beschwören. Dies ist indes denn doch wohl kein stichhaltiger Einwand gegen die Widerlegung falscher Theorien. Brentano scheint übrigens aus dem Gedächtnis verloren zu haben, daß er ja selbst vor kurzem einen eigenen, auch im Druck veröffentlichten Vortrag (Die klassische Nationalökonomie, Leipzig, 1888) der Kritik nationalökonomischer Theorien gewidmet hat, ohne daß doch meines Wissens die soziale Not hierdurch beseitigt worden wäre — allerdings (und ich halte dies in dem vorliegenden Falle für das viel schlimmere!) ebenso wenig die hie und da bestehende Not auf dem Gebiete der nationalökonomischen Theorie.

Vorwürfe habe, daß die „abstrakte“ Nationalökonomie ein Spiel mit Begriffen, oder, wie manche wollen, ein aus gewissen aprioristischen Axiomen auf deduktivem Wege gewonnenes System von abstrakten, der Erfahrung widersprechenden Lehrsätzen sei. Diese und ähnliche neuerdings, zumal auf dem Gebiete der deutschen Nationalökonomie, eifrig hervorgekehrten Vorurteile werden den Gegenstand meiner eingehenden Untersuchung bilden. Was ich gegenüber Brentano's Ausführungen schon hier bemerken möchte, ist, daß der Maßstab der Beurteilung, welchen Brentano an die theoretischen Bestrebungen der „Abstrakten“ legt, mir — um welchen Zweig der Wirtschaftstheorie es sich auch immer handelt — ein unhaltbarer zu sein scheint. Brentano übersieht, daß die Wirtschaftstheorie, selbst in der denkbar realistischsten Auffassung, doch das Wesen und den Zusammenhang der Wirtschafterscheinungen zu erforschen und uns solcherart das Verständnis derselben zu eröffnen habe, die Aufgabe, uns die Grundsätze und Vorgangsweisen zum zweckmäßigen, den verschiedenen Verhältnissen entsprechenden Eingreifen in die Volkswirtschaft zu lehren, aber den angewandten (den sog. praktischen) Wirtschaftswissenschaften und der Volkswirtschaftspolitik insbesondere zufällt. Er übersieht, daß der theoretischen Nationalökonomie oder irgend einem speziellen Zweige derselben, füglich nicht zum Vorwurfe gemacht werden könne, daß sie die ihr, nicht aber die den angewandten Wirtschaftswissenschaften eigentümlichen Probleme löse¹⁾.

Wie einseitig Brentano indes selbst diesen Standpunkt vertritt, mag daraus entnommen werden, daß er die „abstrakte“ theoretische Nationalökonomie nicht etwa aus dem Grunde für wertlos erklärt, weil sie die Probleme der ökonomischen Wirtschaftspflege überhaupt nicht löse. Er verachtet alle „Erörterungen über die Begriffe, welche die Seele der Abstrakten erfüllen“, schon deshalb, weil die „abstrakte“ theoretische Nationalökonomie, ein spezielles Problem der Wohlfahrtspflege, die Beseitigung der „sozialen Gefahr“ nicht zu bewirken vermöge, an jene wohlbekanntesten Spezialisten auf dem Gebiete der Heilkunde erinnernd, welche die theoretischen Naturwissenschaften wohl für ganz schöne Dinge halten, indes aus dem Grunde verachten, weil man mit Theorien ein krankes Auge oder ein wundes Bein nicht heilen könne und deshalb nicht zu begreifen vermögen, wie man an solche theoretische Untersuchungen Zeit und Mühe, oder wohl gar die ganze Kraft seines Lebens wenden mag.

Brentano überlegt übrigens nicht, daß er seine eigenen morphologischen Studien arg in den Schatten stellt, indem er Erfolge der obigen Art von der Wissenschaft beansprucht. Brentano ist

1) Brentano verkennt so sehr die Grenzen der einzelnen Wirtschaftswissenschaften und das Wesen der nationalökonomischen Theorie, daß er in den reformatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete der theoretischen Volkswirtschaftslehre sogar eine Anerkennung der bestehenden Wirtschaftsorganisation vermutet — offenbar ohne zu überlegen, daß die Untersuchung über das Wesen und den Zusammenhang der Wirtschafterscheinungen doch keine wie immer geartete Anerkennung ihrer „Vollkommenheit“ in sich schließt. (D. Urs. d. soz. Not, S. 28).

weder der geistige Urheber der Gewerkvereine, der Einigungsämter u. s. f., noch auch hat er, meines Wissens, solche unmittelbar ins Leben gerufen. Er ist nicht etwa ein Schulze-Delitzsch der obigen Institutionen, sondern nur ein verdienstvoller Darsteller und Geschichtsschreiber derselben. Selbst wenn durch die obigen Institutionen, wie Brentano vorherzusehen glaubte und zum Teil noch annimmt, die soziale Not beseitigt werden würde, selbst wenn er eine tadellose Voraussicht ihrer Wirkungen und ihrer Entwicklung bewährt hätte, so würde er doch nur das Verdienst eines Morphographen derselben, bezw. eines nationalökonomischen Theoretikers für sich in Anspruch nehmen können. Nicht er, sondern die von ihm geschilderten Institutionen würden die soziale Not und zwar wohl auch ohne seine Schilderungen beseitigt haben. Allerdings wird ihm kein Vernünftiger hieraus einen Vorwurf machen, denn er hat nach Maßgabe seiner Begabung geleistet, was die Morphographie einzelner Arten von Wirtschaftserscheinungen zu leisten eben die Aufgabe hat. Es wäre deshalb meines Dafürhaltens doch nur billig, wenn er auch von den Theoretikern nicht mehr verlangen würde, als die Theorie oder einzelne Zweige derselben ihrer Natur nach zu leisten vermögen, bez. zu leisten die Aufgabe haben.

So mißverständlich der Vorwurf Brentano's gegen die „abstrakte“ Wirtschaftstheorie ist, so berechtigt scheint mir jedoch ein anderer Vorwurf zu sein, welchen ich selbst gegen dieselbe erheben möchte, der Vorwurf, daß sie in ihrem gegenwärtigen Zustande die eigensten Aufgaben einer „abstrakten“ Theorie der Volkswirtschaft nur höchst mangelhaft löse.

Die theoretische Nationalökonomie würde meines Dafürhaltens ihrer Aufgabe nur dann vollständig gerecht werden, wenn sie uns nicht nur die äußeren Regelmäßigkeiten in der Koexistenz und der Aufeinanderfolge, die empirischen Gesetze, sondern auch den inneren Zusammenhang, das Verständnis der Wirtschaftserscheinungen und hierdurch die theoretische Grundlage für die Lösung aller Probleme der Volkswirtschaftspolitik bieten würde. Die Beseitigung der sozialen Not ist nicht das einzige praktische Problem, an welchem die Wissenschaft der ökonomischen Wohlfahrtspflege, in Folge der bisherigen mangelhaften theoretischen Einsicht in das Wesen und den Zusammenhang der Wirtschaftserscheinungen, ihre Unzulänglichkeit erprobt hat. Die Hilflosigkeit der Organe der Verwaltung gegenüber den ökonomischen Krisen, die unsicheren, tastenden Versuche selbst der hervorragendsten Staatsmänner in Dingen der Münz-, Handels-, Gewerbe- und Agrarpolitik sind nur allzu deutliche Symptome des unbefriedigenden Zustandes der praktischen Nationalökonomie, welche ihrerseits wiederum die Zurückgebliebenheit der nationalökonomischen Theorie widerspiegelt. Die Wissenschaft der Volkswirtschaftspolitik ist in ihrer Unzulänglichkeit nur das Korrelat einer nationalökonomischen Theorie, welche die Beantwortung von Fragen, wie diejenige, ob Getreidezölle in Ländern mit vorwiegendem Getreideimport den Preis des Getreides, ob höhere Getreidepreise den Preis des Brotes, ob Kaffee-, Petroleum- und Ta-

bakzölle oder sonstige indirekte Abgaben den Preis der betreffenden Konsumartikel erhöhen? dem arbiträren Ermessen der Staatsmänner anheimstellt. Niemand ist sich in höherem Maße als wir, deren Seele, wie Brentano meint, „Abstraktionen“ erfüllen, der Unvollkommenheit, ja der fundamentalen Gebrechen der herrschenden nationalökonomischen Theorie und ihrer Unzulänglichkeit als Grundlage der angewandten Wirtschaftswissenschaften bewußt. Was unsere Auffassung von jener Brentano's unterscheidet, ist die Ueberzeugung, daß die Wissenschaft und die Praxis der Wohlfahrtspflege nur nach Maßgabe der sich vertiefenden Einsicht in das Wesen und den inneren Zusammenhang der ökonomischen Erscheinungen vervollkommnet zu werden vermag, daß, gleichwie auf allen übrigen Gebieten praktischer Thätigkeit, so auch auf jenem der Wirtschaft, nur die fortschreitende Ausbildung aller Zweige der Theorie den Fortschritt der angewandten Wissenschaften und hierdurch die Vervollkommnung der Praxis selbst bewirken kann und daß es demnach zu den wichtigsten Aufgaben der Bearbeiter unserer Wissenschaft gehört, das Studium der Wirtschaftstheorie gleichmäßig in allen ihren Zweigen zu pflegen, eine Aufgabe, deren Lösung indes durch mißverständliche und einseitige Auffassungen über die Erkenntnisziele derselben, oder durch geringschätzigte Bemerkungen über die auf die Reform der Wirtschaftstheorie oder einzelner Zweige der letzteren hinielenden Bestrebungen jedenfalls nicht gefördert zu werden vermag. Brentano beurteilt unsere theoretischen Untersuchungen von vornherein ungerecht, indem er von ihnen unmittelbar die Beseitigung der sozialen Not, also das unmögliche verlangt, er ist, wie mir scheint, aber auch nicht ganz billig in der Beurteilung dessen, was sie ihrer Natur und ihren Aufgaben nach bereits leisten, oder, ihre Wahrheit vorausgesetzt, zu leisten berufen sind.

Nur eine Bemerkung möchte ich hier noch hinzufügen, welche sich auf Brentano's Stellung zu den praktischen Wirtschaftswissenschaften bezieht.

Ich glaube, daß sich Brentano einer ganz überflüssigen, nur in seiner mangelhaften Auffassung des Systems der Wirtschaftswissenschaften begründeten Sorge hingiebt, wenn er dagegen ankämpft, daß die Theorie „das Leben meistere“¹⁾). Falsche Theorien können dazu führen und haben oft genug dazu geführt, daß die auf dieselben begründeten praktischen Wissenschaften auch ihrerseits in Irrtümer verfallen sind. Irrtümliche Theorien auf dem Gebiete der Anatomie und Physiologie haben beispielsweise die Chirurgie und Therapie und mittelbar hierdurch die Thätigkeit der praktischen Aerzte in verderblicher Weise beeinflußt. Ebenso waren falsche nationalökonomische Theorien die Ursache falscher wirtschaftspolitischer Grundsätze. Irrtümliche Anschauungen über das Wesen des Volksreichtums und die Funktion des Geldes in der Volkswirtschaft haben z. B. wesentlich zur Befestigung der Irrtümer der merkantilistischen Wirtschaftspolitik beigetragen und die irrtümliche Preislehre der klassischen Schule hat die

1) Ursach. d. sozial. Not, S. 29 ff.

praktische Forderung der Sozialisten, daß den Arbeitern das ganze Produkt oder dessen Preis gebühre, jedenfalls wesentlich beeinflußt. Falsche theoretische Lehrmeinungen können zweifellos die Ursache falscher praktischer Lehrmeinungen und einer hierauf begründeten zweckwidrigen Praxis sein; eine Theorie, welche das Leben „meistert“, ist indes ein Widerspruch in sich selbst. Auch die Wirtschaftstheorie vermag uns nur wahre oder falsche Gesetze der Wirtschaftserscheinungen darzubieten; sie vermag das Leben zu fälschen, dasselbe zu meistern vermag sie indes so wenig, als beispielsweise die Chemie oder die Physik¹⁾. Wenn demnach die Frage aufgeworfen wird, ob die Wirtschaftswissenschaften die Aufgabe haben, das Leben zu „meistern“, so kann sich dieselbe jedenfalls nur auf die praktischen Wirtschaftsdisziplinen beziehen.

Wird nun schon in dem Umstande, daß es die Aufgabe der praktischen Wirtschaftswissenschaften ist, uns die Grundsätze und Vorgehensweisen zum zweckmäßigen Eingreifen des Staates und der dem Staate analogen, ihm untergeordneten Verbände in die Volkswirtschaft zu lehren, „ein Meistern des Lebens“ erkannt, so muß die obige Frage unbedingt bejaht werden, da die praktischen Wirtschaftswissenschaften ja ihrem Wesen und ihrem Begriffe nach die obige Aufgabe zu erfüllen haben. Sie „meistern“ die Volkswirtschaft eben in ähnlicher Weise, wie etwa die Technologie die Natur, die Chirurgie und Therapie den menschlichen Körper „meistert“ und es vermöchten die Bearbeiter

1) Eine wesentlich verschiedene Frage ist die von W. Wundt (Logik, 1883, II, S. 591 ff.) aufgeworfene, ob „abstrakte“ nationalökonomische Theorien (im Sinne Wundt's Theorien, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen wahr sind!) unmittelbar in praktische Forderungen umgewandelt werden dürfen? Ich glaube, daß — von irrtümlichen Theorien ganz abgesehen — selbst auf richtige „abstrakte“ Theorien nicht schlechthin, sondern nur mit Berücksichtigung der verschiedenartigen Umstände und der erfahrungsmäßigen Fehlergrenzen Grundsätze praktischen Handelns aufgebaut werden dürfen, selbst diese letztern indes keine Universalrezepte, sondern Regeln des menschlichen Handelns sind, welche seitens der Praktiker im konkreten Falle in individualisierender Weise angewendet werden müssen. Eine praktische Wissenschaft baut sich auf die abstrakte Theorie, gleichwie die Praxis auf die erstere, nur mittelst eines — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — determinierenden Verfahrens auf. Dies ist, wie mir scheint, indes keine Eigentümlichkeit der Wirtschaftswissenschaften, sondern in dem Verhältnisse der „abstrakten“ Theorien zu den auf dieselben sich stützenden praktischen Wissenschaften überhaupt begründet. Auch der Bearbeiter der Technologie, der Chirurgie, der Therapie u. s. w. wendet die Gesetze der Physik, der Chemie, der Mechanik und selbst jene der Physiologie nicht unmittelbar, sondern nur mit Hilfe des vorhin gedachten Determinationsverfahrens auf die praktischen Wissenschaften (die Technologie, die Chirurgie, die Therapie u. s. w.) an. Es vermöchte hier nur ein gradueller, nicht ein essentieller Unterschied zu bestehen. Ich glaube deshalb, daß jenes „Nachhelfen des Seins durch das Sollen“ in der abstrakten Wirtschaftstheorie, von dem Wundt spricht, wofern hierin nicht überhaupt eine Verwechselung theoretischer und praktischer Erkenntnisse liegt, der „abstrakten“ Wirtschaftstheorie jedenfalls nicht speziell eigentümlich ist. Die Wissenschaften sind oft genug schon zu gunsten bestimmter praktischer Bestrebungen (tendenziös!) gefälscht worden. Dieser Vorwurf trifft indes nicht nur die „abstrakten“, sondern, wie gerade die jüngsten Erfahrungen lehren, auch die „konkreten“ Wirtschaftstheorien — ja selbst die Geschichte und Statistik der Volkswirtschaft. Es wäre, wie mir scheint, mehr als unbillig, die Geneigtheit zu dergleichen tendenziösen Entstellungen, oder selbst zu bloßen Irrtümern, speziell bei den Bearbeitern der „abstrakten“ Wirtschaftstheorie voraussetzen zu wollen.

der praktischen Wirtschaftswissenschaften sich über diesen Vorwurf jedenfalls leicht hinwegzusetzen.

Soll in dem obigen Satze ein wirklich begründeter Vorwurf liegen, so vermag er sicherlich nicht zu bedeuten, daß die praktischen Wirtschaftswissenschaften die ihnen eigentümliche auf die Gestaltung des Lebens hinzielende Aufgabe überhaupt, sondern daß sie dieselbe in irrtümlicher Weise lösen.

Und da entsteht denn allerdings die Frage, ob die praktischen Wirtschaftswissenschaften sich prinzipiell darauf beschränken sollen, die Ergebnisse der bisherigen Erfahrung zu verzeichnen, und ob es den Bearbeitern derselben — zum mindesten vom Standpunkte strenger Wissenschaftlichkeit — schlechterdings verwehrt sei, auch solche Mittel und Vorgangsweisen zur Erreichung menschlicher Zwecke in Vorschlag zu bringen, welche nicht der bisherigen Erfahrung entlehnt, sondern das Ergebnis eines kombinatorischen und erfinderischen Denkens sind.

In dieser Rücksicht glaube ich nun, daß eine Wissenschaft, welche sich darauf beschränken wollte, die vorhandenen Institutionen und Verwaltungsmaßregeln zu schildern und die Erfolge derselben abzuwarten, um auch diese ihrerzeit zu „schildern“, auf jede führende Stellung in Fragen der Wohlfahrtspflege prinzipiell verzichten würde und zu einer bloßen Historiographie der Tätigkeit der Verwaltungsorgane und der Instituté kollektivistischer Selbsthilfe herabsinken müßte. Es fällt niemand bei, die Bedeutung der Erfahrung für die praktischen Wissenschaften leugnen oder auch nur im entferntesten in Frage stellen zu wollen. Indem wir verlangen, daß die praktischen Disziplinen auf die theoretischen Wissenschaften begründet werden, beanspruchen wir für die erstern ja die umfassendste und kritischste empirische Grundlegung, eine Grundlegung, welche alles umfaßt, was sich „dem Leben ablauschen“ läßt. Es hieße indes denn doch die Thatsache verkennen, daß zahllose Neugestaltungen der Volkswirtschaft auf Bearbeiter der praktischen Wirtschaftswissenschaften zurückzuführen sind, wollte man diesen Disziplinen lediglich die Aufgabe einer Schilderung der Vergangenheit angehöriger Institutionen und Bestrebungen und ihrer Erfolge zuerkennen.

Brentano scheint mir die große Bedeutung der Kombinations- und Erfindungsgabe für die praktischen Wissenschaften und die Praxis zu verkennen. Hätten die Bearbeiter der praktischen Disziplinen und die Praktiker die Ansicht Brentano's, daß die Wissenschaft sich darauf beschränken solle, dem Leben seine Entwicklungsprinzipien abzulauschen, seit jeher geteilt und zur ausschließlichen Regel ihres Handelns erhoben, so wäre zu besorgen, daß wir heute noch in „dem Leben abgelauchten“ Höhlen wohnen, uns mit „dem Leben abgelauchten“ Tierfellen bekleiden und — ohne einem idealen Sinne entstammende Prinzipien! — die Sklaverei und Leibeigenschaft auch heute noch konserviert haben würden. Brentano hat den Ausspruch W. Roscher's, daß unsere Wissenschaft „die einfache Schilderung zuerst der wirtschaftlichen Natur und Bedürfnisse der Völker, zweitens der Gesetze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren be-

stimmt sind; endlich des größeren oder geringeren Erfolges, den sie gehabt haben“ zur ausschließlichen Aufgabe habe und alles, was über diese „einfache Schilderung“ hinausgeht, eine „Rezeptensammlung“ sei¹⁾, offenbar allzu wörtlich genommen.

Die obige Auffassung der praktischen Wirtschaftswissenschaften und ihrer Aufgaben mag übrigens, und dies ist wohl ihre stärkste Seite, niemanden abschrecken, mit neuen Vorschlägen zur Gestaltung des Wirtschaftslebens hervorzutreten. Sind sie nur richtig und werden sie verwirklicht, so werden sich wohl von selbst solche finden, welche die betreffenden Gestaltungen des praktischen Lebens ihrerzeit „schildern“ und die denselben zu Grunde liegenden Prinzipien dem Leben wieder „ablauschen“ werden. Jedenfalls scheint mir aber so viel sicher zu sein, daß man auf dem Gebiete der praktischen Wirtschaftsdisziplinen „der Wissenschaft, dem Vaterlande und der Menschheit“ nicht nur durch „Schilderungen“, sondern auch durch kombinatorisches Denken und durch erfinderischen Geist, insbesondere, wenn sie sich mit reicher Erfahrung verbinden, „wirklich zu dienen“ vermag.

1) Grundlagen der N.-Oek. 1854, § 26 u. 29.

Die Social-Theorien der classischen National-Oekonomie und die moderne Wirthschaftspolitik.*

I.

Die hundertjährige Wiederkehr des Todestages *Adam Smith's* ist auf deutschem Boden ziemlich unbeachtet vorübergegangen. Die fortschrittliche deutsche Publicistik hat auf das Grab jenes Mannes, welcher ihr ein Jahrhundert lang die Waffen im Kampfe gegen die drückenden ökonomischen Privilegien der einst bevorrechteten Bevölkerungs-Gruppen geboten hatte, nur wenige Kränze dankbarer Erinnerung niedergelegt. Auch die deutsche Wissenschaft, welche dem grossen Meister der Volkswirthschaft bis in die Mitte unseres Jahrhunderts mit mehr Pietät als kritischer Selbstständigkeit gefolgt war, hat ihm nur wenige schüchterne Ehren erwiesen. Ja, er ist bei diesem Anlasse dem grausamen Schicksale verfallen, von den Vertretern einer auf den deutschen Universitäten seither zur Herrschaft gelangten gegnerischen Richtung „historisch interpretirt“, gegen allzuweit gehende Verkleinerung „vertheidigt“ zu werden. Es war eine begeisterungslose, fast zaghafte Feier der Erinnerung an den einst als Vater, ja als Vollender der wissenschaftlichen National-Oekonomie gepriesenen Gelehrten, welche wir am 17. Juli des vergangenen Jahres erlebt haben.

*[Aus der *Neuen Freien Presse* (Wien) vom 6 und 8 Januar 1891, No. 9470 und 9472.]

Und doch ist dies kümmerliche Centennar, dessen Zeugen wir waren, nur ein geringfügiger Zug in dem Bilde des Niederganges der „alten“, der classischen National-Oekonomie und ihres Begründers im öffentlichen Werthurtheile Deutschlands. Als Babeuf vor der Guillotine stand, bekümmerte ihn, der den Tod nicht fürchtete, nur der Gedanke, dass die Geschichte seiner Bestrebungen von seinen Gegnern geschrieben werden könnte. Die classische National-Oekonomie ist tatsächlich diesem Schicksale verfallen. Die Rolle, welche sie gegenwärtig in der öffentlichen Meinung Deutschlands spielt, ist von gehässigen Gegnern derselben, von praktische Zwecke verfolgenden Agitatoren, von Fr. List, in anderer Rücksicht von Lassale „creirt“ worden. Auch die im Sinne des Fürsten Bismarck wirkenden wissenschaftlichen Gegner des fortschrittlichen Bürgerthums haben an dieser Justificirung der classischen National-Oekonomie eifrig theilgenommen. Sie gilt seither in der deutschen Wissenschaft als kapitalistisch, atomistisch, abstract, volksfeindlich, als widerlegt und abgethan.

Der Umschwung, welcher sich in der öffentlichen Meinung Deutschlands über A. Smith und die classische National-Oekonomie vollzogen hat, ist nicht auf die Gelehrtenwelt beschränkt geblieben. Auch die deutsche Wirthschaftspolitik verleugnet die Lehren A. Smith's und seiner Schüler, „die ökonomischen Parteilehren des Individualismus und Liberalismus“. Fürst Bismarck hat sich gegen den Verdacht, ein Politiker im Geiste des „Reichthums der Völker“ zu sein, wie gegen den Vorwurf eines intellectuellen und moralischen Gebrechens vertheidigt und vertheidigen

lassen, und es gibt in Deutschland seither kaum einen Staatsman, welcher nicht einen besonderen Werth darauf legen würde, seine Emancipation von den Theorien A. Smith's hervorzukehren. A. Smith ist in Deutschland nicht nur ein entthronter Fürst der Wissenschaft, er ist -- ein anderer Delbrück -- zugleich ein zur Seite geschobener, wegen veralteter Ansichten in Ungnade gefallener Berater der leitenden Staatsmänner Deutschlands geworden. Könnte A. Smith -- er, den man dereinst als die sechste Grossmacht pries -- das Schicksal seines Gelehrtenruhmes in Deutschland verfolgen, er vermöchte mit Hekuba auszurufen :

*Quondam maxima rerum
Nunc trahor exul, inops.*

Dieser Umschwung ist nicht ohne tiefgehenden Einfluss auf die politischen Parteien in Deutschland und Oesterreich geblieben. Die liberale Partei hat von dem Momente an, wo sie der Bevölkerung die politischen Grundrechte gesichert hatte, die Hauptkraft aus ihrem wirthschaftlichen Programme geschöpft. Es waren Fragen des Staatshaushaltes und der Wohlfahrtspolitik, welche sie in erster Linie beschäftigten. Die sorgsame Pflege der ökonomischen Interessen hatte ihr die Herzen der Völker gewonnen. Von dem Momente, wo die Smith'sche Lehre für widerlegt und abgethan galt, hatte die liberale Partei -- einem Antäos gleich -- jenen Boden verloren, aus welchem sie ihre hauptsächliche Kraft schöpfte. Der Niedergang der alten, der Sieg der neuen National-Oekonomie hat mehr als irgend ein Wandel der öffentlichen Meinung zur Verschiebung des Machtverhältnisses der politischen Parteien, zur Zurückdrängung des Liberalismus, selbst jenes im

edelsten Sinne des Wortes beigetragen. Die in der Wissenschaft und unter den Praktikern zur Herrschaft gelangte Meinung, dass das Smith'sche System durch die neueren Entwicklungen der deutschen Wissenschaft widerlegt, die classische National-Oekonomie abgethan sei, bedeutet eine Thatsache von weittragender politischer Bedeutung. Die liberale Partei hat den Zusammenhang mit der ökonomischen Wissenschaft und damit die sichere Stütze und Führung in ökonomischen Dingen, das Vertrauen in ihr ökonomisches Programm eingebüsst.

Nun weiss ich sehr wohl, dass die Beseitigung wissenschaftlicher Irrthümer, welche sich in den Geistern der Gelehrtenwelt festgesetzt haben, selbst wenn sie offen liegenden Thatsachen widersprechen, zu den mühevollsten Aufgaben wissenschaftlicher Kritik gehört, zumal wenn die zur Herrschaft gelangten Irrthümer durch die Interessen einflussreicher Bevölkerungsgruppen gestützt werden. Indess die Zeit übt nicht nur eine versöhnende Wirkung auf die Leidenschaften, sondern auch eine berichtigende Wirkung auf die Irrthümer der Menschen. Auch die in Deutschland zur Herrschaft gelangte Legende über das Verhältniss der „neuen“ National-Oekonomie zur Smith'schen Lehre wird schliesslich einer besseren Einsicht weichen. Ich glaube, wir thun gut daran, die classische National-Oekonomie nicht auf die blossе Autorität ihrer Gegner zu verurtheilen, sondern die Mühe nicht zu scheuen, sie unbefangen zu prüfen, vielleicht am besten, sie selbst wieder einmal zum Worte kommen zu lassen. Es soll dies hier geschehen, selbst auf die Gefahr hin, dass der vermeintliche Sieg der social-politischen Schule über

Smith und die Classiker der National-Oekonomie sich als Folge einer missverständlichen Verwechslung der classischen National-Okonomie mit dem Manchesterthum, als ein Sieg nicht über die classische National-Oekonomie, sondern über die Einseitigkeiten der Manchesterdoctrin herausstellen sollte.

Es ist nicht wahr, dass die neuere social-politische Schule Deutschlands in sachlichem Gegensatz zu der classischen National-Oekonomie steht.

A. S m i t h stellt sich in allen Fällen des Interessen-Conflictes zwischen den Armen und den Reichen, zwischen den Starken und den Schwachen a u s n a h m s l o s auf die Seite der Letzteren. Ich gebrauche das Wort „ausnahmslos“ mit gutem Bedachte, da sich in A. Smith's Werken nicht eine einzige Stelle findet, in welcher er die Interessen der Reichen und Mächtigen gegen die Armen und die Schwachen vertritt. So hoch A. Smith die freie Initiative des Individuums in wirthschaftlichen Dingen stellt, so energisch tritt er doch überall dort für staatliche Eingriffe ein, wo es sich um die Beseitigung der Armen und Schwachen zu Gunsten der Reichen und Mächtigen bedrückenden Gesetzgebung oder Gesetzanwendung handelt.

A. Smith bekämpft die Industrie-Politik des Mercantilsystems, weil sie die Industrie der Reichen begünstige, dagegen jene Zweige des Gewerbeffleisses, welche den Armen und Schwachen den Unterhalt gewähren, vernachlässige und unterdrücke; er verlangt die Freizügigkeit, weil Beschränkungen derselben immer mehr die Arbeit als das Kapital treffen, der reiche Kaufmann das Recht, sich irgendwo niederzulassen, ungleich leichter erlange, als der arme Hand-

werker. Er ist gegen die Reglementirung des sogenannten gesetzlichen Wohnsitzes, weil sie hauptsächlich die Armen treffe und es eine Verletzung der natürlichen Freiheit und Gerechtigkeit sei, einen unbescholtenen Menschen aus dem Pfarrbezirke zu vertreiben, den er zu seinem Wohnsitze gewählt habe; er spricht hohen Arbeitslöhnen das Wort, in welchen er sowohl ein Gebot der Humanität als der Klugheit erkennt. A. Smith ist allerdings gegen die Einmischung des Staates in den Lohnvertrag, indess nur, insoferne sie sich zum N a c h t h e i l e der Arbeiter geltend mache und „das heiligste und unverletzlichste Recht des Arbeiters, das Recht auf seine Arbeit“ verletze. Die staatliche Einmischung z u G u n s t e n der Armen und Schwachen weist er so wenig zurück, dass er sie vielmehr in allen Fällen billigt, in welchen er von der Einmischung des Staates eine B e g ü n s t i g u n g (und nicht vielmehr eine Bedrückung!) der besitzlosen Volksclassen erwartet. Smith ist sogar für gesetzliche Bestimmungen über die Lohnhöhe, wofern sie z u G u n s t e n der Arbeiter festgestellt werden, und erklärt solche Lohn-taxen i m m e r für gerecht und billig. Smith billigt insbesondere auch das Gesetz, welches in einigen Gewerken die Meister verpflichtet, die Arbeiter nicht in Waaren, sondern in Geld zu bezahlen. Ja, A. Smith geht so weit, den K a p i t a l s p r o f i t als einen A b z u g v o m v o l l e n A r b e i t e r t r a g e , die Grundrente aber als ein E i n k o m m e n Solcher zu bezeichnen, die da ernten wollen, ohne gesäet zu haben. Wo es sich um den Schutz der Armen und Schwachen handelt, ist der principielle Standpunkt A. Smith's zum Theile ein fortgeschrit-

tenerer, als jener der modernen „Social-Politiker“. Es streifen seine Ansichten an einzelnen Stellen seines Werkes geradezu an jene der modernen Socialisten. Louis Blanc, Ferdinand Lassalle und Karl Marx berufen sich bekanntermassen unablässig auf die Theorien A. Smith's und jene seiner Schüler, nicht auf jene ihrer Gegner.

Aus dem Gesagten ergibt sich für jeden Unbefangenen die wahre Tendenz der Social-Politik des A. Smith. Er findet eine Gesetzgebung und eine Gesetzesanwendung vor, welche die Arbeiter und die Besitzlosen überhaupt zu Gunsten der besitzenden Classen beschränkt „und in dem heiligsten und unverletzlichsten Rechte, in dem Rechte des Arbeiters auf seine Arbeit“ verletzt. Er tritt demgemäss, entsprechend seiner historischen Aufgabe, für die Befreiung der besitzlosen Classen von dem Drucke dieser ihnen abträglichen staatlichen Beeinflussung des Lohnvertrages — der, wenn ich so sagen darf, odiosen Privilegien — ein. Smith bleibt hiebei indess nicht stehen. Er verlangt in zahlreichen Fällen positive Massregeln zu Gunsten der Arbeiter. A. Smith als einen Arbeiterfeind oder auch nur als einen dem Arbeiterstande gleichgiltig gegenüberstehenden Doctrinär hinzustellen, ist eine Fälschung der Geschichte. Das gerade Gegenteil ist richtig.

Man glaubt nicht, dass die vom Geiste der Philanthropie des achtzehnten Jahrhunderts erfüllte Auffassung der Pflichten des Einzelnen und der Gesellschaft gegen die Arbeiter etwa nur A. Smith eigenthümlich ist. Auch die Schüler des grossen Philanthropen treten vielmehr in energischester Weise für die besitzlosen Volksclassen ein.

Nach Ricardo's Ansicht hängt das Volkswohl (the general happiness) hauptsächlich von dem Lose der arbeitenden Classen ab. Die Höhe des Lohnes, sagt er, ist bestimmend für die Wohlfahrt des grössten Theiles jeder Gesellschaft. Jede Verschiebung der Einkommensverhältnisse, welche den Arbeitern einen grösseren Theil des Volkseinkommens verschafft, ist eine sehr erstrebenswerthe Verbesserung des Zustandes der Gesellschaft, weil dadurch die bei weitem wichtigste Classe der Gesellschaft, der Arbeiterstand, gewinnt. „Allerdings,“ meint Ricardo, „könnte man sagen, dass das Einkommen des Kapitalisten hiedurch sich nicht eben vermehren werde; oder dass die Million, welche den Arbeitern in der Form von gesteigerten Arbeitslöhnen zufällt, vielleicht von der Rente der Grundherren in Abzug komme. Immerhin!“ sagt Ricardo. „Dies mag meine Argumentation nicht zu erschüttern. Der Zustand der Gesellschaft wird hiedurch doch ein besserer. Mein Argument beweist eben, dass es noch wünschenswerther ist, dass die weitaus wichtigste Classe der Gesellschaft durch eine solche neue Vertheilung des Volkseinkommens gewinne.“

Am wenigsten tritt die arbeiterfreundliche Gesinnung bei Robert Malthus, dem Vertreter der agrarischen Interessen unter den classischen Volkswirthen, hervor. Auch er verlangt Hilfe in Fällen der Noth, selbst wenn dieselbe nur durch ein Opfer der besitzenden Classen geboten werden kann. „Zum mindesten werde das Uebel hiedurch verallgemeinert, gemildert und für Alle erträglich.“ Ich kenne, sagt er, nicht Elenderes, als die Idee, die Arbeiter wissentlich dazu zu verurtheilen, sich in Lumpen zu kleiden und in elenden

Hütten zu wohnen, damit etwas mehr von unseren Tuchen und Calicots ins Ausland verkauft werde. Er verlangt die Beschäftigung des Arbeitslosen bei öffentlichen Werken. Jeder Freund der Humanität, sagt er an einer andern Stelle, muss ihm (Robert Owen) herzlichst Erfolg wünschen in seinen Bestrebungen, eine Parlaments-Acte durchzusetzen, welche die Arbeitsstunden für Kinder beschränkt und deren Verwendung in allzu jungen Jahren überhaupt verbietet. Er erklärt sogar, dass er sofort für die Abschaffung der Getreidezölle eintreten würde, wenn hiedurch die Lage der Arbeiter dauernd gebessert werden würde. Er lässt sich indess von der Nützlichkeit dieser Massregel (ähnlich wie unsere heutigen Agrarier von der günstigen Rückwirkung der Aufhebung der Getreidezölle auf die Lage der Arbeiter) nicht überzeugen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass Malthus in diesen seinen Lehrmeinungen wesentlich von der patriotischen Sorge für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes beeinflusst wird, welche er durch die Abhängigkeit Englands von Getreidezufuhren aus dem Auslande in Kriegszeiten bedroht erachtet.

Geradezu im Sinne der modernsten Social-Politik äussert sich das Haupt der französischen Classiker der politischen Oekonomie, J. B. S a y. „Die Unternehmer,“ sagt er, „beanspruchen das Recht, sich versammeln zu dürfen, um den ungebührlichen Präensionen der Arbeiter widerstehen zu können. Wenn man indess die Coalitionen der Arbeiter zu Gunsten der Geltendmachung ihrer Rechte tadelnswerth findet, wie kommt es, dass man rücksichtlich der Coalitionen der Unternehmer gegen die einen ausreichenden Lohn

begehrenden Arbeiter nicht der gleichen Meinung ist ? Die Arbeitgeber haben schon durch die Vermögen und ihre sociale Stellung Mittel des Einflusses genug, um eine Verstärkung desselben nicht beanspruchen zu können. Wenn die Autorität sich mitten in einem Kampfe der Interessen auf die eine Seite stellt, so wird die andere unfehlbar unterdrückt.“ — „Die Humanität,“ sagt Say an einer andern Stelle, „lässt es als wünschenswerth erscheinen, dass die Arbeiter und ihre Familien entsprechend dem Klima und ihrer Jahreszeit gekleidet seien ; dass sie geräumige, luftige und geheizte Wohnräume besitzen ; dass sie eine gesunde, reichliche und einige Abwechslung bietende Nahrung haben,“ — „Wenn nach den Sitten einer Nation es als unbedingt nothwendig erscheinen würde, dass jeder Arbeiter die Verpflichtung habe, auch etwas für das Alter zurückzulegen, so würden die Arbeitslöhne ohne Zweifel hiedurch erhöht werden. Es muss indess in den Augen jedes Menschenfreundes geradezu entsetzlich erscheinen, dass dem nicht lange bereits so ist. Man muss es beklagen, dass der Arbeiter nicht nur für sein Alter nicht sorgt, sondern nicht einmal für Unfälle, für die Krankheit, die Arbeitsunfähigkeit.“ J. B. Say geht in manchen seiner Aeusserungen noch weiter. Man müsse, schreibt er, der Noth der arbeitenden Classen je nach der Ursache derselben entgegenreten. Er verlangt in wichtigen Rücksichten das positive Eingreifen des Staates zu Gunsten der Arbeiter. „Herr v. S i m o n d i,“ so schreibt er, „welcher zwar im Princip die Schädlichkeit der staatlichen Einmischung in Privatverträge anerkennt, ist

doch der Meinung, dass das Gesetz demjenigen der beiden Vertragsschliessenden (dem Arbeiter) einigen Schutz gewähren solle, welcher sich der Natur der Sache nach in einer so prekären und untergeordneten Stellung befindet, dass er nicht selten genöthigt ist, sich lästige Bedingungen gefallen zu lassen. Es ist unmöglich, die Meinung Sismondi's nicht zu theilen und die neuerdings in der englischen Gesetzgebung hervortretende Tendenz nicht zu billigen, das Alter, unter welchem Kinder in den Fabriken nicht zur Arbeit heranzuziehen gestattet sein soll, festzustellen.“

Dies sind die „arbeiterfeindlichen Doctrinäre“, die Männer, deren Lehren als kapitalistisch, volksfeindlich und abgethan verschrien werden, gegen welche unsere modernen „Social-Politiker“ eifern und gegen deren geistige Gemeinschaft Poschinger den Fürsten Bismarck wie gegen eine diesem zugefügte Schmach zu vertheidigen sucht. *) Es ist kein geringerer Frevel gegen die historische Wahrheit, wenn die die Lehren Smith's in seinem Geiste fortbildenden Schüler desselben als Vertreter eines grausamen, ausbeuterischen Kapitalismus hingestellt werden, als dies rücksichtlich A. Smith's selbst der Fall ist.

Derselbe Mangel an Unbefangenheit und Wahrheitsliebe tritt in der Kritik der classischen National-Oekonomie durch die neueren social-politischen Schulen in Bezug auf zahlreiche andere Fragen der Wirthschaftspolitik hervor.

*) In der Vorrede zu der „Actenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck“ (Berlin, 1890, S. IX) wird dieser als ein Staatsmann gekennzeichnet, dessen Staatswirthschaft nicht aus dem „Reichthum der Völker“ (des A. Smith) abgeleitet, sondern auf das Wohl eines Jeden angelegt sei.

Es ist nicht wahr, es ist eine Geschichtsfälschung, dass A. S m i t h ein Doctrinär des „laisser faire, laisser aller“ ist und ausschliesslich von dem völlig freien Spiele der individuellen Interessen das ökonomische Heil der Gesellschaft erwartet. Er anerkennt an zahlreichen Stellen seines Werkes, dass die Bestrebungen und Interessen einzelner Individuen und ganzer Gesellschaftsclassen im Widerspruche mit den öffentlichen Interessen stehen, und weist in diesen Fällen die staatliche Einflussnahme nicht nur nicht zurück, sondern stellt sie als ein Gebot der Humanität und der Rücksicht auf das Gemeinwohl hin. Er erwartet so wenig Alles von der Durchführung des Principes des „laisser faire“, dass er im Gegentheile auf eine Reihe von Anstalten und Institutionen hinweist, welche dem Gemeinwohle im höchsten Masse förderlich sind und doch niemals durch das freie Spiel der Concurrrenz begründet zu werden vermögen. Er constatirt ausdrücklich, dass in diesen Fällen der Staat die wichtige Pflicht habe, die betreffenden, dem Gemeinwohle förderlichen Werke und Anstalten zu begründen und zu erhalten. A. Smith ist nicht nur für Eingriffe der Staatsgewalt in die Volkswirtschaft zu Gunsten der Armen und der Schwachen, insbesondere der Arbeiter. Er billigt nach Massgabe der Verhältnisse auch Kornzölle zu Gunsten der Landwirthschaft, Exportzölle für Wolle zum Zwecke der Hebung der nationalen Production, ja mässige Zölle auf alle Manufacturen, um der nationalen Arbeit einen Vorsprung auf dem inländischen Märkte zu sichern. Er verkennt allerdings

nirgends die Vortheile der internationalen Arbeitstheilung gleich unseren modernen Social-Politikern und erkennt die Verderblichkeit solcher Schutzzölle, welche eine unzweckmässige Richtung der nationalen Production im Gefolge haben ; er ist indess so weit davon entfernt, die vollkommene Handelsfreiheit zu befürworten, dass er dieselbe vielmehr für ebenso ungeeignet erklärt, als die Verwirklichung einer Utopie. Smith erklärt als eine Aufgabe des Staates, Strassen, Canäle, Häfen, öffentliche Lagerhäuser u. s. f. zu errichten, ja er ist unter Umständen für die behördliche Festsetzung der Preise nothwendiger Lebensmittel u. s. f.

Den nämlichen Standpunkt nehmen im Wesentlichen die übrigen der classischen Schule angehörigen Schriftsteller ein. Auch sie sind nichts weniger als Anhänger des Principes des *laissez faire*. Ja sie gehen zum Theile in ihrer Forderung des positiven Eingreifens des Staates in die Volkswirtschaft im Interesse des Gemeinwohles noch weiter. J. B. S a y verlangt eine Forstgesetzgebung, welche das Land gegen die Gefahr des Holzmangels und der Austrocknung der Wasserläufe schütze; er billigt Massregeln der Regierung zu Gunsten der Landwirthschaft, Präventiv-Massregeln gegen unsoliden Gebahren der Industriellen. In der Handelspolitik tritt er nicht nur für die Berücksichtigung bestehender Industrien und für einen nur allmöglichen Uebergang zur Handelsfreiheit ein, sondern befürwortet — die Ideen Fr. List's im Principe geradezu vorwegnehmend — die industrielle Erziehung des Volkes durch den Staat, indem er die staatliche Unterstützung für solche Industrien verlangt, welche anfänglich vielleicht mit

Verlust arbeiten, jedoch die Aussicht gewähren, im Verlaufe der Zeit gewinnbringend zu werden. Im selben Sinne tritt Malthus für Schutzzölle ein, insofern sie den Zweck haben, gewisse Productionen in einem Lande zur Entwicklung zu bringen, grosse Schwankungen im Wirthschaftsleben eines Volkes zu verhindern oder das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Gesellschaftsclassen herzustellen. Er erklärt die Schutzzölle als ein wichtiges Mittel einer auf das Gemeinwohl berechneten Wirthschaftspolitik. Ricardo hält steuerausgleichende Zölle und Prämien für nothwendig und tritt für namhafte Kornzölle ein. Es ist eine geschichtswidrige Legende, dass die classische National-Oekonomie für das uneingeschränkte Walten des individuellen Eigennutzes und die Passivität der Regierungen in ökonomischen Dingen eintritt.

Die neuere social-politische Schule Deutschlands hat die classische National-Oekonomie nicht widerlegt und abgethan — sie hat dieselbe in gewissen Fragen fortgebildet — in mancher Rücksicht ist dieselbe, wie ich zeigen werde, sogar hinter derselben zurückgeblieben. Sie hat im Kampfe mit den Vertretern des kapitalistischen Manchesterthums — dem social-politischen Zerrbilde des Classicismus — zum Theile Recht behalten; nicht aber gegen Smith und die classische National-Oekonomie. Die letzte Ausgestaltung des Classicismus in der National-Oekonomie findet sich nicht bei Cobden, Bright, Bastiat, Prince-Smith und Schulze-Delitzsch, sondern bei John Stuart Mill, jenem Social-Philosophen, welcher neben Sismondi als der wichtigste Begründer der modernen social-politischen

Richtung, so weit sie einen objectiv wissenschaftlichen Charkter hat, bezeichnet werden muss. Wer die Schriften der classischen Schule in ihrem Zusammenhange liest, wird das obige Urtheil in jeder Rücksicht bestätigt finden.

Die classische National-Oekonomie hat in vielen, zumal für die Entwicklung der Wirthschaftstheorie entscheidenden Rücksichten geirrt. Der in der neueren deutschen National-Oekonomie zur Modesache gewordenen Unterschätzung A. S m i t h's und seiner Schule, welche jüngst selbst einen R o s c h e r zu dem merkwürdigen Ausspruche veranlasst hat, dass die Zukunft „Männer wie Ricardo und Malthus als Forscher wieder zu Ehren bringen werde“, vor Allem aber der Verdächtigung der socialpolitischen Bestrebungen dieser Autoren liegen Missverständnisse und Missdeutungen zu Grunde, die zu berichtigen die Pflicht der objectiven Wissenschaft ist.



II.

Was die classische National-Oekonomie von der Schule der modernen Social-Politiker in der Arbeiterfrage thatsächlich unterscheidet, ist keineswegs die Tendenz. Beide anerkennen die ungünstige ökonomische Lage eines grossen Theiles der Arbeiter-Bevölkerung, beide verlangen eine Aenderung zu Gunsten der Arbeiter, keine derselben weist die Staatshilfe principiell zurück. Ihr Gegensatz besteht darin, dass die Smith'sche Schule die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zunächst von der Beseitigung aller den Erwerb und das Einkommen der Arbeiter nachtheilig beeinflussenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen erwartet, positive Eingriffe des Staates in die Volkswirtschaft aber nur dort für räthlich erachtet, wo die Selbsthilfe der Arbeiter und ihrer freien Verbände für den obigen Zweck nicht ausreicht, während unsere modernen Social-Politiker — ich meine jene, welche es mit der Besserung des Arbeiterloses überhaupt ernst nehmen — nunmehr, nachdem ein grosser Theil der die Armen und Schwachen zu Gunsten der besitzenden Classen bedrückenden Gesetzgebung früherer Epochen bereits beseitigt ist, das Hauptgewicht auf das positive Eingreifen des Staates legen. Hierin kann indess denn doch kein Gegensatz,

keine verschiedene Tendenz, sondern lediglich eine der geänderten Sachlage entsprechende Fortentwicklung der Bestrebungen zur Besserung der Lage des Arbeiterstandes erkannt werden. Die Wirthschaftspolitik der classischen National-Oekonomie entsprach genau dem nächsten und dringendsten Bedürfnisse der Zeit, in welcher sie entstand, einer Zeit voll ungerechter Classen-Privilegien und den Armen und Schwachen verderblicher Gebundenheit, voll irrationeller und eigennütziger Vielregiererei. A. Smith und seine Schüler haben das social-politische Bedürfniss ihrer Zeit ganz richtig erkannt, indem sie zunächst der Beseitigung der dem Arbeiter schädlichen Gebundenheit das Wort redeten und der dem armen Manne abträglichen Einmischung des Staates in die Volkswirtschaft entgegentraten.

A. Smith und seine Schüler waren für ihre Zeit zum mindesten in dem nämlichen Masse „Social-Politiker“ als jene Volkswirthe, welche die Ehre dieses Namens im Gegensatze zu der Smith'schen Schule gegenwärtig für sich in Anspruch nehmen. Die Männer, welche für die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohnden, der willkürlichen Justiz, für die Beseitigung der exclusiven und asbeuterischen Zünfte, der Monopole, der Steuer-Privilegien u. s. f. eintraten, hatten im Hinblicke auf die Zustände, welche sie vorfanden, schon mit Rücksicht auf ihr „negatives Programm“ zum mindesten den gleichen Anspruch auf den Ehrennamen von Social-Politikern als irgend welche Volkswirthe der Gegenwart.

Damit war das Programm A. Smith's und seiner Schüler indess nicht erschöpft. Wir haben dieselben

auf allen Gebieten des Wirthschaftslebens für ein positives Eingreifen des Staates eintreten gesehen, wofern die freie Bethätigung des Individuums sich als unzulänglich oder gemeinschädlich erweist oder das Gemeinwohl dies sonst erheischt. Kein Unbefangener wird daran zweifeln, dass weder A. Smith noch auch seine Schüler im Geiste ihrer Lehren irgend einer der neueren in Wahrheit auf das Wohl des Arbeiterstandes hinzielenden positiven Massregeln, wohl aber den Getreidezöllen, der fortschreitenden Erhöhung der Consumabgaben, dem Cartellwesen und so manchen anderen „social-politischen“ Gesetzen und Institutionen entgegentreten würden, falls sie heute darüber zu entscheiden berufen sein würden. Die „Tendenz“ dieser Männer kann füglich nicht in Zweifel gezogen werden.

Es könnte höchstens die Frage aufgeworfen werden, welche Gruppe von Social-Philosophen für den Schutz der nothleidenden Volksclassen thatsächlich mehr geleistet habe, falls diese Frage nicht überhaupt als unhistorisch zurückgewiesen werden müsste. Beide Schulen sind bestrebt, nach Massgabe des Zeitbedürfnisses die ökonomische Lage der Schwachen und Unterdrückten zu verbessern. Wenn indess die Aufnahme, welche social-politische Theorien bei den zunächst beteiligten Volksclassen finden, der richtige Masstab für die Beurtheilung ihrer relativen Wohlthätigkeit ist, so dürfte die obige Frage kaum zu Gunsten unserer modernen Social-Politiker entschieden werden. Wo immer ich hinblicke, stützt sich der Arbeiterstand auch heute noch — nicht auf die neueren ökonomischen Theorien, nach welchen es nicht sicher sein soll, dass hohe (Getreide importirenden Ländern auferlegte !)

Kornzölle den Preis des Brotes, Petroleumzölle den Preis des für den Arbeiter wichtigsten Beleuchtungs-Materials, indirecte Steuern überhaupt den Lebensunterhalt der Arbeiter vertheuern und seinen Lebensfuss herabdrücken. Ich finde vielmehr, dass die Arbeiter in ihren Bestrebungen sich auch heute noch nahezu ausnahmslos auf die Theorien der classischen National-Oekonomie, auf die Preistheorie der classischen Schule, die Grundrenten-Theorie und das Lohngesetz Ricardo's, auf die von den Classikern aufgestellte Forderungen einer directen Besteuerung u. s. f. berufen.

Ein Aehnliches gilt von den neueren positiven Massregeln zur Hebung des Arbeiterstandes. Ich möchte die Tendenz, welcher sie ihren Ursprung verdanken, und ihre voraussichtlichen Erfolge entfernt nicht in Frage stellen. Immerhin muss aber ein Doppeltes constatirt werden: Vor Allem, dass die auf den Schutz der Arbeiter hinzielende Gesetzgebung in England, dem Lande der „classischen National-Oekonomie“, ihren Ausgang genommen hat, und zweitens — was ich für das Wichtigere halte — dass es keine irgend beachtenswerthe Gruppe von Arbeitern gibt, welche das Recht der freien Selbstbestimmung und insbesondere das freie Coalitionsrecht gegen alle positiven Massregeln der modernen Social-Politik zusammengekommen auszutauschen geneigt sein würde. Wie ich glaube, nicht ohne guten Grund. So hoch man nämlich auch die Arbeiterversicherung, wie sie in Deutschland und Oesterreich theilweise bereits zur Durchführung gelangt ist, und die ganze Summe der auf die Hebung des Arbeiterstandes gerichteten social-politischen

Massregeln stellen mag, so wird doch kein Unbefangener verkennen, dass die Befreiung der Arbeiter von der einstigen sie zu Gunsten der besitzenden Classen bedrückenden Gesetzgebung und die Coalitionsfreiheit, für welche die classische Schule eingetreten ist, in ihren praktischen Wirkungen auch für die Gegenwart noch von ungleich grösserer Bedeutung sind. Die geistigen Leiter der Arbeiterbewegung haben dies auch jederzeit anerkannt. Sie acceptiren die Vergünstigungen der neueren Social-Politik, erwarten indess eine tiefergehende Besserung ihrer Lage nur von ihrer Coalition. Erst kürzlich hat der englische Arbeiterführer Burns auf dem Liverpooleser Congresse erklärt, dass die Coalition den Arbeitern ein Machtmittel in die Hand gebe, welches allen Forderungen derselben Gewährung bringen müsse und nur mit Rücksicht auf das eigene Interesse der Arbeiter zunächst noch mit Vorsicht zu handhaben sei. Die Massregeln der p o s i t i v e n Staatshilfe zu Gunsten des Arbeiterstandes dagegen haben bei den Vertretern desselben nicht die gleich begeisterte Aufnahme gefunden, nicht gleich grosse Hoffnungen erregt. Die Verdienste, welche sich die „classische National-Oekonomie“ um die nothleidenden Volksclassen erworben hat, stehen jenen der neueren social-politischen Schulen jedenfalls nicht nach. Das angeblich nur „negative Programm“ des Smith und seiner Schüler findet bei den Vertretern der nothleidenden Volksclassen selbst immer noch einen grösseren Anwerth, als das „positive Programm“ der neueren Social-Politiker. Es ist dies um so mehr der Fall, als das letztere mit einem System anderer social-politischer Massregeln verknüpft ist, welches dem

Arbeiterstände entschieden abträglich ist und gegen welches A. Smith und seine Schüler im Interesse der besitzlosen Classen ernste Einsprache erheben würden.

Stehen die classischen Volkswirthe in Rücksicht auf ihre arbeiterfreundliche Tendenz den modernen Social-Politikern zum mindesten nicht nach, so scheint mir der Standpunkt der classischen National-Oekonomie in einer andern Rücksicht jenem unserer neueren Social-Politiker dagegen zweifellos bedeutend überlegen zu sein. Ich meine die richtige Einsicht in die Ursachen, von welchen das Wohl der arbeitenden Classen abhängt. Dass die Lage der Arbeiter nicht nur von positiven Gesetzgebungs-Massregeln, sondern zum mindesten ebensowohl von der fortschreitenden Ansammlung des Kapitals und vom Unternehmungsgeiste derjenigen, welche darüber verfügen, abhängig ist, wird gegenwärtig nur allzu sehr verkannt. Die einseitige Tendenz gegen Alles, was Kapital und Unternehmung heisst, scheint die neueren social-politischen Schulen gegen die Anerkennung dieser Wahrheit und der aus ihr resultirenden praktischen Consequenzen blind gemacht zu haben. Es ist richtig, dass die Vertheilung des Einkommens zwischen dem Kapital und der Arbeit an sich ein Problem von höchster Wichtigkeit ist und jede Massregel, wodurch der Arbeit, ohne dass die Existenzfähigkeit der Industrie in Frage gestellt wird, ein grösserer Antheil an den Ergebnissen der Production zufällt, als ein erfreulicher gesellschaftlicher Fortschritt begrüsst werden muss. Ebenso sicher scheint mir aber auch zu sein, dass eine beträchtliche Steigerung der Löhne nur die Folge der fortschreitenden Ansammlung und productiven Ver-

wendung von Kapital zu sein vermag, ja die Beschäftigung einer sich vermehrenden Arbeiter-Bevölkerung zu steigenden oder selbst zu den bestehenden Löhnen nur Hand in Hand mit dem Aufschwunge der productiven Gewerbe und der Kapitals-Ansammlung gehen kann. Diejenigen, welche, einseitig genug, nur eine dem Arbeiterstande möglichst günstige Vertheilung des Productes zwischen Unternehmer und Arbeiter im Auge haben, übersehen, dass die für den Arbeiterstand hieraus zu erwartenden Vortheile, so gross ihre Wichtigkeit an sich ist, doch eng begrenzt sind und gegenüber jenen, welche denselben aus der Vermehrung des Kapitals und seiner productiven Verwendung von selbst erwachsen, an Bedeutung zurückstehen.

Man hat es unserem Zeitalter oft genug zum Vorwurf gemacht, dass die besitzenden Classen — so sehr im Gegensatze zu jenen der antiken Welt — nicht den ruhigen Lebensgenuss, sondern den unablässigen Erwerb neuen Vermögens anstreben, dass sich derselben eine an sich irrationale Pleonexie bemächtigt habe, welche nicht so sehr von dem Streben nach ruhigem Genusse des Besizes, als vielmehr von jenem nach dem Besitze an sich geleitet werde, von dem Streben, mehr als Andere zu besitzen. Es ist dies ein Vorwurf, welcher, zumal in Rücksicht auf die bürgerlichen Classen der heutigen Gesellschaft, nicht als ganz ungerechtfertigt bezeichnet werden kann und um so schwerer in die Wagschale fällt, wenn erwogen wird, dass der abstracte Trieb nach Ansammlung von Kapital durch Ermässigung des Zinsfusses sich in seinen Wirkungen für die Kapitalbesitzer zum Theile

selbst wieder aufhebt. Nur scheint mir hiebei übersehen zu werden, dass diese Pleonexie eine Art ökonomischer Remedur gegen die fortschreitende Vermehrung der Arbeiter-Bevölkerung und eines der wichtigsten Mittel ist, um derselben Beschäftigung und Verdienst zu bieten. Wie immer man über den „abstracten Kapitalisirungstrieb“ der bürgerlichen Gesellschaftsclassen denken mag: vom Standpunkte der Social-Politik wirkt er wohlthätig und verdient jedenfalls nicht den lauten Tadel derjenigen, welche für die Vergeudung von Kapital, wie sie in anderen Gesellschaftsclassen bisweilen in so verderblicher Weise auftritt, etwa für die Aufnahme von neuen Hypothekar-Anlehen auf Grund steigender Bodenrenten und den Verbrauch derselben für Consumtionszwecke, kein Wort des Tadels haben.

Die classische National-Oekonomie steht der neueren social-politischen Schule in der arbeiterfreundlichen Tendenz jedenfalls nicht nach; rücksichtlich der richtigen Einsicht in die Ursachen des mehr oder minder befriedigenden Zustandes der besitzlosen Volksclassen ist sie der letzteren weit überlegen. Sie verkennt nicht die Bedeutung des Kapitals, des Unternehmungsgeistes und der geschäftlichen Intelligenz für die Wohlfahrt des Arbeiterstandes, sie ist frei von der doctrinären, aus der socialistischen Agitation in die neueren social-politischen Doctrinen übernommenen Gehässigkeit gegen das Kapital und die Unternehmung. Sie verliert nie aus dem Auge, dass selbst ein ungleich vertheilter Kapitalsreichthum für den Arbeiterstand immer noch minder schädlich ist, als der Mangel an Kapital, und der Arbeiter nie hilfloser ist, als wenn

den Unternehmern das „verfluchte Geld“ versiegt oder der eingeschüchterte Unternehmungsgeist vor Investitionen von Kapital zurückschreckt.

Ich habe oben gesagt, dass die neueren socialpolitischen Massregeln zur Hebung der nothleidenden Volksclassen sich im Keime bereits durchwegs im Programme der classischen National-Oekonomie vorfinden. Ich hätte eine Beschränkung hinzufügen sollen, welche, wie ich glaube, dem Smith'schen Standpunkte gleichfalls eine grosse Ueberlegenheit über jenen der neueren Social-Politiker gibt. Adam Smith und seine Schule treten stets für das G e m e i n w o h l, nicht für Classen-Interessen ein, sie verlangen noch viel weniger begünstigende Massregeln für bestimmte Coterien innerhalb der einzelnen Gesellschaftsclassen, ein Vorwurf, welcher der neueren Social-Politik nicht ganz erspart zu werden vermag.

Unsere ländliche Bevölkerung ist durch den Preisfall der Bodenproducte schwer getroffen. Nun soll ihr dadurch geholfen werden, dass ein Theil derselben enterbt, zu dem bestehenden ländlichen Proletariate ein neues künstlich hinzugefügt wird. Es soll dem Bauernstande geholfen werden, indem die überwiegende Mehrzahl der Bauern ins Proletariat herabgedrückt wird. Das Kleingewerbe führt einen schweren Kampf gegen die Grossindustrie. Das Heilmittel gegen seinen Niedergang soll darin liegen, dass dem Erwerbe jedes Einzelnen vexatorische Schranken gesetzt werden, den Nachstrebenden aber die Begründung selbstständiger Erwerbe erschwert und solcherart die Classe der abhängigen Lohnarbeiter künstlich vermehrt wird. Die Lage der Lohnarbeiter erregt die

ernstesten Bedenken der Social-Politiker. Die Hilfe soll, wie Manche wollen, in Verbindungen der Arbeiter liegen, welche unter Ausschliessung der Aermsten und der Hilfe Bedürftigsten einer gewissen Arbeiter-Aristokratie die Vortheile einer kleinbürgerlichen Existenz gewähren, den Uebrigen aber den Existenzkampf geradezu zu einem aussichtslosen machen. Die Schaffung privilegirter Coterien innerhalb der einzelnen Classen der Bevölkerung — einer bevorzugten numerus clausus — wobei der ausserhalb derselben stehenden Bevölkerungsschichten völlig vergessen wird, soll die socialen Gebrechen der Gegenwart heilen! Und all dies wird nicht etwa vom Standpunkte einseitiger Coterie-Interessen, sondern von jenem einer volksthümlichen Social-Politik gefordert! Das Problem, den Schwachen und Enterbten gesellschaftliche Hilfe zu bringen, soll durch eine künstliche Vermehrung derselben und insbesondere dadurch gelöst werden, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Erwerbsgelegenheit bestimmten Coterien innerhalb der einzelnen Gesellschaftsclassen durch eine „positive Gesetzgebung“ überantwortet wird, die ausserhalb stehenden aber nicht nur die Welt des Besitzes, sondern auch jene des Erwerbes verschlossen finden. Haben doch selbst die Cartelle der Industriellen — diese Ausgestaltungen des schroffsten, collectivistischen Manchesterthums — ihre Lobredner und die Würdigung als social-politisch wohlthätige Institutionen, ja als Universalmittel für die Lösung der socialen Frage gefunden! Auf diesem Wege soll das sociale Elend aus der Welt geschafft, dem Eindringen socialistischer Elemente in die Armeen vorgebeugt, die der heutigen

Rechts- und Gesellschaftsordnung drohende Gefahr
· beschworen werden !

Social-politische Massregeln von diesem „Positivismus“ sind A. S m i t h und den seine Lehren in seinem Geiste fortbildenden Schülern allerdings nicht minder fremd, als die Verkennung der wichtigen social-politischen Function von Kapital und Unternehmungsgeist in der modernen Volkswirtschaft.

Die classische National-Oekonomie steht den neueren social-politischen Schulen in Rücksicht auf den Schutz der Armen und Schwachen — in der social-politischen Tendenz — nicht nach, in der richtigen Erkenntniss des Wesens und der Verursachung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen — in der richtigen theoretischen Einsicht — ist sie ihr dagegen weitaus überlegen.

Die Wirkung der neuen Doctrinen auf diejenigen Bevölkerungsklassen, welche Hilfe gebracht werden soll, ist nicht ausgeblieben. Das Streben, durch Sparsamkeit und persönliche Tüchtigkeit in eine günstigere Lage zu gelangen, ein Streben, welchem, wie kein Unbefangener zu leugnen vermag, die wichtigsten ökonomischen Fortschritte aller Bevölkerungsklassen zu verdanken sind, ist in breiten Volksschichten sichtbar im Schwinden begriffen, alles Sinnen und Trachten nur auf den Kampf der einzelnen Gesellschaftsklassen um einen möglichst grossen Antheil am Gesamt-Ertrage der Volkswirtschaft gerichtet. Das Streben nach individueller Tüchtigkeit ist in einem vom Standpunkte der Gesamtheit unproductiven Classenkampfe untergegangen. Das von den Social-Politikern so arg verpönte Selbstinteresse ist nicht aus der Welt

geschwunden, sondern zu einem collectivistischen, zu einem nationalen und Classen-Egoismus ausgeartet, welcher nicht die Steigerung des Gesamt-Ertrages (des Theilungsobjectes!), sondern einen möglichst grossen Antheil am Gesamt-Producte für jede einzelne Gesellschaftsclassen erstrebt.

Die social-politische Schule Deutschlands krankt zum Theile an einem Doctrinarismus, welcher in Bezug auf Einseitigkeit lebhaft an den Doctrinarismus des Manchesterthums erinnert, nur dass das letztere Alles kritiklos von dem freien Spiele der individuellen Interessen, die erstere von künstlichen „Organisationen“ und den Eingriffen der Staatsgewalt erwartet. Es hat eine Zeit gegeben, wo der Ruf eines sachkundigen Volkswirthes Jedem zu Theil wurde, welcher, was immer an staatlichen Einfluss oder Organisation erinnerte, zerstören zu wollen erklärte. Um das höchste Lob der heutigen Vertreter einer gewissen „social-politischen Richtung“ zu gewinnen, bedarf es zumeist nicht mehr, als eine blinde Gegnerschaft gegen Kapital, Unternehmungsgeist und gegen jede individuelle Initiative und Selbstverantwortlichkeit in wirthschaftlichen Dingen.

Von der objectiven Wissenschaft, welche in der Besserung der Lage des Arbeiterstandes und in einer gerechten Einkommensvertheilung, indess nicht minder in der Förderung individueller Tüchtigkeit, des Sparsinnes und des Unternehmungsgeistes gleich wichtige Aufgaben der Staatsgewalt erkennt, hat sich der Doctrinarismus der Einen wie jener der Andern gleich weit entfernt.

Friedrich List.*

Morgen sind es hundert Jahre, dass Friedrich List zu Reutlingen im Schwabenlande geboren wurde. Die Bürgerschaft der Vaterstadt des Mannes, welchen das Urtheil der Gegenwart als den grössten National-Oekonomen Deutschlands bezeichnet, wird sich morgen um das Denkmal versammeln, welches das dankbare Reutlingen seinem berühmten Sohne bereits im Jahre 1863 gesetzt hat. Auch anderwärts in Deutschland regt man sich, um das Andenken des grossen Volkswirthes zu feiern. Insbesondere von den national-ökonomischen Lehrkanzeln der deutschen Universitäten, deren Vorlesungen erst in der Mitte des Monats August geschlossen zu werden pflegen, wird ohne Zweifel das Lob Friedrich List's laut verkündet werden.

Reutlingen, die ehemals freie Reichsstadt, in welcher Fr. List das Licht der Welt erblickte, hat nicht nur allen Grund, sondern auch den vollen Anspruch darauf, zur Feier des berühmtesten Mannes, welcher aus seinen Mauern hervorgegangen ist, den Festschmuck anzulegen. Sie hat die Bedeutung ihres grossen Mitbürgers bereits zu einer Zeit erkannt, wo sein ehrgeiziges Herz sich noch sonst vergeblich nach Anerkennung und Erfolg sehnte. Zweimal hat Reutlingen

*[Aus der *Neuen Freien Presse* (Wien) vom 6 August 1889, No. 8961.]

den dreissigjährigen List unter den schwierigsten Wahlverhältnissen und trotz des heftigsten Gegendruckes der Regierung in die württemberg'sche Ständeversammlung entsendet. Auch die deutsche Geschäftswelt und Publicistik mögen mit gutem Rechte an der Feier des berühmten Volkswirthes theilnehmen. Die kärglichen Erfolge, welche sein in rastloser Thätigkeit verbrauchtes Leben ihm gebracht hat, verdankt er ausschliesslich den Sympathien der volkswirtschaftlichen Praktiker und Publicisten, welche früh die Bedeutung des grossen Mannes erkannten und gerne seiner Fahne folgten. Am meisten wird Fr. List allerdings auf den Kathedern der deutschen Hochschulen gefeiert werden — von den Nachfolgern jener Männer, welche ihn, den Lebenden, so gründlich missverstanden haben und seinen reformatorischen Ideen mit so vielem Hochmuth und so niederdrückender Pedanterie entgegengetreten sind.

In Oesterreich haben wir besondere Gründe, seiner heute sympathisch zu gedenken. Er hat für Oesterreich und Ungarn stets ein ausnehmendes Interesse bekundet. Er hat beide Ländergebiete bereist, um die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Annäherung Oesterreichs an den Zollverein und die Entwicklung des Transportwesens in Oesterreich und Ungarn haben Fr. List in den letzten Lebensjahren sogar in allererster Linie beschäftigt. Seine Schriften sind in Oesterreich nicht weniger als in Deutschland gelesen, sein Hauptwerk ist sogar in das Ungarische übersetzt worden. Auch das selbstgesuchte Grab hat List auf österreichischem Boden gefunden.

Der Lebenslauf Fr. List's ist nicht in den gewöhnlichen ruhigen Bahnen eines deutschen Professors verlaufen. Am 6. August 1789 in der damals noch freien Reichsstadt Reutlingen als der Sohn eines Weissgärbers geboren, ist List unter den Eindrücken des jeder Bureaukratie feindlichen freien Reichsbürgerthums aufgewachsen. Er ist in seiner Gesinnung zeit lebens ein dem „Schreiberthume“ und dem Absolutismus abholder Reichsstädter geblieben. Mit dem „Schreiber-Regiment“ hat er sich nie zu befreunden vermocht, auch dann nicht, als er mit 17 Jahren selbst ein württemberg'scher „Schreiber“ geworden und in Folge seiner ungewöhnlichen Begabung und Arbeitsenergie in jungen Jahren zu ansehnlichen und einflussreichen amtlichen Stellungen berufen worden war. Als im Jahre 1817 in Württemberg endlich ein liberales Ministerium an das Ruder kam, schliesst sich ihm List mit voller Begeisterung an. Im Alter von 28 Jahren steht er dem freisinnigen Minister Wangenheim als vertrauter Rathgeber zur Seite und arbeitet mit ihm an dem Projecte einer Reform der württemberg'schen Verfassung und Verwaltung, die durchaus auf Grundlage der Autonomie der Gemeinden gedacht war. Im nämlichen Jahre wird er von seinem Gönner sogar auf die Lehrkanzel der „Staatspraxis“ an der neugegründeten Tübinger Schule für Verwaltung berufen. Leider sollte die liberale Aera Württembergs nur von kurzer Dauer sein. Der freisinnige Reform-Minister Wangenheim fällt zugleich mit seinem Reformprojecte gegen die altständische Opposition. List hält das freisinnige Programm aufrecht und zieht hiedurch und durch sein Bestreben, „das routinemässige Schreiber-

thum durch wissenschaftliche Einsicht zu verbessern“, den Hass dieses letzteren auf sich. Eine Petition an die Bundesversammlung um die Aufhebung der Binnenzölle, welche List auf Ersuchen einer Anzahl von Kaufleuten und Fabrikanten verfasst und die Begründung des Deutschen Handels- und Gewerbevereins, dessen Consulent er wird, geben der Regierung den lang erwünschten Anlass, ihn zum Austritt aus dem Staatsdienste zu nöthigen (1819). Eine Petition, welche der kurz hierauf von seiner Vaterstadt Reutlingen in die Ständeversammlung gewählte List auf Wunsch seiner Wähler einbringt, bewirkt sogar, dass er wegen seiner Angriffe auf das Schreiber- und Beamtenwesen als „Demagog“ processirt und zu zehn Monaten Festungshaft verurtheilt wird. Es war damit der württemberg'schen Bureaukratie endlich gelungen, den Mann, welcher für Gemeinde-Autonomie, Geschworenengerichte, rationelle Besteuerung und gegen die Missbräuche des Beamtenthums aufgetreten war, „unschädlich“ zu machen. List, welcher seit Kurzem verhehlicht war, entzieht sich der harten und, wie er in einer Rechtfertigungsschrift hervorhebt, ungerechten Strafe durch die Flucht und irrt drei Jahre in der Welt umher, unablässig bemüht, für sich und die Seinen einen Ruhepunkt im Leben zu finden, während in der Oeffentlichkeit seine grossen reformatorischen Pläne zugleich immer deutlicher hervortreten. Er geht (1823) nach London und Paris, wo ihm Lafayette den Vorschlag macht, ihn nach Amerika zu begleiten. Seine württemberg'schen Freunde veranlassen ihn jedoch, diesen Antrag zunächst abzulehnen und sich in einer Bittschrift an die Krone um freie Rückkehr nach seinem

Vaterlande zu wenden, ja, ohne den Erfolg der Bittschrift abzuwarten, nach Württemberg zu reisen (1824). List ist vertrauensselig genug, diesem Rathe zu folgen. Er kehrt thatsächlich in sein Vaterland zurück und fällt nunmehr in die Hände jener Bureaukratie, welche er zeitlebens so bitter befehdet hatte. List wird an der Landesgrenze von den Behörden festgenommen und auf den Asperg gebracht, um die vor vier Jahren über ihn verhängte Strafe abzubüssen. Erst im Jahre 1825 wird er gegen das Versprechen, nach Amerika auszuwandern, aus der Festung, in welcher man ihn zwangsweise mit Abschriften für das Platzcommando beschäftigt hatte, entlassen. Er geht im selben Jahre mit seiner Familie nach Amerika. Hiemit schliesst der erste, wesentlich dem Dienste seines engeren Vaterlandes Württemberg gewidmete Lebensabschnitt List's, welchen ich als den liberal-politischen bezeichnen möchte.

Die Wirksamkeit List's gewinnt von da ab eine für die deutsche Wirthschafts-Politik nationale, für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Ideen aber internationale Bedeutung. Die kurze amerikanische Epoche List's (1825—1832), in welcher er als Landwirth und Publicist thätig war und durch erfolgreiche Eisenbahn-Unternehmungen und Kohlenbergbaue sich ein kleines Vermögen sammelte, war für seine spätere national-ökonomische Wirksamkeit die eigentliche Lehr- und Lernzeit. Mitten in dem grossen Wirthschaftsleben des amerikanischen Volkes reifen in ihm jene Gedanken, welche später eine in so hohem Masse umgestaltende Wirkung auf die Theorie und die Praxis der Volkswirtschaft äussern sollten. 1832 kehrt List

als amerikanischer Consul mit dem Sitze in Leipzig nach Europa zurück. Hamburg hatte den ehemaligen „Demagogen“ als Consul nicht acceptirt. Von da ab wirkt er unablässig für seine wirthschaftlichen Reformpläne. Die ältesten Bahnen des Continents, in Belgien, in Bayern und im Königreiche Sachsen, sind in Folge seiner Anregung zu Beginn der Dreissiger-Jahre entstanden. Sein Streben war indess bereits auf die Begründung eines allgemein deutschen, ja eines europäischen Eisenbahnsystems gerichtet. Seine entscheidende Mitwirkung an der Begründung des Deutschen Zollvereins ist bekannt. Im Jahre 1841 erscheint sein „Nationales System der politischen Oekonomie“, dessen bahnbrechende Wirkung durch die abfällige Beurtheilung, welche das Werk in der Gelehrtenwelt anfangs fand, nicht verhindert worden ist. Daneben war er in hervorragender Weise als Publicist thätig.

Die grossartige Wirksamkeit List's hatte die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands auf ihn gelenkt, ihm auch manche Ehren gebracht, indess nur wenig dazu beigetragen, seine materielle Existenz zu sichern. Er hat während seines ruhelosen, kampferfüllten Lebens vergeblich danach gerungen, seine materielle Existenz und die Zukunft der Seinen zu sichern. Auch seine öffentliche Wirksamkeit hatte ihm umsomehr Neid und Verdächtigungen erregt, je mehr sich der Ruf seines Namens verbreitete. Körperliche Leiden traten hinzu, um den tief verbitterten Volksmann (1846) zum Selbstmorde zu treiben. Er starb durch einen Pistolenschuss in Kufstein während einer Erholungsreise, welche er in den Tiroler Alpen unternommen hatte.

Die Bedeutung List's als bahnbrechender Reformator der volkswirtschaftlichen Ideen wurde erst nach seinem Tode erkannt. Was ihm eine hervorragende Stellung in der Geschichte der politischen Oekonomie sichert, ist zunächst seine specifisch nationale Auffassung der Volkswirtschaft. Er ist der Erste, welcher an die Stelle der kleinstaatlichen Wirtschaftspolitik der deutschen Regierungen und der kosmopolitischen Theorien des von den Lehren A. Smith's beherrschten Gelehrtenthums ein nationales System der Wirtschaftspolitik zur Geltung zu bringen sucht. Aufhebung der Zölle im Innern Deutschlands, dagegen Schutzzölle nach Aussen, ist seine Parole. Es soll für das politisch zersplitterte deutsche Volk ein nationales Wirtschaftssystem geschaffen werden, wie es Nationalen mit günstigerer politischer Entwicklung schon in Folge der natürlichen historischen Entwicklung zu Theil geworden ist. Dies System soll indess nicht der unter den Gelehrten seiner Zeit zur Herrschaft gelangte kosmopolitische Freihandel der Smith'schen Schule, sondern die von den Regierungen der hauptsächlichlichen Culturvölker befolgte Staatspraxis sein. Die deutsche Volkswirtschaft soll innerlich ebenso geeinigt und zugleich von Erwägungen des nationalen wirtschaftlichen Selbstinteresses geleitet werden, wie jene Englands, Hollands, Frankreichs — Deutschland in Hinkunft nicht mehr ein Gebiet der wirtschaftlichen Ausbeutung für Staaten mit einer höher entwickelten Industrie sein.

Dieser überaus einfache Gedanke, die Handelspolitik derjenigen Völker, welche eine hervorragende Rolle in der Weltwirtschaft gespielt haben, nachzu-

ahmen und an die Stelle der herrschenden doctrinären Freihandels-Theorie eine Schutzzolltheorie im Geiste der realen Wirthschaftspolitik der fortgeschrittensten Culturvölker zu stellen, war von List zunächst in Rücksicht auf Deutschland gefasst worden. Allmählig hat er ihn zu einem allgemeinen nationalen System der Wirthschaftspflege erweitert und hier, in der theoretischen Begründung seiner Lehrmeinungen gegen jene der Freihandelschule, liegt seine hauptsächliche Originalität, allerdings auch sein Gegensatz zu den doctrinären Schutzzoll-Politikern der Gegenwart.

List hat lange bevor die Einsicht, dass die Wohlthaten der freien Concurrrenz auf dem Gebiete der Privatwirthschaft nur für gleich Starke vorhanden sind, zur allgemeinen Anerkennung gelangt war, diesen Gedanken bereits in Rücksicht auf den wirthschaftlichen Verkehr der Völker ausgesprochen. Indess nicht im Sinne einer principiellen Gegnerschaft gegen den Freihandel. Er ist nicht für die Schutzzölle um ihrer selbst willen. Ihm sind diese nur eine vorübergehende Massregel wirthschaftlicher Erziehung der Völker. Es soll die nationale Production unter den Fittichen des Zollschutzes erstarken, mit jener der fortgeschritteneren Productions-Gebiete concurrenzfähig werden; ist dieser Erfolg aber erreicht, so soll zum Freihandel wieder zurückgekehrt werden. Der Zollschutz soll nur ein Mittel sein, um die productiven Kräfte der Völker zu entwickeln, um neben der Landwirthschaft eine blühende Industrie und hiedurch wiederum eine gesteigerte Blüthe der Agricultur hervorzurufen. Schutzzölle sollen die Nationen für den Freihandel reif machen, das Endziel aller Wirthschafts-

politik aber der freie Verkehr zwischen Völkern mit gleichentwickelter Volkswirtschaft sein. List hat nicht den Werth und die Bedeutung der internationalen Arbeitstheilung und des internationalen Güteraus-tausches verkannt. Er war kein schutzzöllnerischer Doctrinär.

Der wirthschaftspolitische Standpunkt Fr. List's ist durch die neuere Entwicklung der wissenschaftlichen National-Oekonomie in Deutschland bereits zum nicht geringen Theile überholt worden. List hat stets die ökonomischen Interessen der Nation im Auge; ihm sind Zölle zum Schutze von Classen-Interessen, zum Zwecke der künstlichen Festhaltung oder wohl gar der künstlichen Steigerung arbeitsloser Renten durchaus fremd. Die Weisheit, welche darin liegen soll, dass einzelnen Gesellschaftsclassen auf Kosten der Gesammtheit künstlich wirthschaftliche Vortheile gewährt und solcherart schliesslich alle Gesellschaftsclassen, nach Massgabe ihrer politischen Machtstellung, an dem künstlichen Gefüge der modernen Volkswirtschaft interessirt werden, gehört der nachlist'schen Entwicklung der politischen Oekonomie an. List ist bei der Anerkennung des nationalen Egoismus im Gegensatze zum Kosmopolitismus stehen geblieben. Erst seine Nachfolger haben es unternommen, die Wirthschaftspolitik in den Dienst der Classen-Interessen mit ihren arbiträren Massstäben zu stellen, sie zu einem Werkzeuge der politischen Mächte im Staate zu machen.

Dass die List'sche Theorie auch ihre Kehrseite habe und in ihrer weiteren Entwicklung nicht nur zur Geltendmachung von Classen-Interessen, sondern unter

Umständen auch, im directen Widerspruche mit ihrem Ausgangspunkte, zum ökonomischen Particularismus zu führen geeignet ist, liegt auf der Hand. In Staatengebilden, welche von einem einheitlichen nationalen Geiste der Bevölkerung getragen werden, mag ein nationales Wirthschaftssystem gegen particularistische Interessen und Tendenzen leicht siegreich behauptet werden. Wo dies nicht der Fall ist, zumal in Staaten, in welchen verschiedene nationale Aspirationen aufeinanderstossen, liegt die Gefahr nahe, dass die einzelnen Theile des Staatsganzen ihre ökonomischen Interessen für die Dauer nicht gleich willig den allgemeinen unterzuordnen geneigt sein werden. Der Widerspruch zwischen der vollen Verkehrsfreiheit im Innern und der strengen Absperrung nach Aussen, welcher dem List'schen System schon in seinen Ursprüngen anhaftet, der Gedanke einer völligen Unterordnung der individuellen und der particularen unter die nationalen Wirthschafts-Interessen, bei voller Aufrechterhaltung des nationalen Egoismus gegenüber den allgemein menschlichen Interessen, schliesst in seiner naturgemässen Ausgestaltung sichtbare Gefahren für das Wirthschaftsleben derjenigen Gemeinwesen in sich, welche nicht rein nationale Staatengebilde sind.

Es war Friedrich List nicht beschieden, die Erfolge seines arbeitsamen Lebens zu ernten. Die Verwirklichung seines Planes eines nationalen oder wohl gar eines europäischen Transportsystems, den Sieg der Schutzzollpolitik in den continentalen Staaten, selbst die wirthschaftliche Einigung Deutschlands, wie er sie gedacht hatte, hat er nicht erlebt. Als er im Jahre

1846 einen vorzeitigen Tod suchte, feierte das Manchesterthum eben seine grössten Triumphe. Erst mit dem Beginn der Siebziger-Jahre ist die Zeit der durchgreifenden Erfolge seiner ökonomischen Bestrebungen gekommen. Er hat dieselbe nicht mehr erlebt; allerdings auch nicht die gegenwärtige Periode fortschreitender wirtschaftlicher Abschliessung der Völker, welche man als „Entwicklung seines Systems“ zu bezeichnen pflegt, an dessen Spitze List doch das Motto gestellt hat:

Et la patrie, et l'humanité!

Lorenz von Stein *

+ 23. September 1890

In kurzem wird die Büste unseres hingeschiedenen ausgezeichneten Kollegen Prof. Lorenz von Stein an der Stätte seiner 30-jährigen hervorragenden Wirksamkeit, der Wiener Universität, enthüllt werden. Das Wiener Universitätsgebäude, von ungleich größerem Umfange als die italienischen Universitätspaläste, indes in der Bauart an manche derselben erinnernd, umschließt einen weiten, mit Gartenanlagen geschmückten Hofraum, welcher von hohen, nach der Hofseite sich öffnenden Arkaden umgeben ist. Professoren und Studenten lieben es, diese selbst während der Mittagsstunden des heißen Wiener Sommers kühlen Gänge in den Erholungspausen aufzusuchen und auf den breiten und bequemen Trottoirs sich zu ergehen. Hier, gegenüber den Denkmälern, welche die österreichische Unterrichtsverwaltung und der akademische Senat den ruhmvollen Begründern der Wiener medizinischen Schule errichtet haben, soll die Büste Steins neben jenen seiner ausgezeichneten Vorgänger: Sonnenfels und Kudler ihre Stelle finden und die Erinnerung an die den Zeitgenossen so wohl vertraute Erscheinung des berühmten akademischen Lehrers auch in künftigen Generationen festhalten.

Der Lebenslauf L. v. Stein's ist in seinen wesentlichen Details bekannt. Er ist am 15. November 1815 in der kleinen Hafenstadt Eckernförde im ehemaligen Herzogtum Schleswig, das damals unter dänischer Herrschaft stand, geboren worden. Ihm scheint in seiner Jugend die Stütze einer Familie gefehlt zu haben. Er verbrachte die Knabenjahre in einer Militärerziehungsanstalt und setzte seine

*[Aus den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik*, Dritte Folge, Band I, 1891.]

Studien hierauf an dem Gymnasium von Flensburg und an den Universitäten in Jena (1835) und Kiel (1837) fort, wo er sich hauptsächlich mit den philosophischen und juristischen Disziplinen beschäftigte und an der Kieler Universität (1840) zum Doktor der Rechte promoviert wurde. Stein wandte sich hierauf, unterstützt durch ein Reisespendium, nach Paris, wo er rechtsgeschichtliche Studien betrieb, bald aber dem Studium der sozialen Bewegung in Frankreich seine hauptsächlichste Aufmerksamkeit zuwandte. Er war mit Victor Considerant, L. Reybaud, Louis Blanc und E. Cabet in Berührung gekommen und dadurch in die Lage versetzt worden, tiefe und unmittelbare Einblicke in die damalige sozialistische Bewegung Frankreichs zu gewinnen. Von seiner Studienreise zurückgekehrt, habilitierte er sich an der Kieler Universität, wo er 1846 eine außerordentliche Professur erlangte. An der durch die Frage des Successionsrechtes der dänischen Krone in den Herzogtümern hervorgerufenen Bewegung, gleichwie an der Bewegung Schleswig-Holsteins gegen das verfassungswidrige Vorgehen König Friedrich VII. nahm Stein rühmlichen Anteil. Er hat sich an der Schrift der Kieler Professoren über das Successionsrecht in den Herzogtümern beteiligt und später die provisorische Regierung als Delegierter in Paris vertreten, wo er sich während der Junitage des Jahres 1848 aufhielt. Auch an der militärischen Leitung der schleswig-holsteinischen Erhebung, zumal an der Beschießung dänischer Kriegsschiffe in der Bucht von Eckernförde, hat Stein, wie er selbst gern erzählte, thätigen Anteil genommen. Nach der Niederwerfung der Bewegung büßte Stein, gleich acht anderen Professoren der Kieler Universität, sein entschiedenes Eintreten für die Rechte der Herzogtümer mit dem Verluste seiner Lehrkanzel (1851). Nach mehrjährigem kummervollem Ringen um seine Existenz wandte sich Stein nach Wien, wo er auf Befürwortung des Ministers Bruck die durch den plötzlichen Tod Novak's erledigte Lehrkanzel der Politischen Oekonomie an der Wiener Universität erhielt (1855). In dieser Stellung hat Stein, nur wenig und nur vorübergehend durch politische Bestrebungen und industrielle Unternehmungen abgelenkt, durch 30 Jahre (bis zum Herbst 1885) als Forscher und akademischer Lehrer eine Thätigkeit entwickelt, welche seinen Namen weit über die Grenzen Deutschlands und seines neuen Vaterlandes Oesterreich bekannt machte und ihm ein unvergeßliches Andenken in der Geschichte der Staatswissenschaften und der Wiener Universität sichert.

Stein hat als Gelehrter eine überaus große, sich nahezu auf die Gesamtheit der Staatswissenschaften erstreckende Forscherthätigkeit entwickelt. Er hat die Nationalökonomie, die Gesellschaftslehre, die Finanzwissenschaft und alle Zweige der Verwaltungslehre in umfassenden systematischen Werken bearbeitet, daneben eine Anzahl juristischer und historischer Schriften und eine fast unabsehbare Reihe monographischer Arbeiten veröffentlicht. Stein's Schriften, welche, wie ohne Uebertreibung gesagt werden kann, eine kleine Bibliothek bilden, waren trotzdem nicht etwa kompilatorischer Natur. Jedes Werk, ja jeder Satz in den Schriften Stein's trägt das individuelle

Gepräge seines originellen Geistes. Stein war als Schriftsteller, schon um seiner Fruchtbarkeit willen, eine phänomenale, an die Besold, Conring, Justi und Büsch erinnernde Erscheinung. Ja er hat, wenn seine zahllosen publizistischen Arbeiten mit in Betracht gezogen werden, die obigen Schriftsteller insgesamt an Fruchtbarkeit weit übertroffen. Die umfangreiche Bibliographie von Stein's Schriften, welche weiter unten folgt, giebt nur ein einigermaßen vollständiges Bild dieser großartigen Gelehrtenarbeit.

Auch der Grundcharakter von Stein's einzelnen Schriften ist die Großartigkeit. Sein alle Gebiete des Staats- und Gesellschaftslebens umfassender Blick ist auf die letzten und höchsten Ziele wissenschaftlicher Forschung gerichtet. Sein nie ruhender Forschergeist sucht alle Kulturvölker in ihrer geschichtlichen Entwicklung zu erfassen und in dieser letzteren die Ursachen und das Gesetz der Entwicklung zu erkennen. Es hat auf dem Gebiete der Staatswissenschaften nie einen Schriftsteller gegeben, welcher sich umfassendere und höhere Ziele gesetzt hätte, als Lorenz von Stein.

Kaum geringer als die Vorzüge sind die Mängel seiner wissenschaftlichen Individualität. Er hat, dem Stand der von ihm bearbeiteten Disziplinen vorausseilend, sich selbst dort die höchsten und letzten Ziele der Forschung gestellt, wo er die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel und der eigenen Kraft zur Erreichung derselben erkannt hatte. Er hat das Ephemere, das Unvollkommene, ja das Mangelhafte im Großen zu leisten, dem bescheideneren, aber gesicherten und erreichbaren Erfolge auf beschränkterem Arbeitsfelde vorgezogen. Er hat weite Strecken notwendiger wissenschaftlicher Vorarbeit übersprungen, um nicht selten in Gebiete einer Wissenschaft zu gelangen, in welche ihm wohl die Neugierde des Gelehrten, nicht aber das Leben mit seinen ernstesten Anforderungen an die Wissenschaft zu folgen bereit war. Selbst die Gelehrtenwelt hatte gegenüber den Ergebnissen seiner Forscherthätigkeit bisweilen die Empfindung, daß die von ihm verrichtete, die notwendigen Vorstufen wissenschaftlichen Erfolges mißachtende Arbeit, im wesentlichen von neuem begonnen werden müsse. Stein hat durch seinen umfassenden Blick über die Gesamtheit der Staatswissenschaften und sein unermüdliches Streben, die Ergebnisse derselben in wechselseitige Beziehung zu einander zu bringen, der Forschung unvergleichliche Anregungen geboten. Er ist für die Problemstellung auf dem Gebiete der von ihm bearbeiteten Disziplinen epochemachend und dadurch nicht nur für jene, welche für ihre gelehrte Armeisenarbeit einer zielgebenden Anregung bedürfen, sondern in den weitesten Gelehrtenkreisen ein Mittelpunkt wissenschaftlichen Interesses geworden. Die wirklich gesicherten Resultate seiner über ein halbes Jahrhundert sich erstreckenden Forscherthätigkeit stehen indes in keinem Verhältnisse zu dem erstaunlichen Umfange seiner Leistungen. Dessen, was er für die Wissenschaft dauernd erarbeitet hat, soll hier gedacht, an seine übrigen Leistungen dagegen nur insofern die Kritik gelegt werden, als der nachwirkende Einfluß derselben zu einer solchen herausfordert.

Um die Kenntnis des französischen Sozialismus in Deutsch-

land hat sich Stein in bahnbrechender Weise verdient gemacht. Zwar waren schon vor seinem Auftreten in Deutschland Carove's (1831), Bretschneider's (1832) und Veit's (1835) Schriften über den St. Simonismus und Schneider's und Churoa's Schriften über Fourier (1835 und 1840), in Frankreich Cabet's *Icarie* (1840) mit ihren zum Teile hier einschlägigen litteraturgeschichtlichen Ausführungen, Louis Blanc's, *Histoire de 10 ans*, I. Bd. (1841) und insbesondere Reybaud's bekanntes Werk über die sozialistischen Reformatoren (1840, 2. Auflage 1841) erschienen. Auch waren in Deutschland, abgesehen von den Anregungen, welche von Hugo und Fichte ausgegangen waren, bereits Gall (1835), Obermüller (1840), Weitling (1838 ff.) und Schuster mit sozialistischen Plänen hervorgetreten¹). Stein's Schriften über den französischen Sozialismus beruhen auch nur zum Teil auf Quellenstudien. Erst Stein's Arbeiten haben indes die allgemeinere Aufmerksamkeit der Gebildeten in Deutschland auf den Sozialismus gelenkt. Sie sind in Deutschland seit den 40er Jahren die Hauptquelle für die Kenntnis des französischen Sozialismus geworden. Indem Stein — verschieden von seinen Vorgängern — in dem Sozialismus nicht etwa eine bloß merkwürdige, sondern eine geschichtlich bedeutsame Erscheinung und in den sozialistischen Schriften nicht lediglich eine Fortsetzung der utopischen Litteratur, sondern mit voraussehendem Blick den litterarischen Ausdruck einer gesellschaftlichen Bewegung von welthistorischer Bedeutung erkannte, hat er sich zugleich ein entschiedenes Verdienst um das richtige Verständnis desselben erworben. Stein's Schriften über die Geschichte des Sozialismus und die soziale Geschichte Frankreichs sind bahnbrechend für die nachfolgenden Darstellungen und insbesondere auch für jene der sozialen Geschichte Englands geworden.

Auf dem Gebiete der Gesellschaftslehre hat Steins glänzende Begabung wohl ihre schönsten Blüten entfaltet. Wie das Wort Sozialismus, wenn auch nicht, wie bisher angenommen wird, erst bei Reybaud, so doch selbst in den Schriften englischer und französischer Geschichtsschreiber kaum vor den 30er Jahren nachgewiesen werden kann, so ist auch der Begriff der Gesellschaft in dem heutigen wissenschaftlichen Sinne durchaus modernen Ursprungs. Man hat vor Stein das Wort, indes nicht den Begriff der Gesellschaft in seiner heutigen, dem Begriffe des Staates koordinierten Bedeutung gekannt.

Die ältere Geschichtsschreibung Deutschlands war, wie überall vorwiegend diplomatische und militärische Staatengeschichte, zu welcher allmählich in wachsender Bedeutung die Kulturgeschichte und das Streben nach universalgeschichtlicher Auffassung tritt. Der in neuerer Zeit immer mehr hervortretende Einfluß des Volkselementes für die geschichtliche Entwicklung menschlicher Gemeinschaften hat die Erforschung der die verschiedenen Bevölkerungsklassen beherrschender Ideen und Interessen zu immer höherer Bedeutung erhoben. Die durch die Verschiedenheiten von Bildung und Besitz begründete soziale Ordnung

1) Anton Menger, *Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag*, 1886, S. 31 ff., 69, 158 ff.

ist neben der staatlichen Ordnung zum Gegenstande geschichtlicher Darstellung geworden. Diese Einwirkung äußert sich in den geschichtsphilosophischen Auffassungen eines Herder, Kant, Fichte, Hegel bereits vor Stein. Er hat ihnen auch die teleologische Betrachtungsweise der Geschichte als einer in der Linie des Fortschrittes sich bewegenden Entwicklung des Menschengeschlechtes entlehnt. Indem Stein die bisherigen Ergebnisse geschichtsphilosophischer Forschung durch seine auf dem Gebiete der sozialen Bewegung in Frankreich gesammelten Erfahrungen bereicherte, durch seine ökonomischen Kenntnisse vertiefte und sein auf allen Gebieten der Wissenschaft dem Systeme zustrebender Geist die geschichtsphilosophischen Ergebnisse im Sinne der Hegelschen Philosophie systematisch ausgestaltete, ist seine Gesellschaftslehre entstanden. Nach Stein ist die fortschreitende Civilisation der Kulturvölker die Wirkung der im Verlaufe der Geschichte unablässig steigenden Bildung und Wohlhabenheit. Der fortschreitende Reichtum erzeugt immer neue Bedürfnisse, indem er zugleich die Mittel zu ihrer Befriedigung bietet. Die sich ausbreitende Bildung bemächtigt sich immer weiterer Kreise der Bevölkerung und bewirkt eine fortschreitende Erhebung der untern Volksschichten zu höherer Leistungsfähigkeit, zu höheren Bedürfnissen und zu höheren Lebensansprüchen — die aufsteigende Klassenbewegung. Die staatliche Ordnung in ihrer Bewegung ist nichts anderes, als die rechtliche Ausgestaltung dieses geschichtlichen Processes, welcher bei allen europäischen Kulturvölkern im Wesen der nämliche ist und dieselben zu immer engerer Ideen- und Interessengemeinschaft verknüpft.

Diese in Steins sozialgeschichtlichen Werken, zumal aber in seiner Gesellschaftslehre niedergelegten Gedanken sind durch ihre Tiefe, durch die Bewahrheitung, welche dieselben durch die nachfolgende soziale Bewegung in immer steigendem Maße gefunden haben, nicht zum geringsten Theile auch durch den unvergleichlichen Glanz der Darstellung zum Gemeingute der Wissenschaft, ja der Gebildeten überhaupt geworden. Stein hat sich nur noch einmal zu dem gleichen Glanze der Gedanken und der Darstellung erhoben, als er 19 Jahre später (1875) zum Schutze der Lehrfreiheit an den österreichischen Universitäten, welche er durch ein parlamentarisches Gesetzgebungsprojekt bedroht erachtete, zur Feder griff.

Steins umfassender, auf das Große gerichteter Blick hat sich namentlich in seinen systematischen Arbeiten auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft und der Verwaltungslehre bewährt. Er hat die hergebrachte Auffassung der Finanzwissenschaft als einer Wissenschaft vom Haushalte des Staates durch systematische Eingliederung der Lehren vom Haushalte der autonomen Verwaltungskörper und der Staatenverbände zu erweitern gesucht. In ähnlicher Weise hat er die Lehre von den Gebühren, Steuern und Staatsschulden in ihrer Anwendung auf Ausländer, auf internationale Verwaltungsanstalten u. s. f. unter dem Begriffe eines „internationalen Finanzrechtes“ zusammengefaßt und der Systematik der Finanzwissenschaft eingegliedert. Ja er hat in den späteren Auflagen seines finanzwissen-

schaftlichen Hauptwerkes die Idee einer „europäischen Finanzwissenschaft“ im Sinne einer alle Steuern, Staatsschulden und sonstigen finanziellen Einrichtungen der gesamten europäischen Staaten umfassenden historischen und systematischen Darstellung zu verwirklichen gesucht. Der großartige, indes dem Wesen und der geschichtlichen Entwicklung der systematischen Finanzwissenschaft widerstreitende Gedanke, die Geschichte und die Statistik des Finanzwesens und das Finanzrecht der einzelnen Staaten, diese Wissenschaften als solche, der systematischen Finanzwissenschaft einzugliedern und dieselben nicht vielmehr als grundlegende Hilfswissenschaften der letzteren bei der Darstellung bereits vorauszusetzen, hat in Steins Finanzwissenschaft allerdings keine Verwirklichung gefunden. Wohl schon aus dem Grunde, weil der obige Gedanke, wie der Erfolg auch andere ausgezeichnete Finanzschriftsteller belehrt hat, sich schon um der Technik wissenschaftlicher Darstellung willen als undurchführbar erweist. In Wahrheit beschränkt sich Steins „europäische Finanzwissenschaft“ denn auch auf vergleichende Studien über Finanzrecht, Finanzgeschichte und Finanzstatistik, die er, ähnlich wie einzelne seiner Vorgänger, mit der systematischen Darstellung verbindet. Auch im besondern hat sich Stein wesentliche Verdienste um die Fortentwicklung der Finanzwissenschaft erworben.

Denselben auf das Große gerichteten Sinn hat Stein bei Bearbeitung der Verwaltungslehre bewährt, als deren Begründer er gemeinlich bezeichnet wird. Ihm schwebt der Gedanke vor, eine Wissenschaft zu schaffen, deren Studium für den Verwaltungsbeamten das werden sollte, was das Studium des römischen und deutschen Rechts für den Juristen ist. Diese Wissenschaft sollte als „die Pandekten“ der Staatswissenschaft anerkannt werden und ihre Stellung im Kreise der Universitätsstudien die Anomalie beseitigen, daß der Verwaltungsbeamte auf Grundlage des römischen Rechts gebildet werde, „das grundsätzlich das jus publicum ausschließe, und des deutschen Rechts, das das jus publicum nicht begreife“.

Diesen Gedanken hat Stein in seinem Systeme der Verwaltungslehre zu verwirklichen gesucht, welches er selbst als das umfassendste systematische Werk bezeichnet, das je über Staatswissenschaften geschrieben worden ist, und in dessen Vollendung er die hauptsächlichste Aufgabe seines arbeitsamen Lebens erkannte. Er hat in diesem seinem Hauptwerke das verfassungsmäßige Verwaltungsrecht — das staatliche sowohl, als jenes der autonomen Verwaltungskörper — das System des Vereinswesens und des Vereinsrechtes, ferner das weite Gebiet der innern Verwaltung (Bevölkerungswesen, Gesundheitswesen, das Polizeirecht, das Bildungswesen, einschliesslich die Presse und einzelne Teile der Volkswirtschaftspflege) behandelt.

Stein's Verdienst auf dem Gebiete der Verwaltungslehre hat darin bestanden, daß er in ungleich höherem Maße, als dies bei seinen Vorgängern, selbst bei Justi, Sonnenfels, Berg u. s. f. der Fall war, ja mit Rücksicht auf die diesen Autoren zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Vorarbeiten, den Stand der Gesetzgebung und die Technik

der Verwaltung der Fall sein konnte, die verschiedenen Zweige der staatlichen und autonomen Verwaltung im Hinblick auf das Verwaltungsrecht der hauptsächlichlichen europäischen Kulturstaaten, zumal Englands, Frankreichs und Deutschlands behandelte und mit der geschichtlichen Entwicklung von Staat und der Gesellschaft in Beziehung brachte.

Parallel mit den großen Vorzügen des Werkes gehen die Mängel desselben. Indem er die Geschichte des Verwaltungsrechtes und der Verwaltung in seinem Werke nicht etwa als grundlegende Wissenschaften der systematischen Verwaltungslehre voraussetzt, sondern dieselben als solche in das System seiner Darstellung aufnimmt, indem er sich nicht darauf beschränkt, die aus den obigen Disziplinen für das Leben der Gegenwart sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen, dieselben vielmehr seiner systematischen Darstellung einordnet, hat er sein „System“ mit allerhand zur Gegenwart nur in entfernten Beziehungen stehendem, wenn auch an sich bedeutsamem historischen Material auf Kosten seiner systematischen Aufgabe beschwert. Er hat sich auf die Darstellung der Verwaltungsgeschichte einiger weniger Kulturvölker beschränkt, da die vollständige Durchführung seines Arbeitsplanes, die Aufnahme der Verwaltungsgeschichte aller Zeiten und aller Kulturvölker als solcher, in die systematische Verwaltungslehre eine Unmöglichkeit in sich schließt. Indem er eine historische und geschichtsphilosophische Aufgabe in seinem Systeme der Verwaltungslehre zu lösen unternahm, hat er dieselbe indes nicht nur unvollständig gelöst, sondern die Forschung von ihrer eigentlichen theoretischen Aufgabe abgelenkt. Ebenso beschränkt er sich nicht darauf, seine rechtsvergleichenden Studien auf dem Gebiete des Verwaltungswesens in den Dienst der systematischen Verwaltungslehre, in den Dienst des Lebens der Gegenwart und seiner Bedürfnisse nach theoretischer Erkenntnis zu stellen; er unternimmt es vielmehr, eine vergleichende Darstellung des Verwaltungsrechts aller Kulturvölker — eine Darstellung dieser Art als solche in die systematische Verwaltungslehre einzuordnen — ein Bestreben, welches selbst in den engen Grenzen, in welchen er diesen Plan thatsächlich verwirklicht, ebensowenig der an sich wichtigen Darstellung des Verwaltungsrechtes, als der systematischen Verwaltungslehre zu statten kommt und die unablässige Verwechslung der Probleme von dem, was in Rücksicht auf bestimmte Verhältnisse nützlich und zweckmäßig, und von jenem, was innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen Recht ist, zur Folge hat.

Stein's Werk ist ein großartiger Versuch, die systematische Verwaltungslehre nicht etwa nur auf der Grundlage historischer und rechtsvergleichender Studien, sondern ungetrennt und verbunden mit der Verwaltungsgeschichte und dem Verwaltungsrechte aller Kulturvölker darzustellen. Es ist ein Denkmal des heutigen unfertigen Zustandes der Staats- und Gesellschaftswissenschaften, welche die systematische Gliederung der wissenschaftlichen Ergebnisse noch nicht gefunden haben, eines Zustandes, bei welchem jeder Theoretiker sich für berechtigt hält, seine historisch-statistischen und seine juridi-

schen Studien gleichsam coram publico in systematischen Werken über Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Verwaltungslehre zu betreiben, anstatt die Ergebnisse derselben für die Theorie nutzbar zu machen. Stein's Werk erinnert in seiner Form an die dereinstigen Darstellungen der Wissenschaften vom physischen Organismus des Menschen und an die Vorurteile jener, welche in der Verselbständigung der Darstellung der Anatomie, der Physiologie, der Therapie, der Chirurgie u. s. f. und in der fortschreitenden Gliederung der biologischen Wissenschaften ein Zerreißen notwendig zusammengehöriger Erkenntnisse erblickten.

Der methodologische Standpunkt Stein's ist auch in anderer Rücksicht nicht ohne nachteilige Konsequenzen für die Entwicklung der Verwaltungslehre geblieben. Es ist der geschichtsphilosophischen und rechtsvergleichenden Forschung aus nabeliegenden Gründen eigentümlich, nicht so sehr die Bedürfnisse der Gegenwart und die Mittel zur Befriedigung derselben auf Grundlage von Erfahrung und schöpferischem Denken zu erforschen, als vielmehr das vergangene und bestehende aus seinen historischen Bedingungen zu erklären und ihm irgend eine „relative Berechtigung“ zu vindizieren. „Historische“ und „geschichtsphilosophische Systeme“ haben selten zum Fortschritte des Menschengeschlechtes ein wesentliches beigetragen. Ebenso hat die Verwechslung der Probleme von dem, was innerhalb bestimmter staatlicher Grenzen Recht und von jenem, was in Rücksicht auf bestimmte Verhältnisse nützlich und dem Gemeinwohl förderlich ist, sich stets noch den Interessen der Gesamtheit als abträglich erwiesen. Stein ist seinen Vorgängern in der Bearbeitung der Verwaltungslehre, von welchen er mannigfache Anregungen entlehnt, an umfassendem Wissen, an allgemeiner Bildung, an Glanz der Gedanken und der Darstellung unzweifelhaft überlegen. An nüchternen Erwägung der Bedürfnisse der Gegenwart und der Bedingungen erfolgreicher Kultur- und Wohlfahrtspflege, vor allem aber in bezug auf philanthropische Auffassung der Ziele und Mittel staatlicher Verwaltung, steht er ihnen nicht selten eben so sehr nach.

Auf dem Gebiete der Nationalökonomie hat Stein, zum Teil den Anregungen J. St. Mill's folgend, sich ebenso gegen die populäre Verflachung dieser Wissenschaft als für die Notwendigkeit einer systematischen Darstellung derselben eingesetzt. Wie der ausgezeichnete englische Volkswirt die praktische und populäre Aufgabe der politischen Oekonomie nicht durch die Aufopferung streng wissenschaftlicher Erörterung erkauft wissen will, so hat Stein vor dem drohenden Versinken der Nationalökonomie in das publizistische Feuilleton und vor der Verwechslung einer bloß äußeren Anordnung wissenschaftlicher Materien mit der wissenschaftlichen Darstellung gewarnt. Die Gedankenlosigkeit jener, welche gegen jede systematische Darstellung schon aus dem Grunde den Vorwurf des „Abstrakten“ erheben, weil dieselbe, wie selbstverständlich, mit dem Allgemeinen beginnt, ehe sie zum Besonderen fortschreitet, hat auf Stein, in Folge seiner philosophischen Bildung, nie Einfluß gewonnen. In den Ergebnissen eines bloß äußerlich anordnenden

Sammelfleißes gar die entscheidende That auf dem Gebiete der politischen Oekonomie zu erkennen, davor hat ihn schon sein unablässiges Streben, diese Wissenschaft als Grundlage der Jurisprudenz zu verwerten, bewahrt. Ihm war das Bedürfnis der Rechtswissenschaft nach einer ökonomischen Grundlegung des Vermögensrechtes, zugleich aber auch die Wertlosigkeit der an der Oberfläche der Dinge haftenden Darstellungen der Nationalökonomie für diese wichtige Aufgabe unserer Wissenschaft aus eigener Erfahrung bekannt. Gleich allen Juristen, welche das Rechtsleben in seine ökonomischen Fundamente zurückverfolgen, — allen voran L. Goldschmidt in seinem der nationalökonomischen Litteratur eben so wohl als der Jurisprudenz angehörigen Handelsrechte — hat er die Untauglichkeit einer bloßen Notizen- und Materialiensammlung für die ökonomische Grundlegung der Rechtswissenschaft erkannt.

Daß Stein das von ihm selbst gesteckte hohe Ziel nicht erreichte, ja die ökonomische Grundlegung der Jurisprudenz kaum ernstlich förderte, lag in seiner wesentlich spekulativen Methode auf dem Gebiete der Nationalökonomie. Die Richtung seines Denkens ging dahin, aus gewissen axiomatisch hingestellten allgemeinen Kategorien zum Verständnisse des Besonderen, aus den Begriffen von Staat und Gesellschaft zum Verständnisse der Einzelercheinungen der Staats- und der Volkswirtschaft zu gelangen — ein Mangel seiner Methode, welcher noch wesentlich dadurch verschärft wurde, daß er sich auch einzelne, den Anhängern der organischen Auffassung von Staat und Gesellschaft anhaftende erkenntnistheoretische Irrtümer angeeignet hatte. Er hat zu jenen gezählt, welche aus der Thatsache der gegenseitigen Bedingtheit aller Erscheinungen von Staat und Gesellschaft die Berechtigung herleiten, bei der „Erklärung der Einzelercheinungen aus dem organischen Ganzen“ stehen zu bleiben. Der Gedanke, daß auch die organischen Gebilde und ihre Erscheinungen nur durch die Zurückführung derselben auf ihre elementaren Faktoren zum tieferen Verständnisse gebracht zu werden vermögen, ist ihm fremd geblieben. Er hat, einer in der Naturforschung längst veralteten Methode folgend, das Einfache selbst dort aus dem unklaren Ganzen zu erklären versucht, wo nur die Analyse der komplizierten Erscheinungen, zumal die Zurückführung derselben auf ihre psychologischen Verursachungen uns zum theoretischen Verständnisse derselben zu leiten vermag. Stein war ein Systematiker, indes kein Theoretiker. Er hat die komplizierten Wirtschaftsercheinungen in das Schema seines Systems einzuordnen und in übereilter Weise Gesetzmäßigkeiten in ihren unmittelbaren Beziehungen zu entdecken gesucht. Der leitende Gedanke aller theoretischen Forschung, daß wir die complexen Erscheinungen nur als das, was sie sind, als ein Gewebe innerer Gesetzmäßigkeit — einer Gesetzmäßigkeit, ihrer konstitutiven Faktoren — uns zum theoretischen Verständnisse zu bringen vermögen, ist an seinem Geiste spurlos vorübergegangen. Er hat sich hierdurch das Lob der „Organiker“ erworben, indes wegen der auf weiten und schwierigen Umwegen gewonnenen und für das theoretische Verständnis der volks-

wirtschaftlichen Erscheinungen doch unzulänglichen Ergebnisse, zu welchen er gelangte, nicht wenig zur Diskreditierung der Wirtschaftstheorie und mittelbar zum Verfall der wirtschaftstheoretischen Studien in Deutschland beigetragen.

Eine unbefangene Geschichtsschreibung wird den heutigen Zustand der nationalökonomischen Theorie in Deutschland — der Forschung, der Lehre und des Studiums — nicht zum geringsten Teile auf den einseitigen Formalismus Hermanns und die spekulativen und von jeder ernstesten Analyse abgewandten Neigungen Steins zurückführen, denen gegenüber der Eklektizismus auf dem Gebiete der Wirtschaftstheorie immer noch als eine Art Fortschritt und die historisch-statistische und die morphologische Darstellung als das ungleich Gesichertere und Wertvollere erschienen. Das in manchen Gelehrtenkreisen Deutschlands herrschende Mißtrauen gegen alle und jede Theorie, gegen jede wissenschaftlich noch so berechtigte theoretische Analyse der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, hat insbesondere die österreichische Schule nationalökonomischer Analytiker als schlimme Erbschaft von ihren theoretischen Vorgängern übernommen. Daß unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der nationalökonomischen Theorie in Holland, Italien, in England und Amerika, zum Teile selbst in dem auf dem Gebiete der politischen Oekonomie so konservativen Frankreich in ihrer Bedeutung erkannt und in mehr als einer Rücksicht von tiefgehendem Einfluß auf Wissenschaft und Lehre geworden sind, während man in Deutschland sich noch so vielfach ablehnend gegen dieselben verhält, findet zum nicht geringen Theile in dem durch Steins unfruchtbare, spekulative Richtung hervorgerufenen Mißtrauen gegen die nationalökonomische Theorie ihre Erklärung.

Als akademischer Lehrer war Stein in hohem Maße anregend. Die Kollegien, die er las, waren in seiner Glanzperiode stets von Hörern überfüllt, welche seinen, die entferntesten Dinge in geistreiche Beziehungen setzenden Ausführungen mit Aufmerksamkeit lauschten und die von ihm aufgeworfenen Probleme außerhalb des Hörsaals eifrig diskutierten. Er liebte es, die Wirkungen des Großen in die feinsten Einzelheiten des individuellen Lebens zu verfolgen und umgekehrt wiederum seine Hörer, von den geringfügigsten Erfahrungen des gemeinen Lebens ausgehend, zum Verständnisse der großen Zusammenhänge der Weltwirtschaft zu leiten. Es machte auf seinen jugendlichen Hörerkreis keinen geringen Eindruck, wenn er, ein Baumwollfädchen in der Hand, welches er zufällig auf seinem Kleide bemerkt hatte, der zahllosen Arbeiter gedachte, welche bei der Hervorbringung dieses geringfügigen Gegenstandes mitgewirkt hatten und von diesem Ausgangspunkte die Gesetze der Arbeitsteilung entwickelte, oder an die Schilderung des kümmerlichen Haushaltes einer Wiener Weißnäherin anknüpfend, die grossen Probleme der Sozialreform darstellte. Stein war in seinen Vorträgen geneigt, die wissenschaftliche Strenge der geistreichen Bemerkung unterzuordnen. Er konnte gelegentlich die Polizei wohl als „diejenige Behörde definieren, die alles thut, um sich selbst überflüssig zu machen“ und die Verwaltung „als

einen Teil des höheren Weltlebens, als den Organismus des Lebens der Gemeinschaft im Verhältnisse zum Leben und zur höchsten sittlichen Bestimmung des Einzelnen“. Er entschädigte seine Hörer dafür durch eine Fülle überraschend tiefer und überaus anregender Blicke in das Wesen von Staat und Gesellschaft und in die grossen Zusammenhänge ihrer Erscheinungen.

Ein Meister des Wortes und des Gedankens hat Stein viele begeisterte Schüler gewonnen, indes keine Schule geschaffen. Daß ihm dieser Vorwurf, trotz einer 30-jährigen Lehrthätigkeit an der Wiener Universität und der großen Begabung der österreichischen Universitätsjugend nicht erspart geblieben ist, hatte jedenfalls nicht in einem Mangel an wissenschaftlicher Originalität seinen Grund. Stein hat eine Fülle wichtiger und nachhaltig wirkender Forschungsergebnisse über eine ganze Reihe von Wissenschaften ausgestreut. Daß er keine Fortbildner seiner Lehren heranbildete, lag in der selbstgenügsamen Unzugänglichkeit seines Wesens, welches sich nie einem Schüler erschloß. Er war ein anregender Lehrer, es fehlte ihm indes die Opferwilligkeit oder die Zeit, sich mit jungen Talenten ernstlich zu beschäftigen und ihnen die Wege der Forschung zu ebnen. Er war ein geistreicher und gewandter Sprecher, aber ein ungeduldiger, voreingenommener Zuhörer, ein origineller Denker, der sich indes nur schwer in fremden Gedankenkreisen zurecht fand, und es deshalb auch nicht verstand, die wissenschaftliche Individualität jüngerer Kräfte zu entfalten und zu entwickeln. Auch der Umstand, daß er Einwürfen gegen seine Lehrmeinungen durch eine verblüffende formale Gewandtheit und die alle Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaften umfassende Universalität seiner Studien wohl geschickt auszuweichen, ernster und zäher Kritik jedoch nur schwer Stand zu halten vermochte, hat in Verbindung mit der Ungenauigkeit seiner Detailkenntnisse ihm gerade die besseren Talente entfremdet. Seine Auffassung, „daß das Streben nach dem Ganzen tausend Mängel und Ungenauigkeiten im einzelnen entschuldige“, „daß man einen Fehler nicht verbessern könne, den man nicht begangen habe“, und daß es unter Umständen „wichtiger sei, daß überhaupt ein System aufgestellt werde, als daß es gerade ein unbedingt richtiges sei“, war um so weniger geeignet, einen dauernden Kreis von Schülern um ihn zu sammeln, als auch seine Systematik nicht ohne augenfällige Mängel war.

Daß seine Schriften, welche der staatswissenschaftlichen Litteratur Deutschlands mannigfache und höchst bedeutsame Anregungen geboten haben, nicht selbst Schule machten, entsprang der nämlichen Eigenart seiner wissenschaftlichen Individualität. Nicht gewohnt, die Probleme, welche ihn beschäftigten, zu Ende zu denken, ihre Lösung bis an die Grenze seiner Befähigung zu führen, hat er sich gern auf „Anregungen“ beschränkt, wo seine Schüler eine feste Stütze für die weitere wissenschaftliche Arbeit von ihm erwarteten. Die liebevolle Sorgfalt für ein Werk, das Streben, die Lösung einer begrenzten Aufgabe der Wissenschaft mit dem Aufgebote der ganzen Kraft seinem persönlichen Leben abzurufen, war ihm nicht gegeben. Er hat es stets vorgezogen, ein

der Form und dem Inhalte nach völlig neues Werk zu schreiben, wenn an ihn die Aufgabe herantrat, eine seiner älteren Schriften neu herauszugeben. Die neuen Auflagen seiner Bücher ließen kaum die Grundgedanken und das allgemeinste System der früheren Auflagen erkennen. In fortwährendem raschen Flusse der Meinungen, stets bereit, jedem, auch dem bloß äußerlichen Erfolge eine gewisse Berechtigung zuzugestehen, von vorübergehenden geistigen Strömungen in seinem Schaffen vielfach beeinflusst, hat er seinen Schülern nicht den festen Ausgangspunkt fortschreitender Entwicklung geboten. Auch die Form seiner Darstellung hat hierzu beigetragen. Er hat sich im einzelnen bis zur Höhe künstlerisch vollendeter Diktion emporgeschwungen; seine umfassenden Werke leiden dagegen vielfach an einer äußerlichen, nicht aus dem Wesen der behandelten Materie sich ergebenden Systematik und mangelhafter Detailausführung. Stein war ein Mann der raschen und genialen, auf das Große hinstrebenden, nicht aber der sorgfältigen, wohl vorbereiteten wissenschaftlichen Arbeit. Indem er den Wissenschaften, deren Bearbeitung er sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, neue und immer wieder neue, bisher noch keineswegs erschöpfte Anregungen zuführte, hat er dasjenige geleistet, was das eigentliche Ziel seines groß angelegten wissenschaftlichen Strebens, indes auf andere nicht übertragbar war.

Stein war gewöhnt, im Wintersemester über Nationalökonomie und Verwaltungslehre, im Sommer über Finanzwissenschaft und Rechtsphilosophie zu lesen. Im Sommer des Jahres 1885 hat er zum letztenmal seine gewohnten Kollegien angekündigt. Er hätte nach dem an der Wiener Universität zugelassenen Gebrauche noch im Jahre 1886 sein Lehramt ausüben können. Gleich manchen anderen Kollegen, welche das 70. Lebensjahr erreicht hatten, verschmähte er es indes, diesen Gebrauch sich zu nutze zu machen und schied sofort nach erreichter Altersgrenze aus seinem Lehramte. Er war in voller geistiger Frische, als er schweren Herzens diesen Entschluß faßte, da ihm der Lehrberuf überaus lieb und für die Oekonomie seines persönlichen Lebens um so unentbehrlicher geworden war, als er die letzten Jahre seiner akademischen Thätigkeit in großer Zurückgezogenheit verbrachte. In Stein's Munde war es keine bloße Phrase, wenn er „den täglichen Vortrag als die Quelle der ewigen Jugend des Geistes“ bezeichnete. Er hatte an der Wiener Universität, dem Schauplatze dreißigjähriger Wirksamkeit und seiner ruhmvollen akademischen und wissenschaftlichen Erfolge, mit jeder Faser des Herzens gelangen.

Im Frühjahr 1890 besuchte ich den inzwischen schwer Erkrankten in Meran, wohin er sich zur Heilung eines gefährlichen Lungenleidens begeben hatte. Er war heiter und glaubte seiner Genesung entgegenzugehen. Wie in seinen besten Tagen spielte er mit geistreichen Worten und Antithesen: „Südtirol habe das schönste Wetter, aber das schlechteste Klima“, „die alten Ritterburgen Tirols verwandelten sich immer mehr in klimatische Raubschlösser“ und was dergleichen pointierte Bemerkungen mehr waren, die ihm, wie in seinen besten Tagen, zierlich und leicht von den Lippen flossen.

Als im Sommer dieses Jahres anläßlich seines 50-jährigen Doktorjubiläums eine Deputation des Professorenkollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ihm einen kleinen Kunstgegenstand überreichte, war er bereits ein gebrochener Mann. Er empfing uns mit der ihm eigentümlichen förmlichen, freundlichen Höflichkeit in seinem hübschen, inmitten des Wiener Waldes gelegenen Landhause zu Weidlingau, wo er, ein einsamer und vielfach enttäuschter Mann, die letzten Jahre seines Lebens verbrachte. Er schien sehr erfreut zu sein, sich für eine Stunde wieder von Universitätsgenossen umgeben zu sehen, von Mitgliedern jenes Kollegiums, aus dessen Mitte er so überaus schwer und ungerne geschieden war. Er sprach mit nervöser Hast von kleinen Universitätsangelegenheiten und großen wissenschaftlichen Plänen und toastete in zögernden, durch Erschöpfung bisweilen unterbrochenen Worten noch einmal auf das Wohl der Wiener Universität. Als wir ihn verließen, standen wir alle unter dem erschütternden Eindrucke seines körperlichen Verfalles.

Wenige Monate später verbreitete sich in Wien die Nachricht von seinem Tode (23. Sept.). Er war in seiner Stadtwohnung gestorben, wohin er bei zunehmender Schwäche und mit Rücksicht auf den nahenden Winter gezogen war. Alle Tagesblätter und die juristischen und ökonomischen Zeitschriften Wiens widmeten ihm eingehende Nachrufe. Sein Leichenbegängnis fand am 26. September statt. Seine Familie, der Rektor, die Professoren und zahlreiche Studierende der Wiener Universität, die Spitzen der österreichischen Unterrichtsverwaltung und hervorragende Vertreter aller Stände gaben ihm das letzte Geleit. Er ruht auf dem Matzleinsdorfer protestantischen Friedhofe bei Wien.

Die statistische Gesellschaft, deren langjähriges Mitglied, der volkswirtschaftliche Verein, dessen Präsident er gewesen war, veranstalteten besondere Trauerkundgebungen. Die studierende Jugend Wiens ehrte das Andenken des ausgezeichneten akademischen Lehrers durch eine Erinnerungsfeier.

Wilhelm Roscher.*

Am 7. d. M. ist, wie in diesen Blättern bereits gemeldet wurde, Wilhelm Roscher, der Nestor der deutschen National-Oekonomie und das allverehrte Haupt der historischen Schule deutscher Volkswirthe, im Alter von 77 Jahren aus dem Leben geschieden. Er hat bis in die letzten Jahre seine Lehrvorträge an der Leipziger Universität fortgesetzt und erst vor zwei Jahren seine „Politik“ als Schlussband seines Systems der Volkswirtschaft veröffentlicht; der Tod hat den greisen Gelehrten noch mitten in unermüdlicher wissenschaftlicher Thätigkeit ereilt. Roscher hat seine erste Schrift im Jahre 1838 veröffentlicht; durch seinen Tod wurde ein Leben abgeschlossen, welches mehr als ein halbes Jahrhundert hingebungs-voller Gelehrtenarbeit umschloss.

Die Nachricht vom Tode Roscher's, der Zeit seines Lebens seinen Fachgenossen ein Vorbild und durch die Verbreitung, welche seine Schriften in den weitesten Kreisen des gebildeten deutschen Lese-publicums gefunden haben, ein Lehrer des deutschen Volkes auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften geworden war, hat allenthalben erschütternd gewirkt und die grossen, wenngleich auch in den

*[Aus der *Neuen Freien Presse* (Wien) vom 16 Juni 1894, No. 10708.]

letzten Jahren vielfach angefochtenen Verdienste desselben in der Erinnerung der Zeitgenossen wieder wachgerufen.

Man kann über die Gesamteinwirkung Roscher's auf die deutsche National-Oekonomie verschiedener Meinung sein, seinen Einfluss auf diese in mancher Rücksicht sogar als einen ungünstigen bezeichnen; dass dieser Einfluss ein ungewöhnlich grosser und weitreichender und in vielen Rücksichten überaus förderlicher gewesen ist, wird indess selbst von seinen wissenschaftlichen Gegnern zugestanden werden müssen.

Ein grosser, ja der überwiegende Theil der gelehrten Volkswirthe Deutschlands und eine nicht geringe Anzahl von Universitätslehrern Italiens, Hollands, der skandinavischen Länder, Ungarns, der Balkanländer, Russlands und Nordamerikas hat sich der von ihm eingeschlagenen Richtung der Forschung angeschlossen; selbst in dem auf dem Gebiete der politischen Oekonomie so conservativen Frankreich und in England sind einzelne Adepten seiner Lehren hervorgetreten. Seine wissenschaftlichen Leistungen haben eine internationale Bedeutung gewonnen.

Seine wirthschaftsgeschichtlichen Arbeiten hatten zum Theile einen antiquarish-philologischen Charakter und entfernten sich in Folge seiner geschichtsphilosophischen Richtung — seines Strebens, die Parallelismen der Wirthschaftsgeschichte als das Allgemeingiltige und Typische der Völkerentwicklung hervorzukehren — vielfach von der modernen Geschichtsauffassung; seinen literaturgeschichtlichen Arbeiten mangelte die Tiefe theoretischen Verständnisses und der inneren Kritik. Seine Gelehrsamkeit auf dem

Gebiete der Wirthschaftsgeschichte und der Literatur der politischen Oekonomie war indess eine echte und überaus umfassende ; seine Verdienste in dieser Rücksicht stehen ausser jedem Zweifel und werden ihm ein dauerndes Angedenken in der Geschichte der deutschen National-Oekonomie sichern.

Die Schriften, durch die er auf den grossen Kreis des gebildeten deutschen Lesepublicums den tiefsten und nachhaltigsten Einfluss gewonnen hat, waren seine systematischen Darstellungen der Hauptzweige der politischen Oekonomie. Er hat in diesen Werken die Ergebnisse seiner breiten und soliden Gelehrsamkeit mit grosser Kunst in gemeinverständliche Kategorien zu ordnen und diese gewaltigen Material-Sammlungen durch geschichtliche und geschichtsphilosophische Excurse zu beleben verstanden. Auf diese Vorzüge und das stets billig und vorsichtig abwägende, die geschichtlichen Mächte schonende historische Urtheil Roscher's ist der in Deutschland beispiellose Erfolg seiner systematischen Werke zurückzuführen. Konnte Roscher's „System der Volkswirtschaft“ rücksichtlich der Behandlung actuellder Fragen der Volkswirtschaft und Social-Politik und was die Beherrschung der neueren Statistik betrifft, den Anforderungen des Lesepublicums in der Folge auch nicht mehr ganz genügen, ist auch sein System in dieser Rücksicht von anderen Werken deutschen Gelehrtenfleisses überflügelt worden, so suchte doch Jedermann in seinen Schriften voll interessanter und verlässlicher Hinweise auf die Geschichte aller Zeiten und voll feiner historischer Bemerkungen und Urtheile gerne Belehrung und Anregung.

Im Kreise der Gelehrtenwelt hat W. Roscher durch seine Auffassung der methodologischen Probleme eine tiefgehende Einwirkung geübt und den Ruhm eines Begründers der historischen Schule der deutschen National-Oekonomie gewonnen.

Zwar hatte schon vor ihm L. H. v. Jacob (1819) die Geschichte als Quelle der Thatsachen bezeichnet, worauf fast alle Staatswissenschaften aufgebaut werden müssten, G. Fr. Krause (1830) in seinem „Versuch eines Systems der National- und Staatsökonomie“ „die Wissenschaft der National-Oekonomie aus dem Gange der Cultur und Industrie“ zu erforschen unternommen, Fr. List (1841) darauf hingewiesen, „dass ein tüchtiges System der Volkswirtschaft durchaus eine tüchtige historische Grundlage haben müsse“, H. Rau (seit 1826) unablässig die Bedeutung des Studiums der Geschichte und die Statistik für die politische Oekonomie betont und der Oesterreicher Johann Schön (1831), E. Baumstark (1835) und Fr. Schmittheuner (1845) in ihren systematischen Werken geradezu eine geschichtsphilosophische Begründung der Staatswissenschaften, eine historische Grundlegung der ganzen Volkswirtschaftslehre unternommen. Auch waren ähnliche, zum Theile sogar viel tiefer gehende Bestrebungen in der Literatur der Engländer und Franzosen bereits in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts zu Tage getreten. Derjenige, der die historisch-empirische Reaction gegen den abstracten unempirischen Schematismus einzelner Schüler A. Smith's, zumal gegen die wissenschaftlichen Vertreter des Manchesterthums auf dem Gebiete der theoretischen

und praktischen Wirthschaftswissenschaften in Deutschland mit durchschlagendem Erfolge einleitete und durch seine eigenen Leistungen am meisten förderte, war indess unzweifelhaft W. Roscher, und in diesem Sinne gebührt ihm der Ruhm, die historische Schule der deutschen National-Oekonomie begründet zu haben.

Wie so vielfach in der Geschichte geistiger Bestrebungen ist auch in der Schule Roscher's die Erscheinung zu Tage getreten, dass nicht so sehr die wesentlichen Vorzüge des ausgezeichneten Meisters als vielmehr gerade die Schwächen und Einseitigkeiten seiner wissenschaftlichen Individualität zum Gegenstande der Nachahmung und der ungemessenen Bewunderung eines nicht geringen Theiles seiner Schüler geworden sind.

Roscher's Verdienste um die Wirthschaftswissenschaften konnte es nur wenig Abbruch thun, dass er über die engen methodologischen Gesichtspunkte der Göttinger historischen Schule, aus der er hervorgegangen war, auch in den späteren Perioden seiner Entwicklung nicht hinauszugelangen vermochte. Vielleicht war die historisirende Einseitigkeit des ausgezeichneten Gelehrten sogar die Ursache mancher seiner staunenswerthen Leistungen auf den ihm congenialen Gebieten der Forschung. Auch hat er sich als Forscher glücklicherweise mehr von einem gewissen Gefühle für das Richtige und Zweckmässige als von strengen erkenntnisstheoretischen Grundsätzen leiten lassen; seine Werke entsprachen in vielfacher Rücksicht durchaus nicht dem methodologischen Banner, das er ihnen pietätvoll vorantrug. Erst die Schüler Roscher's haben seine methodologischen Auffassungen

sozusagen ganz wörtlich genommen und — allem Anscheine nach zur geringen Freude des Meisters — die letzten Consequenzen aus denselben zu ziehen gesucht. Es ist bekannt, dass Roscher das methodologische Hauptwerk seiner Schule durch 20 Jahre mit keinem Worte in seinem System erwähnte, obzwar es ihm gewidmet war — so peinlich scheint er von der mit rücksichtsloser Consequenz unternommenen Ausgestaltung seiner methodologischen Grundgedanken berührt worden zu sein. Zu dem Methodenstreite der deutschen und österreichischen Volkswirthe, welcher in seinen Consequenzen die wissenschaftliche National-Oekonomie aller Culturländer erfassen sollte, hat jedenfalls nicht W. Roscher, sondern die unduldsame Uebertreibung seiner Schüler die innere Veranlassung geboten. Nicht der seinen einseitigen methodologischen Standpunkt, wo immer es ihm geboten erschien, beiseite setzende Leipziger Gelehrte, sondern seine Schüler und die Fortbilder seiner Lehren haben den Historismus Roscher's zur ausschliesslichen Directive der Forschung und zum alleinigen Masstabe wissenschaftlicher Leistungen zu erheben versucht und die Reaction gegen den Historismus in der deutschen National-Oekonomie hervorgerufen, ja bewirkt, dass diese Reaction zu einem Postulat des Fortschritts der wissenschaftlichen National-Oekonomie geworden ist.

Roscher hat die Fragen der eigentlichen Methodik der politischen Oekonomie nirgends in eingehender Weise behandelt. Der Gegensatz, welcher zwischen der österreichischen Schule und einem Theile der historischen Volkswirthe Deutschlands hervorgetreten ist, war denn auch keineswegs ein solcher der Methode im

eigentlichen Wortsinne. Wenn die historischen Volkswirthe Deutschlands — auch in wissenschaftlichen Werken — vielfach als Vertreter der inductiven, die österreichischen National-Oekonomen als solche der deductiven Methode bezeichnet werden, so entspricht dies nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Weder die empirische Richtung der Forschung im Gegensatze zu der rationalistischen, noch auch die Induction im Gegensatze zur Deduction kennzeichnet entfernt das innere Verhältniss dieser Gelehrtenschulen. Beide erkennen in der Erfahrung die nothwendige Grundlage für die Erforschung der realen Erscheinungen und ihrer Gesetze, beide — wie ich wohl annehmen darf — in der Induction und der Deduction innig zusammengehörige, sich gegenseitig stützende und ergänzende Erkenntnissmittel. Was den bis auf die Gegenwart nicht völlig überbrückten Gegensatz der beiden Schulen in Wahrheit begründet, ist ein viel Wichtigeres; es betrifft die verschiedene Auffassung derselben über die Ziele der Forschung, über das System der Aufgaben, welche die Wissenschaft auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu lösen hat.

Roscher hatte der politischen Oekonomie lediglich die Aufgabe zugewiesen, die Parallelismen der Wirtschaftsgeschichte zu erforschen und in diesen nicht nur Naturgesetze, sondern „die Naturgesetze der Volkswirtschaft“ erkannt. Was speciell die praktischen Wirtschaftswissenschaften betrifft, so hätten diese nur zu schildern, was die verschiedenen Culturvölker in Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen angestrebt, die Mittel, die sie hiefür in Anwendung

gebracht, und endlich die Erfolge, die sie erzielt hätten. Ein nicht geringer Theil seiner Schüler — über Roscher hinausgehend — schien sogar geneigt, lediglich in der Geschichtschreibung ein berechtigtes Ziel der Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu erkennen.

Hier war es, wo die Kritik der österreichischen Volkswirthe einsetzte und im Gegensatze zu dem einseitigen Historismus der Schüler Roscher's, den deutschen Fachgenossen das System der Aufgaben, welches die Wissenschaft auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zu lösen hat, wieder zum Bewusstsein zu bringen, unternommen hat. Die österreichische Schule ist in diesem Streite auf dem Gebiet der Theorie für die Berechtigung der wissenschaftlichen Analyse — der Zurückführung der complicirten Erscheinungen der Volkswirtschaft auf die individuellen Bestrebungen der wirtschaftenden Menschen und ihre psychologischen Verursachungen und solcherart für die Vertiefung des Verständnisses der volkswirtschaftlichen Erscheinungen und ihrer Zusammenhänge — eingetreten, während sie auf dem Gebiete der praktischen Wirtschaftswissenschaften auf die Unzulänglichkeit des Historismus in allen jenen Fällen hinwies, wo neu auftretende Gestaltungen und Ansprüche des praktischen Lebens nach neuen, durch die bisherige Erfahrung noch nicht gebotenen Mitteln verlangten. Die österreichische Schule hat der Geschichtsforschung, ja selbst der Geschichtsphilosophie im Sinne Roscher's Werth und Bedeutung keineswegs abgesprochen. Was sie, und zwar mit wachsendem, über alle Culturländer sich ausbreitendem Erfolge angestrebt hat, war, der

wissenschaftlichen Analyse auf dem Gebiete der Wirthschaftstheorie und dem auf Grund von Geschichtsstudium und gemeiner Lebenserfahrung sich bethätigenden Combinations- und Erfindungsgeiste auf dem Gebiete der praktischen Wirthschaftswissenschaften gegenüber einem einseitigen Historismus die Berechtigung zu vindiciren.

All dieser Streit, zu so lebhaften Phasen er auch führte, hat indess die Vertreter der österreichischen Schule nie behindert, die grossen und echten Verdienste Roscher's um die deutsche National-Oekonomie anzuerkennen; ja es haben diese Verdienste kaum irgendwo rückhaltlosere Anerkennung gefunden, als in Oesterreich.

John Stuart Mill.*

Der hervorragende Gelehrte, dessen hundertjähriges Erinnerungsfest heute begangen wird, ist nach keiner Richtung seiner vielseitigen Wirksamkeit ein bereits Verschollener, keine Gestalt, welche der heutigen Generation erst mühsam ins Gedächtnis gerufen werden müsste. Seine Schriften, zumal seine in alle Kultursprachen übersetzten Hauptwerke, finden sich in zahlreichen, zum Teile posthumen Auflagen kaum in geringerem Masse als die irgend eines vielgelesenen lebenden Autors in den Händen der Gelehrtenwelt, der Studierenden, der Gebildeten überhaupt. Die Feier des heutigen Tages wird vielen nicht so sehr den berühmten Gelehrten und Forscher als vielmehr den Umstand ins Gedächtnis rufen, dass er bereits seit einem Menschenalter nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Die Lebensarbeit John Stuart Mills war in erster Linie der Methodologie und der National-Oekonomie gewidmet. Zwar hat er auch auf den Gebieten der Ethik, der Politik und der Religionsphilosophie namhafte monographische Arbeiten geleistet. Das hauptsächlichste Arbeitsfeld des ausgezeichneten Gelehrten und Forschers waren indes die Logik und die politische

*[Aus der *National-Zeitung* (Berlin) vom 22 Mai 1906, No. 329.]

Oekonomie. Auf diesen Gebieten hat er neben zahlreichen monographischen Arbeiten seine beiden systematischen Hauptwerke veröffentlicht, die den weitverbreiteten Ruf Mills begründeten und ihn in den Augen zahlreicher Verehrer und Bewunderer als den hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit erscheinen liessen: sein System der deduktiven und induktiven Logik (1843) und seine Grundsätze der politischen Oekonomie (1848).

Das Arbeitsprogramm John Stuart Mills auf diesen beiden Wissensgebieten war trotz der grossen Verschiedenheit derselben ein sehr ähnliches. Was er in den englischen Kompendien auf beiden Literaturgebieten vorfand, waren Arbeiten, deren lückenhaftes System und abstrakte, den Bedürfnissen des praktischen Lebens abgewandte Darstellung den ausgezeichneten Gelehrten in keiner Weise befriedigten. Dagegen lag vor ihm die reiche englische Monographien-Literatur mit ihren zahllosen Anregungen und Forschungsergebnissen und die seit D. Hume und Adam Smith zum Teil weit fortgeschrittene Literatur des Auslandes, zumal Frankreichs. All dies reiche Material sowohl auf dem Gebiete der Logik als auf dem der politischen Oekonomie in einheitlicher, systematischer Weise zusammenzufassen, die Lücken der Forschung, wo es dessen bedurfte, durch selbstständiges Denken auszufüllen, die Widersprüche durch Vertiefung der Untersuchung zu lösen, vor allem aber die den Bedürfnissen des praktischen Lebens entfremdeten Disziplinen wieder in den Dienst des letzteren zu stellen, war die Aufgabe, die dem Geiste J. St. Mills sowohl auf dem Arbeitsfelde der Logik als auf dem der politischen Oekonomie unablässig vorschwebte. Anstelle

der lückenhaften abstrakten Kompendien der Logik sollte der Gelehrtenwelt ein Kanon der Forschung, ein nützlicher Wegweiser für die wissenschaftliche Untersuchung anstelle der gleich lückenhaften und abstrakten Kompendien der politischen Oekonomie, welche die Schule Ricardos hervorgebracht hatte, den Staatsmännern und Politikern ein alle Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zusammenfassendes, einheitlich durchdachtes System der Volkswirtschaftslehre geboten werden, das denselben zugleich als Wegweiser bei Lösung der praktischen Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu dienen geeignet sein sollte.

Beide Aufgaben hat J. St. Mill in ebenso ausgezeichneter als wirksamer Weise zu lösen verstanden.

Dies gilt in erster Linie von J. St. Mills Leistungen auf dem Gebiete der Logik und speziell der Methodologie. Zwar erhebt er selbst hier nur in sehr bescheidenem Masse den Anspruch auf Originalität. Eine Umwälzung in der Theorie der wissenschaftlichen Forschung herbeizuführen oder auch nur neue Verfahren entdecken zu wollen, hält er bei dem Stande des wissenschaftlichen Betriebes, den er, zumal in den Naturwissenschaften, vorfindet, nicht nur für aussichtslos, sondern geradezu für eine ungebührliche Annäherung. Er will nur die besten Lehren, die bisher von den Erkenntnistheoretikern aufgestellt oder von den sorgfältigsten Forschern bei ihren Untersuchungen praktisch betätigt worden sind, zu einem lückenlosen, einheitlichen Ganzen zusammenfassen. Indes, mit welcher Meisterschaft hat er diese Aufgabe gelöst!

Er hat in seinem System der induktiven und der

deduktiven Logik den Bearbeitern der empirischen Wissenschaften, zumal der naturwissenschaftlichen Disziplinen, die von ihnen angestrebten Erkenntnisziele, die bei Verfolgung derselben gebräuchlichen Vorgangsweisen, den relativen Wert derselben, die in der empirischen Forschung am häufigsten vorkommenden, von ihr zu vermeidenden Missgriffe u.s.f., mit grosser Gedankentiefe und Kunst der Darstellung, in vielen Rücksichten überhaupt erst zum Bewusstsein gebracht und hierdurch der seit der Mitte des abgelaufenen Jahrhunderts in staunenswerter Weise aufblühenden Naturforschung einen überaus wertvollen Impuls gegeben. Sein gemeinverständliches und doch tiefgedachtes, wohlgeordnetes Werk mit seiner wesentlich praktischen Tendenz ist von den Naturforschern aller Länder denn auch mit Begierde ergriffen und gelesen worden. Es hat die weitesten Kreise derselben gleichsam mit philosophischem Geiste erfüllt, indem es ihren wissenschaftlichen Betrieb auf eine gesicherte methodologische Grundlage stellte. Es hat auch zur Hebung des Selbstbewusstseins der Vertreter der Naturwissenschaften, zumal in ihrem Verhältnisse zu denen der Geisteswissenschaften, nicht unwesentlich beigetragen.

Eine kaum minder tief eingreifende, wenn auch nicht gleich günstige Wirkung hat Mills Logik auf die Geisteswissenschaften geübt. Mills hat sich in diesem Werke im wesentlichen auf die Darlegung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Forschung beschränkt. Erst die später (1870) erschienene, auf gleichen Grundanschauungen beruhende Logik Bains und einzelne neuere deutsche Logiker, allen voran

Wundt, haben sich an die gewaltige Aufgabe gewagt, eine umfassende Methodologie aller Spezialwissenschaften zu schaffen. Nur rücksichtlich der Geisteswissenschaften, deren Methodik er ein besonderes, das letzte Buch seines Werkes widmet, hat Mill eine Ausnahme gemacht. Er hat hier den Standpunkt vertreten, dass der Betrieb der „moralischen“ Wissenschaften nur dadurch auf eine höhere Stufe der Entwicklung gehoben werden könne, dass die Methoden der Naturforschung (wenngleich in modifizierter Form) auf sie angewendet würden. Eine den herrschenden Auffassungen, ja dem Arbeitsplane seines Werkes so widersprechende Lehre bedurfte, dies fühlte Mill, einer eingehenden, besonderen Begründung. Es hat ihn dies Streben dazu geführt, einer Reihe von wichtigen Disziplinen, welche an das Genie ihrer Bearbeiter die höchsten Anforderungen stellen, den Charakter von Wissenschaften abzurechnen, um seine zu weit gehenden Generalisierungen auf methodologischem Gebiete einigermaßen zu rechtfertigen. Mill hat auch hier, zumal infolge der Unterstützung, die ihm der sich ausbreitende Positivismus brachte, zahlreiche Anhänger und in einzelnen Geisteswissenschaften gelehrige Schüler gefunden. Der Vorwurf, dass Mill in seinen Generalisierungen auf methodologischem Gebiete zu weit gegangen und, unter Verkennung der verschiedenen berechtigten Richtungen der Forschung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, einer für die Gesamtheit derselben abträglichen Einseitigkeit das Wort geredt habe, kann dem ausgezeichneten Logiker indes kaum ganz erspart werden. Das Schlusskapitel seines den moralischen Wissenschaften

gewidmeten sechsten Buches mit seinen künstlichen Deutungen und der wissenschaftlichen Denkweise Mills so widersprechenden Gewaltsamkeiten ist wohl die wirksamste Widerlegung dieser Verirrung des ausgezeichneten Denkers.

Ein im wesentlichen ähnliches Programm, wie in der Logik, hat John St. Mill auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre durchgeführt. Ricardos „Prinzipien der politischen Oekonomie“ (1817), welche mit ihrer knappen Systematik und ihrer abstrakten Darstellung für die Kompendienliteratur Englands im zweiten Viertel des abgelaufenen Jahrhunderts vorbildlich geworden waren und das umfangreiche Werk Adam Smiths über den Volkswohlstand (1776) beim englischen Lesepublikum sogar stark in den Hintergrund gedrängt hatten, genügten, gleich wie die zahlreichen Nachahmungen und Fortbildungen des Werkes, bei weitem nicht mehr dem gesteigerten Bedürfnisse der englischen Lesewelt. Zumal die Staatsmänner und praktischen Volkswirte sahen sich bei der Lückenhaftigkeit und dem abstrakten Dogmatismus der seit Ricardo herrschend gewordenen englischen Schulwissenschaft auf die umfangreiche und schwer zugängliche Monographien-Literatur angewiesen, um dem raschen Fortschritte der nationalökonomischen Untersuchung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts auch nur einigermassen folgen zu können. Dieser Uebelstand wurde in England und in allen Ländern, welche auf nationalökonomischem Gebiete ihre Impulse aus England zu holen gewohnt waren, um so schwerer empfunden, als der nationalökonomischen Literatur Englands eine

zusammenfassende Darstellung der wirtschaftspolitischen Grundsätze, eine selbstständige Darstellung der „Volkswirtschaftspolitik“ gebracht.

Hier bot sich J. St. Mill eine Aufgabe dar, welche eine grosse Analogie mit derjenigen hatte, die ihm auf dem Gebiete der Methodologie entgegengetreten war, eine Aufgabe, deren Lösung zugleich seiner wissenschaftlichen Individualität kaum in geringerem Masse als die Reform der englischen Schullogik entsprach.

Selbst die Art und Weise, wie er dies Problem erfasst, sein Arbeitsplan, ist im wesentlichen der nämliche: Keine tiefgreifende prinzipielle Umgestaltung! Keine Neubegründung der Wirtschaftstheorie! Kein weitgehender Anspruch auf Originalität! Er will nur die Ergebnisse der neueren Untersuchungen auf dem Felde der Volkswirtschaft (diejenigen über das Geldwesen, den auswärtigen Handel, die Kolonisation u.s.w.) der Systematik der National-Oekonomie einverleiben, vor allem aber die Darstellung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Theoreme mit deren politischer Anwendung verbinden. Er erhebt den Ruf nach Modernisierung der englischen Schulnational-Oekonomie und nach der Rückkehr von Ricardo und dessen Schule — von ihrer abstrakten Darstellungs- und Behandlungsweise der politischen Oekonomie — zu Adam Smith.

Dieser Arbeitsplan, in Verbindung mit seiner durch den Bentham'schen Utilitarismus beeinflussten volksfreundlichen Gesinnung, legte ihm auch den Gedanken nahe, die soziale Fragen in den Kreis seiner Erörterungen einzubeziehen, dieselben im Systeme

der politischen Oekonomie, wenn auch im wesentlichen auf den bisherigen wirtschaftstheoretischen Grundlagen, zu behandeln und solcherart für England in mancher Rücksicht das anzustreben, was wenige Dezennien später der sogenannte Kathedersozialismus für die deutsche, Cauwès und Gide für die französische National-Oekonomie zu leisten bedacht waren.

Indem J. St. Mill diesen im einzelnen nicht durchaus einwandfreien Arbeitsplan meisterhaft — nicht als blosser Eklektiker, sonder als philosophisch geschulter, in allen Details origineller Denker — durchführte, hat er der englischen National-Oekonomie und dem weiten Leserkreise englischer volkswirtschaftlicher Schriften, zumal aber den Praktikern auf wirtschaftspolitischem Gebiete einen grossen Dienst erwiesen. Er hat in seiner politischen Oekonomie ein Werk geschaffen, dessen volkstümliche praktische Tendenz und dessen philosophische Tiefe, verbunden mit einer überaus klaren und geordneten, zum Teil glänzenden Darstellung, es rasch zum beliebtesten nationalökonomischen Lehr- und Handbuche des gebildeten Mittelstandes Englands, und durch die zahlreichen Uebersetzungen, die es erfuhr, vielfach auch der Gebildeten anderer Länder erhoben. Es hat insbesondere wesentlich dazu beigetragen, dass in den Kreisen der Gebildeten aller Länder und in der öffentlichen Diskussion die sozialen Probleme gegenwärtig in ungleich geringerem Masse als ehemals vom Standpunkte einseitigen Klasseninteresses erfasst werden.

J. St. Mill hat schon zu Lebzeiten in reichem Masse bewundernde Anerkennung und hohe Ehren erfahren, wie sie insbesondere Gelehrten zu teil zu

werden pflegen, die ohne revolutionierende Tendenz auf dem Gebiete der Wissenschaft, ihr Genie in den Dienst der Gegenwart und ihrer unmittelbaren Bedürfnisse stellen.

Ein rühmliches Denkmal in der deutschen Literatur ist ihm durch die vortreffliche Uebersetzung seiner Werke von einem österreichischen Gelehrten, Theodor Gomperz, gesetzt worden.

Eugen v. Böhm-Bawerk*

Eugen v. Böhm-Bawerk wurde als Sohn des Vizepräsidenten der mährischen Statthalterei Hofrates v. Böhm am 12. Februar 1851 zu Brünn geboren, wo er auch die Volksschule und das Gymnasium absolvierte. Nach Beendigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Wiener Universität trat er (1872) als Praktikant in den österreichischen Finanzdienst, ohne indes die national-ökonomischen Studien, für die er schon an der Universität ein besonderes Interesse gewonnen hatte, zu unterbrechen. Nachdem er (1875) an der Wiener Universität den Doktorgrad erworben hatte, setzte er (1875 bis 1877) in Heidelberg, Leipzig und Jena (unter Knies, Roscher und Br. Hildebrand) seine volkswirtschaftlichen Studien fort. Im Jahre 1880 habilitierte er sich auf Grund seiner Schrift „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre“ als Privatdozent der politischen Ökonomie an der Wiener Universität. Fast unmittelbar nachher wurde er an die Universität Innsbruck berufen, wo er den Lehrstuhl für politische Ökonomie von 1880 bis 1881 als Supplent, von 1881 bis 1884 als außerordentlicher, und von 1884 bis 1889 als ordentlicher Professor einnahm. 1889 legte er diese Stelle nieder und folgte einem Rufe nach Wien als Ministerialrat in das österreichische Finanzministerium. 1895 zum Finanzminister ernannt, bekleidete er dies Amt nur kurze Zeit. November 1897 bis März 1898 war er zum zweitenmal, 1900 bis 1904

*[Aus dem *Almanach der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* in Wien, Jahrgang 1915.]

zum drittenmal Finanzminister. Nach seinem Rücktritt übernahm er eine Professur der politischen Ökonomie an der Wiener Universität, wo er als geistvoller und anregender Lehrer bis zu seinem Tode wirkte.

Seine unermüdliche, hervorragende politische und wissenschaftliche Tätigkeit hat seitens Seiner Majestät des Kaisers und zahlreicher wissenschaftlicher und politischer Körperschaften reichliche Anerkennung gefunden. Er war wirklicher Geheimer Rat, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates, Großkreuz mehrerer hoher Orden, Besitzer des Ehrenzeichens für Kunst und Wissenschaft, wirkliches Mitglied und in der Folge (1907 bis 1911) Vizepräsident und (1911 bis 1914) Präsident der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Ehrendoktor der Philosophie der Universität Heidelberg, Ehrenbürger der Stadt Spittal a. D. u. a. m.

Böhm-Bawerk war (seit 1880) mit Paula Freiin v. Wieser (Tochter des w. Geheimen Rates Sektionschefs Leopold Freiherrn v. Wieser), einer Dame von hervorragenden Eigenschaften des Geistes und Gemütes, vermählt; seine Ehe blieb kinderlos.

Er starb am 27. August 1914 während eines Ferienaufenthaltes zu Kramsach bei Brixlegg in Tirol im 64. Lebensjahre unerwarteterweise an einer tückischen Krankheit (an Venentrombose). Der Verblichene wurde zunächst im Sterbeorte beerdigt, um (November 1915) von dort in das ihm von der Großkommune Wien gewidmete Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhofe überführt zu werden.

Böhm-Bawerk war von gefälliger Erscheinung, lebenswürdigen Umgangsformen und einem stets gleichmäßigen freundlichen Auftreten; seine Gesichtszüge widerspiegelten Wohlwollen, Intelligenz und ein nicht gewöhnliches Maß

von Tatkraft, Eigenschaften, die ihm, in Verbindung mit großer Lebensklugheit, rasch die Zuneigung und das Vertrauen aller derjenigen erwarben, mit denen er in Berührung trat. Er gehörte zu denjenigen Personen, die stets noch ein Gutteil Eifer, Tatkraft und Wohlwollen übrig haben, um sie bereitwillig in den Dienst öffentlicher Interessen und derjenigen zu stellen, die ihrer Unterstützung bedürfen. Obzwar eine streitbare Natur und unablässig in Polemiken verwickelt, hatte er wohl zahlreiche Gegner, indes sicherlich keinen einzigen Feind. Er hinterläßt auch nach seinem allseits lebhaft beklagten Hinscheiden ein ungeteiltes und ungetrübttes freundliches Andenken.

Eine Würdigung der Leistungen Böhm's, soll sie nicht dem Vorwurfe der Einseitigkeit verfallen, darf sich nicht auf seine wissenschaftlichen Publikationen beschränken. Er hat wiederholt, und zwar unter schwierigen Verhältnissen, das österreichische Finanzwesen geleitet und in dieser Funktion große und wichtige Aktionen erfolgreich durchgeführt. Seine Verdienste als Finanzminister würden allein genügen, ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte Österreichs zu sichern.

Von der Tätigkeit Dr. v. Böhm's als Finanzminister ist in erster Linie seine Mitwirkung an der österreichischen Steuerreform des Jahres 1896 hervorzuheben. Er war der Schöpfer des von der Regierung im Reichsrate eingebrachten Gesetzentwurfes über die Personalsteuer; er war es auch, der bei der parlamentarischen Beratung des Gesetzes (im Verein mit dem ihm im Tode vorangegangenen Dr. Robert Meyer) in erster Linie gestanden ist.

Das System der österreichischen direkten Steuern war bis zur Durchführung von Böhm's Personalsteuergesetzen.

wesentlich ein Ertragsteuersystem, das in verschiedenen Zeitpunkten, zumeist in schweren Notlagen des Staates (nach den Napoleonischen Kriegen und der revolutionären Krise des Jahres 1848) entstanden war. Es entbehrte schon infolge dieses seines Ursprungs der Einheitlichkeit und hatte wesentlich den Charakter eines Komplexes provisorischer Maßregeln zur Beseitigung der durch den gesteigerten Finanzbedarf hervorgerufenen Störung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Die hauptsächlichlichen Bemühungen der Vorgänger Dr. v. Böhm's auf dem Gebiete einer Reform der direkten Steuern waren denn auch auf die Ausfüllung der Lücken des bestehenden Ertragsteuersystems und auf dessen sorgfältigere Ausgestaltung im einzelnen gerichtet.

Daneben machte sich allerdings, zumal seit dem Beginne der konstitutionellen Ära in Österreich, wieder und immer wieder der Gedanke der Einführung einer Personaleinkommensteuer geltend. Die zahlreichen, zum Teil mit großer Sachkunde und Energie unternommenen Anläufe zur Erreichung dieses Zieles scheiterten indes insgesamt an den großen Schwierigkeiten, die sich mit Rücksicht auf die bestehenden Ertragsteuern mit ihren zumeist überaus hohen Ansätzen dem Reformwerke entgegenstellten. Erst Dr. v. Böhm war es beschieden, das wichtige Personalsteuergesetz glücklich durch die Klippen der parlamentarischen Behandlung zu steuern und solcherart eine viele Dezennien andauernde, wiederholt mißglückte und immer wieder neu aufgenommene Reformbewegung auf dem Gebiete des österreichischen Steuerwesens zu einem, nicht gerade einwandfreien, indes immerhin praktisch wertvollen Abschlusse zu bringen. Österreich verdankt Dr. v. Böhm das Personalsteuergesetz vom Jahre 1896, das uns, wenn

auch nur im engsten Rahmen, eine progressive Personaleinkommensteuer brachte, überdies wichtige Teile der Ertragsteuergesetzgebung vervollkommnete und den Anforderungen einer gerechten Auflagenverteilung anpaßte.

Dr. v. Böhm hat während seiner dreimaligen Funktion als Finanzminister auch in zahlreichen anderen Zweigen seines Ressorts tiefgehende Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen. Besonders bemerkenswert war seine Tätigkeit bei der Konversion des sogenannten österreichischen Blocks der einheitlichen 4·2prozentigen Rente auf 4 Prozent. Eine Voraussetzung für die Konversion war die Einigung mit Ungarn über die Modalitäten, unter denen die Kapitalisierung des von Ungarn zu den Lasten der einheitlichen Staatsschuld jährlich zu leistenden Beitrages vorgenommen werden sollte. Da die hierüber eingeleiteten Verhandlungen mit Ungarn auf große Schwierigkeiten stießen (eine Lösung der hier in Betracht kommenden Fragen wurde erst in dem vom Ministerpräsidenten Baron Beck abgeschlossenen Ausgleich erzielt), faßte Böhm in den letzten Tagen des Jahres 1902 den Entschluß, nur den österreichischen Teil der einheitlichen Rente zu konvertieren und den der kapitalisierten ungarischen Beitragsleistung entsprechenden „ungarischen Block“ von der Konversion auszunehmen. Er setzte zunächst durch, daß Ungarn gegen diesen Vorgang keine Einwendung erhob, wodurch die wesentlichste Schwierigkeit der betreffenden Ausgleichsverhandlungen überwunden war. Sodann schritt Böhm noch in der ersten Hälfte des Jahres 1903 an die Konversion der einheitlichen Rente von 4·2 auf 4 Prozent, die ohne Mitwirkung eines Finanzkonsortiums mit bestem Erfolge durchgeführt wurde. Gleichwie bei der Steuerreform des Jahres 1896 Böhm das Glück hatte, in Robert Meyer einen ausgezeichneten

Mitarbeiter zu finden, bot sich ihm auch bei den schwierigen und langwierigen Verhandlungen über den Komplex von Problemen, dessen eben gedacht worden ist, die Beihilfe einer hervorragenden, in allen Fragen der Finanz- und Handelspolitik genau unterrichteten und versierten Kapazität, des damaligen Sektionschefs Spitzmüller, dar. Allen jenen, welche die betreffenden Verhandlungen in ihren Details verfolgt haben, dürfte indes in Erinnerung geblieben sein, mit welcher großer Sachkenntnis und Sicherheit Böhm die umfassende Operation leitete.

Eine weitere Aktion, die Böhm mit großer Energie durchführte, war die Aufhebung der Zuckerprämien. Zu einer Zeit, wo selbst in streng objektiven Fachkreisen noch große Zweifel darüber bestanden, ob die Aufhebung der Zuckerprämien, nicht nur vom Standpunkte der Staatsfinanzen, sondern auch von dem der industriellen Interessen, eine nützliche Maßregel sei, hatte Finanzminister Böhm sich über die verwickelte Frage schon ein klares Urteil gebildet. Er war überzeugt, daß die Aufhebung der Zuckerprämien in den Konventionsstaaten eine Steigerung der Zuckerpreise auf dem Weltmarkte zur Folge haben und der Zuckerindustrie keinen Schaden bringen werde; er hat mit dieser Ansicht recht behalten.

Finanzminister Böhm war auch im übrigen in allen Fragen der Budget-, Kredit- und Währungspolitik, welche während seiner wiederholten Amtsführung auftauchten, richtunggebend. Unter seiner Mitwirkung wurde die Währungsreform formell zu Ende geführt und ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme der Barzahlungen, im Reichsrate eingebracht. Die Budgetpolitik verursachte in jener Periode besondere Schwierigkeiten, da es sich infolge der parlamentarischen Sachlage wesentlich darum handelte, den

Reichsrat durch Beschäftigung mit wirtschaftlichen Vorlagen arbeitsfähig zu erhalten. Die große Investitionstätigkeit, welche der Staat im Sinne dieser Politik entfalten mußte, konnte an den Staatsfinanzen nicht spurlos vorübergehen. Es ist der großen Zähigkeit und dem finanzpolitischen Takte Böhm's zu verdanken, daß diese durch die parlamentarischen Verhältnisse gebotene Politik auf das Gleichgewicht im Staatshaushalte keinen erheblichen Einfluß geübt hat.

Mag man indes die Leistungen Böhm's als Finanzminister noch so hoch veranschlagen, die Hauptaufgabe seines arbeitsamen Lebens hat Böhm in seinen wissenschaftlichen Arbeiten und im Lehrberufe gefunden, zu denen er sich immer wieder zurückgezogen fühlte und zurückkehrte, wenn er den Pflichten der verantwortungsvollen Ämter, die ihm übertragen worden waren, Genüge geleistet hatte.

Böhm hat als Gelehrter eine überaus fruchtbare literarische Tätigkeit entfaltet. Ein systematisches, das ganze Gebiet der Wirtschaftstheorie umfassendes Werk hat er indes nicht veröffentlicht. Er hat sich auf die Publikation von Monographien beschränkt, zum nicht geringen Teile von solchen, deren Thema eng begrenzt war. Er hat indes seine monographischen Untersuchungen durch den Scharfsinn und die Universalität, mit denen er an sie herantrat, zu ungewöhnlicher Bedeutung zu erheben verstanden. Bei Untersuchung des geringfügigsten Teilproblems hat er das ganze Rüstzeug seiner Belesenheit, seines Scharfsinnes und seiner Beherrschung der volkswirtschaftlichen Theorie aufgeboten, um keinen mit dem von ihm behandelten Probleme irgendwie im Zusammenhang stehenden Punkt unerörtert, keinen möglichen Einwand gegen seine Ausführungen

unbeantwortet zu lassen. Es ist ihm wohl hauptsächlich aus diesem Grunde von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Gegnern vielfach übergröße, ja ermüdende Breite zum Vorwurfe gemacht worden, während seine nicht minder zahlreichen Verehrer gerade hierin, in der jedem Einwande von vornherein vorbauenden, überaus klaren und eindringlichen Darstellung, einen Hauptvorteil seiner Publikationen, zum nicht geringen Teile sogar die Erklärung des großen Erfolges derselben erkannten.

In der ersten von Böhm (1881) veröffentlichten Schrift: „Über die Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der nationalökonomischen Güterlehre“ untersuchte er das Problem, ob die, zumal in der deutschen Nationalökonomie, vielfach festgehaltene Lehrmeinung berechtigt sei, daß neben den Sachgütern und den Arbeitsleistungen auch noch Rechte und Verhältnisse (also Forderungs-, Monopol- und Patentrechte, Firmen, Kundenkreise usw.) als eine besondere Kategorie von Gütern im ökonomischen Sinne aufzufassen seien, oder aber die Wissenschaft hier nur einem äußeren Scheine folge. Sie sind, dem Autor zufolge (S. 147), nicht an sich Güter, keine Güter im objektiven Sinne, sondern nur Beziehungen von (wirtschaftenden) Subjekten zu bestimmten Gütern und Güterkomplexen. Die Rechte und Verhältnisse, also bloße Beziehungen der Wirtschaftssubjekte zu Gütern, zugleich aber diese letzteren als Güter anzuerkennen, sei eine fehlerhafte „doppelte Komputation“. Man könne zum Beispiel nicht die „Forderung des Gläubigers“ und gleichzeitig das Objekt der Forderung, das sich in den Händen des Schuldners befinde, als „Gut“ in Anrechnung bringen. Die nationalökonomische Güterlehre, „der wirtschaftliche Gutsbegriff“, müsse somit von dieser Kategorie von Pseudogütern gereinigt werden.

Die kleine Schrift, das Erstlingswerk Böhm's, enthält eine Fülle anregender Gedanken, zumal von Problemstellungen, die für die kommende Entwicklung der Wirtschaftstheorie von ernster Bedeutung sind. Böhm's Versuch einer Lösung des oben erwähnten Problems hat wegen der augenfälligen Künstlichkeit der theoretischen Konstruktion, insbesondere aber wegen des Widerspruches, in welchem Böhm's Grundauffassung zur Erfahrung steht,*) in den Kreisen der Volkswirte nur geteilte Zustimmung gefunden.

*) Der Preis von Firmen, Patentrechten, Kundenkreisen usf. wird, bei Veräußerung derselben, nicht selten, bei gewissen Unternehmungen und Rechten sogar der Regel nach, gesondert von dem Preise der mit ihnen etwa verbundenen Sachgüter (Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Inventarstücken usf.) in Anschlag gebracht. Ein erfolgreiches „Unternehmen“, ein Erfolg versprechendes Patent, eine Firma mit einem ausgedehnten Kundenkreise usf. wird häufig sogar ohne jedes Inventar für namhafte Summen veräußert. Diese werden demnach in augenfälliger Weise für die betreffenden „Unternehmen“, „Patentrechte“, „Kundenkreise“ usf. und nicht für Sachgüter und Arbeitsleistungen, oder gar nach Maßgabe derselben, entrichtet.

Nicht unwesentlich anders verhält es sich bei „Forderungsrechten“. Hier ist es — unter dem Gesichtspunkte ökonomischer Betrachtung — allerdings ein Irrtum, einerseits die dem Schuldner vom Gläubiger kreditierten Güter und andererseits das Forderungsrecht des Gläubigers gleichzeitig als Vermögensbestandteile der kontrahierenden Wirtschaftssubjekte, beziehungsweise beide als Teile des Volksvermögens in Anschlag zu bringen. Böhm hat ganz recht, wenn er gegen die Lehrmeinung Macleod's und einiger anderer Wirtschaftstheoretiker, die dem „Zauber des Kredites“ den Erfolg zuschreiben, das Volksvermögen in der oben gedachten Weise zu vermehren, Einspruch erhebt. Es wird von den erwähnten Autoren eben übersehen, daß den Aktivposten im Vermögen der Gläubiger, die Passivposten in dem Vermögen der Schuldner gegenüberstehen und deshalb bei Schätzung des Volksvermögens die Verpflichtungen der Schuldner und die Forderungen der Gläubiger (soweit nicht etwa das Ausland in Betracht kommt) nicht gleichzeitig Gegenstand der Vermögenskomputation sein können. Dem in Firmen, Unternehmungen, Verlagsrechten usf. bestehenden Vermögen stehen dagegen keine Passivposten gegenüber, weshalb sie mit Recht zum Volksvermögen gerechnet werden. Auch bei Schätzung des Individualvermögens wird allenthalben der Vermögenswert der Forderung zwar dem Vermögen des Gläubigers zugerechnet, derselbe indes vom Vermögen des Schuldners in Abzug gebracht, so zwar, daß auch hier, bei richtiger Auffassung der Forderungsrechte, von einer doppelten „Komputation“ von Vermögensobjekten nicht die Rede sein kann.

Um so größer war der Erfolg seiner zweiten Publikation „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes“, welche in Conrad's weitverbreiteten Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (1886) erschien.

Wer die Entwicklung der nationalökonomischen Wertlehre, zumal der Theorie des Gebrauchswertes, seit Adam Smith aufmerksam verfolgt, weiß, welchen Schwierigkeiten diejenigen Autoren begegneten, die dieser Lehre die ihr gebührende wichtige Stellung in der Wirtschaftswissenschaft zu erringen bemüht waren. Adam Smith und die Mehrzahl seiner Schüler (etwa Malthus ausgenommen!) haben die Erscheinung des Gebrauchswertes nur flüchtig, zum Teil überhaupt nicht berührt. Einzelne Autoren, die schon im XVIII., zumal aber im Beginne und bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts auf diese empfindliche Lücke in der Wirtschaftstheorie hingewiesen und sie zu beseitigen versucht hatten, waren unverstanden und unbeachtet geblieben. Erst seit dem Beginne der Siebzigerjahre des abgelaufenen Jahrhunderts treten an voneinander weit entfernten Punkten Europas (in Österreich, England und in der französischen Schweiz) fast gleichzeitig einzelne Volkswirte, in der Folge größere und kleinere Gruppen von solchen auf, welche auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Versuche zur Erklärung zahlreicher, und zwar, zum nicht geringen Teile, gerade der wichtigsten volkswirtschaftlichen Erscheinungen und die fundamentale Bedeutung einer Theorie des Gebrauchswertes für die wissenschaftliche Nationalökonomie in energischer Weise hinwiesen und an die Reform der Smith'schen Theorien auf der Grundlage der subjektiven Wertlehre schreiten.

In diesem Kampfe der Ideen, in dem nicht nur Mißverständnis und Mißdeutung mancherlei Art, sondern vor allem das Schwergewicht des Bestehenden, des Gewohnten,

zu überwinden war und zum Teil noch zu überwinden ist, war es nun, daß Böhm zunächst mit seiner Abhandlung über die „Grundzüge des wirtschaftlichen Güterwertes“, in der Folge auch in seinen späteren Schriften, in ebenso glänzender als erfolgreicher Weise für die neue Richtung der ökonomischen Wissenschaft eintrat. Böhm hat, trotzdem er in mehr als einer Rücksicht von seinen Vorgängern abweicht, wiederholt Gelegenheit genommen, den Anspruch auf Originalität seiner Auffassung der Wertlehre zurückzuweisen. Wenn indes die neue, auf der psychologischen Grundlage des Gebrauchswertes aufgebaute Wirtschaftstheorie in allen Kulturländern unablässig an Bedeutung und Verbreitung gewinnt und ihr endlicher Sieg über die unzulänglichen älteren Theorien heute kaum noch in Frage steht: so muß Böhm's energischem und glänzendem Eintreten für die neue Lehre (Böhm hat in seine Darstellung der Wertlehre zahlreiche Elemente der älteren Doktrin aufgenommen!) sicherlich ein wesentlicher Anteil an diesem Erfolge zuerkannt werden.

Böhm's Name war schon durch seine meisterhafte Darstellung der Wertlehre in den Kreisen seiner Fachgenossen rühmlichst bekannt geworden.

Dasjenige Werk, durch welches er seinen weit über die Grenzen Österreichs und Deutschlands reichenden Ruf als Gelehrter und Schriftsteller begründete, war indes seine Geschichte und Theorie des Kapitalszinses (2 Bände, 1884 bis 1889). In diesem seinem Hauptwerke, in dem er das schwierige, bis auf den heutigen Tag in einheitlicher und befriedigender Weise nicht erledigte Problem einer Erklärung des Kapitalzinses zu lösen unternahm, sind alle Vorzüge der wissenschaftlichen Individualität Böhm-Bawerk's, seine Gründlichkeit, Belesenheit, seine glänzende Dar-

stellungsgabe und polemische Kraft, zur vollsten Geltung gelangt. Das ein Spezialproblem der theoretischen Nationalökonomie in zwei, schließlich (in dritter Auflage 1909 bis 1915) in drei starken Bänden von zusammen nahezu 2000 Druckseiten behandelnde Werk hat, trotz dieses für eine monographische Darstellung auf dem Gebiete der Wirtschaftstheorie ungewöhnlichen Umfanges, noch zu Lebzeiten des Verfassers drei Auflagen erfahren und allenthalben, wo wissenschaftliche Nationalökonomie betrieben wird, die ernsteste Beachtung gefunden.

Böhm hat sich seine wissenschaftliche Aufgabe nicht leicht gemacht. Er ist an seinen Versuch, eine positive Kapitalzinstheorie zu schaffen, erst nach langem und ernstem Studium seiner Vorgänger geschritten. Die Frucht dieser Studien hat er in einer umfangreichen kritischen Dogmengeschichte seiner positiven Lehre vorausgeschickt. Sie allein beansprucht einen nahezu 700 Seiten starken Band des Werkes. Indem Böhm die Darstellung der Lehrmeinungen seiner Vorgänger mit einer einschneidenden Kritik begleitete, hat er manche Empfindlichkeiten erregt, auch einige Reklamationen hervorgerufen. Dem Werte des Werkes hat dies indes nur geringen Abbruch getan. Seine Geschichte der Kapitalzinstheorien gilt in den weitesten Kreisen der Fachgenossen für das sorgfältigste und vollständigste Werk, das über die von ihm behandelte Materie geschrieben worden ist.

Nicht die gleiche, ungeteilte Anerkennung hat der von Böhm zuerst im Jahre 1889 in einem Bande, in dritter Auflage in zwei Bänden (1909 bis 1912) veröffentlichte Versuch einer positiven Lösung des viel umstrittenen Kapitalzinsproblems gefunden. Diese Publikation ist in höherem Maße als vielleicht irgend eine andere der letzten

Dezennien Gegenstand einer lebhaften wissenschaftlichen Diskussion in der nationalökonomischen Literatur aller Kulturländer, insbesondere auch derjenigen Amerikas, geworden. Ihr hauptsächlichster Inhalt kann (in möglichst strengem Anschluß an den Wortlaut des Verfassers) in folgenden Sätzen kurz zusammengefaßt werden:

Eine Anzahl teils psychologischer, teils technischer Gründe wirkt zusammen, um in der Wertschätzung der Menschen und weiterhin in den aus den Wertschätzungen resultierenden Preisen, den gegenwärtigen Gütern, jeweils einen gewissen Vorzug vor künftigen Gütern derselben Art und Zahl zu verschaffen. Die psychologischen Gründe wurzeln hauptsächlich in der Unsicherheit der Zukunft und in dem geringeren Bedacht, welchen die meisten Menschen auf die Sicherstellung der künftigen Bedürfnisse nehmen; die technischen Gründe hängen hauptsächlich mit gewissen Verhältnissen der Produktion, namentlich damit zusammen, daß die technisch ergiebigsten Produktionsmethoden diejenigen sind, bei welchen man sich weit ausholende und zeitraubende Produktionsumwege (die vorbereitende Herstellung geeigneter Zwischenprodukte, Werkzeuge, Hilfsmittel u. dgl.) gestatten kann. Insofern nun solche zeitraubende Umwege nur derjenige beschreiten kann, der schon jetzt eine genügende Geld- oder Gütersumme in der Hand hat, um die Produktionsanfordernisse einer so langen Zeit zu bestreiten, gewinnt die Verfügung über gegenwärtige Gütersummen in der Produktion eine erhöhte Bedeutung, gegenüber welcher künftige Gütersummen, die jene Dienste natürlich nicht leisten können, zurückstehen müssen.

Infolge aller dieser Umstände stellt sich zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern ein Schätzungs- und

Austauschverhältnis heraus, das regelmäßig zu Gunsten der ersteren steht, so zwar, daß zum Beispiel 100 gegenwärtige Mark oder Zentner Weizen nicht mit 100, sondern etwa 105 nächstjährigen (im nächsten Jahr zur Verfügung oder Bezahlung gelangenden) Mark oder Zentnern Weizen gleichwertig gehalten werden.

Aus dieser Grundtatsache ergeben sich, Böhm zufolge, „der Kapitalzins und die verschiedenen Erscheinungsformen desselben“.

Die hier kurz zusammengefaßte Kapitalzinstheorie Böhm-Bawerk's hat allenthalben kein geringes Aufsehen unter den gelehrten Volkswirten, und zwar nicht nur unter denjenigen hervorgerufen, von denen der Kapitalzins monographisch behandelt worden war, sondern auch unter den zahlreichen Verfassern nationalökonomischer Kompendien, Lehrbücher, Systeme usw., die ja insgesamt das Kapitalzinsproblem ex professo dargestellt hatten. Sie alle, welchen Standpunkt immer sie einnahmen, sahen sich, schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes des Böhm'schen Werkes, also bevor sie noch den Lösungsversuch des Autors kannten, einer einschneidenden Kritik ihrer Lehren gegenübergestellt. Die Spannung, mit der dem Erscheinen von Böhm's positiver Theorie des Kapitalzins entgegengesehen wurde, war unter diesen Umständen eben so begreiflich, als die reichliche Flut von Angriffen, die sich nach Erscheinen des Werkes über das Haupt des kühnen Neuerers ergoß. Dazu kam der Umstand, daß die Theorie Böhm's in der Tat manchen Anhaltspunkt für eine berechtigte Kritik bot. Hervorragende Volkswirte, insbesondere Englands und Amerikas, haben Böhm's Kritik der bisherigen Theorien als einseitig, seinen eigenen Lösungsversuch als künstlich und unempirisch, ja als im Widerspruch zur Erfahrung stehend bezeichnet.

dabei allerdings die wichtigen Elemente der Wahrheit in der von ihnen bekämpften Theorie vielfach übersehen.

Der Wert des Böhm'schen Hauptwerkes ist durch die zahlreichen Gegnerschaften, die es hervorrief, nur in geringem Maße berührt worden. Was nämlich niemand anzuzweifeln vermochte, war die gewaltige Anregung und Vertiefung der nationalökonomischen Forschung, die von diesem Werke und seinem streitbaren Verfasser ausgegangen ist, die Redlichkeit von Böhm's wissenschaftlichem Streben und die volle Hingabe seiner Persönlichkeit an die Förderung der Wissenschaft, in deren Dienst er sich gestellt hatte.